This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
Digitized by Google

Sui 2070.13

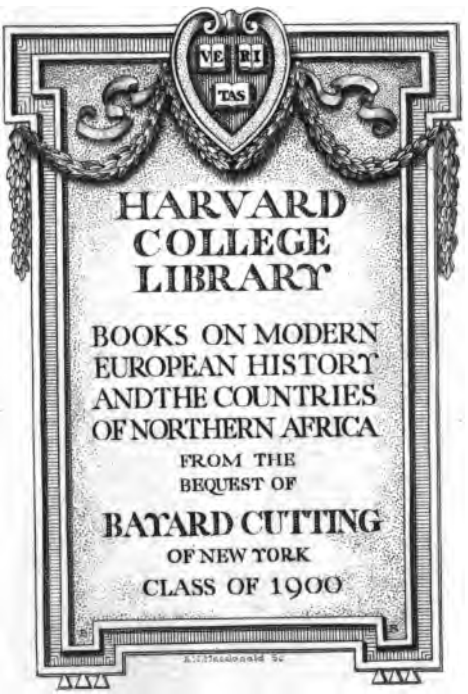

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Turicensia.

Beiträge

zur

zürcherischen Geschichte

durch

zürcherische Mitglieder

der

Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz

bei Anlass der Feier der fünfzigjährigen Thätigkeit der Gesellschaft

am 14. und 15. September 1891

der in Zürich abgehaltenen

sechsundvierzigsten Jahresversammlung

gewidmet.

Zürich
S. Höhr
1891.

Digitized by Google

Swi 2070.13

HARVARD COLLEGE
MAY 7 1917
LIBRARY
Cutting fund

Digitized by Google

Inhaltsübersicht.

Seite.

Friedrich von Wyss: Rechtshistorische Lesefrüchte, gesammelt vornemlich aus dem Urkundenbuche der Abtei St. Gallen, vom 8. bis 10. Jahrhundert 1

Heinrich Zeller-Werdmüller: Uetliburg und die Freien von Regensberg 32

Paul Schweizer: Zürichs Bündniss mit Uri und Schwyz vom 16. October 1291 43

Hans Herzog und *Johann Rudolf Rahn:* Christoph Silberysen, Abt von Wettingen, und eine rheinische Bilderfolge des XV. Jahrhunderts in Zürich (I. Hans Herzog S. 52 — II. R. Rahn S. 67) 52

Karl Dändliker: Zur Charakteristik der Lage Zürichs in den Jahren 1443 und 1444 71

Wilhelm Oechsli: Zwingli als theoretischer Politiker 87

Alfred Stern: Zürich und Schertlin von Burtenbach 114

Theodor Vetter: Johannes Hooper, Bischof von Gloucester und Worcester, und seine Beziehungen zu Bullinger und Zürich . 129

Gerold Meyer von Knonau: Des Johannes Stumpff «Keyser Heinrychs des vierdten Hertzogen zuo Francken und am Rhyn etc. fünfftzigjärige Historia», 1556 145

Otto Hunziker: Beitrag des Pestalozzianums in Zürich (I. Das älteste Pestalozzibild S. 164 — II. Briefe Menalks S. 165) 164

Jakob Bæchtold: Bodmer's Tagebuch (1752 bis 1782) 190

Otto Hartmann: Die Russen im Kanton Zürich im Jahre 1799 . . 217

Digitized by Google

Digitized by Google

Rechtshistorische Lesefrüchte, gesammelt vornemlich aus dem Urkundenbuche der Abtei St. Gallen, vom 8. bis 10. Jahrhundert.

(Von **Friedrich von Wyss.**)

Wer den reichen Urkundenschatz des Klosters St. Gallen aus der Zeit, in der er die Hauptquelle für die Kenntniss der Ostschweiz ist (ca. 850 Urkunden vom 8. bis gegen Mitte des 10. Jahrhunderts), durchgeht, wird, dankbar für die treffliche Herausgabe desselben, immer von neuem erfreut sein über die Fülle von Aufschlüssen, die daraus nach verschiedenen Seiten hin über den ältern, sonst so dunkeln Zustand des Landes zu gewinnen sind. So vielfach diese Urkunden schon benutzt worden sind, bleibt doch noch manches daraus zu entnehmen übrig, und so mögen einige Resultate, die beim Durchlesen der Urkunden sich ergeben haben, und die zum Theil wenigstens bisher noch weniger beachtet worden sind, hier Aufnahme finden. Einige willkommene weitere Beiträge sind auch dem Urkundenbuche der Stadt und Landschaft Zürich zu verdanken.

I. Auffallend ist vor allem, dass die durch die Urkunden bezeugten und ihren regelmässigen Inhalt bildenden Uebertragungen von Gütern an das Kloster aus dem 8. und 9. Jahrhundert, auch wenn sie von Grafen und reich begüterten Herrn geschehen sind, immer nur auf einen Theil einer Ortschaft oder Niederlassung, das, was der Betreffende darin besitzt, sich beziehen. Wohl kann die Schenkung eine Mehrzahl von Gütern umfassen, aber es sind dann Güter, die in verschiedenen, oft weit auseinander liegenden Ortschaften sich befinden, und die

Digitized by Google

keinen grössern, zusammenhängenden arrondirten Besitz bilden. Selbst die seit Mitte des 9. Jahrhunderts häufigen königlichen Schenkungen an St. Gallen beziehen sich nicht auf ganze Ortschaften, sondern nur auf Theile von solchen. Einige im Grunde aber nur scheinbare Ausnahmen betreffen ganz kleine Ortschaften (Wilari, Weiler, Villulæ), oder, auch wenn eine grössere Ortschaft als Object der Schenkung genannt ist, zeigen andere Urkunden, dass auch noch Güter anderer Leute in dieser Ortschaft sich befanden, somit doch nur das, was der Schenker darin besitzt, als geschenkt zu verstehen ist. Es lässt sich hieraus mit grosser Wahrscheinlichkeit die sehr beachtenswerthe Thatsache erschliessen, dass wenigstens in dem der Schweiz jetzt angehörenden Theile des Alemannischen Landes, aus dem die Schenkungen herrühren, Grundherrschaften, die ganze Ortschaften umfassen, wie sie später vorkommen, jedenfalls nur sehr vereinzelt, höchstens als königlicher Besitz sich fanden [1]). Noch bestand die Masse des Volkes, wie auch die lex Alamannorum deutlich zeigt, aus freien, in den Dörfern angesiedelten Grundeigenthümern.

Das ebene Land der deutschen Ostschweiz zerfiel in eine grosse Anzahl besondere Namen tragender Niederlassungen, villæ oder marcæ. Das letztere Wort, zunächst Grenze bedeutend, bezeichnet in weiterem Sinn das ganze Gebiet einer villa, in engerem Sinn das zu der villa gehörende Gemeinland und dann zuweilen auch den hievon gezogenen Nutzen. Gar häufig kehrt der Ausdruck in villa N. N. et in eadem marca wieder. So klein oft diese Ortschaften noch gewesen sind, besitzen sie doch meist als dazu gehöriges Gemeinland ihre eigene Mark, und grössere Marken, die mehrere Ortschaften in sich fassen, kommen zwar vor, aber häufig sind sie nicht. Dass die Marken als Gemeinland ganzen Hundertschaften zu-

[1]) Selbst der umfassende königliche Besitz, dessen Mittelpunkt das castrum Zürich bildete, schloss in nächster Umgebung liegende Güter freier Alemannen nicht aus. Vögelin, das alte Zürich, II, 105.

Digitized by Google

gestanden haben, wie behauptet worden ist [1]), trifft daher wenigstens für die Zeit der Urkunden jedenfalls nicht mehr zu. Wohl aber mag die Abgrenzung der einzelnen Marken oft noch nicht so bestimmt festgesetzt und weiterer Uebereinkunft bedürftig gewesen sein [2]), und hie und da mag sich auch noch Waldung von bedeutendem Umfang gefunden haben, die noch keiner bestimmten Mark zugetheilt war, die freier Benutzung der Gaugenossen offen stand und königlichem Banngebot unterliegen konnte [3]). Einzelne Höfe, die ausser allem Dorfverband stehend in rauheren, zum Ackerbau sich weniger eignenden Gegenden vorkommen, mögen meist erst in allmäligen Ausrodungen von Gemeinland ihren Ursprung gefunden haben.

Die einzelnen Ortschaften bestehen überall aus zwei Hauptbestandtheilen, dem Kulturland (Gebäude, Aecker, Baumgärten, Wiesen) und dem in Gesammtnutzung stehenden Gemeinland (Wald und Weide), beides für die damalige Art der Landwirthschaft nothwendiges Bedürfniss. Das Kulturland war durchaus Privateigenthum geworden, und wenn heutzutage etwa in tendentiöser Absicht behauptet wird, dem deutschen Recht sei Privateigenthum an Grund und Boden fremd gewesen, so genügt der oberflächlichste Blick in die Urkunden, um das Gegentheil zu sehen. Der festes Privateigenthum an bestimmten Stücken des Grund und Bodens noch ausschliessende Wirthschaftszustand der Germanen, wie Cäsar und selbst Tacitus ihn beschreiben, war durch feste Niederlassung und intensivere Kultur zur Ausbildung des Privateigenthums entschieden vorgeschritten. Wenn auch gewisse Rechte der Gesammtheit am Privatland sich erhalten haben, wie ein Weiderecht, so weit die

---

[1]) So z. B. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 47, 202.

[2]) Siehe Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Anhang zu Theil III, S. 686, Grenzscheidung der Marken Uzwil und Flawil, ca. 850.

[3]) So z. B. im Thurgau nach der interessanten Urkunde Wartmann, n. 680.

Digitized by Google

Kultur nicht entgegensteht, so hindert dies doch nicht, dass das Kulturland Privatwirthschaften zugetheilt ist, die auf dem festen und zunächst ausschliesslichen Recht freier eigener Verfügung und Nutzung beruhen, das wir Privateigenthum nennen. Dieser Zustand hat wahrscheinlich schon seit der ersten bleibenden Besitznahme des Landes durch die Alemannen bestanden. Es spricht dafür, dass neben der Erhaltung einiger noch aus keltischer und römischer Zeit stammender Dorfnamen ein so grosser Theil der deutschen Namen von Dörfern, die in festem Bestand bis zur Gegenwart geblieben sind und die grossentheils schon in den Urkunden vom achten und neunten Jahrhundert vorkommen, von Personennamen hergeleitet sind. Nach der Aufzählung in Herrn Dr. H. Meyer's Ortsnamen des Kantons Zürich (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft, Band 6) haben ca. 150 der in diesem Kanton sich befindenden Ortschaften und Höfe Benennungen, die einen Personennamen enthalten von patronymischer Form mit der Endung auf inchova oder inchovun, woraus ikon oder iken geworden ist (so z. B. Zollikon, alte Form Zollinchovun bei den Höfen der Zollinger, der Angehörigen des Zollo) oder einfach auf ingun, ingen (z. B. Waltalingen, alte Form Vualtiningun, bei den Waltiningen, den Angehörigen des Waltino). Andere Ortsnamen (ca. 200) zeigen Personennamen in der Genitivform mit mannigfachen Zusammensetzungen (so mit Au, Bach, Bühl, Holz, Riet, häufig mit Weiler, wilari, Wil, wie z. B. Madetschwil, alte Form Madalolteswilari, Weiler des Madalolt). Wie noch bei spätern Ausrodungen der Name des ersten Unternehmers dem Neubruch oft sich beigelegt findet, wird der Personenname der Dörfer von einem Geschlechtshaupt oder einem Anführer hergeleitet sein, der mit seinem Geschlecht oder seinen Heergenossen zuerst die Niederlassung gründete und besetzte.

Das Privatland innerhalb der villa war — abgesehen vielleicht von einem grössern Antheil des Hauptes oder Anführers — ursprünglich annähernd gleichmässig unter die zusammen sich ansiedelnden freien Leute vertheilt. Allein im Laufe der

Digitized by Google

Jahrhunderte konnte diese Gleichmässigkeit sich nicht erhalten. Veräusserungen, Erbtheilungen, Urbarmachung des Landes haben eingreifende Verschiedenheiten im Grundbesitz hervorgebracht; in derselben Hand konnte eine Anzahl von Gütern sich vereinigen. Die Urkunden zeigen im Einzelnen folgenden Zustand:

Häufig findet sich in einer villa ein grösserer Hof, curtis, dessen Bestandtheile in den Urkunden bald mehr bald weniger vollständig angegeben werden. Es sind dies ein ohne Zweifel noch durchweg aus Holz gebautes Haupthaus (casa, domus, sala), daneben die einzelnen Wirthschaftsgebäude, Scheune und Stallungen, und oft wird auch ein casale oder casalia genannt, wahrscheinlich die Hütten der zu der casa gehörigen unfreien Leute. Ein Zaum umgibt den Hofraum, die curtis im engern Sinne, daher diese oft geschlossen, clausa genannt wird. Zu der sala gehört von ihr aus bewirthschaftetes Kulturland, die terra salica, und für den Anbau dieses Landes, sowie für Hausdienst, weibliche Arbeiten, Handwerksarbeit findet sich in der Regel in solchen Höfen eine Anzahl eigener, im Hofe wohnender Leute, mancipia. Ausserdem kommen als Pertinenz des Hofes gewöhnlich mehrere Bauerngüter, hobæ, vor, die je von einem Unfreien, einem servus des Hofeigenthümers, mit seiner Familie beworben werden. Erst allmälig im weitern Verlauf kommt vor, dass auch freie Leute in solche Abhängigkeit bringende Leihe eintreten. Die servi, denen Güter dieser Art verliehen sind (oft casati genannt mit ihren Häusern casatæ), erscheinen als eine besser gestellte Classe von Unfreien. Sie haben nicht ungemessene Dienste, sondern ein bestimmtes Mass von Zinsen und Frohnden dem Herrn zu leisten. Sie erhalten das nöthige Inventar von Vieh und Geräthen, können selbst mancipia als Knechte unter sich haben und ihre Veräusserung geschieht regelmässig nur zugleich mit dem Gute, das sie bewerben. Feststehende, bestimmte Rechte gewährende Hofrechte gehören freilich erst einer spätern Zeit an, noch ist für das Mass der Leistungen der Wille und die Gnade des Herrn ent-

Digitized by Google

scheidend; aber allgemeiner geltende Uebungen bestehen doch, und der beste Beweis hiefür ist, dass oft die Leistung eines servus (servi debitum, geldum, frehta) ohne nähere Angabe zu Bezeichnung eines besimmten Zinsmasses dient. — Neben einem solchen grössern Hof oder auch, was hie und da vorkommen wird, mehreren derartigen Höfen finden sich in einer villa noch andere kleinere Bauerngüter, einzelne hobæ, die im Eigenthum von freien Leuten stehen und von ihnen selbst mit oder ohne Beihülfe von mancipia beworben werden. Es konnte auch eine ganze villa aus solchen von freien Leuten besessenen Huben ohne grössern Hof bestehen. Die regelmässige Bezeichnung solcher Güter als hoba (der in andern Gegenden so gewöhnliche, in gleichem Sinn gebrauchte Ausdruck mansus kommt in den St. Galler Urkunden fast ausschliesslich in königlichen Schenkungsbriefen vor, er scheint als fränkischen Ursprungs dem St. Gallischen Sprachgebrauch fremd geblieben zu sein) deutet auf eine ursprünglich bestimmte Grösse des Gutes, da das Wort auch gebraucht wird, um ein bestimmtes Landmass, wofür wenigstens ein Mal (Wartmann n. 732) 40 jugera genannt werden, zu bezeichnen [1]), und von voll ausgemessenen Huben etwa die Rede ist. Auch ist merkwürdig, dass eine Beziehung zwischen dem Werthe einer Hube und dem Wergeld des freien Mannes stattgefunden zu haben scheint, daher in Wartmann n. 400 der Schenker sein Gut hoba compositionis meæ, meines Wergeldes nennt. Durch Theilungen und Veräusserungen, denen keine Schranke entgegenstand, können dann im Laufe der Zeit die Bauerngüter ihr bestimmtes Mass leicht verloren haben, ohne dass der Name deshalb aufgegeben wurde.

Die Wohnungen aller Besitzer von Gütern in einer villa (auch der die Güter eines Herrn bewerbenden servi) werden in der Regel nahe bei einander gestanden haben und zu einem Dorfe vereinigt gewesen sein, immerhin in der Weise, dass die

---

[1]) Wartmann n. 218: «hobæ 2 de arabili terra et 8 in silva», n. 447: «1 roncale 1 hobam et amplius continens».

Digitized by Google

Wohnungen mit kleineren oder grösseren Zwischenräumen getrennt bleiben und nicht zusammenhängen. Das zu diesen Wohnungen gehörende, hauptsächlich in Aeckern bestehende Privatland hat man sich nicht als einheitlichen, je mit einer Wohnung verbundenen Complex zu denken; vielmehr bildet das gesammte Ackerland einer villa, gehöre dasselbe zu einem grössern Hofe oder zu einzelnen Bauerngütern, werde es von freien Leuten oder von servi beworben, ein Ganzes, das in drei Hauptabtheilungen, Zelgen, zerfällt, in denen zu der terra salica und zu jeder Hube einzelne Aecker gehören, die gemeinsam mit den übrigen Aeckern der Zelge Winter- oder Sommerfrucht tragen oder brach liegen. Gar oft ist in den Urkunden bei Anlass der Erwähnung der auf herrschaftlichem Gut zu leistenden Frohnden von araturæ oder zelgæ die Rede. Daneben können dann zu einem Hofe oder Gute als Privatland auch einzelne gesonderte Baumgärten, Wiesen, Weinberge, Mühlen, Waldungen gehören. Wesentlich anders verhält es sich mit einzelnen ausser Dorfverband stehenden Höfen, die ihre Güter als zusammenhängenden Complex besitzen und deren Ursprung, wie bereits gesagt, hauptsächlich in allmälig erfolgenden Waldrodungen zu suchen ist.

Ausser dem Privatland gehörte zu jeder villa Gemeinland, das der gemeinen Nutzung der Gutsbesitzer der villa offen steht. Es ist dies so regelmässig der Fall, dass fast bei jeder Schenkung oder Veräusserung von Land die solche Nutzung bezeichnende Formel (cum terris, campis, silvis, pratis, pascuis, viis, aquis aquarumque decursibus) wiederkehrt. Holzbezug, Schweinemast im Wald, Weide, Nutzung von Wegen, Quellen, Bächen wird damit zusammengefasst. Es gilt diese Nutzung als legitime Zubehörde der Privatgüter, die auf jeden neuen Erwerber übergeht. Der Umfang des Gemeinlandes ist regelmässig noch so gross, dass Beschränkung des Genussrechtes auf ein bestimmtes Mass noch nicht erwähnt wird, gesagt wird zuweilen nur, dass die Nutzung nach dem Umfang und dem Bedürfniss des Privatgutes sich richte. Auch auf die Frage, ob freie Leute

Digitized by Google

ohne eigenen Grundbesitz Nutzung, so von Holz, ansprechen können, findet sich noch keine Antwort, die Anzahl solcher Leute war noch zu gering. Eine zunehmend wichtige Rolle spielen die Rodungen im Gemeinland, die Neubrüche, novalia, wobei dem Unternehmer als Lohn für seine Bemühung verstattet wird, das urbar gemachte Land sich anzueignen (comprehendere). Ueber die näheren Bedingungen hiefür, namentlich ob die Zustimmung der Dorfgenossen nothwendig war, sagen die Urkunden nichts.

In manchen Dörfern findet sich auch bereits als ein Hauptbestandtheil derselben eine Kirche (ecclesia, basilica), die man sich freilich noch als hölzern in sehr primitiver Gestalt denken muss. Der allgemeinen Annahme des Christenthums musste die Erbauung von Kirchen, deren Sprengel aber zunächst gemäss der Anordnung des Bischofs noch auf eine Mehrzahl von Dörfern sich erstrecken konnte, auf dem Fusse nachfolgen. Directe Nachrichten über ihre Entstehung mangeln; aber die Art und Weise, wie nach den Urkunden über sie verfügt wird, zeigt, dass ihre Gründung und Dotirung in der Regel das Werk geistlicher oder weltlicher Grundbesitzer in dem betreffenden Orte war, deren Recht an der Kirche und ihrem Gut wie Eigenthum behandelt wurde. Zwar sollte dem die Kirche bedienenden Priester aus dem durch Schenkungen dann oft vermehrten Gute der Kirche, sowie aus der allmälig zur Geltung kommenden Zehntenentrichtung aus dem Sprengel der Kirche der Unterhalt gewahrt bleiben; im übrigen aber wurden die Kirchen wie andere Güter veräussert, verschenkt, und oft mochte auch mit den Einkünften derselben willkürlich genug verfahren werden, bis die Kirchengesetze mehr Autorität erhielten. Immerhin sprechen die von den Urkunden für das Recht an der Kirche zuweilen gebrauchten Ausdrücke (potestas, dominatio, patronus, custos) für das Bewusstsein, dass man es nicht mit gewöhnlichem Eigenthum zu thun habe. In dieser Hinsicht ist besonders merkwürdig die Urkunde Wartmann n. 673, wonach der Graf mit seinem concilium fünf Personen

Digitized by Google

die potestas ordinandi über die Kirche Löffingen zuspricht. Für den Fall der Anfechtung dieses mit Murren aufgenommenen Spruches wird Bekräftigung desselben vor dem König durch Zweikampf in Aussicht gestellt. Auffallend ist, wie so sehr gewöhnlich das Recht an einer Kirche mehreren Inhabern zu ideellen Theilen zusteht. Es kann dies Folge von Erbtheilung sein, vielleicht zum Theil auch Folge davon, dass von Anfang an mehrere Grundbesitzer zur Gründung einer Kirche sich verbunden hatten.

Ueber Verfassung und Organisation der Dorfschaften mangeln die Nachrichten. Mit den staatlichen Functionen, dem öffentlichen Gericht und Heerwesen hatten sie jedenfalls nichts zu thun; dies war Sache der grösseren Verbände, der Grafschaften und Hundertschaften. Aber in der Natur der Sache liegt, dass für den bedeutenden Umfang der Gemeinschaft der Nutzungen und des gemeinsamen Betriebes der Landwirthschaft Anordnungen, die auf der Uebereinkunft der Genossen beruhten, erforderlich waren. Die Inhaber grösserer Höfe und einzelner Huben mussten sich für solche Beschlüsse vereinigen. Zu beachten ist, wie eine seit Mitte des 9. Jahrhunderts in den Urkunden häufig vorkommende Bezeichnung der Marken deutlich zeigt, dass eine Mehrzahl freier Genossen hier sich findet. Sie enthält den Genitiv Pluralis von Personennamen (auf aro von einem Singular ari), die von dem Namen der Mark abgeleitet sind. So z. B. Sazouvarromarca, Mark der Sazouver, der Genossen der Mark Sazouva, Sassau (Wartmann n. 564), Cozesauvaromarca, Mark der Gossauer, der Insassen der Mark Cozesauva, Gossau (Wartmann n. 535, 659), Eilikouvaromarca, Mark der Ellgauer, der Insassen der Mark Elikauvia, Elgg (Wartmann 755, 118).

Eine wesentliche Veränderung des geschilderten Zustandes beginnt erst allmälig seit Ende des 9. Jahrhunderts. Es entstehen nun Grundherrschaften, die über ganze Dörfer mit unfreien und freien Insassen sich erstrecken können. Der Weg, der dazu führen musste, lässt sich aus den Urkunden des Klosters

Digitized by Google

wenigstens in seinen Anfängen noch erkennen. Man könnte sich denken, die grosse Anzahl von Güterschenkungen an St. Gallen, die Ansammlung des grossen Grundbesitzes des Klosters [1]) habe von selbst dazu geführt, ganze Dörfer in das Eigenthum desselben zu bringen. Allein, so zahlreich diese Traditionen waren und so sehr das Kloster seit Mitte des 9. Jahrhunderts sich bemühte, durch viele Tauschverträge grössere Arrondirung zu erlangen, blieb doch der Besitz des Klosters noch sehr zerstreut und erstreckte sich nur höchst selten auf ganze Dörfer. Auch war ein sehr grosser Theil der geschenkten Güter dem Schenker zu lebenslänglicher und oft auch auf die Erben übergehender Nutzung durch Vertrag zurückgegeben, und Wiederlösung solcher Güter oft noch möglich. Es mussten noch andere Momente zu weiterer Ausdehnung der Herrschaft hinzukommen, und da ist ohne Zweifel die dem Kloster durch die königlichen Privilegien verliehene Immunität sehr wirksam geworden. Sie verschaffte dem Kloster eigene, wenn auch noch beschränkte Gerichtsbarkeit über die auf seinen Gütern sitzenden zinsbaren Leute, auch Freie, wenn sie nicht noch andere zinsfreie Güter oder das Auslösungsrecht besassen [2]), und versetzte sie dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniss, das für den gewährten Schutz die Freiheitsrechte minderte, Annäherung an unfreie Leute brachte und dem Kloster ein leicht weiter führendes, namentlich auch auf das Gemeinland sich beziehendes Uebergewicht verschaffte. Um Mitte des 10. Jahrhunderts erweiterte sich die Immunität zu vollständiger Gerichtsbarkeit, und schon das praktische Bedürfniss konnte nun leicht dazu führen, die Gerichtsbarkeit und damit die Herrschaft auch auf noch vorhandene freie Grundeigenthümer des Dorfes aus-

---

[1]) Trefflichen Aufschluss hierüber gibt Excurs II zu der Herausgabe von Ratperti casus St. Galli von Professor Meyer von Knonau nebst den zwei beigefügten Karten. (St. Galler Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, Heft 13, S. 87 ff.)

[2]) Wartmann n. 720, 730.

Digitized by Google

zudehnen. Nähere Aufschlüsse hierüber geben die Urkunden, die für zwei Jahrhunderte fast völlig versiegen, freilich nicht mehr, und nur Vermuthungen können die Lücke ergänzen, welche zwischen der alten Zeit und dem durch die Urkunden des 13., die Dorfrechte des 14. und 15. Jahrhunderts bezeugten, so viele Grundherrschaften zeigenden Zustand besteht. Aehnlich, wenn auch für die ältere Zeit in grösserem Dunkel liegend, ist ohne Zweifel der Gang der Entwicklung mit Bezug auf die Güter anderer Klöster und Kirchen und weltlicher Herrn gewesen. Bei den letztern kam, auch wenn Immunität für sie nicht bestand, unterstützend die Macht hinzu, welche die öffentliche Amtsgewalt verleihen konnte. Aus den Capitularien der fränkischen Könige erhellt zur Genüge, wie leicht und häufig die letztere zu Uebergriffen Veranlassung gab.

II. Bei den vielen Uebertragungen von Gütern und unfreien Leuten an das Kloster spielt das eigenthümliche Rechtsinstitut des *precarium* eine grosse Rolle. Es hat sehr dazu gedient, diese Uebertragungen zu erleichtern und verschwindet allmälig wieder, andern Formen der Leihe Platz machend, im Dunkel des 11. und 12. Jahrhunderts. Den vielen Schenkungen an das Kloster lag ohne Zweifel nicht bloss nach den Eingangsworten der von Mönchen geschriebenen Urkunden, sondern in That und Wahrheit die Hoffnung zu Grunde, durch diese Gott wohlgefällige That für das eigene Seelenheil Gewinn zu ziehen, Verzeihung der Sünden, Belohnung in der Ewigkeit dafür zu erhalten. Wie das Wasser das Feuer auslöscht, so tilgen Almosen die Sünden, sagt der Eingang der Urkunde n. 155. Und nicht bloss für die eigene Seele, sondern auch für das Heil anderer, dem Schenker nahe stehender, ausdrücklich genannter Personen soll oft ebenfalls dadurch gesorgt werden. Nur die Verwendung des geschenkten Gutes für kirchliche Zwecke kann dieses Ziel erreichen, und es wird daher oft bestimmt stipulirt, dass das Gut, wenn es in den freien Besitz des Klosters gelange, für den Gottesdienst oder den Unterhalt der Mönche dienen solle, weder veräussert noch vertauscht und

Digitized by Google

nicht zu beneficium an einen laicus gegeben werden dürfe. Würde dies dennoch geschehen, so soll das Gut nach einigen Urkunden dem weltlichen Besitzer durch die pagenses (die Volksgerichtsgemeinde) oder die Verwandten des Schenkers entzogen und dem Kloster restituirt werden, oder aber, wie meist gesagt wird, durch die nächsten Erben des Schenkers für sich zurückgefordert werden können. Im Interesse der Kirche werden diese Schenkungen schon durch die lex Alamannorum tit. I und II sehr begünstigt. Anfechtung derselben von Seite der Erben des Schenkers soll ausgeschlossen sein, bedeutende, in die Urkunden dann regelmässig aufgenommene Strafandrohungen werden auf die Anfechtung gesetzt, und die Form der Uebertragung mit näherer Normirung derselben erleichtert. Es entsteht dadurch ein Gegensatz gegen das weltliche hergebrachte Volksrecht, und aus diesem Zwiespalt mag sich erklären, dass Zustimmung nächster Erben zu der Schenkung in den Urkunden zuweilen, aber gar nicht immer erwähnt wird und dass die Frage, ob das Volksrecht Veräusserungen auch ohne solche Zustimmung gestattet habe, durch die Urkunden nicht bestimmt entschieden werden kann. Immerhin war die Einholung der Zustimmung für Sicherung der Tradition wünschbar, und Schenkungen, ohne wenigstens auf die Söhne Rücksicht zu nehmen, mochten als ungehörig und verletzend gelten. Die lex Bajuvariorum I, 1 setzt für Ausschliessung der Anfechtung der Schenkung die Bedingung, dass der Vater mit den Söhnen das Gut getheilt habe und nur über seinen Antheil disponire, und eine solche vorhergegangene Theilung des Vaters mit den Söhnen erwähnen auch einige St. Galler Urkunden.

Schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts fängt der religiöse Eifer an zu erkalten und häufiger enthalten die Urkunden nun statt Schenkungen nur Täusche, welche dem Kloster für Abrundung seiner Besitzungen dienen. Kommen Schenkungen vor, so treten oft Motive weltlicher Art, Unterhalt durch das Kloster, Schutz durch dasselbe oder Theilnahme an Allmendgenuss in erweitertem und gesichertem Umfang, in den Vorder-

Digitized by Google

grund. Schon früher war als Gegenleistung für die Schenkung auch etwa Aufnahme in das Kloster, Unterhalt von demselben oder Ausrüstung für eine Reise (in n. 31 Gabe von Pferd und Schwert) ausbedungen worden.

Immerhin wäre trotz all dieser Motive die Bereitwilligkeit, Güter oft in bedeutendem Umfang, ja zuweilen das ganze Besitzthum des Schenkers dem Kloster abzutreten, schwer verständlich, wenn nicht der sehr gewöhnliche Vorbehalt, das geschenkte Gut als precarium zum Genuss wenigstens für die eigene Lebenszeit, sehr häufig auch für die directen ehelichen Nachkommen und zuweilen selbst für fernere Verwandte gegen Auflage eines Zinses, zuweilen auch von Frohnarbeit geliehen zu erhalten, den Uebergang sehr erleichtert hätte. Allgemein erniedrigend war die Zinsauflage nicht, auch bei Personen obersten Ranges kommt vor, dass sie solche Zinse auf sich nehmen. Selbst Rückforderung des Gutes und Befreiung von dem Zinse durch Bezahlung einer Lösungssumme konnte vorbehalten werden. Im weiteren Verlaufe konnte das Kloster dann doch meist erwarten, zu unbeschränktem Besitze zu gelangen, und da es bei seinem festen Bestand über die Gegenwart hinaus rechnen konnte, mochte es für Erleichterung des Uebergangs die Klugheit walten lassen. Das precarium wurde daher ein sehr häufig angewandtes, wichtiges Institut.

Grundlage dieses Institutes ist das altrömische Precarium, das in das spätere Römische Vulgarrecht modificirt überging und durch die Kirche weiter ausgebildet wurde. Precaria wurde ursprünglich die Urkunde genannt, welche das Gesuch um Ertheilung der Leihe enthielt; dem Verleiher eingehändigt, sollte sie ihm Sicherheit geben. Dann wurde das Leiheverhältniss selbst so bezeichnet, während die vom Verleiher ausgestellte Urkunde præstaria hiess. Abweichend hievon enthalten die St. Gallischen Traditionsurkunden gewöhnlich zugleich die Uebereinkunft über die Ertheilung der Leihe und deren nähere Bedingungen, und precaria wird die dem Beliehenen von dem Kloster gegebene, die Bedingungen der Leihe ebenfalls ent-

Digitized by Google

haltende Urkunde genannt. Seltener kommt dafür auch der Ausdruck præstaria vor. Das durch die Verleihung ertheilte Recht heisst oft statt precarium in nicht gerade technischem Sinn beneficium oder ususfructus. Eine Spur der Herkunft des Institutes zeigt noch die in einigen Urkunden enthaltene Hinweisung auf das Erforderniss einer Erneuerung der Leihe nach fünfjähriger Dauer, einer Frist, die im Römischen Privatpachtverhältniss in Geltung stand. Die Fassung der Urkunden selbst zeigt aber, dass diese Beschränkung eine alterthümliche Reminiscenz war, die nicht mehr wirklich zur Anwendung kommen sollte [1]).

Die Verleihung, auf förmlichem Vertrage (plagitatio) beruhend, begründete ein durch das öffentliche Gericht zu schützendes Recht. Unfreie Leute, die des Volksrechtes nicht fähig sind, konnten daher, wie die Urkunden oft sagen, in dieses Verhältniss nicht eintreten. Veräusserung des Nutzungsrechtes war dem Beliehenen untersagt, und nach Beendigung der Nutzung sollte das Grundstück in verbessertem Zustand dem Kloster zurückgegeben werden. Der für die Nutzung zu entrichtende Zins kann ein Minimum betragen, das bloss als Anerkennung des Eigenthums des Klosters dient; meist aber ist er wirklich eine Abgabe von reellem, freilich in mannigfacher Abstufung sich bewegendem Werth. Der gewöhnlichste Zins besteht in Getreide (spelta, annona, frumentum, cherno, granum, segale, avena), Bier, Brod, Frischlinge, Hühner, Wein, auch Ochsen, Ackergeräthe, Mühlsteine, Kleider, Thierhäute, Wachs kommen vor, häufig unius servi geldum ohne nähere Bestimmung, seltener Geld und meist nur als Auswahl gegen Gegenstände gleichen Werthes. Von Interesse sind, wenn wie öfter der Preis in Geld beigefügt ist, die Bestimmungen für die damalige Werthschätzung der Gegenstände. Die Zinse waren zu entrichten an das Kloster selbst oder eine Kirche oder einen in der Nähe liegenden grossen Hof des Klosters, der ein Centrum für die

[1]) Wartmann n. 87, 170, 566.

Digitized by Google

Wirthschaft bildete, und die Verschiedenheit des Zinsinhaltes zeigt, wie sehr das Kloster auf die Befriedigung seiner mannigfachen Bedürfnisse bedacht war. Dasselbe gilt von den häufig neben dem Zins zu leistenden Frohndiensten, die sich auf das vom Kloster selbst beworbene Land beziehen. Es sind nach Zeit oder Grundmass normirte Arbeiten, die auf den Klostergütern zu verrichten sind, pflügen, säen mit eigenem oder gegebenem Samen, die Frucht einführen, auf Wiesen Heu machen und einbringen, auch Fuhren für Transport von Lebensmitteln oder für anderes leisten, oder andere Aufträge und Arbeiten ausführen, servi dafür als Arbeiter stellen. Sehr bestimmt zeigt sich hier die Eintheilung des Landes in einzelne juchi enthaltende araturæ, Zelgen, und bezeugt wird, wie das Brachland im Juni und dann noch einmal im Herbst zu pflügen sei. Seit Mitte des 9. Jahrhunderts kommt die Auflage von Frohndiensten seltener mehr vor. Es scheint, das Kloster habe bei umfassender gewordener und besser eingerichteter Wirthschaft auf andere Weise für Bestellung seiner Felder gesorgt. Für den Fall der Nachlässigkeit in Entrichtung der Leistungen finden sich verschiedene, theils mildere, theils strengere Bestimmungen. Es kann Verwirkung des Nutzungsrechtes deshalb eintreten.

Die Ertheilung des precarium sichert dem Precaristen das Nutzungsrecht immer auf Lebenszeit zu. Uebergang auf andere Personen nach dessen Tod bedarf besonderer Vertragsbestimmungen, und in merkwürdiger Weise wird hiedurch Anlass gegeben, je nach individueller Neigung eine von dem gesetzlichen Erbrecht oft abweichende Successionsordnung festzusetzen. Immerhin bleiben die Bestimmungen doch auch für die Kenntniss des gesetzlichen Erbrechtes von Werth, sie zeigen namentlich, dass bei gleicher Nähe der Verwandtschaft männliche Erben gewöhnlich, aber nicht immer den weiblichen vorgehen, dass aber von gänzlichem Ausschluss der Weiber keine Rede ist, wie ja auch eine grosse Zahl von Urkunden zeigt, dass sehr häufig weibliche Personen Eigenthum an Grundstücken und eigenen Leuten besitzen. Stark wird gewöhnlich betont, dass

Digitized by Google

nur Nachkommen aus legitimer Ehe succediren können, was darauf deuten mag, dass Verbindungen ausser der rechtmässigen Ehe nicht selten waren [1]), und ebenso zeigt die öftere Erwähnung des Ausschlusses von Ehefrau und Kindern, wenn sie nicht freien Standes sind, dass Ehen freier Männer mit unfreien Frauen nicht selten vorkamen. Als nächste Nachfolger des Precaristen werden — abgesehen von dem häufigen Vorbehalt der Nutzung für die Ehefrau, zuweilen auch die Mutter — in älterer Zeit gewöhnlich nur Söhne und Söhne von solchen genannt. Von Töchtern ist gar nicht die Rede, oder sie erscheinen erst nach der männlichen Nachkommenschaft, in einigen Urkunden indessen auch zugleich mit derselben. Allmälig wird der Ausdruck der Urkunden unbestimmter und ist allgemein von der posteritas die Rede, welche auch weibliche Personen in sich fasst. Nur selten wird gesagt, die Nachfolge höre auf, wenn sie ad feminas kommen würde. Sind Seitenverwandte zugelassen, so beschränkt sich dies meist auf Geschwister und deren Nachkommen, wobei für das Verhältniss von Brüdern und Schwestern dasselbe gilt, was für Söhne und Töchter. Indessen kann auch hier specielle Zuneigung für besondere Modificationen wirksam sein. Nur selten werden weitere Verwandte erwähnt, zuweilen auch bestimmte, mit Namen bezeichnete Personen, ohne deren Verwandtschaft anzugeben. Es bildet dies einen Uebergang zu noch frei bleibender, willkürlicher Bestimmung eines Nachfolgers, welche der Precarist durch Uebergabe der Precareiurkunde an den Betreffenden sich vorbehält. Eine Urkunde n. 398 ertheilt dem Probst und Advocaten des Klosters oder den populi (der Gerichtsgemeinde) die Befugniss, zu bestimmen, wer der nächste Erbe sei.

Soll eine Wiederlösung (redemtio) des geschenkten Gutes zulässig sein, so muss sie durch den Precareivertrag bestimmt

---

[1]) Wartmann n. 603: «si posteritas legitima procreatione, quod plerumque contigit, defecerit, nullus de heredibus vel proheredibus se ibidem possit adjungere».

Digitized by Google

vorbehalten und die Summe des Lösegeldes darin fixirt sein. Letzteres ist gewöhnlich für Nachfolger in der Nutzung je nach weiterer Entfernung der Verwandtschaft steigend höher angesetzt. Die Zulassung der Lösung kann an eine bestimmte Frist, Erreichung eines gewissen Alters, Besitz männlicher Nachkommen gebunden sein, und es soll auch die Lösung nicht dazu benutzt werden, das Grundstück an einen andern Ort zu tradiren. Geschieht dies dennoch, so soll das Kloster befugt sein, mit Hülfe des Gerichtes das Gut wieder an sich zu ziehen. Ueberhaupt sucht das Kloster sichtlich, die Lösung möglichst zu erschweren, und da die Annahme des Lösegeldes auf Schwierigkeiten stossen könnte, findet sich etwa die Bestimmung, es solle bei Verweigerung der Annahme genügen, das Geld in eine Kirche zu legen oder auf einen benachbarten Acker zu werfen. Wäre die Schenkung ohne Vorbehalt der Lösung erhältlich, würde das Kloster wohl gar nicht darauf eingehen. Der Betrag des Lösegeldes ist sehr verschieden angesetzt von 1 denar bis auf 100 libræ, oder, da eine libra 20 solidi enthält, 2000 solidi, was wohl gleichbedeutend ist mit Ausschluss der Lösung. Am gewöhnlichsten ist ein Ansatz von 1, 2 bis 10 oder auch 20, 30 solidi. Merkwürdig und schon oft beachtet ist die nicht seltene Bestimmung, dass das Lösegeld in ein, zuweilen zwei oder gar drei Wergeldern des Auslösers bestehen solle. Die Summe des Wergeldes wird dabei nicht angegeben; es wird aber die auch vorkommende Lösungssumme von 160 solidi und von 80 solidi als ganzes und halbes Wergeld anzusehen sein, was für Erklärung der Wergeldsbestimmungen der lex Alamannorum von Bedeutung ist. Es erhellt daraus, dass das hier festgesetzte Wergeld von 160 solidi freien Grundeigenthümern zukommt. Die Zahlung des Lösegeldes konnte statt in Silber und Gold auch in andern Gegenständen, wofür seidene Gewänder, Pferde, Vieh und auch andere Dinge erwähnt werden, geschehen. Nach dem ganzen Gange der Entwicklung ist wohl kaum anzunehmen, dass die Lösungen häufig erfolgt seien. Der grosse Besitz des Klosters und die Menge

Digitized by Google

seiner Zinsleute liessen sich nicht erklären, wenn ein bedeutender Theil der erfolgten Schenkungen wieder rückgängig gemacht worden wäre.

III. Bei allen in den Urkunden enthaltenen Traditionen und Ertheilungen zu precarium spielt die Errichtung der Urkunde selbst eine Hauptrolle [1]). Sie dient nicht bloss zum Beweise des geschlossenen Rechtsgeschäftes, sondern sie gilt als ein zur Perfection desselben nothwendiges Erforderniss. Nach n. 418 wird eine zweite Tradition vollzogen, «quia prior traditio non perfecta nec literis fuit mandata». So war es aber nicht immer gewesen. Die Urkunde kam erst durch die Kirche auf Grundlage des Römischen Vulgarrechtes zu dieser grossen Bedeutung. Geistliche, die im Besitze der Schreibekunst waren, mussten zu Errichtung der Urkunde verwendet werden können. Noch zeigt die lex Ripuaria tit. 59, 60, dass für Erwerb von Grundstücken eine öffentliche Verhandlung zur Anwendung kam, Uebertragung des Eigenthums vor einer bestimmten Anzahl von Zeugen auf dem Grundstücke selbst und zu Unterstützung des Gedächtnisses Ertheilung von Ohrfeigen und Ohrzupfen an eine Anzahl ebenfalls herbeigezogener Knaben. Bereits wird aber als noch besser sichernde Form, wenn erreichbar, Errichtung einer durch Zeugen bekräftigten Urkunde vor Gericht anempfohlen. Abweichend hievon schreibt die lex Alamannorum tit. 1 und 2 für Schenkung von Grundstücken an die Kirche als alleinige Form die Errichtung einer Urkunde vor, welche von sechs oder sieben in der Urkunde zu nennenden Zeugen bestätigt und auf den Altar der Kirche niedergelegt werden soll. Auf diesem durch das Gesetz vielleicht neu geschaffenen Boden stehen nun sämmtliche zu Gunsten des Klosters St. Gallen er-

---

[1]) Zu vergleichen sind hiebei besonders Brunner, zur Rechtsgeschichte der Römischen und Germanischen Urkunde, S. 272 ff., und Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts, II, 66 ff. Die Resultate stimmen für die Alemannischen Urkunden im Wesentlichen mit dem, was hier gesagt werden soll, überein.

Digitized by Google

richtete Schenkungsurkunden. Viele derselben zeigen, dass der Traditionsakt wirklich in der Kirche des Klosters stattgefunden hat, eine noch grössere Anzahl aber ist anderwärts in gleicher Form und mit gleicher Wirkung errichtet worden. Ob auch bei andern Gutsübertragungen unter weltlichen Personen die Urkundenform für nothwendig gegolten habe, bleibt zweifelhaft und ist kaum wahrscheinlich. Doch zeigen — noch abgesehen von den in dem St. Gallischen Urkundenbuch enthaltenen rätischen Urkunden, von denen viele auf unter Privatpersonen geschehene Käufe sich beziehen — n. 125, 372, 795 Abfassung von Urkunden gleicher Art für nicht an das Kloster erfolgte Uebertragungen.

Die Verhandlung, welche als Hauptsache die Errichtung einer Traditionsurkunde enthielt, musste immer öffentlich vor Zeugen geschehen. Dies ist die Bedeutung des regelmässig in die Urkunde aufgenommenen Satzes actum publice; es kann derselbe nicht, wie auch schon geschehen ist, so verstanden werden, als ob eine Verhandlung vor Gericht und ein gerichtlicher Akt damit bezeichnet werde. Den besten Beweis hiegegen leistet, dass, auch wenn die Verhandlung in der Klosterkirche ohne irgend welche Betheiligung eines Gerichtes geschehen ist, der Ausdruck publice ebenfalls gebraucht wird. Allerdings sind Traditionen öfter an einer wirklichen Gerichtsstätte (in mallo publico) bei Anlass einer Gerichtsversammlung vollzogen worden; aber von einem gerichtlichen Urtheil, einer amtlichen Mitwirkung des Gerichtes findet sich in der Urkunde auch hier keine Spur, und offenbar wurde die Gerichtsversammlung für die Tradition nur benutzt, weil hier die beste Gelegenheit vorhanden war, eine Mehrzahl von geeigneten Zeugen zu finden [1]) und auch der Geistliche, der als Gerichtsschreiber, cancellarius, fungirte, für Abfassung der Urkunde gebraucht

---

[1]) Selbst in den rätischen Urkunden, die so häufig an der Gerichtsstätte Vinomna errichtet werden, zeigt sich keine Betheiligung des Gerichtes. Es steht nur etwa, die donatio sei geschehen in præsentia bonorum

Digitized by Google

werden konnte. Man darf daher nicht alle Orte, in denen Traditionen geschehen sind, als wirkliche Gerichtsstätten ansehen. Sichere Berechtigung dazu ist nur da vorhanden, wo der Ort wirklich als mallus publicus bezeichnet oder gesagt wird, dass die Tradition vor einer Gerichtsversammlung geschehen sei [1]), vielleicht genügende Wahrscheinlichkeit auch da, wo der Graf [2]) oder der Centenar [3]) (auch vicarius, tribunus genannt) oder ein missus regis [4]) als anwesend genannt wird, oder die Verhandlung «coram frequentia populi, multitudine populorum» [5]) geschehen ist. Ausserdem spricht die Wahrscheinlichkeit auch dann für den Ort als Gerichtsstätte, wenn eine grössere Anzahl von Urkunden wiederholt an demselben Orte ausgestellt worden ist [6]). Andere nicht so häufig genannte Traditionsorte enthalten entweder das Grundstück selbst, das tradirt wird [7]), oder liegen doch mit wenigen Ausnahmen [8]) in der Nähe desselben in dem gleichen Gau. Nur mit den im

---

virorum testium, qui (a donatore) rogiti venerunt (n. 253). Zu vergleichen ist lex Romana Curiensis 8, 5: «traditionem faciat non in absconso sed presente bonos homines».

[1]) Wartmann n. 11, 120, 246, 277, 297, 325, 565, 566, 567, 639, 808, Zürcher Urkundenbuch n. 152, 155.

[2]) Wartmann n. 82, 124, 137, 144, 150, 202, 230, 333, 388, 426. 429, 439, 446, 463, 471, 631, 649, 656, 709, 744, 808. Zürcher Urkundenbuch n. 194, 152, 155.

[3]) Wartmann n. 42, 195, 196, 362, 214, 240, 369, 377, 402, 480, 572, 578, 696.

[4]) Wartmann n. 169, 405, 417, 557, 656, 684. Zürcher Urkundenbuch n. 132.

[5]) Wartmann n. 194, 195, 214, 302, 371, 522, 581, 761. Zürcher Urkundenbuch n. 169, 156, 157, 195.

[6]) So in Utzenried (Uznach), Eschenbach, Rappoldskirch, Kempraten, Egg, Mönchaltorf, Oberwinterthur, Gossau, Romanshorn, Wängi, Wasserburg im Argengau, Vinomna (Rankwil) nach den rätischen Urkunden.

[7]) Wartmann n. 201, 237, 242, 244, 465, 466, 474, 491, 504, 553, 571, 579, 580, 592, 599, 601, 651, 668.

[8]) Wartmann n. 115, 364, 486, 487.

Digitized by Google

Kloster selbst geschehenen Traditionen, welche häufig auf Grundstücke in fernen Gauen sich beziehen, verhält es sich anders. Geschieht die Tradition ausser dem Kloster, so beschränkt sich die Angabe des Ortes derselben meist auf die Bezeichnung der villa, in der sie vorgeht. Doch wird auch zuweilen als Stätte, auf der die Verhandlung geschah, das atrium einer Kirche genannt, selten Haus und Hof (n. 406, 407), etwa auch ein Wald (n. 594) oder sonst ein Ort im Freien (n. 437, 640).

Die Fassung der Traditionsurkunden ist, wie einem Formular entnommen, durchweg gleichartig. Nach Anführung des Grundes der Tradition erklärt der Tradent, in erster Person sprechend, seinen Willen, näher bezeichnete Grundstücke, oft auch eigene Leute dem Kloster zu schenken, und zwar, wie gewöhnlich beigefügt wird, in der Meinung, dass die geschenkten Objecte ihm wieder — unter Angabe der nähern Bestimmungen — zu precarium geliehen werden. Es folgt Angabe der Strafe, die auf Anfechtung der Schenkung steht. Der Ort der Verhandlung, welche publice stattgefunden hat, wird genannt, und nun werden die Namen der zugezogenen Zeugen, an deren Spitze gewöhnlich der Name des Tradenten selbst, verzeichnet. Begreiflicher Weise schreiben die Zeugen ihre Namen nicht selbst, statt dessen wird dem Namen meist das Wort signum oder ein Kreuz vorgesetzt. Dann folgt die Angabe des Tages der Verhandlung, des Regierungsjahres des Königs und des Namens des Grafen, unter dessen Herrschaft (sub N. comite) die Tradition geschieht. Den Schluss macht der Name des Schreibers der Urkunde, der sich selbst als schreibend und unterschreibend, gewöhnlich mit dem Zusatz: gebeten von dem Tradenten, in erster Person nennt. Es kann sich fragen, worauf der Name des genannten Grafen zu beziehen sei, ob auf den Ort, wo die tradirten Grundstücke liegen, oder den Ort, an dem die Tradition geschieht. In verschiedenen Beziehungen, namentlich auch für Bestimmung der in der Urkunde genannten Ortschaften und der Zeit der Abfassung der Urkunde ist der

Digitized by Google

Entscheid nicht unwesentlich. Als Regel ist wohl ohne Zweifel anzunehmen, dass es hiebei nicht auf den mehr zufälligen Traditionsort, sondern auf die Lage der tradirten Grundstücke, die dem Verwaltungsgebiete des Grafen angehören, ankommt. Wo beides nicht zusammentrifft, wie oft bei den im Kloster geschehenden Traditionen oder bei Traditionen, die in palatio regis erfolgen, da werden die Grafen der Gaue, so oft der jenseits des Bodensee's liegenden Gaue genannt, in denen die Grundstücke liegen [1]). Wenn Ausnahmen von der Regel scheinbar etwa vorkommen (wie z. B. in n. 46), bleibt immer der Zweifel, ob nicht derselbe Graf vorübergehend mehreren Gauen vorgesetzt worden sei oder mehrere Grafen denselben Namen getragen haben. Einige Male, besonders in Precareiurkunden, wird auch statt des Grafen der Bischof genannt [2]). Auch kommt vor, dass, wenn in mehreren Gauen liegende Güter tradirt werden, nur der Name eines der betheiligten Grafen erscheint [3]).

Ueber den Akt, in dem sich die Errichtung der Urkunde vollzog, lässt sich den Urkunden aus einzelnen Notizen, die freilich dürftig genug bleiben, Folgendes entnehmen:

Dem äussern Scheine nach wird die Urkunde auf der Stelle selbst vollständig niedergeschrieben, was aber kaum so der Fall gewesen sein kann. Eine Vorbereitung muss doch schon vorher gegangen sein, wie denn z. B. in n. 409 erzählt wird, einem missus des Abtes sei das zu tradirende territorium vorher gezeigt worden, und in n. 117, der Tradent habe vor der Tradition vicinos und missos monasterii auf das Grundstück geführt. In n. 159 zeigt eine Lücke, dass die Bezeichnung des Ortes der Tradition noch offen gelassen war, und in n. 557 wird eine Tauschurkunde erst nach dem Tage abgefasst,

---

[1]) Wartmann n. 143, 153, 160, 198, 215, 314, 380, 390, 392, 395, 416, 424, 462, 498, 516, 542, 560, 616, 639. — 326, 408, 576.

[2]) Wartmann n. 79, 126, 135, 204.

[3]) Wartmann n. 190, 487. In n. 228 werden dagegen drei Grafen genannt.

Digitized by Google

an dem eine Besichtigung des einen Tauschobjectes mit dem præpositus und advocatus des Klosters « comitante populo et testibus » stattgefunden hatte. Wahrscheinlich wird ein Haupttheil der Urkunde meist schon geschrieben zu der Verhandlung mitgebracht worden sein. Zunächst wird nun die sogenannte levatio der Urkunde vollzogen, wovon oft die Rede ist [1]), d. h. es wird die auf den Boden gelegte Urkunde von dem Tradenten in die Höhe gehoben. Diese zunächst auffallende Handlung will wahrscheinlich bedeuten, der Tradent anerkenne damit, dass die Urkunde mit ihrem bereits geschriebenen oder noch zu schreibenden Inhalt seine Willenserklärung enthalte. Vielleicht, wie etwa behauptet wird — die St. Galler Urkunden sagen darüber nichts — war eine dem zu tradirenden Grundstück entnommene Erdscholle hergebracht und auf diese als einen Vertreter des Grundstückes die Urkunde gelegt worden. Auf die levatio folgt das Schreiben der Urkunde, soweit es nicht bereits geschehen ist, und die firmatio derselben. Hierunter wird die Verzeichnung der Namen des Tradenten und der Zeugen oft mit Beifügung des Handzeichens verstanden. Es kann auch das blosse Auflegen der Hand des Zeugen die Hinsetzung des Kreuzes ersetzen [2]). Die Zahl der Zeugen ist sehr ungleich. Die lex Alamannorum spricht von sechs oder sieben. Eine aus St. Gallen stammende Formel [3]) sagt: « scribe minimum 5 et inde usque ad 30 vel quantum volueris numerum ». Meist übersteigt ihre Zahl sieben bedeutend, besonders wenn eine Gerichtsversammlung benutzt wird oder die Schenkung grösseren Umfang hat. Da die eigentliche Aufgabe der

---

[1]) Wartmann n. 108 (in ipsa casa fuit carta levata), 240, 376, 456 (cartam levavimus et conscribere rogavimus), 621 (placuit cartam pacationis ex utraque parte allevari, quod tiutiscæ suonbuoch nominamus, cum manibus advocatorum nostrorum), 684, 760, 788. Zürcher Urkundenbuch 203, 231.

[2]) So schon die lex Alam. II. Wartmann n. 62, 616, 697, Anhang zu Theil II, n. 15. Zürcher Urkundenbuch 80.

[3]) Dümmler, das (sogenannte) Formelbuch des Bischof Salomo III, n. 7.

Digitized by Google

Zeugen in Bestätigung der geschehenen Vornahme der Tradition lag, war nicht gerade nothwendig, dass sie aus der Nähe des Ortes, in dem die tradirten Grundstücke lagen, stammten, was besonders für die im Kloster erfolgenden Traditionen von Bedeutung war. Indessen wird doch darauf Gewicht gelegt, dass sie wo möglich wenigstens dem gleichen Gaue, auf den die Tradition sich bezieht, angehören und nach demselben Volksrecht wie der Tradent leben; es zeigt dies das Capitulare Ludwigs des Frommen von 818, c. 6 (Boretius I, 282) [1]). Und wir finden auch, dass bei einer in Wangen im Breisgau vorgenommenen Tradition, welche im Aargau liegende Güter mit betrifft, Zeugen aus dem Aargau zugezogen werden (n. 486), und dass eine im Kloster geschehene Tradition von Gütern ad Saxu pilosu in Rätien von rätischen Zeugen firmirt wird (n. 180). In n. 233 wird betont, dass eine Tradition in præsentia nobilium virorum, qui sunt in codem pago, geschehen sei. Der hiernach bei Traditionen im Kloster leicht eintretende Mangel geeigneter Zeugen mag zur Erklärung dafür dienen, dass solche Traditionen nachher zuweilen noch anderwärts wiederholt und confirmirt werden. So n. 91, 387 (iterum confirmatum et roboratum coram testibus in Altheim), 639.

Mit der firmatio der Urkunde durch die Zeugen steht die regelmässig der Strafandrohung nachfolgende Formel: traditio firma et stabilis permaneat stipulatione subnexa oder cum stipulatione subnexa (indem eine stipulatio beigefügt wird) in Zusammenhang. Häufig wiederkehrende Ausdrücke lassen kaum einen Zweifel, dass unter der stipulatio die firmatio durch die Zeugen verstanden werde. So n. 343 «cum testibus firmata atque obnexa», n. 444 «testium adstipulatione adfirmavimus», n. 639 «firmata est carta adstipulantibus his, quorum signa u. s. f.», n. 529 «cartula cum testibus subnixa». Die Bezeichnung

---

[1]) Mit Bezug auf eine Tradition ausserhalb des comitatus, in dem das Grundstück liegt, wird hier gesagt: «adhibeat sibi vel de suis pagensibus vel de aliis, qui eadem lege vivunt qua ipse vivit, testes idoneos».

Digitized by Google

stipulatio mag auf einer Reminiscenz Römischen Rechtes beruhen, welches in späterer Zeit die obligirende Kraft einer mündlichen stipulatio auch einer Urkunde, welche dieselbe als geschehen fingirte, gewährte. Das Wort auf Anwendung einer stipula, eines Halmes als symbolische Form zu beziehen, geben die Urkunden keinerlei Anhalt. Doch ist immerhin zu beachten, dass die lex Romana Curiensis 24, 2 die stipulatio als ein Versprechen erklärt, wobei eine stipula, festuca übergeben wird. Die Beziehung auf Römische Rechtssätze tritt, freilich in wunderlicher Weise, in den Rätischen Urkunden besonders deutlich hervor, so z. B. in n. 247 « donatio firma permaneat Aquiliani Arcaciani (Archadia n. 401) legis stipulatione subnexa, qui omnium cartarum adcommodat firmitatem », n. 8 401, 458. Die Berufung auf die Aquiliana lex wird sich wohl nicht auf die gar nicht hieher passende lex Aquilia, sondern in dunkler Reminiscenz auf die stipulatio Aquiliana beziehen, welche für die Tilgung aller Obligationen angewendet wird (Inst. III, 30 § 2), und der Anführung der lex Arcaciana oder Archadia mag die constitutio imperat. Arcadii et Honorii de pactis et transactionibus (C. Theodos. II, 9), welcher die lex Romana Curiensis II, 8 entnommen ist, zu Grunde liegen. Beziehung auf Urkunden hat auch die lex Romana Cur. II, 14 (const. des Imp. Arcadius).

Die Urkunde, nachdem sie vollständig geschrieben worden, wird dem Beschenkten übergeben. Es entsteht aber hier die Frage, wer als der eigentlich Beschenkte gedacht werde und wer das Kloster bei dieser Handlung zu vertreten habe. Geschieht die Verhandlung im Kloster vor dem Altar, so sagt schon die lex Alamannorum I, 1, dass die Urkunde vor dem Priester auf den Altar zu legen sei, was darauf deutet, dass der Heilige, dessen Reliquien in dem Altare ruhen, als der wahre Empfänger des Geschenkes gelte. Daher heisst es z. B. in n. 78, 105, es werde ipso sancto (Gallo) geschenkt, in n. 203, die Schenkung geschehe ad reliquias Sti Galli in Wituavia positas, in n. 40 bei einer Schenkung im Kloster, die

Digitized by Google

reliquiæ sanctorum seien dabei anwesend gewesen. Deshalb wird auch so häufig gesagt, es werde der Kirche des Klosters geschenkt, in der der Leib des hl. Gallus ruhe. Erfolgt die Tradition nicht im Kloster, so ist wohl möglich, obschon directe Zeugnisse sehr selten sich finden, dass der Vertreter des Klosters Reliquien, welche den beschenkten Heiligen repräsentiren, mit sich genommen habe. Ein Beispiel hiefür geben die Zeugenaussagen betreffend Besitz des Klosters im Gebiete Clusina in Italien (Anhang zu Theil II, n. 15). Einer der Zeugen erklärt, es seien bei der Tradition und Besitzergreifung durch einen Mönch des Klosters die reliquiæ Sti Galli vorhanden gewesen [1]). — Auch darüber, wer bei der Verhandlung an ausserhalb des Klosters befindlichen Orten als Vertreter des Heiligen oder des Klosters anwesend gewesen sei und die Traditionsurkunde in Empfang genommen habe, geben die Urkunden gewöhnlich keinen directen Aufschluss. Nur wenige Urkunden, wie n. 49, 370, 555, 581, 777, sagen, dass ein decanus oder præpositus des Klosters mit dem advocatus die Urkunde genommen habe. Sonst herrscht darüber Stillschweigen, auch die advocati des Klosters sind bei Schenkungen an dasselbe höchst selten anwesend. Man wird, da ein Vertreter des Klosters nicht gemangelt haben kann, zunächst auf den Schreiber der Urkunde, der regelmässig ein Klostergeistlicher ist, abstellen und annehmen müssen, dass er zugleich die Tradition empfangen und die Urkunde dem Kloster heimgebracht habe. Indessen kann vielleicht dieses Verhältniss zur Erklärung des auffallenden Umstandes dienen, dass so häufig steht, der schreibende Geistliche schreibe ad vicem eines andern Geistlichen. Der letztere hat meist eine höhere Stellung als der erstere, ist presbyter, während der andere nur diaconus oder subdiaconus ist, und in den meisten Fällen wird ausdrücklich ad vicem eines præpositus geschrieben. Præpositi, die zum Theil wenigstens je

[1]) Siehe auch aus noch viel späterer Zeit Wartmann n. 838.

Digitized by Google

für einen bestimmten Bezirk Verwalter der Klostergüter waren[1]), werden in den oben angeführten Urkunden als Empfänger der Tradition bezeichnet, und in der Urkunde n. 555, welche den præpositus Thiothard als Empfänger angibt, schreibt Liuto ad vicem dieses Thiothard. Sollte hieraus nicht mit grosser Wahrscheinlichkeit der Schluss sich ergeben, dass die Personen, an deren Stelle die Schreiber schreiben, die anwesenden Empfänger der Tradition gewesen seien, für die ein anderer im Range niedriger stehender schreibkundiger Mönch die Feder geführt habe? In n. 747 steht: «Etolf ad vicem Peronis præpositi ab eo jussus scripsi».

So nothwendig die Urkunde für die Gültigkeit der Tradition war, kann die Verhandlung doch nicht allein auf ihre Errichtung beschränkt gewesen sein. Da in der Regel weder der Tradent noch die Zeugen die Sprache, in der die Urkunde geschrieben war, verstanden haben werden, konnte ihre Verlesung nichts helfen. Erläuterung des Inhaltes in deutscher Sprache musste stattfinden, und schon die lex Alamannorum II, 1 sagt, die Zeugen haben bei späterer Anfechtung der Tradition zu bezeugen, was sie mit ihren Ohren gehört und ihren Augen gesehen haben. In n. 456 erklären zwei Tradenten, dass sie puram traditionis professionem facientes cartam levaverunt et conscribere rogaverunt. Es muss eine mündliche Verhandlung stattgefunden haben, und vielleicht war dieselbe von symbolischen Handlungen, die aus dem der Einführung der Urkunde schon vorhergegangenen Volksrecht stammten, begleitet. Die Urkunden sagen freilich nichts davon. Nur ein Mal in n. 638 steht, der nobilis homo Buzzo habe im Kloster zwei Huben cum sua wanta (mit seinem Handschuh) potestative tradirt. Der Handschuh, sei er nun wirklich dem Beschenkten angezogen worden oder nicht, diente als Symbol für die Uebertragung der

---

[1]) Siehe Excurs I zu der Ausgabe von Ratperti casus St. Galli von Prof. Meyer von Knonau. (St. Gallen, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, Heft 13, S. 65 ff.).

Digitized by Google

Gewalt über die Sache. Vielleicht hängt mit der Anwendung bestimmter Formen [1]) zusammen, dass so häufig eine Vertretung oder Verbeiständung des Tradenten durch einen advocatus erwähnt wird, und zwar nicht bloss, wenn es sich um weibliche Personen, Geistliche oder Minderjährige handelt, wo die Vertretung nothwendig geschehen muss, sondern auch bei volljährigen männlichen weltlichen Personen [2]). Man kann also aus dem Auftreten eines advocatus noch keinen Schluss auf Geschlecht, Stand, Alter der Tradenten ziehen. Es mag dabei auch ähnlich, wie bei der anderwärts so häufig vorkommenden Beiziehung von Treuhändern oder Salmannen das Bestreben mitgewirkt haben, durch Betheiligung eines Dritten grössere Sicherheit für die Tradition zu gewinnen.

Die Wirkung der geschehenen Tradition war sofortiger Uebergang des Eigenthums an dem tradirten Gute an das Kloster. Oefter wird gesagt, dass das Gut, wie es an diesem Tage bestehe, in die Gewalt des Klosters übergehen solle [3]), und es ist dies nicht etwa bloss als Gegensatz gegen die Vergabungen auf den Tod hin zu verstehen, da letztere nur sehr selten vorkommen [4]). Eine förmliche Investitur, Besitzeinweisung durch den Tradenten, galt nicht mehr als nothwendig, der Begabte hatte die Befugniss, sich selbst in den Besitz zu setzen, und konnte deshalb bereits als im Besitze der factischen Gewalt, der Gewere, erscheinen. In n. 198 wird gesagt: «ab hodierno die res perseverent in potestate Sti Galli, servus ipsius domus Dei ingrediatur et ego egredior». Nur wenn die Tradition ausserhalb des Gaues, in dem das Grund-

---

[1]) Nach spätern Urkunden werden Traditionen vollzogen: «docta verborum solemnitate omnique legitimatione». Wartmann n. 838, 839.

[2]) So Wartmann n. 220, 284, 310, 343, 350, 384, 403, 407, 418, 442, 472, 485, 520, 537, 548, 556, 561, 592, 597, 631, 651, 717, 743.

[3]) z. B. Wartmann n. 49, 117, 189, 190, 403 «omnia quæ me jure contingunt, sive sit in foeno seu grano adhuc stantibus cum omnibus spoliis eorum, sicut nunc in præsenti vestitus sum, trado».

[4]) Wartmann n. 28, 194, 691.

Digitized by Google

stück lag, geschah, war nach dem Capit. Ludov. von 818, c. 6 nothwendig, für die nachher durch den Tradenten zu vollziehende vestitura Bürgen zu bestellen. Eine Anwendung hievon zeigt n. 503, wonach bei einer in Regensburg vor dem König vollzogenen Tradition von Gütern im Aargau missi des Königs beauftragt werden, die vestitio des Erwerbers im Aargau zu vollziehen. Auch mochte zu besserer Sicherung wohl etwa eine Besitzeinweisung durch den Tradenten vorkommen, wie in n. 49 eine solche erwähnt wird, und in n. 441 bei dem Namen eines Zeugen die Bemerkung sich findet, «vestituram facere debet». Wenn das Gut wieder zu precarium gegeben wurde, war Regel, dass Besitzausübung durch einen Vertreter des Klosters drei Tage und drei Nächte stattfinden sollte, bevor die Uebergabe an den Precaristen stattfand, um den Uebergang, der sonst äusserlich nicht hervortrat, öffentlich zu constatiren und zu sichern. Wartmann n. 49, 562, Theil 2, Anhang n. 15. (St. Gallische) Mittheilungen für vaterländische Geschichte. Heft 15, S. 67. Auch wenn precarium an dem Gute wieder verliehen wurde, gilt das Kloster doch als bleibend die vestitura, Gewere, besitzend, da Nutzung durch den Bezug des Zinses ausgeübt wurde [1]). Freilich wird daneben auch von dem Precaristen gesagt, dass er in cinso vestitus sei (n. 22), und in n. 308 heisst es nach Verwirkung des precarium wegen Nachlässigkeit in der Zinszahlung: «revertatur hoba ad monasterium et domus Dei vestietur in evum habenda». Es leuchtet ein, dass man für genaue juristische Schärfe auf die Sprache der Urkunden nicht zu viel abstellen kann.

In genauem Zusammenhang mit den bisher behandelten Traditionsurkunden stehen die precariæ, die für das precarium ertheilten Urkunden. Ausgestellt von den Vertretern des Klosters, sichern sie dem Precaristen und oft auch dessen Nach-

---

[1]) Wartmann 437 «redimendi licentiam ego W. non habeam, sed in vestitura Sti Galli permaneat», 720, 730 «censarii in vestitura monasterii jure census».

Digitized by Google

folgern den Leihebesitz zu und leisten den Beweis für die Verleihung desselben durch das Kloster. Ihre regelmässige Form ist folgende: Der Abt erklärt mit Zustimmung der fratres des Klosters und eines advocatus desselben, er gebe per cartam precariam dem Beliehenen (in der Regel dem Tradenten des Gutes) das tradirte Gut in censum zurück mit Angabe der nähern Bestimmungen, die dem in der Traditionsurkunde Gesagten entsprechen. Als Ort, an dem die Verleihung stattgefunden hat und die Urkunde errichtet und übergeben worden ist, wird oft das Kloster angegeben, noch häufiger aber ein anderer Ort, meist derselbe, an dem die entsprechende Tradition stattgefunden hat. Unterzeichnet wird die Urkunde meist von dem Abte, dem advocatus und den Vorstehern des Klosters, dem decanus, præpositus, portarius, camerarius und einer Anzahl weltlicher Zeugen. Den Schluss macht Datum und Angabe des Schreibers, wie in den Traditionsurkunden. Wenn beide zusammengehörende Urkunden, traditio und precaria, noch vorhanden sind, zeigt sich, dass in der Regel das Datum der beiden Urkunden dasselbe ist, dass die gleichen weltlichen Zeugen und der gleiche Schreiber in beiden Urkunden erscheinen [1]). Andere Precareiurkunden sind erhalten ohne die entsprechende Traditionsurkunde, noch viel grösser aber ist die Zahl der letztern, ohne dass die Precareiurkunde vorliegt. Es ist dies auch leicht begreiflich, da die precariæ den Precaristen eingehändigt wurden und Abschriften derselben wohl nicht immer im Kloster aufbewahrt blieben. Die Niederschrift der precaria, auch wenn sie als am Orte der Errichtung geschehen fingirt wird, wird doch wenigstens zum Theil meist schon vorher im Kloster stattgefunden haben, dies namentlich dann, wenn der Ort der Errichtung nicht das Kloster selbst

---

[1]) So Wartmann n. 132 und 133, 206 und 207, 222 und 223, 419 und 420, 430 und 431, 498 und 499, 529 und 530, 565 und 566, 574 und 575. Nicht gleiches Datum haben die beiden entsprechenden Urkunden 307 und 333, 714 und 715.

Digitized by Google

war. Man kann sich kaum denken, dass alle in der Urkunde genannten Vorsteher immer an die betreffenden, oft weit entfernten Orte hingereist seien und erst da ihre Unterschrift hingesetzt haben. Es konnten ja leicht die Unterschriften schon vorher im Kloster eingetragen werden, und es fehlt auch nicht an Urkunden, welche deutlich zeigen, dass nur die auf der Urkunde eingetragenen weltlichen Zeugen bei der Verhandlung an dem Errichtungsorte anwesend waren [1]). In n. 268 steht: «Lantbertus advocatus hanc precariam sumpsit», d. h. wohl, er habe die geschriebene precaria an den Errichtungsort Lausheim mitgebracht. In n. 87, welche als Errichtungsort das Kloster angibt, werden nachträglich die weltlichen Zeugen in der villa Ermatingen, wo das tradirte Grundstück lag, noch beigeschrieben, und in n. 91 wird die im Kloster errichtete precaria in der villa Weiterdingen noch confirmirt. Zuweilen mochte auch die Ausstellung der precaria der Tradition erst nachgefolgt und das der Tradition entsprechende Datum nachträglich hingesetzt worden sein. In dieser Hinsicht ist die Urkunde n. 465 von Interesse. Auf der Rückseite der precaria finden sich, von einem andern Schreiber geschrieben, kurze Notizen über den Inhalt der Tradition und die Namen der Zeugen, und dabei wird bemerkt: «ego Bebo testis jussu Grimaldi abbatis ad precariam exnotavi». Die Notizen sollten zu nachträglicher Anfertigung der precaria dienen. — Die Unterschrift der Geistlichen findet sich regelmässig nur bei Precareien, sehr selten bei Traditionen (n. 451), Käufen (n. 444), Täuschen (n. 557, 560), während die Unterschrift und Zustimmung eines advocatus des Klosters regelmässig bei Precareien, Täuschen und Käufen, nicht dagegen bei Traditionen sich findet, also überall da, wo das Kloster Rechte verleiht oder aufgibt.

---

[1]) So Wartmann n. 327, 329, 345, 406, 423, 475, 481, 484, 515, 518, 541, 543.

Digitized by Google

Uetliburg und die Freien von Regensberg.

(Von **H. Zeller-Werdmüller.**)

Auf der nordwestlichen Hochwarte der Albiskette, dem Uetliberg, haben verschiedene Zeitalter ihre Spuren hinterlassen. Ueber ausgedehnte keltische Wälle und Graben, deren Spuren heute noch deutlich erkennbar sind, berichtete Dr. F. Keller in seinen « Helvetischen Denkmälern » (S. 70, Tafel III1). Eine Menge von Topfscherben und einzelne Erzgegenstände von der Kuppe, eine Anzahl von Grabstätten, welche bei Anlage des Uetlibergbahnhofes abgedeckt wurden, und reiche Beigaben an Fibeln, Hals-, Arm- und Beinringen, sowie Schwerter der ältern La Tène-Zeit enthielten, gehören ebenfalls der vorgeschichtlichen Zeit an.

Die Römer haben auf der Kuppe innerhalb der alten Wälle eine Warte, specula, errichtet, ähnlich derjenigen auf dem Biberlikopf bei Wesen. Im Jahre 1835 von der Antiquarischen Gesellschaft daselbst angestellte Nachgrabungen (Mittheilungen Bd. I, Heft 3, S. 27 und Römische Ansiedelungen in der Ostschweiz I, S. 329) förderten neben Mauerwerk viele römische Leistenziegel, Heizröhren, römische Münzen bis auf Constantin zu Tage.

Diese Gegenstände befanden sich in einer Tiefe von etwa 6 Fuss unter dem Schutte einer mittelalterlichen Burg, welcher aus grossen mit Mörtel bedeckten Kieselsteinen, behauenen Tuffstücken, Dachziegeln u. s. w. bestand. Die Aufnahme eines zusammenhängenden Grundrisses war leider nicht mehr möglich; es scheint die Burg indessen einen nicht unbedeutenden Umfang besessen zu haben.

Digitized by Google

Diese Bergfeste, die Uetliburg, trug ihren Namen gewiss vom Erbauer oder einem der ersten Besitzer Uto oder Utilo. — Der Name Uto findet sich in der That in Zürcher Urkunden des 10. Jahrhunderts, so war im Jahr 963 ein Uto Vogt von Zürich (Zürcher Urkundenbuch Nr. 206), auch andere Männer dieses Namens werden genannt.

Urkundlich geschieht der Uetliburg nur einmal Erwähnung, und zwar in einem Rodel der Einkünfte des St. Peterhofes der Abtei Zürich, welcher aus der Zeit des Herzogs Berchtold V von Zähringen herstammt (Zürcher Urkundenbuch Nr. 284). Hier wird der Umfang der zum Hofe gehörenden Schweigstatt folgendermassen angegeben:

Item ad eandem curtem pertinet convallis quidam nomine Sweicstat, cuius terminus est a vertice collis, qui respicit versus Leimbach et extenditur usque in medium proxime convallis qui respicit versus Frisonburch, versus castrum vero, quod dicitur Utelenburch porrigitur usque ad rupem qui dicitur Berndefluo....

Der Umfang der Schweigstatt erstreckte sich also von der jetzigen Höckleregg, über welche jetzt noch die Grenze zwischen Wiedikon und Leimbach hinläuft, bis gegen das Friesenberger Thälchen. Die Berndefluo ist wohl der Fels beim Beginn des Leiterli unmittelbar unterhalb der Bergkuppe (nicht die Bernegg, welche im Anfang der Schweigstatt eingeschlossen war). Uetelenburg und Friesenberg lagen nicht im Bereiche des Hofes St. Peter (Friesenberg stand allerdings immer in Beziehungen zum Hofe Wiedikon), während die Kuppe des Uetliberges heute noch zu der westlich des Berges gelegenen Kirchgemeinde Stallikon, Civilgemeinde Sellenbüren gehört.

Leider fehlen uns weitere urkundliche Angaben über die Besitzer der Burg und ihre Schicksale, dagegen finden sich in verschiedenen Jahrbüchern Erzählungen über die Einnahme und den Untergang von Uetliburg.

Johannes von Winterthur erwähnt dieser Waffenthat in seiner sehr sagenhaft ausgeschmückten Chronik (von etwa 1348) folgendermassen:

Digitized by Google

« Ausserdem wird erzählt, dass zu seiner Zeit, als er noch « Graf war, ein hervorragendes und festes Schloss auf dem « Berge Albis bei Zürich stand, welches den Zürchern sehr « lästig und schädlich war, denn sie wurden von dort aus mit « unaufhörlichem Hasse verfolgt. Es war dies um so unange- « nehmer, je bequemer die Bewohner des Schlosses von ihrer « Bergeshöhe den Ein- und Ausgang der Zürcher beobachten « konnten. Nachdem dies von den Zürchern lange war er- « tragen worden, da sie sich nur wenig davor schützen konnten, « erweckte ihnen der Herr einen Befreier in dem damals den « Bürgern in Liebe und Freundschaft verbundenen Grafen Rudolf. « Dieser hatte zu jener Zeit seinen Wohnsitz in dem ihm ge- « hörenden Städtchen Bremgarten im Aargau, das ebenfalls von « genanntem Schlosse aus erblickt werden konnte. Schlau und « erfinderisch täuschte er mit seinen Helfern den Burgvogt in « folgender Weise: er liess etwa dreissig Pferde ausrüsten, die- « selben von je zwei Bewaffneten besteigen und rückte so den « Berg hinauf gegen das Schloss vor. Die Reiter erschienen « den Burgbewohnern so sehr als Eines, dass dieselben sich zu « einem Ausfall veranlasst fühlten, auf ihre Uebermacht und « die geringe Stärke des Feindes vertrauend. Als nun die « Gegner zum Kampfe zusammenstiessen, stiegen die hinten « Aufgesessenen von den Pferden und brachen vereint mit den « Reitern auf die Feinde ein. Als die Burgleute bemerkten, « dass sich die Angreifer vervielfältigten, und sie überlistet « waren, flohen sie in Eile; der Feind kam ihnen indessen zu- « vor, überrumpelte die Burg und brach dieselbe ab, sie dem « Erdboden gleich machend. Auf diese Weise wurde den Zür- « chern durch Graf Rudolf der Friede gesichert. — Diese That « mehrte und stärkte die Freundschaft der Zürcher gegen Graf « Rudolf von Habsburg so sehr, dass sie nachher mit ihm zum « Kampfe gegen die erwähnten Herren (von Regensberg) aus- « zogen, wobei sie erfolgreich waren ».

Der auf Grundlage einer Ueberlieferung berichtende Minder-bruder stellt diese Erzählung durch den Schlusssatz in die Zeit

Digitized by Google

vor der Regensberger Fehde, erwähnt auch den Namen des Burgherrn nicht.

Anders die eigentlich zürcherischen Jahrbücher des fünfzehnten Jahrhunderts (von Professor Dr. G. von Wyss als solche erster Klasse rubricirt), bei ihnen ist die Eroberung der Uetliburg ein Theil der Regensberger Fehde selbst, und wir finden in den verschiedenen Handschriften eine in den Hauptpunkten gleichlautende einheitliche Darstellung der Ereignisse mit genauen Zeitangaben über die verschiedenen Waffenthaten. Die um 1450 bis 1473 geschriebenen Codices 631 und 657 der St. Galler Stiftsbibliothek verbinden dieselben mit farbenreichen Darstellungen, über Uetliburg berichten sie z. B. folgendermassen:

« Als uns schadgete und we tatt der von Regensperg uf « den strassen mit zwelf wyssen rossen, und hattend die Herren « och wis gewand an, do tatend die von Zürich als ob sie im « wöltind vor etlich vestinen ziehen, und zuchend uss und wider « in. . . . . Och hattend die von Zürich gesamnot wyssi ross gar « verholen, und do der von Regensperg was usgeritten uf iren « schaden, do rittend die von Zürich och uss mit wissen rossen « und mit wissem gewand, als ob sie die herren wärind, und « jagtand einander ze votlenberg an das tor. Do wond der « torwart, es wäri sie herrschaft, und tatt das tor uff, und « kam die gemaind von Zürich hinnach, und ward vetlenberg « zerbrochen » . . . .

Knapp und einfach dagegen ist die auf den gleichen Quellen beruhende Darstellung Hans Gloggner's in seiner 1432 geschriebenen Chronik (Manuscript A 116 der Stadtbibliothek Zürich). Er hat diese von allen sagenhaften Zuthaten freie Erzählung offenbar in vorliegender Fassung einem ältern Zürcher Jahrbuch entnommen, wie er in der Folge die Mülner'sche Chronik aufnahm. Der Bericht lautet:

« Darnach über etwa vil jaren stuond das rich assend, das « kein römischer kaiser noch küng nit was. Do schikend die « von Zürich zuo dem Herren von Regensperg zwölf der besten

Digitized by Google

« Züricher (Codex 657 nennt die gleichen Namen, welche in einer Urkunde vom März 1265 als Räthe der ersten Rotte aufgeführt sind) und wurben an in, das er ihr Höptman wurd « untz an ein künftigen küng. Und wan der von Regensperg « vil stett und burgen hat und rich was, do versmachet er der « von Zürich botschaft und meindt, er were inen an das genuog « stark. Do fuorend dieselben der von Zürich botten für sich « zuo Gräff Ruodolf von Habspurg und wurben die vorgesaiten « sach an ine, der tat es gern und fuor mit den obigen von « Zürich botten gen Zürich und swuor zu inen ».

Hier folgt nun eine Erwähnung der Basler Fehde und daran anknüpfend die Königswahl Rudolfs in ungeschickter Zusammenschiebung der Ereignisse von 1268 und 1273, darauf fährt die Erzählung fort:

« Darnach fuor er vorgenent Ruodolff vnd die von Zürich « mit im vor Utzenberg und lagen vor derselben burg ein jar « und ward die selbe veste gewunnen anno dei 1267 an dem « nünden tag aberellen und darnach für sich ward es von den « von Zürich zerbrochen, wan es was ein röbhus ».

« Anno dni 1268 jar do fuor der vorgenent küng uud die « von Zürich für Küsnach die burg an dem Zürichsee und ge- « wunnen die und brachent si und beschach dis an sant Urbans « tag in dem vorgenenten jare ».

« Desselben jares, do zoch der vorgenent küng und die « von Zürich und ir Helffer für Glantzenberg und für Ütliburg « und gewunnen Ütliburg voran und darnach Glantzenberg und « zerbrachen sy beide und beschach das in dem ersten Herbst- « monad und da kam der Her von Regensperg und ergab sich « an die von Zürich ».

Diese Erzählung lautet so unverfänglich und bestimmt als möglich, dass dieselbe gewiss niemals angezweifelt worden wäre, wenn man es nicht unerklärlich gefunden hätte, wie Uetliberg in Besitz der Regensberger hätte gelangen können, und wenn nicht Johannes von Winterthur die Eroberung der Burg bestimmt von der Regensbergzr Fehde getrennt hätte. So aber

Digitized by Google

vermuthete man, dass Graf Rudolf von Habsburg bei anderm Anlass die unbequeme Feste gebrochen habe, und dachte sich als Besitzer die Freien von Eschenbach, welche als Reichsuntervögte die Lehenhoheit des Meierhofes Wiedikon im Thalacker und an der zahmen Sihl, die Vogtei zu Leimbach und die feste Schnabelburg auf dem obern Albis besassen. — Kopp deutet dies folgendermassen an:

« Die Burg bei Küssnach am Zürichsee (Wurp oder Wulp), « Baldern am Albis und Uetliberg ob Zürich, sowie ihre zum « Theil märchenhafte Einnahme wollte ich nicht nennen, einmal « weil mir die genannten Schlösser in Briefen und Chroniken « dieser Zeit nicht begegnen, auch Vitoduran schweigt, alsdann « weil, wenn sie auch wirklich standen, sie schwerlich den « Regensbergern gehörten. Dass aber die Freien von Eschen« bach eben damals mit dem Landgrafen Rudolf waren, zeigt « die Urkunde vom 25. Jänner 1267 bei Aarau » (Kopp, König Rudolf und seine Zeit, II. 1, S. 643, Anm. 6).

Es dürfte doch am Platze sein, einmal zu prüfen, ob nicht die Angaben der Zürcher Chronisten zuverlässiger sind, als diejenigen Vitoduran's, und ob nicht die Besitzungen der Regensberger wirklich die von ihnen angegebenen Burgen in sich schlossen.

Ich beschränke meine Untersuchung auf Uetliburg und bemerke bezüglich der übrigen Burgen nur Folgendes: Die Besitzverhältnisse Küssnachs sind mit Sicherheit vorerst nicht zu ermitteln. Allerdings besassen die Freien von Tengen den dortigen Kirchensatz, dagegen hatte Lütold von Regensberg, Sohn Ulrichs, noch 1306 die Burg Friedberg bei Meilen inne, welche vor 1321 in Besitz Gottfried Mülner's übergegangen ist. Da dieser aber 1333 mit dem Reichslehen der Vogteien Stadelhofen und Zollikon belehnt wurde und in gleicher Weise die Vogtei über Küssnach besass, so ist es möglich, dass er auch hierin den Regensbergern nachgefolgt ist, und dass die Burg im Küssnacher Tobel wirklich regensbergisch war.

Digitized by Google

Glanzenberg ist zum Oeftern als Regensbergische Besitzung urkundlich genannt.

Was Baldern anbetrifft, so wird der Zerstörung dieser Burg erst von den Chronisten des 16. Jahrhunderts gedacht; irrthümlich, da sie das « castellum in monte Albis » Vitoduran's dorthin verlegen zu müssen glaubten, während letzterer unzweifelhaft Uetliburg im Auge hatte, wie sich aus der gesammten Erzählung ergibt.

Wie schon Eingangs bemerkt wurde, liegt die Kuppe des Uetliberges im Banne der Gemeinde Stallikon, Civilgemeinde Stallikon, also durchaus getrennt von der Gemeinde Wiedikon und den ehemaligen Besitzungen des Fraumünsterstiftes. Etwa einen Kilometer nördlich von der Veste befand sich am Ostabhang des Berges auf dem Vorsprunge der Goldbrunnenegg die kleine Burg Friesenberg, jetzt in den Gemeindebann Wiedikon eingeschlossen, — noch näher südwestlich am Westabhange, unmittelbar über dem Dörfchen Sellenbüren eine andere Burg auf dem sogenannten Ofengupf, welche für den Stammsitz der Freien von Sellenbüren gehalten wird.

Diese Freien von Sellenbüren nehmen in der Ueberlieferung und in den echten oder gefälschten Urkunden dreier Benedictinerabteien eine nicht unbedeutende Stellung ein, St. Blasien und Engelberg gelten für Stiftungen derselben, auch Muri soll von ihnen reichlich bedacht worden sein.

Reginbert, ein Edler aus dem Zürichgau, welcher um 954 als Einsiedler das Kloster St. Blasien erneuert hat, und daselbst am 29. December 962 oder 964 gestorben ist, wird von der St. Blasier Ueberlieferung als Freier von Sellenbüren bezeichnet (Gerbert, hist. Silvæ nigræ, S. 177 u. ff., 227 u. ff.).

Heinrich, Freiherr von Sellenbüren, soll im Jahr 1092 St. Blasien neuerdings begabt haben.

Sein Bruder (?), Conrad von Sellenbüren, stiftete nach einer der Form nach falschen, aber inhaltlich wohl glaubwürdigen Aufzeichnung mit dem Datum 22. November 1122 (Zürcher Urkundenbuch Nr. 263) und der gefälschten Be-

Digitized by Google

stätigungsbriefe vom 5. April 1124 und 28. December 1124 (ebendaselbst Nr. 264 und 265) zur Zeit Kaiser Heinrich IV. das Kloster Engelberg. Er selbst soll Klosterbruder daselbst geworden und 1126 ermordet worden sein.

Heinrich von Salinporron hat nach den Acta Murensia einen Theil des Zehntens zu Rordorf an Muri vergabt (Quellen zur Schweizer. Geschichte, Bd. III, Acta fund. S. 75).

Weiteres und Zweifelloses über diese Edeln ist nicht bekannt, falls wir nicht mit Dr. H. von Liebenau (Engelberg, S. 3) die im Stiftungsbrief von Fahr am 22. Januar 1130 angeführten Cuno und Lütold von Bürron (Z. U.-B. Nr. 279) zu den Sellenbüren zählen; dann dürften wir auch Chuno, nobilis de Borron, welcher für seine Söhne und Töchter acht Tagwerke zu Urdorf an Muri vergabte (Acta fund. S. 76) unter dieselben rechnen.

Sicher ist es, dass das Kloster St. Blasien schon
1140 Güter zu Birmensdorf (Z. U.-B. Nr. 283),
1157 Antheil an der Kirche zu Stallikon (Z. U.-B. Nr. 311),
1166 den halben Zehnten zu Stallikon (Z. U.-B. Nr. 318),
1173 Besitzungen zu Stallikon, im Rebstal, in Birmensdorf inne hatte.

Engelberg besass 1184 (Z. U.-B. Nr. 337) Güter in Urdorf, Sellenbüren, Stallikon, Tägerst, Buchenegg, Aesch und Wettswil, ebenso nebst vielen andern Gütern in der Nachbarschaft solche zu Oberwil bei Bremgarten.

Muri war 1179 Besitzer der Kirche zu Stallikon und einer Zehntquart daselbst (Z. U.-B. Nr. 334), ebenso nach den Acta fundationis (a. a. O., S. 77) von Gütern daselbst, sowie zu Gamlikon und Sellenbüren.

Dieser Besitzstand lässt wohl kaum einen Zweifel an der Richtigkeit der Klosterberichte über die Freien von Sellenbüren und deren Vergabungen aufkommen.

Es ist nun merkwürdig, dass auch die Regensberger in nahen Beziehungen zu den genannten drei Klöstern standen,

Digitized by Google

und zwar vielfach gerade durch die soeben genannten einst sellenbürischen Besitzungen.

Im Jahre 1082 wurde Lütold von Regensberg, Vater Lütold's und Otto's, zum Kastvogt von Muri gewählt; er legte dieses Amt indessen bald nieder, als eine Fehde zwischen den Grafen von Habsburg und von Lenzburg entbrannte (Acta fundationis S. 35). Lütold wäre als Kastvogt wohl nie in Frage gekommen, wenn sich seine Macht nicht bis in's Reussthal erstreckt hätte und er nur auf dem rechten Limmatufer begütert gewesen wäre.

Im Jahre 1186 beanspruchte der Freie Lütold von Regensberg gegenüber dem Kloster Engelberg den Kirchensatz zu Oberwil bei Bremgarten (Z. U.-B. Nr. 341 u. 342). Er wurde zwar mit seinen Ansprüchen vom Papste und vom Bischofe von Konstanz abgewiesen, er empfing aber die Vogtei über besagten Kirchensatz zu Oberwil für sich und seine Erben unterm 15. Juli 1190 als Lehen von Engelberg, nachdem er auf die Eigenschaft derselben Verzicht geleistet hatte (Z. U.-B. Nr. 353).

Am augenfälligsten aber sind die Beziehungen der Regensberger zu St. Blasien. Schon am 20. August 1150 erscheint Lütold von Regensberg unter den Urtheilsprechern in einem Streit zwischen St. Blasien und Allerheiligen (Quellen zur Schw. Gesch. III, Allerheiligen Nr. 71). In den Jahren 1152 und 1168 soll er in Angelegenheiten von St. Blasien gezeugt haben. Anno 1255 verspricht Lutoldus vir nobilis de R. dem Kloster St. Blasien für den ihm zugefügten Schaden vor dem Bischof von Konstanz Rechenschaft zu geben (Füssli im Schweiz. Museum, 1787). 1274: Lütold von Regensberg schenkt vier Schupposen in Tiefenhausen im Schwarzwald an St. Blasien (Zeitschr. für Gesch. d. Oberrh. VI, 232). 1291: Balb. Lütold der alte von Regensberg bestätigt einen Verkauf seitens seines Bruders Diethelms Sohn Lütold an St. Blasien (Schweiz. Museum 1787, nach P. Wulbert), 1295, 1. August: Lütold von Regensberg verkauft den Hof Eschinon bei Küssenberg um 70 Mark an St. Blasien.

Digitized by Google

Auch in der für uns in Betracht kommenden Gegend besteht ein Zusammenhang zwischen den Freien und St. Blasien.

Am 3. December 1347 verkaufen Eberhard Mülner, Ritter, Rudolfs sel. Sohn, und die Brüder Jakob und Rudolf Mülner, Ritter Johannes Söhne, die Vogtei über die Kirche Birmensdorf, welche ihre Vorfahren als rechtes Lehen von der Herrschaft Regensberg her brachten, und nun ihr Lehen von den Grafen von Habsburg (Laufenburg) ist, um fl. 100. — an St. Blasien, an dessen Tisch die Kirche gehört (Staatsarchiv Zürich, Const. Urk. 1043, 1049). — Da laut Offnung vom 12. Januar 1347 (Grimm, Weisthümer I, 29) die genannten Müllner auch die Vogtei über die Dörfer Birmensdorf und Urdorf besassen, als Lehen von St. Blasien, nebst Rechtungen an den Kirchen zu Stallikon und Rebstal, welche St. Blasien nicht berührten, so ist wohl anzunehmen, dass auch diese Lehen und Rechte durch die Regensberger an sie gelangten.

Offenbar hatten die Freien von Regensberg als Nachfolger derer von Sellenbüren die Vogtei über deren Vergabungen an St. Blasien und Engelberg ausgeübt, sie waren wohl deren Stammverwandte und Erben, erinnert ja schon der Name des ersten Sellenbürens, Reginbert, an die Regensberg. Sie mögen denselben auch in andern Besitzungen gefolgt sein.

Nach einer Urkunde von 1321 (Herrgott III, 622), besass Rudolf der jüngere Mülner die Hälfte von Friesenberg am Uetliberg als Lehen von Habsburg-Laufenburg (welche Grafen durch ihre Stammmutter, Gertrud von Regensberg, Antheil daran hatten) und Regensberg.

Auch die Vogteien Ringlikon und Uitikon, welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts dem Rittergeschlecht von Schönenwerd gehörten, sollen Lehen von Regensberg gewesen sein (Werdmüller, Man. Tig. II, 91). Unmöglich ist dies nicht, da die Schönenwerd 1303 auch in Besitz der ehemals regensbergischen Kirchenvogtei Oberwil waren, doch liegt ein urkundlicher Beweis dafür noch nicht vor.

Digitized by Google

Wenn nun die Freien von Regensberg wichtige Rechte zu Oberwil und Birmensdorf, wohl auch zu Urdorf, Stallikon und Rebstal besassen, vielleicht solche zu Uitikon und Ringlikon, wenn sie Lehensherren über die Burg Friesenberg waren, warum soll ihnen dann der Besitz der Uetliburg abgesprochen werden, welche zu den genannten Orten in so naher Beziehung steht, und neben der kleinern Burg auf dem Ofengupf schon frühe ein Hauptsitz der Sellenbüren gewesen sein mag.

Es liegt also durchaus kein triftiger Grund vor, den Bericht Gloggner's in dieser Richtung anzuzweifeln, und da seine Angaben auch sonst in ihrer knappen, annalistischen Gestalt mit genauem Datum einen durchaus unverfänglichen Eindruck machen, so darf man dieselben wohl ohne Bedenken für durchaus wahrheitsgetreu hinnehmen. Natürlich muss man hiebei von den spätern Ausschmückungen absehen.

Die geschichtliche Kritik wird also folgenden Sätzen bis auf Weiteres nichts anhaben können.

« Uetliburg, eine Besitzung der Freien von Regensberg, ist « im September 1268, während der von Zürich und Graf Rudolf « von Habsburg gegen die Freien geführten Fehde eingenommen « und gebrochen worden, und zwar wenige Tage oder Wochen, « bevor Burg und Städtchen Glanzenberg vom gleichen Schick- « sal betroffen wurden ».

Digitized by Google

Zürichs Bündniss mit Uri und Schwyz vom 16. October 1291.

(Von **P. Schweizer.**)

Im Jahre der grossen eidgenössischen Bundesfeier kann auch Zürich eines nur wenige Wochen später fallenden Bündnisses gedenken, welches die Stadt mit Uri und Schwyz eingieng. Diese Urkunde ist der Wissenschaft viel früher bekannt geworden, als der lange verborgen gebliebene Bund der drei Waldstätte unter sich, freilich lange Zeit unter dem falschen Datum 1251. Der Fälscher, welcher das Datum im Original mit ungeschickter Hand änderte, hat nicht so ganz unrecht gehabt. Vor Kurzem sind wir mit einer Entdeckung überrascht worden, welche enge Beziehungen Zürichs zu den Waldstätten schon um die Mitte des Jahrhunderts beweist. Als man die Quellen über diese Ereignisse längst erschöpft und die Forschung über die Ursprünge der Eidgenossenschaft abgeschlossen glaubte, hatte die Basler historische Gesellschaft den glücklichen Gedanken, die verborgenen Schätze des Vatikans für die Schweizergeschichte auszubeuten, und diese gaben eine ungeahnte Fülle neuer Aufschlüsse über die politischen Parteikämpfe unserer Gegenden.

In jenem furchtbaren Kampfe zwischen dem Hohenstaufen Friedrich II. und dem Papst Innocenz IV., wobei auch unser Land mit wilden Fehden überzogen wurde, standen die Waldstätte, gestützt auf die etwas schwache Grundlage ihrer ersten Freiheitsbriefe auf kaiserlicher Seite, ebenso wie Zürich; und während sonst die staufische Partei fast überall den Kürzern

Digitized by Google

zog, war sie in diesen Gegenden eine Zeitlang siegreich. Eine besonders störende Trennung zwischen Zürich und den Waldstätten bildete die murbachische Herrschaft über die Stadt Luzern. Da zogen die Zürcher mit ihren Verbündeten zur Belagerung dieser Stadt aus und hatten soviel Erfolg, dass die Bürgerschaft Luzerns zu ihrer Partei übertrat und die Herrschaft des päpstlich gesinnten Abtes abwarf. So ist denn nachgewiesen, dass nicht Luzern, sondern in der That Zürich, die erste Stadt war, welche mit den Waldstätten zusammen wirkte, ja dass Luzern selbst erst durch Zürichs Eingreifen zur Verbindung mit jenen gebracht wurde. Jetzt erst versteht man auch den in diese Jahre gehörigen Brief, in welchem die Häupter Unterwaldens den Zürchern triumphirenden Sieg über ihre Feinde wünschen, und erkennt daraus, dass Zürich auch mit dieser 1291 nicht genannten Waldstatt schon viel früher in engen Beziehungen stand. Zürich ist also bei Weitem die erste Stadt, welche sich mit allen drei Waldstätten verbündet hat und zwar schon zu einer Zeit, aus welcher der Waldstättebund selbst nur durch Rückschluss aus der 1291er Urkunde als «antiqua confoederatio» bekannt ist.

Jener Sieg hatte keine dauernden Folgen. Die Parteiverbindung zerfiel wieder mit dem Sturz der Hohenstaufen und dem Verschwinden der Parteigegensätze selbst. Die Verhältnisse verschoben sich vollständig, als der bisherige Parteigenosse Zürichs und der Waldstätte, Graf Rudolf von Habsburg, die Rechte der früher päpstlich gesinnten jüngern Linie des Hauses Habsburg übernahm und auch der Reichsstadt Zürich gegenüber aus einem früher Verbündeten durch jene Königswahl zum Herrn wurde. War es für die Waldstätte eher ein Vortheil, dass der längst wieder in seinen Rechten anerkannte Landgraf nun selbst König wurde, so traten zwischen Zürich und dem neuen König bald gespannte Verhältnisse ein.

Niemand hatte unter den Bedrückungen Rudolfs und seinem stark geschraubten Steuersystem mehr zu leiden, als die Reichsstädte und am meisten diejenigen, welche zudem von habs-

Digitized by Google

burgischem Gebiet umgeben, auch vom Hause Habsburg in gewissen Verhältnissen abhängig waren, wie Colmar, Bern und Zürich. Die beiden ersteren Städte musste König Rudolf mit bewaffneter Hand unterwerfen und wenn eine entlegene Quelle dasselbe auch von Zürich behauptet, so kann dies zwar nach besseren Quellen nicht richtig sein, ist aber recht bezeichnend für das Verhältniss Zürichs zu diesem König. Die von Rudolf neu eingeführte und schnell erhöhte Reichssteuer, welche der Zürcher Rath schon 1277 für unerträglich erklärte, wurde vom König an Günstlinge und Diener aus dem benachbarten Adel verpfändet und die Stadt diesen Herren gewissermassen dienstbar gemacht, in ihrem reichsstädtischen Stolz beleidigt. Verbürgt ist eine Art Fehdezustand für 1279, wobei des Königs Sohn Albrecht zürcherisches Vieh erbeutete, vielleicht als Pfand für verweigerte Reichssteuern.

Die Reichsvogtei vollends, die seit Aussterben der Zähringer in den Händen bürgerlicher Geschlechter geblieben war, übertrug Rudolf den Vicelandgrafen des Aar- und Thurgau und hob damit faktisch die Exemption der Stadt von diesen Landgrafschaften auf. Das Haus Habsburg selbst besass ausser jenen die Stadt umgebenden Gebieten auch gewisse Rechte in Zürich selbst und über seine Bürger, Rechte, die an sich nicht sehr erheblich, unter diesen Verhältnissen doch gefährlich wurden. Aus der kiburgischen Erbschaft war ein den Marktverkehr, die Gerichtsbarkeit und das Vertheidigungssystem der Stadt umfassender Complex von Rechten an Rudolf von Habsburg übergegangen. Sein Eigenthum und von ihm an Dienstleute verliehen waren das Kornhaus, das Schlachthaus, das Richthaus, die Marktplätze auf beiden Seiten der einzigen fahrbaren Brücke, endlich die Ritterthürme, welche die Hauptstrassen und die Thore beherrschten. Die damit belehnten Ritter nahmen im Rathe der Stadt unter König Rudolfs Einfluss eine grössere Zahl von Stellen ein, als vorher, und gewannen nahezu die Mehrheit über die bürgerlichen Mitglieder. Wohl erkannten auch sie die Gefahr, einen so mächtigen

Digitized by Google

Dienstherrn zu haben, aber so lange das Königthum und die habsburgischen Rechte in einer Hand waren, mussten sie wohl oder übel ihre Dienstpflichten über die Bürgerpflichten setzen.

Sobald jedoch König Rudolf die Augen geschlossen hatte, musste es ihnen wie der ganzen Bürgerschaft naheliegen, diese gefährlichen Dienstverhältnisse zu sprengen und sich der allgemeinen Bewegung anzuschliessen, die nun in den schweizerischen und süddeutschen Gegenden ausbrach.

Zürich that nicht nur dies, es machte den Anfang der ganzen Bewegung schon zehn Tage nach Rudolfs Tod, als kaum die Kunde vom Grabesritt aus Speyer hieher gelangt war. Am 24. Juli 1291 beschwuren der Rath und die Bürgerschaft eine Satzung, dass keiner ihrer Mitbürger irgend einen Herrn anerkennen dürfe ohne Erlaubniss der ganzen Bürgergemeinde. Dieser Beschluss kann nicht wohl auf Anerkennung eines neuen Königs bezogen werden, was doch nicht Sache der einzelnen Bürger sein konnte, sondern auf Anerkennung eines Dienstherrn und Eingehen eines Ministerialitäts- oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnisses. Besonders gefährlich waren solche auswärtige Verpflichtungen, wenn sie einen Dienstherrn betrafen, der sich um die Reichskrone bewarb und darum Krieg führte. Insofern war der Beschluss allerdings in erster Linie gegen den Thronkandidaten Albrecht gerichtet und hatte seinen Vorgang in einem Beschluss aus der Mitte desselben Jahrhunderts, wobei deutlich gesagt war, die Bürger sollten an keinen Herrn fallen, der um das römische Reich werbe oder kriege. Wenn aber der frühere Beschluss den Zweck hatte, der Stadt im Kriege der Candidaten die Neutralität zu wahren, wie sie der ganze rheinische Städtebund von 1254 beobachtete, so war der jetzige Beschluss keineswegs so negativer und vorsichtiger Natur.

Zürich schloss sich in Folge desselben dem grossen Bunde an, welcher sich in den schweizerischen und süddeutschen Gegenden bildete und offensive Zwecke gegen den Sohn des ver-

Digitized by Google

storbenen Königs Herzog Albrecht von Oesterreich verfolgte. Schon jener Beschluss und alle folgenden Verbindungen, geschahen unter dem Einfluss des Bischofs Rudolf von Konstanz, des geistigen Hauptes der ganzen Bewegung, von dem sich Zürich ganz in's Schlepptau nehmen und weit über seine Interessen hinaus zu einer aggressiven Politik fortreissen liess.

Der Bischof war das Haupt der jüngern Linie des Hauses Habsburg, als der einzige noch lebende Sohn Rudolfs des Schweigsamen, der einst die ältere Linie bekämpft hatte, und einer Regensbergerin, deren Familie am meisten von König Rudolf gelitten. Als Vormund und Leiter seiner Neffen, des eben die Mündigkeit erreichenden Rudolf von Habsburg-Laufenburg und des viel jüngeren Hartmann, der sich nun nach seinen freiburgischen Besitzungen benannte, kam der ehrgeizige Kirchenfürst auf die alte Feindschaft gegen die ältere Linie zurück. Nicht ohne Grund. Seit Rudolfs Königswahl hatte die laufenburgische Linie des Hauses Habsburg immer mehr an Bedeutung verloren, ihren Besitz in der Centralschweiz, gerade in den Waldstätten abtreten müssen. Statt der Stellvertretung durch Verwandte der Herrschaft führte König Rudolf ein Beamtensystem ein; so lange er noch drei Söhne hatte, konnte man hoffen, einen eigenen Regenten für die oberen Lande zu bekommen; da aber der seit Jahren in Oesterreich befindliche Albrecht allein am Leben blieb und über den kleinen Brudersohn Johann die Vormundschaft führte, schien eine Fremdherrschaft durch österreichische Beamte vollends unerträglich. Fiel dem Herzog auch noch die Königskrone zu, so war eine Macht sondergleichen in seinen Händen vereinigt und eine solche Machtvereinigung fürchtete man fast allgemein in den oberen Landen.

Da fasste der Bischof den Plan, die ältere Linie ganz aus dem Lande nach Oesterreich zurückzuwerfen und seinem eigenen Neffen und Mündel Hartmann zu den Besitzungen der jüngern Herrschaft Kiburg auch die der älteren in der Ostschweiz zu verschaffen

Digitized by Google

Seine Politik lässt sich am Besten an den Vorgängen in Luzern erkennen. Wie vor vierzig Jahren handelt es sich wieder um die Gewinnung dieses Schlüssels zu den Waldstätten. Noch im August 1291 herrscht über die Stadt Agnes von Böhmen, die Mutter des kleinen Johannes, der unter Vormundschaft seines Oheims Albrecht steht. Aber schon am Ende des Jahres bestätigt Ulrich vom Thore den Luzernern ihre alten Gewohnheiten in einer Weise, wie es nur beim Antritt einer neuen Herrschaft zu geschehen pflegte, und dieser Mann war ein spezieller Vertrauter und Stellvertreter des jungen Hartmann von Kiburg.

Kein Wunder, dass sich die alten Feinde des Hauses Habsburg mit Freuden dieser Bewegung anschlossen, der Graf von Savoyen, die Grafen von Toggenburg, die Grafen von Rapperswil, die Regensberger, der vom König Rudolf durch einen Gegenabt verdrängte Abt Wilhelm von St. Gallen, dessen Brüder, die Grafen von Montfort, auch die von Nellenburg und Württemberg.

Neu ist nur, dass Zürich und mittelbar auch die Waldstätte sich diesem Bunde ihrer früheren Gegner gegen die Dynastie, an deren Seite sie früher gekämpft hatten, anschliessen. Sie thaten es freilich in sehr verschiedener Weise.

Eine Urkunde des Bündnisses Zürichs mit dem Bischof ist nicht erhalten, aber sicher vorauszusetzen, da sich Zürich gleichzeitig mit dem Bischof auf die tollkühnste Eroberungspolitik einliess. Die engen Beziehungen zum Hause Habsburg-Laufenburg erhalten ganz neues Licht durch eine werthvolle Entdeckung, welche Herr Dr. Thommen im Auftrag der Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz im Wiener Archiv gemacht hat. Ein um 1337 abgefasstes Verzeichniss der Einkünfte des Grafen von Habsburg-Laufenburg zeigt eine Menge von Besitzungen um die Stadt Zürich herum und eine grosse Zahl von Rittern und Bürgern in Lehen- und Dienstverhältnissen zu diesen Grafen und von ihnen mit Grundstücken,

Digitized by Google

Zehnten, Mühlen, Fischenzen u. a. belehnt. Darunter sind selbst Geschlechter wie Manesse und Biber, welche in ähnlichen Verhältnissen zur ältern Linie des Hauses Habsburg standen. Bei dem voraussichtlichen Krieg zwischen beiden Linien hätte es also zum Bürgerkrieg und Familienzwist in Zürich kommen müssen, ohne jenen gewiss vom Bischof beeinflussten Beschluss.

Durch seine Vermittlung kam Zürichs Bündniss mit der Gräfin von Rapperswil zu Stande; denn diese, wie die Laufenburger und Zürcher, wurden gleicherweise bedroht von Ansprüchen, welche Albrecht auf von ihnen usurpirte Güter und auf in ihrem Gebiete niedergelassene Eigenleute mit mehr oder weniger Recht zu machen hatte.

Wenn der Bischof endlich auch das Bündniss Zürichs mit den Waldstätten Uri und Schwyz veranlasste, worauf seine Anwesenheit in Zürich am 16. October hindeutet, so war dieses wohl das schwierigste Stück seiner Diplomatie und gelang auch nur in sehr unvollkommener Weise. Die Waldstätte hatten keineswegs gleiche Interessen mit dem Bischof und den übrigen verbündeten Herren, ja nicht einmal mit Zürich. Was jene am meisten fürchteten, war ihnen gerade erwünscht, dass ihr Landgraf Albrecht König werde, weil sie dann reichsunmittelbar erscheinen und wie durch Rudolf geschah, günstige Privilegien erhalten konnten, die ihre Autonomie sicherten. Sollte ein anderer König werden, so waren sie wohl entschlossen, keine österreichische Herrschaft zu dulden.

So lange die Königswahl noch nicht entschieden war, konnte es ihnen erwünscht sein, mit Zürich in Verbindung dung zu stehen, damit es sie gegen eine verfrühte Besitznahme durch Albrecht decke. Darum nahmen sie das von Zürich angebotene Bündniss an, diktirten aber den Inhalt. Die weitausschauenden Ziele der eigentlichen Verbündeten, Eroberung österreichischer Städte und Festen und überhaupt jene Gemeinschaft mit den weltlichen und geistlichen Herren lehnten

Digitized by Google

sie ab. Sie behielten die Beobachtung aller herrschaftlichen Rechte vor, während Zürich solche seinerseits zu brechen beabsichtigte. Mit den hieraus hervorgehenden Streitigkeiten wollten Uri und Schwyz nichts zu thun haben und für jene aggressiven Unternehmungen nicht einstehen. Die einzige Gegenleistung der Waldstätte, Zürich gegen Ueberfälle zu decken, ist ziemlich werthlos, da von dieser Seite her keine Gefahr drohte. Dieses rein defensive Bündniss, zu welchem sich die Waldstätte mit Zürich bereitfanden, steht im Widerspruch zu den offensiven Tendenzen des grössern Bundes und ist ihm auch nicht zu Gute gekommen.

An dem tollkühnen Zug der Zürcher gegen Winterthur nahmen Uri und Schwyz, als nicht verpflichtet, keinen Theil, aber auch nicht an ihrer Niederlage. Seine getrennt operirenden Feinde hat Herzog Albrecht getrennt geschlagen und zu separaten Friedensverträgen genöthigt, in kurzer Zeit den ganzen Bund zersprengt. Luzern, den Schlüssel der Waldstätte, nöthigte er, ihm und seinem Neffen Johann zu huldigen, also die kiburgische Herrschaft zu verlassen. Gegen die Waldstätte selbst, die ihn nicht angegriffen hatten, wendete er sich erst zuletzt und erschien Ende 1292 mit Heeresmacht am Zugersee. Noch in's folgende Jahr hinein dauerte der Kriegszustand fort, da der Herzog den mit ihrem Nachbarn altbefreundeten Luzernern eine die Waldstätte sogar mit Proviantlieferung begünstigende Neutralität gestattete. Durch weitere ausserordentliche Gnaden sicherte er sich die Treue dieser abgefallenen Unterthanenstadt, gleichwie er das gedemüthigte Zürich durch einen milden Frieden versöhnte. Damit verstand er die Waldstätte so zu isoliren, dass auch sie sich unterwerfen mussten. Es ist als ob Albrecht eine Ahnung davon gehabt hätte, welche Gefahr seinem Hause von einer dauernden Verbindung dieser Orte drohte.

Wir Zürcher hätten in der That keine Ursache, uns jenes erfolglosen und unglücklichen Bündnisses vom 16. October 1291 freudig zu erinnern, wenn es bei jener entschiedenen Niederlage

Digitized by Google

geblieben wäre. Nur dadurch gewinnt das Bündniss seine gute und bedeutungsvolle Seite, dass Zürich sich später wieder der alten Bundesgenossen erinnerte, dann aber, nicht mehr von fremden Herren verleitet, sich rückhaltslos der vorsichtigen und erfolgreichen Politik der Waldstätte angeschlossen hat.

Dies geschah im Bündniss von 1351, von welchem wiederum eine der neuesten Entdeckungen durch Herrn R. Durrer eines der verloren geglaubten Originalexemplare zu Tage gefördert hat, während das Bündniss bisher nur aus spätern Ausfertigungen von 1428 bekannt war.

Digitized by Google

Christoph Silberysen, Abt von Wettingen, und eine rheinische Bilderfolge des XV. Jahrhunderts in Zürich.

(Von **Hs. Herzog** und **J. R. Rahn.**)

Die aargauische Kantonsbibliothek bewahrt unter ihren Handschriften einen Sammelband, welcher einen kleinen Beitrag zur rheinischen Kunst- und Kulturgeschichte liefert. Es ist dies der aus der Wettinger Klosterbibliothek stammende Silberysensche Miscellancodex (Msc. bibl. Wetting. No. 33), der bereits in den «Beiträgen zur Geschichte und Litteratur, vorzüglich aus den Archiven und Bibliotheken des Kantons Aargau. Herausgegeben von Hrch. Kurz und Plac. Weissenbach». 8⁰ Aarau 1846, Bd, I., 273—287, durch den Dichter Abraham Emanuel Fröhlich eine summarische Beschreibung erfahren hat. In dieser Handschrift hat Abt Christoph Silberysen wohl eigenhändig eine kleine Reihe von Bildern, sog. Figuren, die im Jahre 1430 von Strassburg nach Zürich gebracht worden waren, eingezeichnet und aufgenommen und nur durch diese Nachbildung ist uns die in verschiedener Hinsicht interessante Bilderfolge erhalten geblieben.

Da über die Persönlichkeit des Abtes Christoph Silberysen bisher nur wenige biographische Notizen bekannt geworden sind, so ist es vielleicht nicht unerwünscht, dieselben hier an

[1]) Herr Staatsarchivar Dr. Herzog in Aarau hatte als Mitglied der Antiquarischen Gesellschaft die Güte, seinen am 14. Februar 1891 vor derselben in Zürich gehaltenen Vortrag uns zu übergeben.

Digitized by Google

der Hand der Urkunden und Akten des Wettinger Archivs ergänzt zu sehen: Christoph Silberysen von Baden im Aargau wurde schon in seinem 21. Lebensjahre, drei Monate nach seiner Weihe zum Priester, am 29. Juni 1563, als Nachfolger des Abtes Peter Eichhorn, zum Abte von Wettingen gewählt. Er verweigerte zuerst die Annahme der für ihn ehrenvollen Wahl, die auf einen unwürdigen, kleinfuogen, jungen Mann gefallen sei und nur auf den dringenden Zuspruch des Abtes Joachim von Einsiedeln, der die Abtwahl persönlich leitete, konnte er sich entschliessen, die Klosterschlüssel als Zeichen seiner Würde aus den Händen des genannten Einsiedler Abtes entgegenzunehmen. Die eidgenössische Tagsatzung, die durch eine besondere Abordnung eine sofortige Ersatzwahl für Abt Petrus verlangt hatte, damit alle Wahlumtriebe (pratiken und confusiones) vermieden würden, bestätigte als Schirmerin und Schutzherrin von Wettingen die Ernennung Silberysens. Wohl mochte es dem Neugewählten nur schwer gelingen, die von ihm selbst geäusserten Bedenken über seine eigene Unzulänglichkeit und Unerfahrenheit zu beschwichtigen. Offenbar fehlte es auf seiner Seite nicht an eigenmächtigem, unüberlegtem Handeln und allzu raschem Vorgehen und anderseits liessen die bei der Wahl übergangenen älteren Mitglieder des Conventes keine Gelegenheit vorübergehen, ihrem jugendlichen Vorgesetzten, der zudem in Finanzangelegenheiten des Klosters keine glückliche Hand besass, Schwierigkeiten zu bereiten. Die daraus entspringenden Reibereien mussten schon zwei Jahre nach der Wahl Silberysens durch Vermittlung des Landvogtes, des Untervogtes und des Landschreibers von Baden, sowie der dortigen beiden Schultheissen geschlichtet werden und am 6. Juli 1565 genehmigten die zu Baden versammelten Rathsboten der acht alten Orte diesen zwischen dem Abte und seinem Convente getroffenen Vergleich. Die hierüber ausgestellte, kulturhistorisch interessante Urkunde enthält eingehende Verfügungen über den künftigen Gebrauch des Klostersiegels, über die Befugnisse des Abtes und dessen Stellvertretung bei Abwesenheit oder im Krankheitsfalle, über die Verwendung der

Digitized by Google

Conventualen zu Predigern in vacanten Pfarreien u. s. w. Im Fernern legt das Vergleichsinstrument dem Abte die Pflicht auf für die nöthige Beleuchtung des Klosters sowie für eine passende Bekleidung und genügende Beköstigung der Mitbrüder besorgt zu sein und insbesondere wird ihm in einem ausführlich behandelten Artikel die angemessene Zutheilung der Weinportionen an seine Untergebenen in eindringlichster Weise an's Herz gelegt. Trotzdem vermochte dieser von der Tagsatzung bestätigte Vergleich den nun einmal ausgebrochenen Zwiespalt zwischen dem Abte und seinem Convente in keiner Weise zu beseitigen und noch volle 29 Jahre hindurch, bis zum freiwilligen Rücktritte Silberysens, dauerten Zank und Hader, Hass und Neid im Kloster Wettingen fort. In zwei sehr interessanten Zuschriften an die Tagsatzung aus dem Jahre 1589, in welchem das gegenseitige Misstrauen seinen Höhepunkt erreicht haben muss, fordern sowohl der Abt als auch der Convent das Aufsehen der eidgenössischen Rathsboten heraus. In seinem eigenhändigen Schreiben gibt Silberysen eine ungeschminkte Darstellung seiner unglücklichen Regierungszeit und verwahrt sich allen Ernstes gegen die Zulage eines Theiles seiner Untergebenen, dass er allein die Schuld an dem übeln Klosterhaushalte trage, «als wann ich der ergist under dem himel wäre». Vielmehr hätten ihm seine Vorgänger genug Schulden hinterlassen, die er wenigstens in guten Jahren redlich zu tilgen bemüht gewesen sei. Allein ein Reihe von bösen Jahren in Folge von ungewöhnlichen klimatischen Verhältnissen, schweren Hagelschlägen und Misswachs haben seine Bemühungen vereitelt; der Unterhalt der beschädigten Klostergebäude und der auswärtigen Pfarrhäuser verschlang grosse Summen, ganz abgesehen von den Almosen an Arme, von den freiwilligen Gaben an brandbeschädigte Orte und Gotteshäuser, von den Kosten des Jugendunterrichtes und der Anschaffung der nothwendigen Bücher. Allein für die Malereien der Klosterkirche seien in den Jahren 1577—1579 2590 Pfund und für den Ankauf und die Ausbesserung des Silbergeschirrs seien 1000

Digitized by Google

Kronen verwendet worden. Ueber zwei Punkte, die schon im Vergleich von 1565 eine Rolle spielten, äussert sich Silberysen folgendermassen: « Item zuodem so nemmend die herren von dem convent allen wyn uss minem keller und sparen iren wyn und verkouffend den hin und wyder uss dem gotzhus, wye mennklichem wol bewüsst; und irer bekleydung halb wellend sy so stattlich dahär kommen alls ein prelat; ob dasselbig innen gebüre gib ich üch minen g.(nedigen) h.(erren) zuo bedenckhen.» Schliesslich befiehlt sich Silberysen vertrauensvoll in den Schutz und Schirm der Eidgenossen: « Sy wellend so gnedig sin und ansächen die ungerathne kleine thüren jar mitt anschawung dess betrengten armen bursman ».

Da eben der arme Klosterbauer unter den obwaltenden schlimmen Witterungsverhältnissen nicht im Stande war, die ihm auffallenden jährlichen Abgaben regelmässig an das Kloster zu entrichten, so mussten naturgemäss die Einnahmen Wettingens immer mehr abnehmen, während die Höhe der Ausgaben und mit ihr diejenige der alten Schulden sich stetig steigerte. Ueber den Umfang der letzteren gibt uns das Schreiben des Conventes an die Tagsatzung erwünschten Aufschluss. Demselben ist vor Allem die Thatsache zu entnehmen, dass Silberysen im Jahre 1580 « der übeln husshaltung halben » seines Amtes entsetzt worden ist. Nun führte der Convent bis in's Jahr 1584 die Haushaltung selbst und die Schulden sanken während dieser vier Jahre von 60,000 Pfund auf 41,840 Pfund herab. Nachdem aber Silberysen die Regierung wieder 1584 übernommen hatte, waren die Schulden bis zum Jahre 1589 schon wieder auf die Höhe von 57,500 Pfd. gestiegen, « ohne alles das darum ein convent wyters kein bericht hat.» Mit Bedauern sieht der letztere, dass der Abt so viel Zinsen auflaufen lasse und viele Eigenleute ohne Vorwissen des Conventes verkaufe; zudem ziere Silberysen die Weltkinder « mit so vil sammet und dammast » und verschenke er kostbare Seide in Hülle und Fülle. Das alles wollen die Conventherren den eidgenössischen Schutz- und Schirmherren nicht verhehlen, denn

Digitized by Google

dazu seien sie auch von ihrer geistlichen Obrigkeit beim höchsten Gehorsam ermahnt worden. Trotz ihrer ausdrücklichen Versicherung: «das meint ein convent hertzlichen guott mitt Ihren gnaden (dem Abte)», scheint aber die Tagsatzung doch Silberysen Recht gegeben zu haben, denn letzterer liess wenigstens bald darauf im Jahr 1591, wohl im Gefühle einer besser befestigten Stellung, eine silberne Medaille auf sich selbst schlagen, die uns die prägnannten Züge des interessanten Mannes erhalten hat [1]). Allein auf der Verwaltung des Klosters durch Christoph Silberysen ruhte nun einmal kein Segen und schliesslich sah sich der Generalabt von Citeaux, Edmond de la Croix, gezwungen, dem Abte im Juli 1593 einen Administrator in der Person des P. Petrus Schmid an die Seite zu stellen. Doch schon am 10. Februar des folgenden Jahres legte Silberysen seine Abtswürde in die Hände des genannten Generalabtes, der eben Wettingen auf einer Visitationsreise besuchte, zurück und zwar «auf Grund seiner Altersgebrechen und weil diess zum Frommen des Klosters geschehe.» An seine Stelle rückte der Administrator Petrus Schmid zum Abte von Wettingen auf, dem es in kurzer Zeit gelang, das Kloster aus seinen finanziellen Verlegenheiten zu befreien. Silberysen überlebte seinen Rücktritt noch um volle vierzehn Jahre; bis zu seinem am 21. Juli 1608 erfolgten Tode blieb er auch als einfacher Conventual historischen Arbeiten zugethan, die er schon als Abt mit Vorliebe gepflegt hatte.

Die früheste Kunde von Silberysens litterarischer Thätigkeit bringt der schon genannte, ganz von seiner Hand geschriebene Miscellancodex, der u. A. (vergl. A. E. Fröhlich, a. a. O.) aus dem Jahre 1567 die Beschreibung einer 1545 von Angehörigen der Zürcher Familie Grebel unternommenen italienischen Reise bietet. Ihr schliessen sich zeitlich die Palästinafahrt des Ritters Conrad von Grünenberg von Constanz, des Sammlers

[1]) G. E. Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet II, 392 (8° Bern 1781); A. Münch, Numismat. Reminiscenzen aus den Aargauer Klöstern (Bulletin de la société numismatique Suisse 1889, No. 7).

Digitized by Google

des bekannten grossen Wappenbuches, unsere rheinische Bilderfolge des XV. Jahrhunderts, sowie eine Reimchronik des zweiten Kappelerkrieges an. Es folgen eine zeitgenössische Beschreibung der Schlacht von Lepanto (1571), verschiedene Darstellungen von Begebenheiten aus der französischen und schweizerischen Geschichte bis 1589, Abschriften von schweizerischen Urkunden u. s. w. und hier und da finden sich Witterungsbeobachtungen und Curiosa eingetragen.

Diesem Miscellancodex gesellt sich der Zeit nach eine zweite Sammelhandschrift aus der Feder Silberysens (bez. Msc. Bibl. Wetting. 17. fol.) zu, welche umfangreiche Materialien zur Zeitgeschichte, insbesondere über den Türkenkrieg (1571—1572, 1593—1594) enthält, den Silberysen mit ganz besonderem Interesse verfolgt hat. In beiden Handschriften finden sich, dem Geschmacke der Zeit entsprechend, jeweilen auch einige Kupferstiche und Holzschnitte eingeklebt.

Speziell auf die Geschichte der Schweiz nehmen das Wappenbuch und die beiden Chroniken Silberysen's Bezug. Ersteres (Msc. Bibl. Wetting. 18. fol.) scheint, dem Character der Schrift nach zu urtheilen, ebenfalls noch in die Sechziger-Jahre des XVI. Jahrhunderts zu fallen und ist desshalb von grösserem Interesse, weil es, wie die Ueberschriften der einzelnen Wappen beweisen, eine genaue Copie eines Theiles der Wappensammlung, bezw. eines gewissen Stückes des Wappenbuches bietet, das Aegidius Tschudi auf Grund langjähriger Forschungen angelegt hatte. Wie Silberysen in den Besitz der Vorlage gelangte, ob durch direkten Verkehr mit Aegidius Tschudi oder etwa durch einen Angehörigen der Tschudischen Familie, bleibt zweifelhaft. Die Wappen sind von Silberysen selbst gezeichnet und illuminiert und auch die Ueber- und Beischriften rühren von seiner Hand her.

Im Jahre 1572 sehen wir den Wettinger Abt mit seiner ersten Schweizerchronik beschäftigt, die wenigstens für den Anfang an der Hand des Berner Chronisten Schilling die Geschichte der Schweiz vom Mühlhauser Krieg (1468) bis zur Schlacht von Bicocca (1522) erzählt. Die in diese Chronik (Msc. Bibl. Wet-

Digitized by Google

ting, 16 fol. Bd. II. u. III) von fremder Hand eingezeichneten zahlreichen Illustrationen stehen an Feinheit denjenigen der eigentlichen zweiten Schweizerchronik nach, doch besitzen sie durch ihre kräftige, oft derb zu nennende Linienführung einen Reiz, der hinwiederum der zweiten grossen Chronik in einem Bande fehlt. Letztere (Msc. Bibl. Wetting. 16 fol., Bd. I) wurde von dem kurz vorher von Gregor XIII. zum päpstlichen Notar ernannten Verfasser am 4. Juli 1576 abgeschlossen (« colligiert und zusammen geschryben; — zusammengetragen und vollendet »). Dieselbe beginnt mit einer Beschreibung « von der landschafft, gelegenheit und des volkes eygenschafft. » Alsdann wird jedes der zwölf Orte einzeln bis zu seinem Eintritte in den Bund auf sein « harkommen und alter » geprüft und ausführlich behandelt; vom Jahre 1332 (Waldstätter Bund) bis zur Badener Disputation (1528) werden die « kriege und andre geschichten, die sich der eydtgenosschaft erlauffen » « inn einer gmeyn », also nicht mehr nach Orten getrennt, dargestellt. Ist auch diese umfangreiche Darstellung, wie Silberysen selbst zugesteht, nur ein « usszug und annzeigung ettlicher chronicen und andren historien », eine reine Compilation mit nur wenigen auf Wettingen und seine Umgebung beschränkten originalen Angaben, so liegt doch in ihr ohne Zweifel die am reichsten illustrirte Schweizerchronik, die uns erhalten geblieben ist, vor. Aber nicht nur für die Illustration geschichtlicher Begebenheiten, in welcher sie sich mehrmals an die Chronik Werner Schodelers I (Aarg. Kantonsbibliothek, Msc. Bibl. Zurl. 18 fol.) anschliesst, sondern auch für die Kulturgeschichte bietet Silberysens Chronik eine ungemein reiche Fundgrube, insbesondere in Bezug auf Trachten, Rüstungen, Waffen, Geräthe aller Art. Interessante, wenn auch öfters typische Schlachtendarstellungen wechseln mit der Vorführung von grössern Versammlungen und Staatsactionen ab. Ganz besonders fesseln vorzügliche, zum Theil auf Joh. Stumpf's Chronik beruhende Städteansichten mit einer Behandlung des kleinsten Details unsere Aufmerksamkeit. Hier steht natürlich das benachbarte Zürich weit obenan mit einer grossen

Digitized by Google

Reihe von Bildern, welche sowohl die Stadt im Allgemeinen, als auch einzelne Gebäude im Besondern vor Augen führen. Auch auf die feine Ausführung einer sehr grossen Zahl von Wappen in leichter graziöser Federzeichnung ist grosse Sorgfalt verwendet und es ist nur zu bedauern, dass eine Reihe trefflicher Darstellungen später dem unbarmherzigen Pinsel eines Unberufenen zum Opfer gefallen ist. Legt schon die künstlerische Ausschmückung der Silberysenschen Chronik durch einen ungenannten Zeichner für den guten Geschmack des bestellenden Verfassers ein rühmliches Zeugniss ab, so wird derselbe auch noch auf einem ganz andern Gebiete bestätigt. Ohne Zweifel gab Silberysen persönlich dem unbekannten Künstler der technisch vollendeten prächtigen Reihe von Glasgemälden der 13 Orte im östlichen Flügel des Wettinger Kreuzganges [1]) im Jahre 1578, bezw. 1579 die Themata für die einzelnen Standesscheiben auf, in welchen immer Ereignisse aus der speziell vaterländischen Geschichte mit biblischen Vorgängen des Alten Testamentes in engste Beziehung gebracht werden. Gerade dem kunstsinnigen geschichtschreibenden Abte musste diese «planvolle, höchst eigenthümliche Fortsetzung und zeitgemässe Umbildung der typologischen Biderkreise des Mittelalters» nahe liegen. Dass gerade Silberysen den Anstoss zu dieser «wahrhaft geschichtlichen Malerei», so zu sagen zu einer kleinen Schweizergeschichte in Bildern gegeben hat, lassen die ausführlichen, chronologischen Angaben über Zürich auf der Zürcher Standesscheibe erkennen, welche mit ganz gleichartigen Berechnungen der grossen Chronik völlig zusammenfallen.

Wie schon betont hat die von Silberysen laut gepriesene Stadt Zürich in dem beschreibenden, wie in dem künstlerischen

[1]) Vergl. W. Lübke, die Glasgemälde im Kreuzgange zu Kloster Wettingen (Mittheil. d. antiquar. Gesellschaft, Bd. XIV, 5. Heft) und J. R. Rahn, Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz, 8° Wien, 1883. p. 64—71.

Digitized by Google

Theile seiner Chronik ganz besondere Berücksichtigung erfahren und ihr widmete der Abt nach seinem Rücktritte seine letzte Schrift: «Von dem ursprung und alten geschichten der statt Zürich». Dieselbe, verfasst im Herbste 1594, reicht bis zur Wahl Karl's V. (1519); sie ist in einer Zuger Handschrift des XVII. Jahrhunderts erhalten geblieben.

So stehen Ausgangspunkt und Endpunkt der litterarischen Thätigkeit Silberysens in engster Beziehung zu Zürich, wie sich auch die Beziehungen Wettingens zu dieser Stadt von seiner Gründung bis zu seiner Aufhebung auf's Engste verknüpften.

Kehren wir nunmehr nach diesem kurzen Ueberblicke über das Leben und das Schaffen Silberysen's zurück auf die von ihm uns aufbewahrt gebliebene rheinische Bilderfolge. Dieselbe wird durch folgende kunsthistorisch wichtige Notiz eingeleitet, die sich auf der Rückseite des ersten Bildes befindet: «Dis figuren kament von Strasburg gen Zürich do man zalt von Christi geburt M°. und CCCC. und XXX. jar vor wienecht; und ist sid brediger orden besteted ward (a. 1216) 200. unnd 14. jar und sid sant Dominicus starb (a. 1221) ist 200. und 8. jar. — Diss figuren sind widerumb ernüwert im 1569 jar». In der ganzen 13 Einzelbilder (Höhe 26, Breite 17 cm.) umfassenden Collection liegt sicherlich eine geschlossene Composition vor, wenn auch die Reihenfolge der einzelnen Bilder nicht mehr ganz die ursprüngliche zu sein scheint. Sie nimmt in der Handschrift 26 Blätter (Fol. 92—117) in der Weise in Anspruch, dass zwischen die bemalten Blätter je ein leeres Blatt gelegt ist. Auf dem Bilde selbst oder auf dessen Rückseite sind kürzere oder längere Beischriften über die Bedeutung des Bildes beigefügt und zwar nicht, wie zu erwarten wäre, in Majuskeln, sondern in Cursive. Obschon uns diese Beischriften über die Quellen der Darstellung völlig im Ungewissen lassen, tragen sie doch dazu bei, die Erklärung der Bilder zu erleichtern. Der Grundton, der die ganze Bilderfolge durchzieht, ist der Hinweis auf die sorgen- und kummervolle Zeit, die der Welt in Folge der Sündhaftigkeit der Men-

Digitized by Google

schen bevorsteht. Es ist in diesen Bildern noch ein später Nachklang der düstern Stimmung zu erkennen, die das Abendland vor dem bangen Jahre 1000, in welchem sich die 1000 Jahre der Apokalypse hätten erfüllen sollen, beherrschte; so wird hier die seither ununterbrochen erörterte Frage neuerdings aufgeworfen, ob bei dieser immer zunehmenden Verschlechterung der Welt doch der jüngste Tag nicht etwa näher sein sollte, als sich der immer lebenslustige Mensch vorstellen mochte. Diese Frage wird praktisch beantwortet durch die Vorführung von Zeugen in der Person von Propheten und Heiligen, welche von den ältesten Zeiten bis auf die jüngste Vergangenheit herab auf die schwere Zukunft hingewiesen haben.

Den Reigen eröffnet Sibylle (« Sibilla bey Davidis zyten ») in rothem Rocke, der mit einem langen, schön gefalteten blauen Mantel bedeckt ist, unter welchem der in der Litteratur des Morgen- und Abendlandes eine so grosse Rolle spielende Gänsefuss sichtbar wird; ihr liebliches feines Gesicht ist in ein weisses Tuch gehüllt und in der linken Hand hält sie auf einem Bande die für den ganzen Cyclus bedeutsamen Worte: « Sy (die Menschen) werden sich betriegende. Das wird ein anfang des übels dem nye glich ward von anfang der weltte ». [Bild I].

Als Vertreter des alten Testamentes folgen Jesaias, der den Zorn Gottes über Juda und Jerusalem um ihrer Sünde willen verkündet, und Ezechiel, welcher auf die Worte des Herrn wider die bösen Hirten, die ihren eigenen Nutzen suchen und die Schafe verderben lassen, hingewiesen hat. Die Spruchbänder, welche von den Propheten mit der Angabe der bezüglichen Capitel (Jesaias 1; Ezechiel 34) in den Händen gehalten werden, sind deshalb bemerkenswerth, weil auf dem einen das Monogramm Silberysen's (C. S. A. = Christophorus Silberysen abbas), auf dem andern die Jahrzahl 1568 angebracht ist. [Bild II].

Das neue Testament ist durch den Evangelisten Johannes repräsentirt, welcher auf einem massiven, mit der Jahrzahl

Digitized by Google

1569 versehenen Throne sitzt; er hat vor sich auf dem Schreibpulte mit dem Adler den Anfang seines Evangeliums aufgeschlagen, das er mit gestrenger Miene auszulegen scheint. Ueber ihm stösst in den Wolken ein Engel in das Horn: «das ist der 4. hornbloss in dem 8. capitel» (nämlich der Offenbarung Johannis 8, 12). [Bild III].

Das folgende [IV.] Bild zeigt die heilige Hildegarde vom Ruppertsberge bei Bingen (gest. 1179), die gegen die Laster des Klerus kraftvoll gesprochen und die Verfolgung der Geistlichen und das Verderben der ganzen Kirche in nahe Aussicht gestellt hatte. Die Heilige steht in einem tiefblau bemalten Gewölbe unter einem gothischen Bogen, auf dessen Kreuzblume ein Adler sitzt, der in dem Schnabel die Worte «Ve Ve Ve» hält. Nach der Beischrift, die unrichtiger Weise wegen Platzmangel dem Bilde des Evangelisten Johannes beigegeben wurde, ist «sant Hiltegart der adler denn S. Johannes sach fliegennde durch denn himmel unnd die 3 we mitt grosser stimme ruffen».

Diese Stelle von dem durch die Lüfte fliegenden Adler hat jedoch mit dem Evangelisten Johannes Nichts zu schaffen, sondern sie findet sich in der Offenbarung Johannis Cap. 8, 13. — Hildegard selbst ist dargestellt mit zwei leeren Wachstafeln, einem Diptychon in der Rechten und einem Schreibstift in der Linken. Sie ist umgeben von sieben offenen Büchern, auf welchen die genauen Titel ihrer eigenen Werke angegeben sind. Ueber ihrem Haupte schwebt eine Taube.

Im engen Anschlusse an die persönliche Darstellung der heiligen Hildegarde wird auf dem VI. Bilde Papst Eugen III. vorgeführt; er ist auf einem grossen, mit zwei Kissen belegten und mit grünem Tuch bedeckten Lager in tiefen Schlaf versunken und ein aus dem Himmel herabschwebender Engel mit buntbemalten Flügeln offenbart ihm die Schriften der heiligen Hildegarde, die der Papst hernach durch den heiligen Bernhard prüfen liess. Im folgenden [VII.] Bilde nimmt Eugen III. im Mönchsgewande aus den Händen des genannten Stifters von Clairvaux ein Buch entgegen, wohl eben die dem letzteren

Digitized by Google

zur Prüfung vorgelegten Schriften der rheinischen Heiligen. Ist so das Leben der Hildegarde durch drei Bilder vertreten, von denen wenigstens das erste die Heilige in directe Verbindung mit der Offenbarung Johannis bringt, so gehören die beiden folgenden Darstellungen — unstreitig die kultur- und kunstgeschichtlich interessantesten des ganzen Cyclus — ganz ausschliesslich dem Ideenkreise der Apokalypse an. Sie enthalten die Gegenüberstellung der Guten und Bösen. Hinter Bäumen, in mit Blumen geschmücktem Grase steht in inbrünstigem Gebete versunken, das Antlitz zum Himmel erhoben, eine etwa zwanzig Köpfe zählende Gruppe Männer und Frauen. Ueber ihnen schwebt, von zwei Engeln umgeben, Christus am Kreuze; aus seiner rechten Seite rinnt auf die untenstehende Menge Blut herab, das sich mit einem T-Kreuze auf jeder Stirne der Betenden zeichnet. Diese Darstellung des guten Volkes, dem kein Uebel schaden kann, knüpft an an das 9. Cap., 4. Vers der Offenbarung Johannis: «Et præceptum est illis (sc. de fumo putei abyssi exeuntibus locustis), ne læderent fœnum terræ, neque omne viride, neque omnem arborem: nisi tantum homines, qui non habent signum Dei in frontibus suis».

Gleich die unmittelbar folgenden Verse der Apokalypse hat das Gegenstück von dem bösen Volke [IX.] zum Ausgangspunkte genommen, 9, 5: «Et datum est illis (locustis), ne occiderent eos [sc. qui non habent signum Dei in frontibus suis], sed ut cruciarent mensibus quinque, et cruciatus eorum ut cruciatus scorpii, cum percutit hominem. 9, 7: Et similitudines locustarum, similes equis paratis in prælium: et super capita earum tamquam coronæ similes auro: et facies earum tamquam facies hominum. 9, 10: Et habebant caudas similes scorpionum, et aculei erant in caudis earum etc.» So sitzen diese missgestalteten Ungethüme — Drachengestalten mit gekrönten Frauengesichtern — als böse Geister auf den Köpfen der federgeschmückten, üppigen jungen Frauen und der in reicher bunter Tracht einherschreitenden, zum Theil mit Panzer, Harnisch und Helm bekleideten jugendlichen und stolzen Männer. Den

Digitized by Google

letztern tritt ein grosser Kriegsknecht mit einem Glase in der Rechten entgegen [1]) und zu Füssen Aller liegen die abgefallenen gestachelten Schwänze der Ungethüme. Ueber der Menge stösst der fünfte Engel in die Posaune (Offenbarung 9, 1).

Damit ist aber die Darstellung der schlechten Welt noch nicht erschöpft. Auf dem X. Bilde steht der hl. Cyrillus vom Berge Karmel auf den Stufen eines im Freien aufgerichteten, perspectivisch sehr verzeichneten Altars; aus dem Himmel schwebt ein Engel mit zwei silbernen Tafeln auf ihn hernieder, auf welchen «dise gegenwärtige und künftige und sorgkliche Zit» geoffenbart und geschrieben stehen. Diesen «künftigen plagen» sind bereits vor 240 Jahren Maria, der hl. Dominicus und der hl. Franciscus mit Erfolg entgegengetreten; die beiden letztern stehen (nach Bild XI) eben im Begriffe in eine Kapelle einzutreten, über deren Thür die Jahreszahl 1569 angebracht ist; über ihnen im Himmel werden die Gestalten Gottes und der Maria sichtbar; Gott hält in seiner Rechten drei Pfeile, die göttlichen Strafen, die er auf die sündhafte Welt zu schleudern droht. — Als jüngste Zeugen für die Verschlechterung der Welt — nach dem Wortlaute der Beischrift — werden schliesslich Bischof Albrecht, der in der Rechten ein Buch trägt und die Linke lehrend oder strafend emporgehoben hält, (wohl Albertus Magnus) und Bruder Robert von der Provence (von Uzès) in Avignon angerufen und im Bilde — einfach nebeneinander gestellt — vorgeführt (V). Da diese Darstellung an fünfter Stelle eingereiht ist, so scheint hier die chronologische und natürliche Reihenfolge der Bilder unterbrochen, bezw. verändert worden zu sein.

Doch der Bildercyclus will nicht in der bisherigen düsteren Weltstimmung mit einer Disharmonie abschliessen. Der Christenglaube siegt «und us gemeynem rathte der pfaffen und der

---

[1]) Die Figur dieses Mannes stimmt weder in Bezug auf die Tracht (s. u.), noch in ihren Proportionen zu dem ganzen Bilde; sie kehrt übrigens an anderer Stelle der Handschrift (pag. 86 b) wieder.

Digitized by Google

leigen so wirt geteylet noch grechtigkeyt und wirt gegeben der stolen und dem schwerte was yeclichem zugehörig vonn göttlicher ordnunge». Demgemäss finden wir die weltliche und die geistliche Macht einander gegenüber gestellt. So stehen (auf Bild XII) vier weltliche Herren hinter einem gekrönten Könige, vor welchem ein langes Schwert in der Erde steckt, über dessen Griff zwei Handschuhe gelegt sind. Oben thront, von allen Gestirnen umgeben, Gott-Vater, der ganz in alt-italienischer Weise in seinen Händen das Kreuz mit dem Gottessohne trägt; zu seiner Rechten betet ein Engel. Auf dem Gegenbilde (No. XIII) sehen wir einen Cardinal und zwei betende Bischöfe hinter einem mit einer Stola behängten Kreuze, an welchem auch zwei Nägel und die Dornenkrone sichtbar werden; hinter diesen hohen geistlichen Würdenträgern knieen und stehen händefaltende Tonsurierte, auf welche Maria mit dem Kinde aus einer Wolke das lebendige Brod ausstreut. Zu ihrer Rechten steht ein Engel, gegenüber nahen sich der Gottesmutter, Palmzweige tragend, die hl. Katharina und ein jugendlicher König, der einen Ring in der Rechten hält. Die Tonsurierten sind, nach der Beischrift, die aus den Wäldern mit ihrem getreuen Anhange zurückgekehrten Einsiedler, welche alle zeitlichen, vergänglichen Dinge für verloren betrachten. Allerdings könnte es, fügt die Erläuterung schliesslich trotz ihrer Freude am Siege des Christenglaubens kleinlaut hinzu, diesen Einsiedlern unter Umständen nicht erspart bleiben, als wahre Märtyrer um Christi Glauben willen die Zerstörung der Klöster erleben zu müssen. So schliesst die aufrichtige Freude an der «besten zit die uff ertrich ie kam — doch mit vorchten von der nochgenden künftiger zit».

Noch ist nachzutragen, dass auf jedem Bilde der gestirnte Himmel zuweilen mit den Zeichen der Sonne und des Mondes erscheint; wie wir gesehen haben, ist er öfters in unmittelbare Beziehung zu den Vorgängen auf der Erde gebracht. Wenn in einzelnen Fällen die grossen Sterne auf ein Drittel oder auf die Hälfte reduzirt worden sind, so liegt auch hier

Digitized by Google

wieder eine direkte Anspielung auf die Offenbarung Johannis (8, 12) vor. Dem Grundton des ganzen Cyclus entsprechend ist also die Apokalypse nicht nur in Hauptbildern, sondern auch in scheinbar nebensächlichen Darstellungen zum Ausgangspunkte genommen worden.

Lassen wir nun der Beschreibung und Erklärung der 13 Bilder die Frage folgen, ob wohl die hier vorliegende Nachbildung der aus dem Jahre 1430 stammenden Originale eine getreue gewesen sei, so dürfen wir diese Frage mit dem Zugeständnisse bejahend beantworten, dass nachweisbar bei der Erneuerung (Copiatur) im Jahre 1568 bezw. 1569 einzelne Aenderungen vorgenommen wurden (s. u.). Ganz abgesehen von der Composition und dem Style des Ganzen, die uns nöthigen, den Bildercyclus mit und nach der Ueberlieferung des Datums (1430) unzweifelhaft der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuzuweisen, sind verschiedene Umstände für eine getreue Nachbildung der Originale beweiskräftig. So trägt eine Tafel auf dem Bilde der hl. Hildegard den unerklärlichen Titel einer ihrer Schriften: «Liber cives». Hier steckt ein Missverständniss, für welches der Copist nicht allzusehr verantwortlich gemacht werden kann, denn Hildegard nannte ihre berühmteste Schrift: Liber Scivias (d. h. sciens vias) seu visionum et revelationum libri III. mit Anknüpfung an eine Stelle bei Isidor: «Scire vias domini». Im Fernern zeigen die mehrfach erwähnten Beischriften, dass sie nicht etwa neu hinzugefügt sind, sondern dass sie schon den Originalen angehört haben müssen. Darauf weisen einmal die ganz richtigen Datirungen über das Alter der Weissagungen, die, wenn man sie vom Jahre 1430 abzieht, wirklich mit den geschichtlichen Thatsachen übereinstimmen, sodann vor Allem die Sprache, in der die Beischriften abgefasst sind. Dieselbe zeigt nicht nur alte Formen, sondern auch alterthümliche Satzkonstruktionen und nach näherer Prüfung ergibt es sich, dass sie nicht etwa dem Elsass, sondern Mitteldeutschland angehört; so heisst, um nur ein Beispiel anzuführen, die Apokalypse das Buch «der tugenheyt», während

Digitized by Google

oberdeutsch tougenheit zu erwarten wäre, das Buch des geheimnissvollen Wesens oder dann auch mehrmals «das buch der trogenheit» (obd. trügeheit) im Sinne von fantasia, suggestio. Hält man mit dieser sprachlichen Prüfung die Thatsache zusammen, dass der heiligen Hildegarde allein drei Bilder eingeräumt wurden, so ist es wohl erlaubt, die ursprüngliche Heimat des Bildercyclus am Mittelrheine zu suchen. Eben das Ergebniss, dass aus den angeführten Gründen an der überlieferten Jahrzahl 1430 nicht nur festgehalten werden darf, sondern geradezu festgehalten werden muss, lässt die Wichtigkeit der vorliegenden Bilderfolge am besten erkennen. Dieses Ergebniss wird durch die Beantwortung einer Reihe von technischen, geschichtlichen und stilistischen Fragen ergänzt und bestätigt, die Herr Professor Dr. J. R. Rahn gütigst dieser kurzen Betrachtung zufügen wird, zu der er die Anregung gegeben hat. Für alle seine freundliche Unterstützung bei dieser Arbeit sei ihm der herzlichste Dank des Verfassers ausgesprochen.

An Beziehungen Zürichs zu Strassburg, welche die Uebertragung von Bildern erklären, hat es nicht gefehlt [1]).

Schwieriger fällt es, auf die Frage zu antworten, ob Miniaturen, ob Bilddrucke oder Tafelgemälde die Vorlagen der beschriebenen Bilderfolge gewesen seien. Ich bin geneigt, das Letztere anzunehmen [2]) und halte dafür, dass dem Rückschlusse auf Bilddrucke die Art der Bemalung entgegensteht, welche,

---

[1]) Vergl. S. Vögelin, Das alte Zürich, I, 429, wo von den engen Beziehungen zwischen den Dominikanerklöstern beider Städte gehandelt wird.

[2]) Hätte es sich um Miniaturen gehandelt, so würde doch ohne Zweifel der Ausdruck «Buch» oder «Schriften» gebraucht worden sein.

Digitized by Google

abweichend von der summarischen Illuminirung von Holz- oder Metallschnitten, eine so eingehende ist, dass nicht nur die Töne nüancirt, sondern bei Gewächsen sogar die einzelnen Blätter verschiedenfarbig colorirt sind. Die Ausführung ist frisch und flüchtig. Die Tuschzeichnung ist mit gleichmässigen, ziemlich gefühllosen Federstrichen geführt, der Grund weiss, nur die himmlischen Regionen sind über einem leicht lavirten Wolkensaume blau angelegt und gelb gestirnt. Die Töne sind wenig nüancirt. Die Palette ist beschränkt; sie besteht aus Roth, einem in's Purpurne gebrochenen Carmin, Blau, Grün, einem matten Gelb und Hellbraun. In den nackten Theilen und den Gewändern sind weisse Lichter ausgespart.

Auf den Bildern kommt, wie oben bemerkt, die Jahreszahl 1568 und das zweimal wiederholte Datum 1569 vor [1]). Mit dem Letzteren ist die Eingangsnotiz zusammenzuhalten, dass damals (1569) diese Bilder erneuert worden seien. Soll dieser Vermerk nur auf die Anfertigung der vorliegenden Copien bezogen oder noch weiter gefolgert werden, dass damals auch eine Uebermalung («Restauration») der schadhaft gewordenen Originale vorgenommen worden sei?

In jedem Falle steht die Bedeutung des auf dem Titelblatte vermerkten Datums 1430 fest: dasselbe zeigt die Entstehungszeit der Originale an, womit auch der Stil der Architekturen, die Costüme und der Charakter der Zeichnung im Einklange stehen, soweit die Letztere sich den gothischen Vorlagen angeschlossen hat.

Eine ältere Richtung prägt sich nur in der conventionellen, bouquetartigen Specialisirung der Bäume aus, die an die Gewächse auf Bildern des 14. Jahrhunderts, in den Miniaturen der Manesse'schen Handschrift und den Wandgemälden von

---

[1]) Auf dem Throne des Evangelisten Johannes [III.] und dem Bilde, welches die Heiligen Dominicus und Franciscus vorführt [XI].

Digitized by Google

Oberwinterthur, erinnert. Sonst weist Alles auf das 15. Jahrhundert hin: die krausen Krabben, welche den Kielbogen über dem Bilde der heiligen Hildegardis [IV.] begleiten, die Costüme, wie die Behandlung der Draperien. Ein besonders durchgeführtes Trachtenbild ist die Darstellung der Bösen [IX.]. Hier sind vornehme Damen und Geharnischte im Zeitcostüme dargestellt, und zwar fällt es auf, wie gross die Uebereinstimmung dieser Erscheinungen mit den Gestalten in der sogenannten Toggenburger-Bibel ist, die 1411 im Auftrage des letzten Grafen Friedrich von Toggenburg von einem Caplane Dietrich von Lichtensteig vollendet worden ist, und seit 1889 ihre bleibende Stätte in der Kgl. Kupferstichsammlung des Berliner Museums gefunden hat. Endlich weist auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts auch die Stilisirung der faltenreichen Gewandungen hin, die sich, mit Vermeidung knitteriger Brüche, einfach ordnen und mitunter sogar noch eine Erinnerung an den sanften Schwung der älteren Drapirungen zeigen.

Besonderer Beachtung sind andere Einzelheiten werth. Die Sibylle steht auf einem Gänsefuss [I.]. Eine Abhandlung, die sich über diese Darstellung verbreitet, wird demnächst von dem Verfasser des vorhergehenden Abschnittes veröffentlicht werden; und wieder ist schon in romanischen Bildwerken das Prototyp für eine andere Erscheinung nachzuweisen, für die der bösen Geister, welche über den schlechten Menschen schweben [IX.]; der Maler hat ihnen die Gestalt von kleinen Drachen gegeben, mit dem gekrönten Haupte eines Weibes. Die Costümtreue ist so weit festgehalten, dass Papst Eugen III. in dem Mönchshabite erscheint, den er als Cistercienserabt von St. Anastasio in Rom getragen hat. [VII.]

Wie die Jahreszahl 1430 die Entstehungszeit der Originale angibt, so weisen die Daten 1568 und 1569 auf die der vorliegenden Copien hin. Ueber der ersteren Jahreszahl sind die Namens-Initialen des «Christophorus Silberysen Abbas» — C. A. S. — verzeichnet, der vielleicht eigenhändig diese Copien verfertigt hat. Von dem Zeitgeschmacke sind sie nicht un-

Digitized by Google

berührt geblieben. Die Beischriften wurden in Cursivcharakteren wiederholt; die Infuln haben die hohe Form, welche erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufgekommen ist, und vollends stellt sich der Landsknecht, welcher den Bösen entgegentritt [IX.], als eine perfecte Costümfigur aus dieser Spätzeit dar.

Digitized by Google

Zur Charakteristik der Lage Zürichs in den Jahren 1443 und 1444.

(Von **K. Dändliker.**)[1]

I.

Man weiss, wie gleich bei Beginn des «alten Zürichkrieges» das zürcherische Gemeinwesen durch eine unselige Spaltung heimgesucht wurde. Gegenüber dem vorschüssigen, rücksichtslos auf Vergrösserung und Machterweiterung hindrängenden Gebahren von Stüssi und seinen Freunden organisirte sich eine gemässigte, vorsichtig zurückhaltende Partei unter Führung besonders des Geschlechtes der Meiss. Nach der hübschen und nahezu erschöpfenden Schilderung von J. J. Hottinger[2] könnten wir jene die neuzürcherische, diese die altzürcherische heissen.

Dass diese Parteiung einen lähmenden Einfluss auf Zürichs Handeln ausüben werde, liess sich erwarten und bestätigte sich in nur zu empfindlicher Weise zunächst in den Schlappen von 1439 und 1440[3]. Noch ungleich schroffer und verhängnissvoller gestaltete sich die Zerklüftung des Staatswesens, als die Leiter Zürichs, durch den Verlust der «oberen Höfe» zum Aeussersten gereizt, am 17. Juni 1442 ein ewiges Bündniss

---

[1]) Ausführungen aus einem Vortrag, gehalten in der antiquarischen Gesellschaft im Winter 1889.

[2]) Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften von Gerlach, Hottinger und Wackernagel, Bd. II, 1838, S. 125—131.

[3]) Hottinger a. a. O. S. 133.

Digitized by Google

mit König Friedrich III. und den Herzogen Albrecht und Friedrich von Oesterreich abschlossen und sich auf das Projekt einer grossen österreichischen Eidgenossenschaft einliessen, welche von Vorarlberg bis Elsass und vom Schwarzwald bis nach Rätien hinaufreichen sollte [1]).

Zürich im Bunde mit dem alten Erbfeinde, Oesterreich, welches noch nie es über sich gebracht hatte, den Bestand der Eidgenossenschaft definitiv anzuerkennen! Zürich in herzlichem Verkehr mit österreichischen Städten, wie Winterthur, Rapperswil u. a., die stets seine Feinde gewesen; Zürich an der Spitze einer Eidgenossenschaft, welche die schweizerische ausschloss! Welch' unnatürliche Lage!

Längst schon ist hervorgehoben worden, wie wenig Zürich zu solcher Verbindung ein Recht gehabt und wie sehr es dadurch sich zum eidgenössischen Staatsrecht in Widerspruch setzte, zumal das österreichische Bündniss sich auf die gleichen Kreise und Ziele bezog, wie das eidgenössische von 1351. Die Lage war nun äusserst ähnlich derjenigen von 1393, wo Schöno und seine Partei ebenfalls einen Bund mit Oesterreich geschlossen hatten, welcher aber durch rasche Dazwischenkunft der Eidgenossen aufgehoben worden war [2]). Wie damals, so richtete sich auch jetzt die Absicht Oesterreichs auf eigenen Gewinn, auf Auflösung des eidgenössischen Bundes. Wie damals, so finden wir auch jetzt unter der Bürgerschaft eine österreichische Partei, erfüllt von offenem oder geheimem Hasse gegen die Bauern und Hirten des Gebirges, denen man nur in der Noth sich hatte anschliessen müssen. Wie 1393, so trug auch seit 1442 (nach den Schreiben Zürichs und den Streitschriften Hemmerli's und Fabri's) der Parteigegensatz einen sozial-politischen Character: auf der einen Seite die Interessen

---

[1]) Eidg. Abschiede I, 792, 793. Vergleiche dazu Hottinger a. a. O. S. 134—139.

[2]) K. Ritter, die Politik Zürichs in der II. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Seite 83—89.

Digitized by Google

des Adels, auf der andern die der Demokratie. Aber wie damals, so deckten sich auch jetzt die Parteien nicht ganz etwa mit dem Gegensatz von Constaffel und Zünften: 1393 war ein Zunftmeister (Ehrishaupt) hervorragender Parteiführer auf österreichischer Seite; seit 1442 das altadelige Geschlecht der Meiss (welches schon 1393 gut eidgenössisch gesinnt gewesen) Führer der eidgenössischen Partei. Sprechen wir von Anhängern Oesterreichs in der Stadt, welchen Abneigung gegen die Demokratie der Gebirgsbewohner zur anderen Natur geworden, so werden wir allerdings die meisten in der Constaffel suchen müssen. Aber man darf nicht vergessen, dass nicht jene sozialen Gegensätze das innere Ferment der Spaltung waren, sondern dass — im Unterschiede von 1393 — eine Machtfrage im Vordergrund stand: die Frage, wie und auf welche Weise Zürich einen Vorsprung, einen politischen und merkantilen Vorrang vor Schwiz erhalten könnte[1]). Wollte man die Gruppierung der Parteien genauer ergründen, so wäre die wichtigste Aufgabe die, tiefer in die gesellschaftlichen, familiären und persönlichen Beziehungen der Zürcher Staatsmänner von damals einzudringen. Doch das Material für die in solchen Dingen so wichtigen Familiengeschichten ist leider zu dürftig. Jedenfalls dürfen wir bei dem unglücklichen Projekt des österreichischen Bundes nicht Stüssi und Stadtschreiber Graf oder gar Letzteren allein als Schuldige nennen[2]). Denn auch nach dem Falle der Beiden wurde die gleiche Richtung innegehalten, womöglich noch verschärft. Die Sympathien für Oesterreich waren in Zürich in gewissen Kreisen ererbt; es war eine ansehnliche, starke Parteigruppe, welche jetzt diese ausnützte, und die Akten nennen noch einige verhasste Vertreter dieser Politik, wie z. B. Hans Minner, Hans Meyer im

---

[1]) Siehe meine Abhandlung: Die Eidgenossen und die Grafen von Toggenburg (Jahrbuch für Schweiz. Gesch., Bd. VIII.)

[2]) Wie z. B. noch in Vögelin's altem Zürich. 2. Auflage, Bd. II., S. 314.

Digitized by Google

Münsterhof [1]). Genau wie 1393, nur noch in umfassenderer Weise, entstand jetzt ein ärgerliches Gerede für und wider den neuen Bund und über die leitenden Staatsmänner. Während auf der einen Seite im Laufe des Kriegs die Aeusserung gethan wurde, dass es bald über die «Schmerbäuche» — gemeint sind die Führer der österreichischen Partei — gehen möchte, wurde auf der andern der Wunsch laut, dass man allen eidgenössisch Gesinnten die Köpfe abschlagen sollte. Insbesondere wurde jetzt bei den österreichisch Gesinnten die Bezeichnung der Schwizer und Eidgenossen als «Kühghyer», welche schon 1393 vorkommt [2]), zum giftigsten, gewöhnlichsten Stichelwort.

Von Ereigniss zu Ereigniss lässt sich in den nächsten Jahren verfolgen, welch' schlimme Wirkung diese Zerrissenheit Zürichs auf dessen Kriegführung übte. Dabei musste sich besonders peinlich und gefährlich zugleich die Vormundschaft erweisen, unter welche Zürich Oesterreich gegenüber trat vom Momente an, wo Alt und Jung im Grossmünster dem österreichischen Bevollmächtigten Thüring von Hallwil als Hauptmann den Eid der Treue schwören musste (Januar 1443), und wo die eidgenössischen Abzeichen abgethan und dafür die rothen Kreuze und die Pfauenfedern angenommen wurden. Man muss einen Blick in die Gerichts- und Verhörakten jenes und des folgenden Jahres gethan haben, um sich vorstellen zu können, bis zu welchem Grade hiedurch die Erhitzung der Gemüther stieg, mit welchem Ingrimm und welcher Verbissenheit die Anhänger der Meissischen (nunmehr «eidgenössischen») Partei sich privatim und öffentlich gegen diese Massregeln aussprachen. Zahllose Wortwechsel und hierauf bezügliche Demonstrationen (mit Kuhschwanz und Pfauenfeder) führten bis vor die Gerichte [3]). Mangel an Begeisterung für die fremde Sache,

[1]) Verhörakten im Zürcher Staatsarchiv, Abtheilnng Stadt und Landschaft, Nr. 1696, S. 1 a.

[2]) Ritter a. a. O., S. 102.

[3]) Hottinger a. a. O. gibt davon viele Beispiele.

Digitized by Google

häufiges Murren gegen die österreichischen Gewalthaber, Insubordination, Widerstreit in den Ansichten über die Kriegführung und damit gänzliche Zerfahrenheit; noch mehr: fortwährender Verrath und Ueberläuferei — das waren für die Jahre 1443 und 1444 die schlimmen Bescheerungen dieser Machenschaften der verblendeten Führer Zürichs und die Folgen der Einmischung Oesterreichs. Die ärgsten Verlegenheiten bereitete der Stadt Zürich ihre Landschaft, welche, unzufrieden mit dem Regierungssystem [1]), heimlich oder öffentlich meist zu den Eidgenossen hielt und dem Kriege gänzlich abgeneigt war.

Solche Verhältnisse liessen für die Jahre 1443 und 1444 nur Unheil erwarten.

Uneinigkeit und Mangel an Organisation war eine Hauptursache der Niederlage bei Freienbach (22. Mai 1443) [2]). Die nämlichen Momente spielten bei dem Unglück auf Hirzelhöhe mit. Die beiden Abtheilungen der Zürcher, die eine an der Letzi bei Horgen unter den österreichischen Führern Thüring von Hallwil und dem Markgrafen von Hochberg, die andere auf dem Albis unter Stüssi waren ohne genügende gegenseitige Fühlung und brachten es nicht zu harmonischem Zusammenwirken. Es ist bezeichnend für die Zerfahrenheit, dass auf der Horgener Höhe die Meinung herrschte, der Hauptangriff der Eidgenossen erfolge gegen den Albis, und dass 450 Mann [3]) unter Hochberg und Hallwil hinaufgeschickt wurden, während Stüssi noch im Freiamt war und die Eidgenossen auf einem Umweg vom Zugerlande her stracks gegen das Sihlthal und nach Horgen gelangen konnten. Die Abneigung der Einheimischen gegen die Führung der Oesterreicher war schon

---

[1]) S. meine «Bausteine zur politischen Geschichte Hans Waldmann's» Jahrb. f. Schweiz. Gesch., Bd. V., S. 241.

[2]) Klingenberger Chronik, S. 304.

[3]) Diese Zahl nach einem Brief Staatsarchiv Zürich, Kriegsakten Nr. 1673.

Digitized by Google

so gross, dass die Oesterreicher sich lieber fremde Söldner wünschten und wegen der Landleute sich äusserst in Acht nehmen mussten [1]). Eigenthümlich genug nimmt es sich dann aus, wenn die Oesterreicher einem Führer der Gegenpartei, dem Hans Meiss, welcher in Männedorf stand, befehlen mussten, mit seinen Leuten an die Letzi bei Horgen zu ziehen [2]). Vom Albis kam trotz vieler Bitten [3]) keine Hilfe. So war die Niederlage derer an der Letzi unvermeidlich (24. Mai 1443). Während nun die an der Letzi in heissem, blutigem Kampfe lagen und zuletzt den Kürzeren ziehen mussten, schrieben Hochberg und Hallwil vom Albis her an den Rath zu Zürich [4]), sie wüssten nicht, wo der Feind sich befinde; aber sie seien fröhlich und guten Muthes; sie sollten keinen Zweifel haben, dass es mit der Hilfe Gottes ihnen glücklich gehe; sie sollten nur unverzüglich Wein heraufschicken, den man auf dem Albis ausschenke, und auch sonst noch Wein, den sie trinken; sie sollten das ja nicht unterlassen, denn hätten sie Wein, so seien sie allesammt desto fröhlicher; was auch solcher Wein koste, sie sollten sich nichts reuen lassen. Welcher klaffende Gegensatz! Als endlich die vom Albis nach Kilchberg hinunter gezogen waren und beschlossen hatten, an die Letzi gen Horgen zu ziehen, hatten die Oesterreicher keine Autorität mehr: trotz der Ermunterungen des Markgrafen erfolgte die allgemeine Flucht nach Zürich [5]), und die ganze Landschaft ging verloren.

---

[1]) Brief Hallwil's vom 22. Mai an den Zürcher Rath, im Zürcher Staatsarchiv, Kriegsakten Nr. 1670.

[2]) Zürcher Staatsarchiv a. a. O., No. 1672.

[3]) Edlibachs Chronik, S. 37 f.

[4]) Staatsarchiv Zürich, Kriegsakten No. 1673.

[5]) Klingenberg, S. 307. Was Edlibach, S. 38 u. 39, von der Haltung des Markgrafen sagt, dass er nämlich zum Rückzuge gerathen und gedrängt habe, erscheint weniger glaubwürdig. Immerhin wird man auch in diesem späteren Bericht einige Züge wiederfinden, die in dem älteren, bei Klingenberg, entgegen treten.

Digitized by Google

Gar übel spielte den Zürchern der Gegensatz zu den Oesterreichern mit im Gefecht bei St. Jakob an der Sihl (22. Juli). Schon vor dem Anrücken der Eidgenossen kam es zu Reibung und Wortwechsel. Hallwil musste die Zürcher zu Rede stellen, dass sie sich nicht nach seinem Kommando ordneten, und ihnen drohen, dass er nicht mehr ihr Hauptmann sein wolle, wenn sie nicht thun, was ihm gefalle [1]). Und als dann Rechberg den ganz vernünftigen und allein den Erfolg garantirenden Plan entwarf, dass die Zürcher mit dem Geschütz sich hinter der Sihl halten sollten, führte Abneigung gegen die Fremden zu allgemeinem Ungehorsam. Die Zürcher zogen über die Sihl hinaus nach St. Jakob, und dies war ihr Verderben [2]). Der schroffe Gegensatz der Parteien mag sich auch darin kund geben, dass Stüssi, als er die Sihlbrücke halten wollte, keinen Gehorsam fand und fast allein kämpfend fallen musste, ferner darin, dass Graf von Einem von Küssnach todt gestochen ward [3]). Höchst bezeichnend ist es ferner für die Lage in der Stadt, dass während des Treffens draussen die Aebtissin zum Fraumünster, die zuchtlose Anna von Hewen, welche ein Verhältniss hatte mit Bürgermeister Rudolf Meiss, für die Schwizer, die Feinde Zürichs, Messe lesen liess [4]). Nach der Niederlage stand es schon so, dass die Oesterreicher fürchten mussten, die Zürcher würden den Eidgenossen die Stadt übergeben und sie verrathen und tödten [5]), ja dass der Markgraf von Hochberg für gut fand, während des Gefechtes in der Stadt zu bleiben; wäre er hinausgegangen, so hätte er fürchten müssen, dass man die Stadt hinter ihm zuschliesse — so gross war das gegenseitige Misstrauen [6]).

---

[1]) Klingenberg, S. 317.

[2]) S. meine Geschichte d. Schweiz. Bd. II., S. 115 ff.

[3]) Edlibach, S. 42.

[4]) G. v. Wyss, Geschichte der Abtei Zürich, S. 437 ff.

[5]) Klingenberg, S. 319.

[6]) S. Fründ's Chronik, S. 158. Ueber die Spaltung in Zürich bringt auch noch Manches Bullinger in seiner Chronik. (Mscr. der antiquar. Bibliothek, S. 149, 150, 181).

Digitized by Google

Die Gegensätze sollten aber noch schroffer zugespitzt werden. Als die österreichische Partei unter der Bürgerschaft ihrer Hauptführer beraubt war, und als die Oesterreicher durch die Verhandlungen in Baden im Frühjahr 1444 ihre Sache auf's Höchste gefährdet sahen, rafften sie sich Beide in wilder Verzweiflung auf und erregten, muthig gemacht durch das Anrücken der Armagnaken, am 4. April jenen Auflauf oder Sturm gegen die eidgenössisch Gesinnten, welcher gleichsam das erregte und blutige Drama von 1489 bei Waldmanns Sturz antizipirt. Es wurden Meiss, Trinkler, Bluntschli, Häupter der eidgenössischen Partei, wegen unschuldiger Aeusserungen gegen das österreichische Bündniss, wider die rothen Kreuze und den Krieg überhaupt und wegen nicht bewiesener Verrätherei, in Wahrheit aber als Gegner Oesterreichs und als gute Eidgenossen zum Tode verurtheilt und auf dem Fischmarkt enthauptet [1]). Es folgten noch andere Executionen; mehrere Ueberläufer, welche gefangen genommen worden, wurden im Mai und Juni hingerichtet [2]); jedes harmlose Symptom von Widerspenstigkeit wurde streng bestraft. Eine wahre Schreckensherrschaft trat hervor.

Immerhin war damit die Spannung überwunden, die Leidenschaften hatten ausgetobt. Nachdem die Krisis sich entladen, stellte sich doch allmälich ein inneres Gleichgewicht her. Aber ohne Frage lockerte sich die Verbindung Zürichs mit Oesterreich, und dies hing mit anderen Verhältnissen zusammen, welche wir noch in's Auge zu fassen haben.

II.

Zu der inneren Parteiung, welche Hauptursache von Zürichs Niederlagen war, kam noch die gänzliche Verlassenheit und Vereinsamung der Stadt hinzu.

---

[1]) Verhörakten über Meiss, Trinkler, Bluntschli etc. Staatsarchiv Stadt und Landschaft, Nr. 1695, 1696. Vergl. Hottinger a. a. O., S. 356 bis 360.

[2]) Raths- und Richtbuch, Staatsarchiv Zürich.

Digitized by Google

Gewiss von ferne nicht wird man heute wünschen mögen, dass der «alte Zürichkrieg» anders verlaufen, beziehungsweise, dass Zürich mit den Ansichten und Bestrebungen, die es seit 1442 erfüllten, Erfolg gehabt hätte. Aber wenn der Historiker den Verlauf der Dinge erklären soll und denselben aus den geschichtlich gegebenen Verhältnissen selbst zu beurtheilen hat, so kann er hier nicht umhin, mit Entrüstung darauf hinzuweisen, wie schmählich eigentlich Zürich von seinen Verbündeten, Oesterreich und dem Reiche, im Stiche gelassen wurde.

Wenn diese Thatsache als solche eigentlich längst bekannt ist, so mag es doch von Interesse sein, diese Beziehungen Zürichs nach Aussen, seine Bemühungen, Hilfe zu erlangen und die Art, wie es hingehalten ward, nach den im Zürcher Archive liegenden Correspondenzen näher zu verfolgen.

Im Frühjahr 1443, als mit den österreichischen Befehlshabern auch eine Anzahl Ritter und Edelleute nach Zürich kamen, schien sich die Hilfeleistung gut anlassen zu wollen. Schöne Versprechungen und Worte bekam Zürich wohl. So schrieb am 26. Mai der Truchsess von Waldburg [1]), dass er das Möglichste für Zürich gethan, die Fürsten und Städte in Schwaben aufrufe, an die Ritterschaft zum St. Georgenschild eine Mahnung ergehen lasse, sich auch bei St. Gallen, denen von Raron und dem Städtchen Wil verwenden werde, sie (die Zürcher) sollten nur fest und keck sein. Ulm sagte am 29. Mai seine Hilfe zu und versprach, die anderen Städte von der Sache in Kenntniss zu setzen [2]). Die Zürcher wendeten sich dann auch an den Markgrafen von Baden (6. Juni) und ersuchten ihn unter Berufung auf den Markgrafen von Hochberg um Hilfe [3]). Sie schilderten ihre Noth und Bedrängniss, die «Buberei» der Schwizer und ihrer Helfer und versicherten,

---

[1]) Staatsarchiv Zürich, Kriegsakten No. 1652.

[2]) Ebendaselbst, Kriegsakten No. 1654.

[3]) Das. No. 1655.

Digitized by Google

dass sie noch nicht erschrocken seien, sondern sich kecklich und trefflich halten werden, bis die Hilfe der Fürsten, der Herren und des Adels ihnen zu Statten komme. Denn um des Adels willen seien sie in solche Kriege und solche Bedrängniss gekommen, weil sie einen Bund gemacht mit dem Kaiser und dem fürstlichen Hause Oesterreich. Er möge nun auf's Unverzüglichste Hilfe schicken, damit sie sich solcher «Buberei» und solches Unrechts erwehren könnten; denn wenn diese «Buberei» und diese «Unehrbarkeit» die Oberhand gewinne, so wisse Niemand, wo das ein Ende nehme etc.

Wie sehr indess auch Zürich zu den beweglichsten Argumentationen griff, um Hilfe aus Süddeutschland in Bewegung zu setzen — es regte sich Niemand für dasselbe, und, schwer geschädigt, verlor es im Juni 1443 die ganze Landschaft. Die empfindlichen Einbussen, die Zürich erfuhr, wurden durch die Gerüchte noch übertrieben: sein Credit litt im Auslande grossen Schaden und dies musste die Stadt ernstlich beängstigen. So kam es denn Ende Juni zu einem Streit mit Strassburg, welches Boten zur Vermittlung geschickt hatte und bei welchem Gelder von Zürich aufgenommen worden waren. Die Zürcher beschuldigten die Strassburger, dass sie mit den Baslern zusammen ausgestreut hätten, 1500 der Ihrigen seien erschlagen und in der Stadt trauern 900 Wittwen [1]). Dadurch seien Etliche Zürich abspenstig gemacht worden, und zugleich hätten Strassburger ihre Gelder gekündigt. Strassburg wies die Anschuldigung zurück: seine Boten hätten nur gesagt, man erzähle zu Zürich, dass die Ihrigen in diesem Kriege auf dritthalb hundert Mann verloren, und wo sie Einen verloren, hätten die Gegner drei eingebüsst. Beim Verhör hätten aber die Gegner ihnen gesagt, dass auf beiden Seiten bis jetzt etwa 700 gefallen sein mögen. Von mehr hätten sie nicht gesprochen, und jene Gelder seien gekündet worden, bevor die Boten heimgekommen.

---

[1]) Kriegsacten Nr. 1683.

Digitized by Google

Nachdem Zürich durch die Niederlage bei St. Jakob an der Sihl arg in die Klemme gerathen, und ein Waffenstillstand bis zum Frühjahr 1444 zu Stande gekommen, wendete es sich mit dringenden Bitten an den König Friedrich III. Als sein Sachwalter wirkte am Hofe der Leutpriester Pfarrer Notz. Dieser sendete über den Stand seiner Angelegenheiten öfters Bericht. Am 14. August 1443 schrieb er [1]), dass er seine Aufträge erfüllt und mit dem Könige in Wien verkehrt habe; aus der Schrift, welche ihnen ein Bote bringe, werden sie sehen, dass der König und die anderen Fürsten ernstlich zu dieser Sache thun werden. Darum sollten sie fest sein und Ordnung halten in der Stadt; es werde ihnen nun geholfen werden; die löbliche Stadt Zürich werde, wenn sie fest, redlich und unerschrocken sei, « so vornehm und gross », dass die Christenheit davon sagen werde; denn Kaiser und Fürsten wollten die Sache « herziglichen und gross » an Hand nehmen. — Die Stimmung in Zürich mag arg gedrückt gewesen sein, wenn es solcher Aufmunterung bedurfte! Von dem lässigen Reichsoberhaupte war indess wenig zu erwarten. Eindringlich mahnen die Zürcher am 25. September Friedrich selbst [2]); sie können sich nicht enthalten, ihm Vorwürfe zu machen: er werde aus allen Berichten ersehen, dass, wenn sie nicht ohne alle Hilfe und Beistand gewesen, sie Widerstand hätten leisten können und dann nicht einen solchen Frieden hätten eingehen müssen. Schon kämen die Feinde ja dazu, den Abschluss eines Friedens zu bereuen, da sie sehen, wie gänzlich ohne Hilfe die Zürcher seien. Sie selbst wollten sich gedulden, in der Hoffnung, dass ihnen die königliche Hilfe doch noch zu Statten komme. Aber sie leiden sehr Gespött und böse Reden; Frevel, Muthwillen und unredliche Gewalt der Gegner seien nicht mehr zu ertragen. Der König solle ein Einsehen thun in die Verluste, die sie allein darum erlitten,

[1]) Kriegsacten Nr. 1658.

[2]) Kriegsacten Nr. 1657.

Digitized by Google

dass sie sich mit ihm und dem Hause Oesterreich verbunden. Er, der König, wäre ja auch ohne das Bündniss verpflichtet, Zürich, die Reichsstadt, gegen böse Gewalt zu sichern. — Gleichzeitig — nur zwei Tage später — beklagen sie sich bei Pfarrer Notz über ihre Verlassenheit [1]). Es sei davon die Rede gewesen, dass Geld für sie aufgebracht werde; aber davon sei ihnen Nichts zugekommen. Der Markgraf habe auf Stadt und Land Zürich Geld aufgenommen, doch davon sei ihnen nie Etwas bezahlt worden, und doch hätten sie Geld so nöthig. Weiteres könnten sie nicht mehr aufbringen; sie hätten kaum Geld zur Verfügung für das Nöthigste, für Nahrung etc. Wenn er glaube, beim Könige noch Etwas ausrichten zu können, solle er bleiben; wenn nicht, lieber heimkommen; er wisse ja wohl, wie sehr die Thaten bisher hinter den Worten zurückgeblieben seien. Sie hätten auch den Rudolf von Cham als Boten zum Könige gesandt.

Von königlicher Seite indes geschah — wenigstens direct — Nichts zur Linderung der Noth von Zürich. Denn noch am 14. Februar 1444 klagt letzteres bei Friedrich III. über finanzielle Verlegenheiten [2]). Der König möchte doch die Schuld bezahlen, die der Markgraf aufgenommen; er möchte heraufkommen und ihnen helfen. Es thue Noth; die Eidgenossen rüsteten alle Tage. Von seinem Boten hätten sie noch gar kein Geld erhalten; auch Winterthur und Rapperswil nicht: das mache ihnen am meisten Kummer und bringe sie in grosse Verlegenheit, so dass sie die Gläubiger nicht befriedigen könnten. Sie seien auch dem Berchtold, Vogt zu Constanz, noch 3100 fl. schuldig, die sie für ihn, den König, aufgenommen; man solle ihnen doch diese Schuld abnehmen.

Was der König in dieser Zeit für Zürich that, waren lediglich Unterhandlungen mit Frankreich über Hilfe, die dieses

---

[1]) Kriegsacten Nr. 1656. Es ist zwar nur Concept, ohne Siegel, aber dennoch ein bezeichnendes Merkmal der Stimmung in Zürich.

[2]) Kriegsacten Nr. 1692.

Digitized by Google

von Westen her bringen sollte. Diese Unterhandlungen zogen sich aber lange hinaus, und inzwischen liess man Zürich zappeln. Von Friedrich III. existirt bloss ein Schreiben an Bern, Solothurn und Basel vom 26. August 1443 mit Vorwürfen, dass sie den Eidgenossen Hilfe geleistet und mit der Mahnung, dem Reiche beizustehen [1]).

Warum kam keine Hilfe? Die Verhältnisse lassen es begreifen. Die Reichsgewalt war ohnmächtig, das Reich gänzlich zerfahren und zerrissen, besonders durch die Gegensätze zwischen Städten und Adel. Jeder der hundert und hundert Einzelstaaten und Stäätchen hatte seine eigenen lokalen Interessen; so zeigte sich das Ganze als ein schwerfälliger Mechanismus. Eine Person, wie das damalige Reichsoberhaupt, Friedrich III., die personificirte Lässigkeit und Lahmheit in Sachen von allgemeinem Interesse [2]), war nichts weniger als geeignet, für eine allgemeine Sache zu begeistern; überdies wurde er gegen die Hussiten in Böhmen in Anspruch genommen und lag in Streit mit Tirol und den übrigen Gliedern des Hauses [3]). Dazu kam endlich auch noch die alte Geldverlegenheit des Hauses Oesterreich. Darum verfiel Friedrich darauf, den Knoten durch eine fremde Macht (Frankreich und die Armagnaken) lösen zu lassen.

Wie sehr durch die geringen Anstrengungen Oesterreichs für Zürichs Sache das Verhältniss der Zürcher zu den österreichischen Führern sich abkühlte, davon gibt ein höchst bemerkenswerther Brief des Markgrafen von Hochberg eine Vorstellung. Am 5. April 1444 schrieb er ihnen von Baden aus [4]), sie sollten beförderlich alles Nöthige zur Fortsetzung des Kampfes nach dem Waffenstillstande thun und bedenken, dass

---

[1]) Kriegsacten Nr. 1667.

[2]) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. I, S. 63 f.

[3]) A. Huber, Geschichte Oesterreichs, Bd. II. S. 50, 52, 78.

[4]) Kriegsacten Nr. 1694.

Digitized by Google

sie Nichts sparen sollten, da sie doch Leib und Gut an die Sache legen wollten. Sie sollten Büchsenmeister bestellen, Zeug (Kriegszeug), langes Bauholz und dgl. bestellen, so viel sie Feiertag und Werktag aufbringen könnten. Wenn sie beide zusammen ernstlich und redlich die Sache an Hand nehmen, so vertraue er zu Gott, dass sie nicht verlassen werden. Er wolle ja gerne bei ihnen sterben oder genesen, wie das Gott füge; aber dann müssten sie ihm anders gehorchen und gefällig sein als bisher.

So war also die Lage: Zürich beschwerte sich über Verlassensein durch Oesterreich, und Oesterreich klagte über Ungehorsam von Seiten Zürichs und meinte, Zürich thue noch zu wenig. Das ist's, was dem zu Grunde liegt, wenn der Schwizer Chronist Fründ in einem starken Ausdruck andeutet, man habe davon geredet, dass die beiden Verbündeten von 1442 einander selber hintergangen [1]), d. h. dass keine Partei für die Interessen der anderen mit aufrichtiger Wärme eingestanden. Es trat jetzt die ganze Unnatur des bedenklichen Schrittes, den die Zürcher 1442 gethan, zu Tage.

Noch immer indess hofften die Zürcher von Oesterreich ihr Bestes. Im Sommer 1444, als ihre Stadt belagert wurde, setzten sie ernstere und stärkere Hebel beim Könige ein. Neben dem schon erwähnten Rudolf von Cham war noch Ritter Johannes Schwend an den Königshof geschickt worden. Am 8. Juli schrieben diese von Ulm aus [2]), dass sie den König gesucht, aber nicht gefunden; es heisse, er sei noch in Wien. Jetzt wollten sie ihm auf der Donau entgegenfahren, bis sie ihn treffen; sie werden sich keine Mühe und Arbeit reuen lassen, um zu erfahren, ob der König Hilfe bringe oder sie verlassen wolle. Sie sollten fröhlich und gutes Muthes sein; denn von Frankreich her werde durch den Dauphin und die Armagnaken Hilfe kommen. Bald werde der Tag kommen,

---

[1]) Fründ's Chronik, S. 111.

[2]) Kriegsacten Nr. 1697.

Digitized by Google

da sie für alles Leid ergötzt werden. Acht Tage später gab ein Brief des Königs von Passau aus den Zürchern tröstende Worte [1]): er werde mit den Herzogen nach Nürnberg zu einem Reichstage kommen und dort mit den Fürsten reden, wie ihnen geholfen werden könne; sie sollten getrost sein und sich treulich halten. Allein am 14. August müssen Schwend und Cham von Nürnberg aus berichten, dass sie nur mit guten Worten hingehalten und vertröstet worden seien [2]). In der zweiten Hälfte des August kamen durch Schwend und Cham wieder lauter schöne Versprechungen [3]). Sie ermunterten und trösteten Zürich nicht bloss durch die Aussicht auf Errettung durch den Dauphin, sondern insbesondere durch die Nachricht, dass Herzog Albrecht von Oesterreich und einige süddeutsche Fürsten sich zum Aufbruche rüsten und Willens seien, in's Land hinauf zu kommen; man rede davon, dass auch der König mitkomme. Darum sollten sie sich freuen; den Feinden, den «bösen Bauern», werde jetzt der Lohn zu Theil. Sie sollten sich nur ja in keinen Frieden einlassen und ihre Fässer rüsten und binden; denn, will's Gott, so werden sie jetzt ihren Wein selber einheimsen können. Der Herzog bitte sie, doch fleissig Botschaft zu senden; denn es würden verwirrende Lügen und Gerüchte über sie ausgestreut.

Ein Hilfszug Oesterreichs oder süddeutscher Fürsten liess indess natürlich wieder umsonst auf sich warten, und Zürich war ganz von dem Ausgange des Armagnakenzuges abhängig. Das Heranrücken der Franzosen und das blutige Ereigniss von St. Jakob an der Birs (26. August 1444) führte endlich die Befreiung Zürichs herbei und dieses liess auch seinem Jubel freien Lauf. Zuversichtlich gab es sich jetzt der Hoffnung hin, dass der Dauphin heraufrücken und weitere Vergeltung an den Eidgenossen üben werde. Oesterreich that auch Alles, die

---

[1]) Kriegsacten Nr. 1698.

[2]) Daselbst Nr. 1699.

[3]) Daselbst Nr. 1701, 1702, 1703.

Digitized by Google

Armagnaken in die Eidgenossenschaft hinaufzuführen, da diese ihm selbst im Breisgau lästig wurden. Winterthur und Zürich sollten Proviant zum Unterhalt des grossen Heeres liefern; ersteres sperrte sich indess gegen die Zumuthung, für 5000 Personen zu sechs Tagen Brod zu backen: das sei zu viel zu den grossen Kosten hinzu, welche es schon gehabt [1]). Bis Anfang October gab man sich in Zürich noch der Zuversicht hin, dass Armagnaken und Oesterreicher gemeinsam nach Zürich und Rapperswil kommen werden. Doch der Friede des Dauphin mit den Eidgenossen vom 28. October bereitete dieser Aussicht ein jähes Ende. Dafür setzten die Zürcher ihre Hoffnung darauf, dass Herzog Albrecht komme, wovon Schwend und Cham noch am 12. September schrieben [2]). In Voraussicht des Eintreffens von Hilfsmannschaft des Herzogs bat Rapperswil noch am 13. und 17. December Zürich dringend um Zufuhr, «auch der wohl nächstens eintretenden Seegefrörne wegen» [3]). Doch das Jahr 1444 ging zu Ende, ohne dass die österreichische Hülfe sich sonderlich bemerklich gemacht hätte.

Wenn nun auch in den nächsten zwei Jahren Oesterreich sich mehr anstrengte und direct eingriff, so konnte doch dem Laufe des Krieges im grossen Ganzen keine andere Wendung mehr gegeben werden. Zürichs Sache war bleibend verloren; das hatten schon die Vorgänge der Jahre 1443 und 1444 definitiv entschieden.

---

[1]) Kriegsacten Nr. 1717.

[2]) Daselbst Nr. 1704.

[3]) Daselbst Nr. 1710, 1709.

Digitized by Google

Zwingli als politischer Theoretiker.

(Von **Wilhelm Oechsli.**)

Der Künstler, dem wir das Standbild unseres Reformators verdanken, hat ihm neben der Bibel das Schwert in die Hand gegeben, nicht etwa im Sinne des Vorwurfs, Zwingli habe gleich Mohammed seinen Glauben mit dem Schwerte ausbreiten wollen, wohl aber um anzudeuten, dass er zur Sicherung seiner kirchlichen Reform auch die weltlichen Mittel anzuwenden verstanden habe. Von jeher hat man ein unterscheidendes Merkmal des schweizerischen Reformators von dem deutschen darin gesehen, dass jener nicht bloss ein Mann der Kirche, sondern auch ein Staatsmann gewesen ist. Luther warf die Brandfackeln seines genialen Geistes in die Welt hinaus und überliess das Weitere Gott. Sicherlich hat dies gläubige Vertrauen auf die eigene Kraft der Wahrheit etwas Grossartiges und Erhabenes, namentlich vom religiösen Standpunkt aus; aber im Grunde kam es doch darauf hinaus, dass die politische Führung und Sicherstellung der deutschen Reformation von Andern in die Hand genommen werden musste; ohne einen Philipp von Hessen und Moritz von Sachsen wäre das Werk Luthers wahrscheinlich zu Grunde gegangen. Anders Zwingli. Auch er vertraut auf die innere Kraft seiner Sache, auf den Beistand des göttlichen Armes, aber für ihn ist der Mensch das Instrument, durch das die Vorsehung wirkt. Daher fühlt er sich berufen, nichts ausser Acht zu lassen, was zum Siege des Gotteswortes beiträgt. In ihm durchdringt sich die gläubige Begeisterung des Propheten

Digitized by Google

mit dem nüchternen Scharfblick, der kühlen Berechnung des geborenen Politikers, wie etwa — ich wage den Vergleich, so paradox er klingt — bei den grossen Päpsten des Mittelalters, einem Gregor VII. und Innozenz III. Zwingli ist in Zürich, wie seine Gegner spotten, Pfarrer, Schreiber und Bürgermeister in einer Person, er ist die Seele des geheimen Rathes, er leitet Jahre hindurch die innere und äussere Politik des Staates, er steht der erste auf der Wache, schmiedet rastlos Pläne, um den dräuenden Gefahren von innen und aussen zu begegnen, und scheut im Nothfall vor keinem Mittel zurück, das sich mit der Ehre seines Landes verträgt. Er verschmäht nicht den Bund mit der Revolution, er sucht die deutschen und schweizerischen Protestanten mit Frankreich und Venedig zu einem übermächtigen Bund gegen den Kaiser zu verknüpfen, er schreckt endlich nicht davon zurück, das Schwert zum Bürgerkrieg zu ziehen, um einen unlösbar gewordenen Knoten zu durchhauen. Zwingli ist der kühnste Staatsmann, den die Schweiz hervorgebracht hat, und vermuthlich wäre er auch als ihr grösster anerkannt, wenn er nicht unmittelbar vor der Entscheidung vom Steuerruder der reformirten Eidgenossenschaft weggedrängt worden wäre.

Indessen ist es nicht der praktische Staatsmann Zwingli, mit dem sich diese Skizze beschäftigen soll, sondern der Denker, soweit er sich mit politischen Dingen im Allgemeinen befasst hat, der theoretische Politiker, der in vielem zum Verständniss des andern den Schlüssel gibt. Nicht dass Zwingli in der kurzen Spanne Zeit seines öffentlichen Wirkens, die ja im Gegensatz zu den drei Jahrzehnten Luthers nur eines umfasst, Musse gefunden hätte, seine Ansichten über den Staat in besondern Werken niederzulegen. Aber seine Schriften zeigen doch auf Schritt und Tritt, dass er, gewohnt über Alles sich Rechenschaft zu geben, auch den Staat in den Bereich seines Denkens gezogen hat und zu bestimmten Anschauungen darüber gelangt ist, die bald in grössern Abschnitten, bald in mehr zufälligen Bemerkungen niedergelegt, öfters wiederkehren und vom ersten Moment seines

Digitized by Google

litterarischen Wirkens an so ziemlich dieselben geblieben sind. Und es lohnt sich wohl, bei einem Manne von solcher Bedeutung, denselben etwas näher nachzugehen.

Dabei dürfen wir freilich nicht vergessen, dass Zwingli der Mann seiner Zeit war und gerade desswegen auf seine Zeitgenossen eine so grosse Wirkung ausüben konnte. Seine Ideenwelt baut sich auf einer dreifachen Grundlage auf. In erster Linie ist für ihn die Bibel massgebend, der feste Grund, von dem aus er die römische Hierarchie in seinem Vaterlande aus den Angeln hob, die unverbrüchliche, wenn auch nicht mit ängstlicher Buchstabentreue gehandhabte Richtschnur seines Denkens und Glaubens. Dann schöpft er seine Erkenntniss aus dem griechischen und lateinischen Alterthum, dessen Klassiker ihm so vertraut waren und dem er in seinem weitherzigen Sinne eine göttliche Offenbarung zuschrieb, wie dem hebräischen. Endlich steht er aber auch seiner Zeit und seinem Land als ein aufmerksamer Beobachter gegenüber und lässt die Erfahrungen der Gegenwart auf sich wirken. Aus diesen drei Quellen zieht er seine politischen Anschauungen, er exemplifizirt im gleichen Athemzug mit Jesajas und Euripides, mit den Babyloniern und den Eidgenossen.

* * *

Den nächsten Anlass, sich theoretisch mit Politik zu bebeschäftigen, gaben ihm die Angriffe der Nihilisten jener Tage, der Wiedertäufer, auf den Staat, ihre Lehre, dass der Christ keine Obrigkeit brauche und kein Amt bekleiden dürfe. Dem gegenüber verficht Zwingli mit innerster Ueberzeugung die Nothwendigkeit der staatlichen Gemeinschaft, indem er das Chimärische in der Beweisführung der Wiedertäufer mit treffender Logik heraushebt. Aehnlich wie Luther gründet er die Nothwendigkeit einer Obrigkeit, einer staatlichen Organisation auf die Unvollkommenheit der menschlichen Natur.

Wäre der Mensch im Stande, das göttliche Ideal, oder wie Zwingli sagt, die göttliche Gerechtigkeit zu erreichen, würde

Digitized by Google

er nach dem Gesetze der Natur leben, das da lautet: «Was du willst, dass dir geschehe, das thue einem Andern auch!» so bedürfte man keiner Obrigkeit und keiner Gesetze, es wäre kein Unfriede, kein Span, nichts Widerwärtiges unter den Menschen[1]). Aber er hält den Wiedertäufern die Unmöglichkeit entgegen, dies christliche Ideal je auf Erden zu erreichen. «Es ist leicht zu sagen: ‚Der wahre Christ bedarf keiner Obrigkeit; denn aus dem Glauben unterlässt er nichts von dem, was gethan werden muss, und thut nichts, was zu thun unrecht ist'. Das ist ja unser Unglück, dass wir unter den Menschen noch nie eine so absolute Vollkommenheit gefunden haben, noch hoffen können, dass sie jemals sein werde[2])». Christus hat uns geboten: Ihr sollet vollkommen sein, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist; aber in der That sind wir nimmer so, ja es ist nicht möglich, dass wir, dieweil wir leben, so rein seien. So heisst uns die göttliche Gerechtigkeit verzeihen, den Feind lieben, keines Ehmenschen begehren, unsere Habe dahingeben, den Nächsten lieben wie uns selbst und vieles andere. So viel wir aber arbeiten, diesen Worten Genüge zu thun, so finden wir allweg unsere Ohnmacht. Da nun Gott wohl weiss, dass wir diese göttliche Gerechtigkeit nicht erfüllen, wenn er es schon von uns erfordert, so gibt er uns Gebote, die uns nütz und gut sind, fröhlich und freundlich mit einander zu leben, Gebote, die verhindern, dass aus dem menschlichen Zusammenwohnen eine Mörderei werde. Gebote, die wir alle nicht brauchten, wenn wir das eine Gebot hielten: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Wer diese Gebote hält, ist darum vor Gott noch nicht gerecht, nur vor den Menschen, er hat nur die «arme, bresthafte» menschliche Gerechtigkeit[3]). Wiewohl diese menschliche Gerechtigkeit nicht würdig ist, dass man sie eine Gerechtigkeit nenne im Vergleich

---

[1]) Schlussreden, Werke I, 360, 361.

[2]) Elenchus contra Catabaptistas, Werke III, 400.

[3]) Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit, Werke I, 431—436.

Digitized by Google

zur göttlichen Gerechtigkeit, so ist sie doch auch göttlichen Ursprungs. Sollte uns die arme menschliche Gerechtigkeit auch noch entgehen, so wäre die menschliche Gesellschaft nichts als ein Leben der unvernünftigen Thiere[1]). So hat uns Gott geboten gänzlich zu verzeihen. Da wir nun das nicht thun wollen oder können, so gebietet er wenigstens, dass sich kein Einzelner räche, damit nicht die ganze menschliche Gesellschaft zerstört werde. Er hat Obere und Richter verordnet, damit diese die Streitigkeiten mit dem Recht austragen und nicht die rohe Gewalt, das Recht der Stärkern entscheide. Wie der Vater seinen Sohn dem Schulmeister übergiebt und ihm sagt: «Lehret ihn dies und das und sparet die Schläge nicht!», so hat Gott die Obrigkeit über die Menschen gesetzt, dass sie die Einhaltung der menschlichen Gerechtigkeit mit Strafe erzwinge, und wer ihr zuwiderhandelt, thut auch wider Gott. Wer also ein frommer wahrhafter Christ ist, der trägt kein Bedenken, der Obrigkeit zu gehorchen, er freut sich vielmehr, dass eine Obrigkeit ist, welche die Missethäter straft, die Guten bewahrt, die Gerechtigkeit schirmt, die Verruchtheit austreibt[2]).

Wer möchte nicht wünschen, dass der Himmel immer rein und heiter sei; dass es niemals Hagel und Stürme gebe! Da dies nicht möglich ist, so freuen wir uns ein Obdach zu haben, unter dem wir den Unbilden des Himmels entrinnen können. Wer möchte nicht aus vollem Herzen wünschen, dass die Menschen so lebten, dass keine Obrigkeit nöthig wäre! Da dies nicht sein kann, so ist die Obrigkeit unser Schutz und Obdach, um uns wenigstens vor dem Aergsten zu bewahren[3]).

Daher bekämpft Zwingli auch mit Eifer den Satz, ein Christ dürfe kein Oberer sein. Im Gegentheil, je christlicher die Obern

---

[1]) idem, Werke I, 437—445.

[2]) Annotationes in evang. Lucæ, Werke VI_1, 563 ff. Ueber den Zehenden, W. II_2, 371, de vera et falsa religione, W. III, 305 ff. Annot. in epistolam ad Rom. VI_2, 124.

[3]) Annot. in ev. Math. VI_1, 365.

Digitized by Google

sind, um so besser. Dann wird die Obrigkeit abzuschaffen sein, wann niemand mehr sündigt weder in Worten noch in Werken, das wird aber erst in der andern Welt kommen, denn dieser ist es versagt, in solcher Unschuld zu leben [1]). Der Staat hat also das Recht, gute Gesetze zu geben, und die Pflicht, dafür zu sorgen, dass sie gehalten werden [2]). Seine vornehmste Aufgabe ist, die Gerechtigkeit zu schirmen, ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht bestehen kann, die Gerechtigkeit im weitesten Sinne. Er soll die Unschuldigen und Bedrängten, die blöde Schaar der Wittwen und Waisen vor Gewalt und Unrecht schützen, und nicht bloss dann schirmend und strafend einschreiten, wenn geklagt wird. Der Mächtige, gegen den der Arme, der von ihm Unbill erleidet, nicht zu klagen wagt, um sich nicht weiteren Gefahren auszusetzen, wird sonst zuletzt so halsstark, dass er den Staat selber gefährdet. «Darum muss die Obrigkeit darauf sehen, dass die starken faisten Böck die armen blöd Schäfli nit umbringen» [3]).

Das Wesen des Staates erblickt Zwingli ganz im Sinne seiner Zeit in der Zwangs- und Strafgewalt, wie sie sich nicht bloss symbolisch im Schwerte darstellt. Wenn die Wiedertäufer lehren, Gott habe den Gebrauch des Schwertes verboten — was sie freilich nicht hinderte, da, wo sie zur Herrschaft gelangten, wie in Münster, dasselbe zur Vernichtung der Ungläubigen, d. h. ihrer politischen und religiösen Gegner, aufs Reichlichste anzuwenden —, so ist unser Reformator durchaus der Ansicht, dass die Obrigkeit dasselbe nicht vergebens führe [4]). Auch steht ihm die moderne Sentimentalität, die den Verbrecher eher dem Irrenarzte zu liebreicher Pflege als dem Henker übergeben möchte, gänzlich ferne. Er hält die Anwendung der

---

[1]) De vera et falsa relig. III, 296—299, contra Catabaptistas III, 400.

[2]) Annot. in Matth. VI_1, 220.

[3]) Schlussreden I, 364; von göttl. und menschl. Gerechtigkeit I, 448. Annot. in Matth. VI_1, 221.

[4]) Werke I, 449; III, 400.

Digitized by Google

Todesstrafe für vollkommen legitim und heilsam. Wenn die Wiedertäufer das biblische Gebot: «Du sollst nicht tödten» dagegen anführen, so erklärt er, dass dies nur für die Privaten gelte, für Tödtungen, die aus Zorn, aus Leidenschaften hervorgehen. Aus Zorn, ohne Recht und Urtheil, darf allerdings auch der Obere, der Fürst nicht tödten; sonst handelt er als Privatmann und ist so gut ein strafwürdiger Verbrecher, wie der gemeine Mann. «Ich kehre mich nicht an das heidnische Recht der Fürsten, darum sie behaupten: ob sie gleich unrecht tödten, dürfen sie nicht wie einer aus dem Volke gestraft werden. Der Teufel hat sie dies Recht gelehrt, von Gott haben sie es nicht»[1]). So viel aber das Regiment und gemeinen Stand anbetrifft, mag und soll der Obere das Schwert brauchen, allerdings mit Mass. «Gott eilt ja nicht auf den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehre. Ist daher Besserung möglich, so theile Gnade mit. Wo nicht, so nimm den Bösen hin von dem Volk. Besser ist es, das angesteckte Glied, das durch keine Pflege mehr hergestellt werden kann, zu beseitigen und abzuschneiden, als zu dulden, dass der ganze Körper zu grunde gehe. Nimm die Strafe weg, nimm das Schwert weg und du hast alle Gerechtigkeit weggenommen und alle Verbrechen gepflanzt. Besser ist es, einen Verruchten aus dem Wege zu räumen, als dass das christliche Volk sich in eine Spelunke von Räubern verwandle. Die Obrigkeit soll die wachsenden Dornen mit der Hippe meistern, damit sie nicht das ganze Land einnehmen»[2]).

Wie er die Todesstrafe immerhin mit Mass angewendet wissen will und die Fürsten, die an ihrem Volk «herummetzgen», nur um recht viel Gut confisciren zu können, an den Pranger stellt, so will er auch nicht, dass die Strafe härter sei als die Schuld[3]). Auch soll die Obrigkeit nur Thaten strafen, nicht

---

[1]) Schlussreden I, 364; de vera et falsa rel. III, 308.

[2]) Schlussreden I, 365. Annot. in Matth. $VI_{,1}$ 228, in ev. Lucæ VI_1, 564.

[3]) Von göttl. und menschl. Gerechtigkeit I, 449.

Digitized by Google

Gesinnungen. «Man soll nur den tödten, der öffentlich Aergerniss gibt; denn du Oberer kannst niemand nach der Bosheit seines Herzens beurtheilen»[1]; das kommt allein Gott zu. Im übrigen ist Zwinglis Strafgesetzbuch von biblischer Einfachheit: Aug um Auge, Zahn um Zahn, Leben um Leben! Gelegentlich findet er die Praxis seiner Zeit zu milde. Gott hat den Ehbruch bei Strafe der Steinigung verboten, damit wir darin nicht dem Vieh gleich werden. Ob diese Strafe wegen der ursprünglichen Seltenheit des Vergehens in Abgang gekommen ist oder weil die Obern selber sich seiner schuldig machten, will er unentschieden lassen. Falls man sieht, dass der Ehbruch so gemein und unverschämt ist, sollte man billig die Strafe wieder verschärfen[2].

Wie er dem Staat im Gegensatz zu den Täufern die Todesstrafe vindizirt, so auch das Recht des Krieges. Kriege zu führen, um in Ruhe und Frieden leben zu können, ist dem Christen erlaubt, mögen auch die Wiedertäufer es bestreiten. Die Bibelworte, auf die sie sich beziehen: Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen, und wenn dir einer einen Backenstreich gegeben, so biete ihm auch noch die andere Backe dar, gelten wiederum für den Privaten, es sind Ideale, die den einzelnen Menschen bilden und formen sollen. Dem Amt der Obrigkeit aber thun sie keinen Eintrag. Sie darf und soll von dem ihr anvertrauten Volke alles Unrecht nach Kräften abwenden, sogar durch Krieg, wenn es nicht auf andere Weise geschehen kann. Kriege, welche nichts anders, als Abwehr der Gewalt, Vertheidigung der öffentlichen Gerechtigkeit, der Religion, der Freiheit bezwecken, sind gerecht. Solche Kriege billigt die hl. Schrift nicht nur, sie lehrt sie auch, wie das alte Testament an mancher Stelle zeigt. Diejenigen also, welche für Wahrheit, Religion, Gerechtigkeit und Vaterland ihr Leben im Kriege aussetzen, sind fromm und haben ihr Lob in der

---

[1]) Schlussreden I, 365.

[2]) Von göttl. und menschl. Gerechtigkeit I, 437.

Digitized by Google

hl. Schrift. Wenn die Obrigkeit uns befiehlt, gegen den, der uns oder unsern Brüdern und Mitbürgern Gerechtigkeit, Freiheit und Religion entreissen will, die Waffen zu ergreifen, so ist der, welcher sich weigert, dies zu thun, kein guter Bürger und kein guter Christ, sondern ein Nichtswürdiger und Gottloser [1]).

Von diesen gerechten Vertheidigungskriegen will er aber die gemeinen Eroberungskriege scharf unterschieden wissen. «Jene blutdürstigen Soldknechte, die des Gewinnes halb dem Lager folgen, und von denen heute die Welt wimmelt, jene Kriege, welche die Fürsten aus Herrschsucht führen, in welchen sie alles mit Blut tränken, billigen wir so wenig, dass wir vielmehr glauben, es gäbe nichts Gottloseres, kein ärgeres Verbrechen, so dass Kriegsurheber dieser Art eher Räuber zu nennen sind» [2]). Es ist bekannt, dass niemand so laut die Stimme gegen die Reisläuferei des Schweizervolkes erhoben hat, wie Zwingli. In ergreifenden Worten mahnt er dasselbe, Kraft und Stärke allein zum Schirm des Vaterlandes und der Freiheit zu gebrauchen und nicht zur Marktwaare zu erniedrigen. «So haben es die alten Eidgenossen gehalten, die nicht um Lohn Christenleute todt geschlagen, sondern allein um Freiheit gestritten haben. Darum hat Gott ihnen allweg Sieg, Ehre und Gut gemehrt, wie am Morgarten, zu Sempach und Näfels» [3]).

Für den Schutz, den die Obrigkeit ihren Unterthanen gewährt, schulden ihr diese die nöthigen Mittel für ihren Unterhalt, womit freilich die argen Bedrückungen und Aussaugungen, die sich geistliche und weltliche Fürsten und der üppige Adel dem Volke gegenüber erlauben, keineswegs gerechtfertigt sein sollen. Auch betrachtet er das Steuerbewilligungsrecht des Volkes als etwas selbstverständliches. Werden neue

---

[1]) Annot. in ev. Lucæ VI_1, 561—565.

[2]) VI_1, 563. Vermahnung an die Eidgenossen II_2, 317.

[3]) Eine göttl. Vermahnung an Schwiz. II_2, 289 ff. Vermahnung an die Eidgenossen II_2, 317.

Digitized by Google

Steuern ohne des Volks «Gunst» erhoben, so ists tyrannische Gewalt. Mit Entrüstung verwirft er vollends die Despotentheorie, wie sie später Ludwig XIV. in dürren Worten ausgesprochen hat, dass alles, was im Gebiete eines Fürsten liege, sein eigen sei [1]).

Gegen eine pflichtvergessene Obrigkeit statuirt Zwingli im starken Gegensatz zu Luthers Lehre vom duldenden Gehorsam frank und frei das Recht der Insurrektion, nicht für den Einzelnen, aber für das ganze Volk, beziehungsweise seine Mehrheit oder seine Vertreter. «So die Obern untreulich und ausserhalb der Schnur Christi fahren, mögen sie mit Gott entsetzt werden». «So man die üppigen Könige nicht abstösst, wird das ganze Volk darum gestraft, und mit Recht; denn wenn die Schandthaten der Fürsten den Völkern nicht gefielen, so würden sie ihren Anschlägen widerstehen». Er begründet dies mit dem Beispiele Saul's, den Gott verstiess, und Manasse's, für dessen Unthaten das ganze Volk büssen musste. Hätten die Juden ihren König nicht also ungestraft lassen muthwillen, so hätte Gott sie nicht gestraft. Auch aus der Antike bringt er Belege bei und meint, Cato hätte besser gethan, das Eisen gegen das Haupt Cäsars zu zücken, als gegen sich selbst [2]).

Sonst billigt er den Tyrannenmord nicht, wie später die Jesuiten. Auch soll das Insurrektionsrecht auf möglichst gesetzlichem Wege geübt werden. Ist der König oder Herr von gemeiner Hand erwählt und thut übel, so thue ihn die gemeine Hand wieder von dannen. Hat ihn eine kleine Zahl von Fürsten erwählt, so soll man den Fürsten anzeigen, dass man sein ärgerlich Leben nicht mehr dulden könne, und ihn abstossen heissen. Ist der Tyrann von niemandem gewählt, sondern hat er das Reich ererbt, so kann das seinen Rechtsgrund nur darin haben, dass die gemeine Bewilligung des Volkes solches zugab.

---

[1]) Schlussreden I, 365 ff., 367, 368.

[2]) Schlussreden I, 369. Annot. in ev. Lucæ VI$_1$, 567; in Jeremiam VI$_1$, 115.

Digitized by Google

Auch in der Erbmonarchie steht mithin das Volk über dem Monarchen, und so die ganze Menge desselben oder die Mehrheit den Tyrannen abstösst, so ist das nicht Aufruhr, sondern es geschieht mit Gott [1]).

So ist Zwingli wohl einer der frühsten, wenn nicht der frühste Vertreter von der Lehre der unbedingten Souveränetät des Volkes in jedem Staate. Rechtmässig ist ihm nur eine Regierung, die sich auf Zustimmung des Volkes gründet. Monarchie und Aristokratie sind ihm Staaten, in welchen die Gewalt von Einem oder Mehreren mit Zustimmung des Volkes ausgeübt wird. Sobald die Gewalt aus eigener Machtvollkommenheit genommen wird, ist's eine Tyrannis. Thut es Einer, so ist's ein Tyrann, thun es mehrere, eine Oligarchie [2]).

Eine rechtmässige Monarchie kann er sich eigentlich nur als Wahlmonarchie denken. «Ist der Tyrann von niemand erwählt, sondern hat er das Reich ererbt, weiss ich nicht, wie dieselbigen Reiche einen Grund haben. Ob also der geborene König ein Thor oder ein Kind ist, so muss man ihn für einen Herren halten. Wie wird er aber herrschen? Das Sprichwort sagt: eines Königs Sohn muss entweder ein Narr sein oder ein König; er wird beides mit einander sein. Ein unglücklich Land, des König ein Kind ist. Wenn man das Reich mit andern, mit Klügern verwalten muss, so wäre es auch besser, man machte einen Weisen zum König» [3]).

In seiner an Franz I. von Frankreich gerichteten Expositio fidei spricht er von den verschiedenen Staatformen, in dem er sich an die bekannten Kategorien der Griechen hält. In der Monarchie steht ein einziger an der Spitze, der sich von Frömmigkeit und Gerechtigkeit leiten lässt. Ihr steht als entartetes Spiegelbild die Tyrannis gegenüber, in welcher die Frömmigkeit verachtet, die Gerechtigkeit mit Füssen getreten

---

[1]) Schlussreden I, 370.

[2]) De vera et falsa religione III, 298.

[3]) Schlussreden I, 370.

Digitized by Google

wird und der, welcher an der Spitze steht, glaubt, ihm sei erlaubt, was ihm gefällt. In der Aristokratie stehen die Besten dem Staate vor, indem sie Frömmigkeit und Gerechtigkeit gegen das Volk beobachten. Ihre Entartung ist die Oligarchie, in der einige Wenige sich der Gewalt bemächtigen, die Republik unterdrücken und sie sich zu eigen machen und nicht sowohl den Vortheil des Staates als ihren Privatnutzen verfolgen. In der Demokratie steht alle Obrigkeit, stehen alle Ehren und Aemter in der Gewalt des ganzen Volkes. Wenn sie entartet, nennen das die Griechen *σύστρεμμα* oder *σύστασις*, d. ist Aufstand, Verschwörung, Tumult; niemand lässt sich mehr zur Ordnung bringen; statt der öffentlichen Gewalt, die sich jeder ganz vindizirt, folgt jeder nur seiner Frechheit und Begierde; woraus Parteikämpfe, Mord und Raub und Unrecht aller Art hervorgehen [1]).

Wenn sich Zwingli dem Könige gegenüber sehr objektiv über die Staatsformen ausspricht und es dahin gestellt sein lässt, welches die beste sei, so erörtert er diese Frage ausführlich und rückhaltlos in einem Schreiben an die Städte des christlichen Burgrechts, das er seiner Erklärung des Jesaias vorausschickt [2]). Die alten Philosophen haben die Frage aufgeworfen, welche von den drei Staatsformen die beste sei, Monarchie, Aristokratie oder Demokratie. Da sie täglich die Erfahrung machten, dass die Monarchie in Tyrannis, die Aristokratie in Oligarchie, die Demokratie in Aufruhr und Gewaltthat ausarten könne, war die Entscheidung nicht leicht. Doch ging zuletzt die Meinung dahin, die Monarchie verdiene den Vorzug, wofern nämlich der Fürst der beste und klügste Mann sei.

Diesen Schluss führt nun Zwingli ad absurdum. Mit dem gleichen Rechte könne man auch sagen, Aristokratie und Demokratie seien besser als die Monarchie, wenn nämlich diejenigen,

---

[1]) Werke IV, 59.

[2]) Werke V, 483—489.

Digitized by Google

welche darin dem Staate vorstehen, die besten und klügsten Männer seien. Die vom besten und klügsten Fürsten verwaltete Monarchie ist eine platonische Utopie, und wer, darauf gestützt, der Monarchie den Vorzug gibt, thut gerade wie der, welcher den Knaben die glückseligen Inseln verspricht. Nicht in aprioristischer Weise, sondern an Hand der geschichtlichen Erfahrung muss nach seiner Ansicht die Frage gelöst werden. « Warum fragen wir nicht, indem wir die Beispiele der Vorfahren betrachten: Welche Regierung stets gottesfürchtiger, gerechter und dauerhafter gewesen sei, die Monarchie, Aristokratie oder Demokratie ».

Seine Antwort fällt nicht zu Gunsten der Monarchie aus. Dabei ist freilich zu bemerken, dass er darunter die absolute Monarchie oder doch wenigstens die Monarchie des 16. Jahrhunderts versteht, die auf dem besten Wege war, absolut zu werden.

Aus der Betrachtung des Alterthums erhellt, dass nie ein Volk zwei oder drei rechtschaffene Könige nach einander gehabt hat, ja dass sogar unter ein und demselben Fürsten sich die Monarchie in eine Tyrannis verwandelt hat. Es ist, als ob die Herrschaft selbst auf die Menschen einen entartenden Einfluss ausübe; nichts bringt die geheimen Begierden mehr zum Schwären, als die Macht [1]). Saul und Alexander haben unter dem Jubel des Volkes die Herrschaft angetreten und unter dem Jubel des Volkes sind beide gestorben, jener, weil er dem David als Tyrann nachgestellt hat, dieser als Mörder des Clitus. Man sagt, der Philosoph Pythagoras habe alle Tyrannen an Grausamkeit übertroffen, als er die Herrschaft erlangte. Er, der sich so vieler Dinge enthalten, wurde, wie solche, die sich im Weine betrinken, vom Herrschen so berauscht, dass er gegen Unschuldige wüthete. Wer möchte da noch Einem die Herrschaft mit Sicherheit anvertrauen, wenn wir sehen, wie die Einfachsten und Weisesten durch sie verwandelt worden sind. Die Begriffe

---

[1]) De vera et falsa religione III, 309.

Digitized by Google

Gerechtigkeit, Liebe zum Volke und Monarchie scheinen sich geradezu auszuschliessen. Wie sollte der, welcher über andere zu herrschen wünscht, die Rechtsgleichheit und die Freiheit des Volkes ertragen, geschweige denn vertheidigen? «Ich glaube, dass es keine Monarchie je gegeben hat, die nicht schon mit den ersten Fürsten sich in eine Tyrannis verwandelt hat. Die wahre Monarchie ist etwas so Schwieriges, dass sie unter den Sterblichen entweder nie gesehen worden ist, oder wenn sie je erschienen ist, hat sie sich sofort verflüchtigt. Wenn ich daher den Namen Monarchie höre, glaube ich, dass er einer andern Welt angehöre. Bis dahin ist in dieser keiner gefunden worden, der nicht zum Tyrannen entartet wäre. Man soll mir nicht Moses, Kekrops, Kodrus und ähnliche einwenden. Moses hat eine Republik gegründet und nicht ein Königreich. Der Unwille, mit welchem Gott den Juden einen König gestattete, beweist sattsam, dass das Amt des Moses kein Königthum gewesen ist. Lakedämon und Athen aber überliessen niemals ihren Königen so alle Zügel, dass sie hätten hinfahren können, wohin sie wollten. Ihre Könige waren nur die ersten im Volke, aber nicht Monarchen in dem Sinn, dass sie allein regiert hätten. Selbst Romulus ist ein Tyrann geworden, so dass ihn die Senatoren in Stücke hieben, weil sie seine Tyrannei nicht ertragen konnten, um von den Julius, Augustus, Tiberius, diesem Geschlecht von Cäsoren eher als Cäsaren — Zwingli bildet hier für sein Wortspiel von dem lateinischen cædere «schlachten», das Wort Cäsor, Schlächter — nicht zu reden» [1]).

Kein schmeichelhafteres Bild als von den Fürsten der Vergangenheit, entwirft Zwingli von denjenigen seiner Zeit. «Hiebei kann man», sagt er in seinen Schlussreden [2]), «der Tyrannen auch nicht vergessen, der leider so viel ist, als Flöhe im Augsten». Aus der Pflicht der Unterthanen, ihnen den Unterhalt zu gewähren, machen sie einen Deckmantel zum Rauben, Betrügen,

---

[1]) Werke V, 485.

[2]) Werke V, 367 ff. Vrgl. Werke III, 307, V, 486, II$_1$, 396, 406 ff.

Digitized by Google

Morden, Stehlen, als ob sie damit ihrem Amte genug thäten. Von den weltlichen Fürsten ist jetzt ein so grosser Theil auf dem Abweg, dass jeder Vernünftige sieht, dass es viel besser wäre, sie wären nicht in dem Amt, denn dass sie so unmenschlich dreinfahren. Neue Schatzungen legen sie auf ihr Volk ohne dessen Einwilligung, aus purer Gewalt. Sie bedürfen allerdings solcher Schatzung, denn sie haben sich zur Armut gebracht mit überschwänglicher Pracht, mit Spielen, Saufen und noch Schlimmerem, mit Rasseln, Kriegen, Dienern, fremden Sitten und Zierden. An ihnen saugen Harpyen aller Art. Des Raubens und Stehlens ist an den Höfen kein Ende. Dann soll das Volk die nackt ausgeplünderten Fürsten wieder bekleiden; daher die Zölle, Steuern und Erpressungen aller Art, welche die Völker ruiniren, oder die rettungslose Verschuldung der Fürsten. «Der Fürst wird zum Sklaven der Wucherer, das Volk aber ist der Schmutz des Sklaven. Mag es noch so schwitzen, um sein Haupt besser zu betten, alles ist ins Danaidenfass geworfen. Wie viel man ihnen auch gibt in den Zeiten des Friedens, womit sie, wenn sie es zusammenlegten, alle Nothdurft versehen konnten, so ist doch alles mit ihnen verthan, und sobald Noth kommt, so legen sie die von stund an auf ihre Armen. Mit ihren Armen haben sie sogar kein Erbarmen, dass sie eher gegen andere Fürsten merklich Gut verkriegen, als dass sie ihren Armen auch nur einen Pfenning nachlassen. Es haben etliche Jahre her Fürsten, König und Kaiser so merklich Gut aneinander verkrieget, dass sie es selbst nicht sagen könnten. Hätte ihr armes Volk begehrt, dass ihm nur der hundertste Theil desselbigen Gutes nachgelassen werde, so wären sie unsinnig geworden».

Interessant ist der Vorwurf der Münzverschlechterung, den er gegen die Fürsten erhebt, und nicht ohne Grund; ist doch auf diesem Wege das römische Goldstück, der solidus, zur Kupfermünze, zum heutigen Sou, und das mittelalterliche Goldstück, der Gulden, zum Silberstück degenerirt. «Das Münzen habt ihr so gemein gemacht, dass es ein Wunder ist, dass ihr nicht

Digitized by Google

auch den Kesslern Gewalt gegeben habt zu münzen; zumal sie die Materie, daraus ihr zum mehren Theil Geld gemacht habt, d. h. Kupfer, wohl hätten bekommen mögen! Hier schreit ihr: Das ist wahrlich geaufruhrt; denn was liegt dem gemeinen Mann daran, woraus die Münze gemacht sei? Wäre sie ledern und man ihnen das Nöthige darum gäbe, was läge daran? Antwort: Viel liegt dran, dass ihr das Korn, welches ihr münzet, recht und lauter gebet. Ihr kennet die Stadt wohl, die euere Batzen geprüft und gefunden hat, dass 100 Gulden derselbigen Batzen kaum 27 werth sind. Das kommt aus euerm Münzfälschen. Ihr werfet gute Münz in einen Tiegel und machet gemach viermal so viel daraus. Damit zwinget ihr die übrigen Fürsten und Städte, dass sie von ihren alten redlichen Münzen stehen müssen; denn ihre Münze neben euerer zu stehn nicht erleiden mag. Und so ihr die ganze Welt mit Kesslernägeln erfüllt habt, und von der guten Münze gebracht, so verrufet Ihr der ganzen Gemeinschaft euer Kupfer und wollt dann noch gerühmt sein. Ja wenn ihr auch vorher jedem euere Pfennige wieder abnähmet, oder wenigstens die falschen Münzer in Oel versöttet. Solche Wucherpossen duldet ihr nicht allein, sondern ihr treibet sie selbst. Ihr steigert und mindert Maass und Gewicht an Geld und Waaren, allweg zu euerm grossen Vortheil [1]). Und was ihr mit wüthenden Geboten von den Armen erschunden habet, das muss mit Wüthen wiederum von Euch gezogen werden. Die ihr das empfohlene Volk nicht für Menschen, sondern für Vieh haltet, ja schnöder denn Vieh, geschweige dass ihr es für Brüder haltet, da sie doch eines Glaubens, eines Taufs und eines Gottes mit euch sind. Die ihr euch selbst beredet durch eure gleichsnenden Gelehrten, alles, was in dem Kreis eueres Gebietes, sei euer Eigen, und raubet demnach gewaltig, schändet biderben Leuten Weib und Kind, schlagt tot, wo man euch euern Muthwillen nicht gestattet! Sieh, das ist ein schönes Volk von Abgöttern. Die ihr am Volk, das so treulich zu

[1]) Welche ursach gebind zu ufrueren, II_1, 408.

Digitized by Google

euch setzt Seele, Ehre, Leib und Gut und stets schreit: o der fromm Fürst! wiewohl er ein Schalk ist, täglich so jämmerlich metzget mit erdichteten Klagen, damit euch das Gut verfalle! Die ihr, so Behüter und Beschirmer sein sollten, nichts anderes worden seid, als Beschätzer, Betrüger nnd Beschaber, und in summa in so viel unzähligen Lastern so übel verdorben seid und wüthend, dass man eigentlich euch ansieht, dass ihr wahrlich gottlos seid!»[1]).

Neben diesem Sündenregister, das Zwingli den Fürsten seiner Zeit vorhält, erscheint es als harmlos, dass er sich über ihre Titulaturen lustig macht, wie sie sich «üwer gnädigester Gnad, Churfürstliche Fürstliche Durchleuchtigkeit etc.» nennen lassen, deren Länge und kurzer Sinn Niemandem verständlich sei[2]).

Ich denke, diese Auslassungen zeigen zur Genüge, dass Zwingli durch und durch Republikaner war. Er steht damit in scharfem Gegensatze nicht bloss zu Luther und den mittelalterlichen Staatstheoretikern, sondern auch zu den deutschen Humanisten, ja selbst zu den schweizerischen Humanisten des 15. Jahrhunderts, einem Hemmerlin, einem Bonstetten, die sich alle die Welt ohne Kaiser und Könige gar nicht zu denken vermögen. Zwingli wird wohl neben Macchiavelli der erste moderne Verfechter des Republikanismus sein. «Unfreie Seelen», sagt er, «die nicht einmal gekostet haben, was die wahre Freiheit ist, preisen die Cäsaren mit höchstem Lobe und bewundern ihr eigenes Verderben, wie die Grasmücke den Kukuk. Besser hätten diese die edle Antwort eines Lakedämoniers beherzigt, der von dem Perser Hydarnes zur Uebergabe einer Stadt aufgefordert, diesem erwiderte: ‚Du Hydarnes kennst nichts als die Sklaverei; wir dagegen haben erfahren, welch heilige und fröhliche Sache die Freiheit ist. Wenn Du sie ebenfalls kennen gelernt hättest, würdest Du uns nicht zur Knechtschaft

---

[1]) Schlussreden I, 368.

[2]) Werke II_2, 16.

Digitized by Google

auffordern, sondern ermahnen, die Freiheit nicht bloss mit Geschossen und Maschinen, sondern mit Beilen, Fingern und Ellbogen vertheidigen'»[1]).

Zwingli's Republikanismus entsprang indess nicht bloss einem schwärmerischen Enthusiasmus für das Alterthum oder jenen bereits berührten antimonarchischen Bibelstellen, er wurzelte im Boden seines Volkes. Der deutsche Humanist Wimpheling berichtet in seinem Gebet um die Bekehrung der Schweizer, auf dass sie freiwillig zur Einheit des hl. römischen Reiches zurückkehren möchten, mit Abscheu, dass es bei ihnen sogar Priester gebe, welche die wilde Staatsform dieses Volkes der Monarchie des römischen Reiches, die Herrschaft des unleidlichen Pöbels der Sanftmuth der Kaiser und der Frömmigkeit der Könige vorzögen. Zu diesen Priestern gehörte unser Zwingli. In ihm fand die republikanische Entwicklung der Schweiz zum ersten Mal ihren beredten literarischen Ausdruck. Als Jüngling hat er den glorreichen Unabhängkeitskampf der Eidgenossenschaft gegen Kaiser und Reich, den Schwabenkrieg, mit erlebt und mit durchgefühlt. Er kennt kein anderes Vaterland mehr, als das schweizerische, und ist stolz auf seine republikanische Freiheit. Der Kaiser ist für ihn nur einer der vielen Monarchen Europas, welchen die Schweizerfreiheit ein Dorn im Auge ist, die sie gerne vernichten würden, wenn sie könnten[2]). Er ist ihm der hungrige Löwe, welcher dem kraftstrotzenden Ochsen in die Weide eingebrochen ist, den aber dieser auf die Hörner genommen und über den Zaun zurückgeschleudert hat[3]). Mit patriotischer Freude blickt er auf die Heldenkämpfe zurück, durch die sich sein Volk von dem Joche der Fürsten und des Adels frei gemacht hat. «Gott selber ist solcher Freiheit günstig, wie er gezeigt hat, indem er die Kinder Israels aus Aegypten

---

[1]) Werke V, 485.

[2]) Vergl. Zwingli's Auslegung der Worte: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, Annot. in Math. VI_1, 365 f.

[3]) Fabelgedicht vom Ochsen, Werke II_2, 257.

Digitized by Google

geführt, darum, dass die ägyptischen Könige sie ungnädig und schmählich hielten. Auch Paulus sagt: «Magst Du frei werden, so benutze es noch viel mehr![1])» Daher freut er sich auch über Berns Verbindung mit der Republik Genf, welche diese vor den Nachstellungen der savoyischen Fürsten gerettet hat. «Ich wünsche nichts so sehr», schreibt er an den Berner von Hofen, «als dass die Republiken gedeihen; denn dadurch wird die Vermessenheit der Tyrannen gezügelt»[2]).

Die Schweiz ist ihm, trotz der schweren Schäden, an denen sie krankt und für die Niemand weniger blind ist, als er, das gelobte Land der Freiheit, und er freut sich, dass diese Freiheit nicht bloss den Einheimischen, sondern auch den Fremden zu Gute kommt. Zwingli ist meines Wissens der erste, der auf den providentiellen Beruf der Schweiz, den Verfolgten eine Freistatt, ein Asyl zu gewähren, hingewiesen hat, wie er ja auch denselben einem Hutten, einem Karlstadt gegenüber mit der That bewährt hat. «Der allmächtige Gott hat unsern Vorfahren so viel Gunst und Gnade erwiesen, dass sie sich von einem muthwilligen Adel entschüttet haben, und darnach haben sie so brüderlich miteinander gelebt, dass ihnen treffliche Ehre und Gut aufgegangen ist, auch so redlich gerichtet und Recht gehalten, dass alle, so in fernen Landen wider Billigkeit gedrängt wurden, zu ihnen ihre Zuflucht nahmen, errettet und oft wieder zu dem Ihrigen gebracht wurden, darob die muthwilligen Fürsten einen grossen Schrecken allweg gehabt. Man mag wohl merken, dass Eure Freiheit nicht allein Euch, sondern auch den Fremden zu Gutem angesehen ist, dass sie unter euerem Schirm gleich als in einer Freistatt Zuflucht und Frist hätten»[3]).

Welches ist nun das Staatsideal, das Zwingli der Monarchie entgegenstellt? Es ist nicht die Demokratie, wenigstens nicht die reine Demokratie, wie er sie in Glarus zur Genüge kennen

---

[1]) Eine göttlich vermahnung an die von Schwyz, II_2, 289 f.

[2]) Werke VIII, 9 f.

[3]) Vermahnung an die frommen Eidgenossen, II_2, 315.

Digitized by Google

gelernt hatte. Er lässt sich zwar irgends direkt über die unmittelbare Volksregierung aus. Dass er dieselbe aber trotz der prinzipiellen Anerkennung der Volkssouveränetät nicht für wünschenswerth hielt, geht sowohl aus seinen Bemerkungen über die Kirche hervor, in welcher er der repräsentativen Form den Vorzug gibt, als auch aus dem derben Spruch, den er seinem Gutachten über die Zehnten anhängt:

«Schön pferd, wite feld und der gmein mann
Sind starke Ding, der sie recht bruchen kann.
Lasst man sie inen selbs gar und ganz,
Ligend si wüst one frucht und pflanz»[1]).

Sein Herz ist vielmehr bei dem, was er Aristokratie nennt. Freilich versteht er darunter durchaus nicht, was wir darunter verstehen. Aristokratie in unserem Sinne ist ihm vielmehr verwerfliche Oligarchie. Einen herrschenden Adel wünscht er so wenig, dass ihm vielmehr gerade das Wesen der Freiheit der Schweizer darin besteht, dass sie das Joch des üppigen Adels abgeworfen haben, und dass er gegen das Pensionswesen namentlich auch den Vorwurf erhebt, es schaffe in der Schweiz wieder einen neuen Adel, den doch die Vorfahren mit so harter Arbeit vertrieben hätten[2]). Auch macht er an den geistlichen Stiftern vornehmlich die Aussetzung, dass sie zu Versorgungsanstalten des Adels geworden seien. Da werde in einem niemand aufgenommen, der nicht illustris durchlüchtig, ein Fürst von vier Grossmüttern her sei, im andern müsse einer Graf und Freiherr, im dritten ein Edelmann von vier Ahnen sein[3]). Im Ganzen sieht er im Adel nichts als Drohnen, Volksbedrücker und Volksaussauger.

Was er Aristokratie nennt, ist nach unserem Sprachgebrauch vielmehr eine gemässigte oder repräsentative Demokratie, wie er sie in den Schweizerstädten verwirklicht sah.

---

[1]) Werke II_2, S. 373.

[2]) Werke II_2, 316.

[3]) Welche ursach geben ze ufrueren, II_2, 403.

Digitized by Google

«Die Aristokratie», sagt er, «ist nicht die verworrene Gewalt einiger Weniger, die sich des Staates bemächtigt haben, einer Gewalt, die auf keiner Wahl, auf keiner Abstimmung des Volkes beruht, und hauptlos, d. i. ohne höchstes Amt ist, das ist vielmehr die Oligarchie, sondern sie ist die Gewalt der Besten, eingesetzt auf Geheiss des Volkes und geleitet von einem durch gemeine Abstimmung besetzten Amte, so wie sie mit einem Wort die Eurige ist, o Mitbürger. Zuerst werden nämlich in den Zünften die Rathsherren gewählt, welche Zunftmeister genannt werden, und hernach der ganze Rath, obwohl in jeder Stadt nach anderer Einrichtung und Ordnung, oder es wird der ganze Rath in anderer Weise vom Volke gewählt. In zweiter Stelle werden die Rathsherren minderen Ranges hinzugewählt, die je nach ihrer Zahl die Zweihundert, Dreihundert oder Vierhundert genannt werden. Endlich besetzen entweder beide Räthe oder das ganze Volk das höchste Amt, unter dessen Leitung über die Staatsangelegenheiten berathen und beschlossen wird, das die einen Bürgermeister, die andern Schultheiss nennen». Das ist die Verfassung, die am meisten Garantien dafür bietet, dass die Besten und Klügsten zur Regierung gelangen. Sie vereinigt die Vorzüge der Monarchie und der Demokratie ohne ihre Nachtheile in sich. Zwingli legt grosses Gewicht darauf, dass seine Aristokratie nicht «hauptlos» sei, dass auch sie eine Spitze habe, in welcher die Einheit des Staates zum Ausdruck kommt. Aber dieses Oberhaupt, der Diktator, Doge, Bürgermeister oder Schultheiss, dieser Mund des Staates ist, so einflussreich er auch ist, durch die Gewalt der Räthe so beschränkt, dass er sich nicht zu viel erlauben darf. Dieser Staat hat Haupt und Brust an seinen Räthen, so dass seine Angelegenheiten kraftvoll und weise zugleich geführt werden. Endlich hat er ein Volk, das mit dem Oberhaupt und den Räthen aufs engste verbunden ist. Denn auf dem Volk beruhen die Räthe, auf den Räthen das höchste Amt[1]).

[1]) Werke V_1, 485 ff.

Digitized by Google

Es ist bekannt, dass in der That der zürcherische Staat nie weniger aristokratisch gewesen ist, als zur Reformationszeit. Zwingli thut sich etwas darauf zu Gute, dass die Regierung die Landleute nicht wie Unterthanen, sondern wie Brüder behandle [1]). Zu seiner Zeit stand die Stadtbürgerschaft dem Landvolk nicht als eine geschlossene regierende Kaste gegenüber. Die Landgemeinden galten als Glieder des Staates, wie die Zünfte der Stadt, und wenn auch der Rath nur von den letztern gewählt wurde, so betrachtete er sich doch als Mandatar des Gesammtvolkes und setzte, um bei seinen politischen und kirchlichen Neuerungen der Zustimmung desselben versichert zu sein, stets neben den Bürgern der Stadt auch die Gemeinden des Landes in Anfrage.

Wer sollte nun, frägt Zwingli, nicht einsehen, dass dieser Staat die beste Verfassung hat? Ein Beweis dafür, dass die Aristokratie den Vorzug vor der Monarchie verdient, liegt ihm auch darin, dass die letztere gleichsam nur das Fäulnissprodukt der ersteren ist. Wenn die Aristokratie sich in eine Oligarchie verwandelt, wenn die Republik so verfallen ist, dass sie nicht mehr zur öffentlichen Freiheit zurückkehren kann, dann erheben sich die Marius und Sulla, die Pompejus und Julius, dann entstehen die Königreiche, weil Gewalt und Unrecht von einem Einzigen eher ertragen wird, als von vielen. Und wiederum, wenn die Monarchen durch ihre Wildheit alle Geduld erschöpft haben, so werden aus den Königreichen wieder Aristokratien. «Man greift in einer verdorbenen Aristokratie zum Königthum, wie zur Planke im Schiffbruch, auf der man in ein fremdes Land hintreibt und zuletzt kommt man, wenn man die Tyrannis versucht hat, zur Aristokratie zurück, wie Ulysses nach langen Irrfahrten sein Ithaka wieder findet» [2]).

Die Geschichte zeigt, dass es unter den Sterblichen nichts Festes und Unveränderliches gibt, und so wird denn auch die

---

[1]) Ueber den zehenden II_2, 371.

[2]) Werke V, 488.

Digitized by Google

Aristokratie stets von Entartung und Untergang bedroht. Wie kann man sie davor schützen? Durch schlechte Mittel nicht, nur durch gute werden dauernde Staaten gegründet und erhalten. Ohne Gottesfurcht und Gerechtigkeit kann kein Staat bestehen; Gottesfurcht und Gerechtigkeit müssen wir also zu Hilfe rufen, wenn wir die von den Vorfahren errungene Freiheit behaupten wollen. Daher muss der Staat religiös sein. Einen religionslosen Staat kann sich Zwingli nicht denken; auch die heidnischen Republiken des Alterthums beruhten auf der, wenn auch unvollkommenen Erkenntniss des göttlichen Geistes. Daher ist es für ihn selbstverständlich, dass neben die staatliche Gemeinschaft als zweite die kirchliche treten muss. Wie den mittelalterlichen Scholastikern repräsentirt ihm die Kirche die höhere, weil geistige Seite der menschlichen Gesellschaft, der Staat die niedrigere, gröbere, materielle. Beide sind aber gleich nothwendig, und keine kann der andern entbehren, wie der Mensch nicht bestehen kann, ausser aus Geist und Körper, wie sehr auch der Körper der niedrigere und gemeinere Theil ist[1]).

Aber die Folgerungen, die Zwingli für das Verhältniss von Staat und Kirche aus dieser Prämisse zieht, sind völlig andere als die der Scholastiker. Diese deduziren daraus die Forderung, dass die Kirche den Staat beherrschen müsse, und rechtfertigen den Anspruch des Papstthums auf Weltherrschaft. Zwingli spricht der Kirche, gerade weil sie eine geistige Gemeinschaft ist, jeden Anspruch auf Herrschaft ab. Der Priester soll nicht herrschen, sein Amt ist lehren[2]). Sein Begriff von der Kirche ist von dem katholischen grundverschieden. Dem geschichtlich gewordenen gewaltigen Organismus der katholischen Hierarchie mit ihrem monarchischen Oberhaupte und ihrer bischöflichen Aristokratie setzt er die demokratische Kirche des Urchristenthums entgegen. Der Begriff der Kirche ist ein doppelter. Einmal ist sie die Gemeinschaft aller Christgläubigen,

---

[1]) Expositio fidei IV, 60. Complanatio Jeremiæ VI, 1 ff.

[2]) Schlussreden I, 315, 346 ff., 350 ff.

Digitized by Google

die allein durch den Geist vereint ist. Das ist die unsichtbare Kirche, die nur ein Haupt hat, Christus, und nur ein Gesetz, das Gotteswort. Dieser unsichtbaren Gemeinschaft gegenüber steht die Kirche im engern Sinn, die sichtbare Gemeinschaft derjenigen, die zusammenkommen, um miteinander das Wort Gottes zu hören, die Kirchgemeinde oder Kirchhöre. So viel Versammlungen, so viel Kirchhören, so viel Kirchen gibt es in der Welt und sie stehen einander vollkommen gleichberechtigt zur Seite. Die römische Kirche ist nur eine von den vielen, und sie hat so wenig ein Recht darauf, den übrigen Gesetze zu geben, als die von Zürich oder Appenzell [1]). Für alle diese Kirchen gibt es nur eine bindende Autorität, das in sich selbst klare und evidente [2]) Wort Gottes. In allen äusserlichen Dingen ist jede Kirchhöre frei, nach ihrem Ermessen sich einzurichten. Sie kann beschliessen, ob sie das Abendmahl mit gesäuertem oder ungesäuertem Brode feiern, ob sie das Brod in die Hände oder in den Mund nehmen will [3]). Sie allein hat das Recht, über den Hirten zu richten, ein schamloses Mitglied auszustossen und den Reuigen wieder zu empfangen [4]). In der Gemeinde selbst herrscht vollkommene Gleichheit, einen innerlichen Unterschied zwischen Priestern und Laien gibt es nicht [5]). Das Recht zu beschliessen, ruht daher bei der Gesammtheit der Gemeindegenossen. So ist Zwinglis Begriff von der Kirche ein demokratischer, wie der vom Staate. Träger des Staates, wie der Kirche ist ihm das Volk; Staat und Kirche sind im Grunde nur zwei verschiedene Seiten einer und derselben Volksgemeinschaft. Daher ist auch ein Konflikt zwischen beiden ausgeschlossen. Der Wille des Volkes entscheidet im einen,

[1]) Schlussreden I, 197—202. Adversus Emserum III, 125 ff. Der Hirt I, 656. Zweite Disputation in Zürich I., 472.

[2]) Schlussreden I, S. 201, 203, 207, 231. Von klarheit und gwüsse des worts gottes I, 54 ff.

[3]) Schussreden I, 419. Zweite Disputation I, 532, II_2 S. 233.

[4]) Adversus Emserum III, 135.

[5]) Schlussreden I, 414 ff.

Digitized by Google

wie im andern Gebiete. Desshalb steht er auch nicht an, die politische Organisation der Gemeinde für kirchliche Zwecke zu benützen, und durch die politische Behörde die Kirche reglementiren zu lassen, vorausgesetzt, dass es mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung des Volkes geschehe. Wenn ihm der Vorwurf gemacht wird, dass er die Entscheidung in kirchlichen Dingen in die Hand des Rathes in Zürich gelegt habe, so erwidert er, dass der Rath dabei einfach die Stelle der Aeltesten in der Urkirche versehe und dass er dies mit Zustimmung der Kirche, d. h. des Volks gethan habe[1]). Dass dies nicht eine blosse Fiktion war, beweisen die zahlreichen Volksanfragen, durch die sich der Rath vergewisserte, ob er auch wirklich diese Zustimmung für sich habe. In dem entscheidenden Jahre 1524 sind die Zünfte und Gemeinden nicht weniger als dreimal um ihre Meinung befragt worden. So darf sich Zwingli mit Fug und Recht berühmen, dass in Zürich die Abschaffung von Bildern und Messe, die Verbote gegen das Reislaufen, den Kleideraufwand, überhaupt die ganze strenge Sittengesetzgebung nicht auf Geheiss der Obrigkeit, sondern auf Verlangen des Volkes eingeführt worden sei[2]). In gleicher Weise räth er seinem Freunde Blaurer, dem Reformator von Konstanz, bei der Einführung der Reform so vorzugehen, dass der Rath die Zünfte befrage und dann an Stelle der Aeltesten die Neuerung dem Gemeindebeschlusse entsprechend durchführe[3]).

Selbstverständlich legt er auch der Gemeinde das prinzipielle Recht bei, ihren Lehrer, den Pfarrer oder Hirten zu wählen und über ihn zu richten[4]). Andere Priester, als diejenigen, welche im Auftrag der Gemeinde das Evangelium

---

[1]) Antwort an Valentin Compar II_1, 16 ff. Ueber Balthasars Taufbüchlin II_1, 345. Subsidium de Eucharistia III, 339.

[2]) Werke VIII, 181.

[3]) Werke VIII, 174 ff.

[4]) Von dem Predigtamt, II_1, S. 332, II_2, S. 309.

Digitized by Google

predigen, Kranke besuchen, Sterbende trösten, den Armen das Almosen austheilen, kennt er nicht, so dass die ganze Hierarchie wegfällt[1]). Irgend eine Gewalt erkennt er dem Hirten nicht zu, auch der Bann, das Recht zur Ausstossung aus der Kirche kommt ihm nicht zu, geschweige denn das Recht zu richten und zu herrschen, wie es Papst und Bischöfe in Anspruch nehmen. Desto höher ist die moralische Stellung, die Zwingli dem Pfarrer anweist. Er soll von dem einzigen Recht, das ihm zusteht, der freien Rede, ohne Menschenfurcht und rücksichtslos Gebrauch machen im Dienst der Wahrheit und Gerechtigkeit. Er muss die Laster unerschrocken bei Hoch und Niedrig angreifen und sich durch keine aufgeblasene Gewalt dieser Welt schrecken lassen. Er muss den Tyrannen, die ihr Volk unbillig bedrücken, muthig entgegentreten, und nicht bloss die Bauern schelten. Er soll das muthwillige Kriegen der Fürsten schelten und hindern im Gegensatz zum Papste, der seit 15 Jahren die grössten und stärksten Völker widereinander verhetzt hat, er muss mit einem Worte seinem Volke das sein, was die Propheten im Volke Israel, die Ephoren in Sparta und die Volkstribunen in Rom, treu der Ehre und dem Worte Gottes bis in den Tod[2]).

Damit der Hirte diese Verkörperung des öffentlichen Gewissens sein kann, muss er aber auch selbst ein Vorbild in jeder Beziehung sein. Zwingli stellt die höchsten sittlichen und intellektuellen Forderungen an seinen Hirten, wie er auch selbst rastlos bemüht war, dieselben an sich zu erfüllen.

Ich muss es mir aus Rücksichten auf den Raum versagen, Zwinglis Stellung zur individuellen Glaubensfreiheit und zu den von den Wiedertäufern aufgeworfenen sozialen Problemen zu erörtern, obschon ich mir nicht verhehle, dass damit dem Bild des politischen Denkers wesentliche Züge fehlen. So viel geht immerhin aus dem Mitgetheilten hervor, dass der republikanisch-

---

[1]) Schlussreden I, 415.

[2]) Complanatio Jeremiæ VI, 3 ff. Der Hirt I, 635 ff.

Digitized by Google

demokratische Grundgedanke wie dem Staat, so auch der Kirche Zwingli's das eigenthümliche Gepräge verleiht. Es ist daher kein Zufall, wenn dieser Grundgedanke der schweizerischen Kirchenreform auf ihrem Zug durch Europa gefolgt ist, wie der Schatten dem Körper. Wohin der Zwinglianismus oder der mit ihm verschwisterte Calvinismus gedrungen ist, hat er eine republikanische Saat ausgestreut. In den Niederlanden hat er die schönsten Provinzen von der spanischen Monarchie losgerissen und einen blühenden Freistaat daraus geschaffen. Unter den Hugenotten Frankreichs ist die republikanische Idee mehr als einmal mächtig aufgelodert. Die Puritaner Englands haben mit denselben Argumenten, wie sie Zwingli gegen die Monarchie gebraucht, den Thron Karls I. zerschmettert, und wenn es ihnen nicht vergönnt war, ihr Ideal im Mutterlande zu verwirklichen, so hat dasselbe durch sie die neue Welt erobert. Und in wunderbarer Verkettung der Dinge kehrte dieselbe Idee, allerdings ihres religiösen Gewandes entkleidet, Ende des letzten Jahrhunderts über den Ozean zurück, bemächtigte sich Frankreichs und erschütterte alle Throne Europas. So steht Zwingli und mit ihm unser Land am Ausgangspunkt einer weltumfassenden politischen Entwicklung, deren Ende noch nicht abzusehen ist.

Digitized by Google

Zürich und Schertlin von Burtenbach.

(Von **Alfred Stern.**)

Ueber die Beziehungen Zürichs zu Schertlin von Burtenbach, dem berühmten Obersten der städtischen süddeutschen Streitkräfte im Schmalkaldischen Kriege, würden wir so gut wie gar nichts wissen, hätten sich nicht zahlreiche Briefe des tapferen Kriegsmannes in der Limmatstadt erhalten. Sie sind beinahe vollständig in die auf der Züricher Stadtbibliothek aufbewahrte Simler'sche Sammlung von Abschriften (im Folgenden S. S. bezeichnet) aufgenommen worden. In der Regel habe ich mich an die Simler'sche Sammlung gehalten und nur in Fällen des Zweifels die Originale verglichen, was Ungleichheiten der Schreibung entschuldigen mag. Zur Ergänzung konnten einzelne andere Stücke aus dem Züricher Staatsarchive beigezogen werden, durch deren Nachweisung Herr Staatsarchivar Dr. Schweizer mich zum Danke verpflichtet hat.

Man weiss, dass Schertlin von Burtenbach, nachdem der Feldzug der Schmalkaldener in Süddeutschland ein unrühmliches Ende genommen hatte, Ende Januar 1547 genöthigt war, Augsburg zu verlassen. Er begab sich nach Konstanz, woher seine Frau stammte und wo er viele Freunde hatte.[1]) Als sich das

[1]) Vergl. Leben und Thaten des Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach herausgegeben von Schönhuth 1858, S. 64 ff. Schultheiss: Der Konstanzer Sturm von S. Vögeli 1846 S. 69 ff. Marmor: Die Uebergabe der Stadt Konstanz an's Haus Oesterreich 1864. Zahlreiche Akten Konstanz und Zürich betreffend im Züricher Staatsarchiv.

Digitized by Google

Unwetter um diese Stadt zusammenzog, hoffte er, dass ihm Hilfe von der Eidgenossenschaft zu Theil werden würde. Er rechnete dabei namentlich auf Zürich, wo man sich jedoch aus Rücksicht auf die Mehrheit der Miteidgenossen an die Politik der Neutralität gebunden hielt. Immerhin gab Schertlin, als ein vom alten Glauben Abgefallener und in Gefahr Schwebender der Theilnahme der massgebenden Persönlichkeiten Zürichs sicher, es nicht auf, ihre Aufmerksamkeit auf den Lauf der Dinge zu lenken und ihnen Muth einzusprechen.

Von Konstanz aus meldet er dem Bürgermeister Lavater am 10. Mai 1547, dass ihm die Copie eines Schreibens des Königs Ferdinand an die Regierung zu Ensisheim in die Hand gefallen sei. «Und wann es alles war, wie in ermelter copia begriffen, solt einer darob erschrecken, aber on zweifel, so ist es mererteils ein gedicht und die welt zu plenden also rauch gestelt, dann diese leut beschämen sich nit unwarheit von sich zu schreiben». Er fügt hinzu, dass Nachrichten, die er von Nürnberg, Augsburg und anderen Orten empfangen, mit jenem erschreckenden Bericht nicht übereinstimmen. «Deshalb ich aigentlich glaube es sey niendert also ergangen, besonder mer das widerspil, dann uns kompt allhie glaublich ein, das der kaiser an vil orten widerumb knecht annehme und das geschütz von Pregantz [1]) hinwegfieren lasse, das sicht kainer grossen victorien gleich». Auch versichert er vom Landgrafen Philipp die eigenhändige Anmahnung erhalten zu haben, noch zehn oder zwölf Tage auf Bescheid von ihm zu warten. «Deshalb — fügt er mit einer Anspielung auf die Schlacht von Mühlberg hinzu — obschon der fromme churfürst personlich erlegt were, so ist es noch an keinem ende nit» [2]).

Am 24. Juni berichtet er Bullinger, dass der Kaiser sich von Magdeburg gewendet haben, der König Ferdinand nach

---

[1]) Bregenz.

[2]) Simler'sche Sammlung Band 64. Original Züricher Staatsarchiv, Akten Hegau.

Digitized by Google

Böhmen gezogen sein solle. Vier Tage später schickt er demselben einen pfalzgräflichen Rentmeister, Herrn Gabriel Arnold von Hornfels, «einen rechten liebhaber des worts gottes und von desselben wegen jetzunder auch gleich so wol als ich vertriben», mit einem Empfehlungsschreiben zu, «dweil er also herumb zeucht die weil zu vertryben und willens die schöne statt Zürich zu besichtigen». Er verweist den Adressaten auf die mündlichen Berichte dieses Boten über die militärisch-politische Lage. Am 14. August aber greift er selbst wieder zur Feder, erzählt dem mitfühlenden Heinrich Bullinger, «wie der römische könig mit den Böhmen also jämerlich umbgeet, aus einem freyen königrych ain aigenthumb macht», giebt Kunde von einem Aufruhr in Neapel, vom Fortgange des Krieges in Norddeutschland und schliesst mit der Ermahnung: «Deshalb ir eydgenossen vast wol und recht thund, das ir ainig seyt, bleibt und mit andern potentaten üch vergleichet, dann wörende hand ist golds werth»[1]).

Ein paar Monate später, als sich Schertlin in Konstanz nicht mehr sicher fühlte, bat er den Züricher Rat um Erlaubniss, ungefährdet Züricher Gebiet durchreisen zu dürfen. Sie wurde ihm sofort gewährt, «da wir mengklichen frömbd und heimbsch so uns nit widerrig fryg durchwandlen lassend». Er dachte zuerst daran, das unter Züricher Oberhoheit stehende Städtchen Stein zu seinem Aufenthaltsort zu wählen. Allein dies schien dem Rate wegen der Nähe der anstossenden deutschen Lande nicht zweckmässig. Der Bescheid lautete: «Das uns sollichs weder üwer noch unserthalb ... für gut ansicht, dann üch und uns von den widerwertigen lichtlich etwas verdacht und

---

[1]) Die Briefe vom 24., 28. Juni, 25. August 1547. S. S. B. 64. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. XXVII 101 T. VII p. priori 2054, 2055. Ich behalte die alte in der Simler'schen Sammlung gebräuchliche Bezeichnung der Bände des Kirchenarchives, die sich im Züricher Stadtarchive befinden, bei. Ein Zettel an den Bürgermeister Hans Haab 15. Juli 1547 findet sich auch im Züricher Staatsarchiv, Akten Hegau.

Digitized by Google

unwillens erwachsen und volgen mechte... Wo ir üch aber sonst, es sige in unserer statt oder bi den unsern zu Winterthur ald[1]) anderen unseren underthanen in unser landschafft, da es nit am anstos auch am allermynsten geschrey und verwisens bringen mechte, gastswis zu enthalten willens weren, das sol uch und den uwern, inhalt unseres jungsten schrybens und gegebnen sicherheit, bis uff unser widerrufen und abkundt gunstlich zugelassen und vergundt syn»[2]). — In der That muss Schertlin diesem Winke gefolgt und in Zürich erschienen sein, ohne doch länger daselbst zu bleiben. Vermuthlich, um der deutschen Grenze näher zu sein, siedelte er noch im November 1547 mit den Seinigen und aller seiner Habe nach Basel über, wo er lange Zeit durch ein heftiges Fieber niedergeworfen wurde. Traurig schrieb er von da an Bullinger, indem er sich über die Kosten des dortigen Aufenthaltes «in ainem offenen wirtshaus» beklagt: «Ich wollt tausend cronen bezahlen, dass ich bey meinen lieben herren von Zürich oder in irer flecken ainem geblieben wäre».[3]) Er schickte zugleich seinen Sohn und einen Vertrauten, den Herrn von Kyburg, zu Büllinger, um dessen Rath darüber zu erbitten, wie «er sein sach in rüerigern stand richten köndt».

Inzwischen schienen sich seine Aussichten zu bessern. Schon seit Monaten von Frankreich umworben, wie viele seiner Zeitgenossen ohne vaterländisches Gefühl im modernen Sinne des Wortes, leistete er den Anerbietungen des jungen Königs, Heinrichs II. keinen längeren Widerstand, sondern liess sich

---

[1]) ald oder S. Schweizerisches Idiotikon.

[2]) Schertlin an Haab und Lavater 25. Okt. 1547. (Züricher Staatsarchiv, Akten Hegau). Zürich an Schertlin 27. Okt. 1547 (a. a. O. Missivenbücher S. 159 b.) Zürich an Schertlin 9. Nov. 1547 (a. a. O. Missivenbücher S. 162).

[3]) Basel 22. Feb. 1548 S. S. B. 64. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. VII. p. priori S. 2097, 2098. Schertlins vorübergehender Aufenthalt in Zürich wird auch von Pestalozzi: Bullinger 1858, dem viel handschriftliches Material vorgelegen hat, S. 300 bezeugt.

Digitized by Google

in seinen Dienst nehmen, um nöthigen Falls eine Truppe für ihn in Sold zu nehmen. Er machte aus seiner Verbindung mit dem französischen König kein Geheimniss gegenüber seinen Züricher Freunden und versicherte einem derselben, dem obersten Hauptmann Bernhard von Cham, die Krone Frankreich werde sich der Städte Strassburg, Lindau, Konstanz gegen den Kaiser annehmen. In Betreff der zuletzt genannten Stadt, die sich soeben am 6. August tapfer eines Ueberfalles erwehrt hatte, beschwor er die Adressaten «und die herren von Zürich sampt allen liebhabern des worts gottes» sie nicht zu verlassen «damit inen und euch, auch gantzer gemeiner eidgnosschaft nit noch grösser schaden, spott und nachteil ervolge.»[1]) Indessen blieb Konstanz auf sich selbst angewiesen, da die reformirten Orte im Hinblick auf die katholischen Eidgenossen der bedrängten Stadt keine Hilfe zu leisten wagten. Sie sah sich genöthigt, am 15. Oktober 1548 dem Hause Oesterreich zu schwören. Schertlin empfand den Ausgang des Handels sehr bitter. «Das ist mir von hertzen laid,» schrieb er an Heinrich Bullinger, und bekümmern mich die erlichen leut, die Christum und sein wort geliebt, so übel, das ich mich darum bekränkt. Es will über alle hundertfaltige exempel niemant glauben, sondern ein jeder selbs betrogen sein. Gott vom himmel wölle uss gnaden schier ein ende daran machen und helfen, das es sich doch etwan eine ecke stossen möcht».[2]) Seine Hoffnung ging auf den Abschluss eines Bündnisses des Königs von Frankreich mit der Eidgenossenschaft, damit doch «noch ein plätzlein uff erden bevorbleibe, daruf sich ein Christ enthalten möge.» In diesem Sinne fasste er die Reise einiger Boten von Luzern, Solothurn, Freiburg, die er in Basel sprach, freudig auf. Zugleich aber benutzte er die Gelegenheit, sie in seiner persönlichen Angelegenheit zu bearbeiten.

---

[1]) Basel, 16. August 1548. S. S. B. 67. Orig. Z. St. Archiv, Akten Hegau. Vgl. Druffel: Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts I. 172.

[2]) Basel, 4. Nov. 1548 S. S. B. 68. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. VII p. piori 2100, 2101.

Digitized by Google

Von Kaiser Karl, der Schertlin in die Acht erklärt und seine Güter konfiscirt hatte, war nämlich schon durch ein Schreiben vom 17. August des Jahres 1548 die Auslieferung Schertlins als eines Rebellen, der noch weiter vorhabe, das eidgenössische Gebiet passirende kaiserliche Unterthanen niederzuwerfen und sich an ihrer Habe zu vergreifen, nachdrücklich gefordert worden. Die Sache war erstmals auf der Tagsatzung zu Baden vom 24. September 1548 zur Sprache gekommen, wo auch ein Vertheidigungsschreiben Schertlins verlesen ward. Einzig Luzern war damals für Schertlins Ausweisung. Basel erklärte, die Stadt sei von römischen Kaisern und Königen gefreit, dass sie Geächteten Aufenthalt gewähren dürfe, und lasse dieser Freiheit gemäss jeden seinen Pfennig verzehren. Auch berief sich Basel auf den vom König von Frankreich geäusserten Wunsch, Schertlin ruhig wohnen zu lassen, und warnte vor den Folgen einer ersten Nachgiebigkeit. Dabei hatte es zunächst sein Bewenden.[1]) Schertlin erkannte aber die Gefahr, durch seine Züricher Freunde über alles unterrichtet, und rechnete vorzüglich auf ihre Fürsprache. Am 12. Oktober 1548 verwahrte er sich in einem Schreiben an Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich gegen die Beschuldigung des Kaisers, als gehe er mit den Gedanken eines Wegelagerers um, wodurch er seine Sache ja auch nicht bessern, sondern nur verschlimmern würde. Auch ein ihm zu Ohren gekommenes «Gassengeschrei», als habe er im letzten Kriege zu Memmingen einen Brief eines eidgenössischen Ortes abgefangen, erklärte er für unwahr. Er bat ihn «langher gebrachter, loblicher freyhayten gnediglich geniessen zu lassen».[2]) Ausserdem fügte er den Entwurf einer für jeden Ort bestimmten Verantwortung mit der Bitte um mündliches Verhör bei, und liess durch Bullinger, der ihn über alles auf dem laufenden hielt, Bernhard von Cham und andere ihm Gewogene um Rath

[1]) Eidgenössische Abschiede IV. 1 d S. 1030.

[2]) 12. Okt. 1548. S. S. B. 68. Or. Z. St. Archiv, Akten Hegau.

Digitized by Google

fragen, ob er damit das Rechte getroffen habe.[1]) Die Frage muss von Zürich aus bejaht worden sein, da Schertlin seine Verantwortung später versandte.[2])

Allein der Kaiser liess nicht ab. Er wandte sich, mit dem Hinweise auf Schertlin'sche Briefe, die bei der Einnahme von Konstanz gefunden worden waren, am 29. Oktober 1548 wieder an die Eidgenossen[3]) und forderte, wie Schertlin dem theilnehmenden Bullinger berichtete, auch vom französischen Könige seine Ueberantwortung. In die Seele des Züricher Freundes schüttete der bedrängte Ritter seinen Unmuth und seine Sorgen aus. «Das muss,» schrieb er ihm am 21. Dezember 1548, «ein grausam tyrannisch gemuet sein, dweil ich nie all mine tag dan das einig mal wider ine gehandelt, auch nichts anders dan was mich min oberkeit geheissen, und gnad begert, bis ich gesechen, das keine zu erlangen gewest, hab ich mich erst in frembde dienst begeben. Es ist schier ainem grossmächtigen zu vil, wider einen armen gesellen sich also aufzuplasen. Dweil nun den hern, insonders geheimen, und ganzem ratt zu Zürich wissend ist, was ich gehandelt, ... so ist min freundlich bitt, ir wellend helffen und rathen, das sie mich nit lassen von der eydgenosschaft vertreiben, dann sonst muss ich gar von Teutschland und veleicht gar in Frankrich, dahin ich dan uss ursachen (in vertruwen zu melden) diser zit nit lust habe. Es wurdet in diser sach gehandelt uff nechstkommenden tag zu Baden, da wirt es mir gelten. Darumb bitt ich das best bei den hern von minwegen zu handeln».[4]) Aehnlich schrieb er unter dem gleichen

---

[1]) Der Entwurf der Verantwortung mit Schertlins Originalunterschrift S. S. B. 68, s. d. Daselbst der Brief an Bullinger 12. Okt. 1548, Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. VII p. priori 2099.

[2]) Eidgen. Abschiede IV. 1e S. 47.

[3]) Eidgen. Abschiede IV. 1e S. 16.

[4]) Basel, 21. Dez. 1548. S. S. B. 68. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. VII p. priori 2102, 2103. Ein P. S. lautet: «Der her burgermeister Hab, so alhie krank ligt, hat aller sachen guten bericht. Der wurdet auch gern das beste mit mir thun».

Digitized by Google

Datum an Bürgermeister und Räthe zu Zürich, mit der Bitte, ihm freies Geleit auszuwirken, damit er persönlich bei der Tagsatzung Gehör erhalte.[1]) An die Adresse von Bürgermeister und geheime Räthe fügte er unter dem 25. Dezember noch hinzu: seine «vertrostungen» habe er nicht nur aus sich selbst geschöpft, «sondern (im vertrauen zu melden) mit vorwissen etlicher sonderen personen, wie e. f. w. unverporgen ist» und er glaubte daran erinnern zu dürfen, dass von seinen Feinden nicht nur sein, sondern auch seiner Beschützer «nachtail gesucht werde».[2])

Die Tagsatzung zu Baden fand vom 22.—25. Februar 1549 statt, aber man konnte sich nicht entschliessen, Schertlin das erbetene Gehör zu bewilligen. Andererseits trug man Bedenken der Frage seiner Ausweisung näher zu treten, da der König von Frankreich, mit Berufung auf den ewigen Frieden, sich seiner als seines Dieners annahm[3]). Von kaiserlicher, wie von französischer Seite wurden nunmehr einzelne Orte wie die Tagsatzung wiederholt bearbeitet. Während namentlich die Urkantone erklärten, dass sie sich mit Schertlin «nicht beladen wollten» stand Zürich an der Spitze derer, die dafür sprachen, ihn zu persönlicher Vertheidigung vorzuladen[4]). Endlich am 10. April 1550, kam es dazu auf der in Freiburg gehaltenen Tagsatzung[5]). Obwohl Schertlin hienach hoffte, dass ihm weiteres Asyl auf Schweizerboden gewährt werde, wurde am 6. Oktober 1550 doch von der grossen Mehrheit der Orte seine Ausweisung beschlossen. Man bat, sehr gegen Zürichs und

---

[1]) S. S. B. 68. Original Z. St. A. Akten Hegau.

[2]) S. S. B. 68 Original Z. St. A. Akten Hegau.

[3]) Eidg. Abschiede IV, 1 e S. 38.

[4]) Eidg. Abschiede IV, 1 e S. 52, 56, 80, 99, 108, 119, 162, 175, 177, 198, 210, 242, 252.

[5]) Eidg. Abschiede IV, 1 e S. 263, 264, 265, vgl. Schönhuth: Leben und Thaten Sebastian Schertlin's von Burtenbach S. 76. In der allgemeinen deutschen Biographie B. 31 S. 135 steht irrthümlich «Baden» statt «Freiburg».

Digitized by Google

Berns Wünsche, den französischen König, er möge sich die Orte lieber sein lassen, als eine solche «einige person»[1]).

Schertlin hatte während der ganzen Zeit bei seinen Züricher Freunden Hilfe gesucht und ihnen sehr beweglich aufgezählt, wie grosse Verluste an Hab und Gut er bisher schon erlitten habe. «Ach Gott — schrieb er am 30. Januar 1549 an Bullinger — warumb blib ich nit zu Zürich, als ich krank dahin kam. Ich wolt darumb bezalen tausend kronen». Und am 2. Februar 1549 hatte er ihn gefragt, ob es ihm, wenn er Basel verlassen müsse, nicht erlaubt werde, in Zürich sein Geld zu verzehren[2]). Zugleich aber hatte er fortwährend auf den Abschluss einer engeren Verbindung dieser seiner Freunde mit seinem neuen Herrn, dem König von Frankreich, hingearbeitet. «Gemeine eidgenossen», mahnte er, «solten uns arme elende Schwaben inen lassen ein gut exempel sein, sich kainer des andern glauben, die doch zu allen seiten cristenlich glauben, irren oder verhindern lassen (diewyl auch keiner für den andern in die hell fart und keiner gern den andern an sein statt in himmel lest) sich undereinander und mit einem könig, der inen menschlich wohl zu helffen vermag, uffs neue vereinparen und undereinander einhelligklich verpünden. So das geschicht, trag ich wenig sorg, gott werde in ansehung der perfidia und der grausamen tyranney, tobens und wietens, welchs unser gottloser gegentheil unufhörlich übet, sein gnad mit uns theilen»[3]). Ein paar Tage später schrieb er an denselben Adressaten: «Mein König ist von mir jetzt oftermals angemant mit den eydgenossen confederation zu erneuern, warumb er's differirt, nescimus»[4]). Es sollte unzweifelhaft einen Druck auf die Entschlüsse der Züricher aus-

---

[1]) Eidg. Abschiede IV, 1e 328, 385, 440.

[2]) S. S. B. 69. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. T. VII p. priori 2129.

[3]) S. an Bullinger, Basel 30. Jan. 1549. S. S. 69. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. VII. p. priori 2125—2128.

[4]) Basel 5. Februar 1549. S. S. Band 69. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. VII p. priori 2130.

Digitized by Google

üben, wenn er am 12. März 1549 Bullinger wissen liess: «Ein vertrauter mann hat die achtbrief wider Mülhausen, Basel, Zürich und Schaffhausen gesechen, die sollen sein von wegen, das man nit wöll wie ander rychsstett steur und schatzung geben»[1]). Mit allem diesem richtete er aber nicht das Mindeste aus. Eben Heinrich Bullinger, dessen Wort in Zürich so viel galt, war unbedingt gegen ein französisches Bündniss und erinnerte sogar Schertlin daran, dass er als Deutscher vor feindseligen Schritten gegen Kaiser und Reich sich hüten solle, schon um sich nicht eine ehrenvolle Rückkehr in's Vaterland zu verschliessen[2]). Schertlin empfand den Misserfolg seiner Bemühungen sehr schmerzlich: «Das ein ratt und bürger sich entschlossen haben, sich mit niemant zu verbünden», schrieb er am 21. März 1549 an Bullinger, «des bin ich von hertzen erschrocken, dann da man sich eines überzugs vom kaiser, insonderheit diewyl er so grossmächtig ist, zu befaren hat, solt man desto ehe sich wol verpunden und mit guten gehulffen bedenken, so nimpt man eben das widerspil für die hand, eben als wöll man sich nit weren. Ich besorg, wir wöllen in disen landen auch verrat und straff haben. Es thut sich eben gleich wie bey uns im reich darzu schicken, da wir den pundt nit kunten gantz machen und es der kaiser gewar ward, zug er an und zerriss in ganz und gar. Der allmächtig well sich unser erbarmen. Ir werden euch, menschlich zu reden, allein eins solchen gwalts nit erweren, gott wöll dann ein wunderwerk darob erzeigen, und wann der kaiser würt merken, das ir den pundt mit dem könig nit machen wöllt, so wert ir imme gewiss ursach geben, euch zu bekriegen und also des kriegs anfänger und ursacher sein. Gott schick's besser»[3]).

---

[1]) S. S. B. 69. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. VII p. priori 2131.

[2]) Pestalozzi: Heinrich Bullinger S. 255—300, vgl. Eidg. Abschiede 1549, Register: Bünde, der ewige Friede und die Vereinigung mit Frankreich.

[3]) S. S. B. 69. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. T. p. priori. p. 2133, 34.

Digitized by Google

Ganz und gar mochte der eifrige Kriegsmann noch nicht die Hoffnung aufgegeben haben. Am 18. Dezember 1549 meinte er: «es wären gute anschläg vorhanden, wann nur herzhaft leut und mann vorhanden wären»[1]). In den Herbst- und Wintermonaten 1550 theilte er Bullinger, noch ohne sich den Beschluss der Tagsatzung anfechten zu lassen, froh gestimmt, Nachrichten über den schlechten Gesundheitszustand des Kaisers, den tapferen Widerstand Magdeburgs, den Fortgang des Krieges in Norddeutschland mit und liess nur gelegentlich einfliessen, dass ihm «die von Basel ihre Stadt versagt hätten[2]). «Aber ich bin unerschrocken», fügte er hinzu, «wider in gott erpauwen, der wirt mir mein beruff auch bald zusenden und solchen leuten erkanntnuss geben». Bullinger sandte ihm mit seiner Erwiderung eine von ihm verfasste Schrift, die sich gegen den Gedanken der Beschickung eines allgemeinen Konziles richtete[3]). Mit Freuden nahm Schertlin sie auf, versprach sie «seinem König» nach Frankreich zu senden und bezweifelte nicht, dass sie dort gute Wirkung thun würde. Zugleich musste er nun aber doch in seinen persönlichen Angelegenheiten den Rath des Züricher Freundes in Anspruch nehmen. Die Baseler hatten ihm wiederholt das Asyl gekündigt und ihm zu verstehen gegeben, es sei am besten, wenn er sich nach Frankreich begebe. Es fiel Schertlin schwer, sich dazu zu entschliessen. «Nun könnt ir hochvernünftiglich ermessen», schrieb er an Bullinger, wie mir in Frankreich zu ziehen sey, deren sprach ich nit kan und zuvorderst das lieb wort gottes verlassen muss». Er sah wieder nur einen Ausweg vor sich, die Züricher Obrigkeit zu bitten, ihn «etwan in ein winkelin zu stossen, bis gott vom himmel besserung schickte». Ueber die Räthlichkeit eines sol-

---

[1]) S. an Bullinger S. S. B. 69. Ex autogr. Arch. Eccl. Ep. T. VII p. priori p. 2135.

[2]) S. S. B. 73. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Ep. T. VII p. priori, 2169, 2170, 2171.

[3]) Vermuthlich das bei Pestalozzi: Bullinger S. 268 erwähnte Gutachten.

Digitized by Google

chen Schrittes sollte ihn Bullinger aufklären[1]). Von Bullingers Seite hat er schwerlich Ermuthigung erhalten. Jedenfalls reifte sein Entschluss, sich mit seinen Söhnen und Dienern zu seinem neuen Herrn nach Frankreich zu begeben. Er schickte, wie er Bullinger meldete, einen seiner Söhne voraus und folgte ihm in der Osterwoche nach[3]).

Bis zum 20. Februar 1552 verweilte er am Hofe Heinrichs II., eifrig bestrebt, die Anlehnung des gegen Karl V. gerichteten Fürstenbundes an Frankreich zu vermitteln. Der Abschluss des Vertrages von Chambord und der Beginn des Krieges eröffneten ihm eine weite militärisch-politische Aussicht. In seinen Plänen spielten die Schweizer, und unter ihnen wieder die Züricher, keine kleine Rolle. «Verhof mit hilf gottes» — schrieb er am 10. Oktober 1551 an den vertrauten Heideck — «Bern, Zürich, Basel und Solothurn in einen sondern zug ze bringen». Er dachte an ein Unternehmen gegen Burgund. Indessen zerschlug sich der Plan. «Der Handel mit Bern gegen Burgund», meldete er bald darauf demselben Adressaten, «ist abe»[4]). Hierauf versuchte er die Erlaubniss zur Anwerbung von Landsknechten und den Erwerb von Waffen auf schweizer Boden zu erreichen. Vor den Räthen von Bern und Solothurn erschien er persönlich und trug am ersten Orte einige Erfolge davon. Solothurn bewilligte ihm wenigstens einen Sammelplatz trotz der Beschwerden des Kaisers und der Proteste der fünf alten Orte[1]). Nach Zürich entsandte er mit einem aus Basel vom 5. März datirten Kredenzbriefe den Bevollmächtigten Gabriel

---

[1]) Schertlin an Bullinger, Basel 9. Januar 1551. S. S. B. 74. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Ep. T. VII p. priori 2178, 2179.

[2]) Dies Datum gibt Schertlin selbst in seiner Autobiographie a. a. O. S. 78. Doch findet sich noch ein Brief von ihm an Bullinger «Basel 16. Juli 1551». S. S. B. 75 Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. VII p. priori 2180. Vielleicht kehrte er noch einmal zurück.

[3]) Druffel: Briefe und Akten zur Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts I. 777, III. 302, 306.

[4]) Eidg. Abschiede IV, I e. S. 606, 608, 612, 614, 615, 622, 650, 661.

Digitized by Google

Arnold[1]), um sein Anliegen «von unserer aller cristenlichen religion und der teutschen freyheit wegen», vorzubringen. Zürich blieb aber seiner Politik getreu. Es gestattete allerdings, wie Basel und Schaffhausen, freien Durchzug, jedoch nicht haufenweise und nicht mit Fähnchen. Ein Verkauf von Waffen aus den Vorräten des Staates fand nicht statt. Das einzige, was man Schertlins Knechten erlaubte, war Waffen und Munition «bei den Krämern zu kaufen». Als sich dem Verbote zum Trotz dennoch einzelne Knechte aus dem Gebiete Zürichs anwerben liessen, wurde Schertlin angemahnt, sie wieder «ab und anheimzuschaffen» und versprach dies am 21. März auf's feierlichste mit dem Zusatze: «Dann ich soll und will die manigfeltig guttat, mir von euer herlicheit bewiesen, unverdient nit lassen, guter zuversicht, dieweil mein hertz und gemuet cristenlicher religion zu verhalten, fur dass vatterlandt zu streiten und mein leib und leben darfur uff zu setzen gesynnt ist, ir werdet mich in gunstigem bevelch haben und selbs auch darinn furderung zu beweisen geneigt sein»[2]). Auch diese letzte Anreizung des unter französischer Fahne, wie er zu sagen sich vermass, für sein Vaterland streitenden protestantischen Condottiere, verfehlte ihren Zweck.

Schertlin musste versprechen, mit seinem Kriegsvolk keinen Angriff auf Sundgau, Elsass oder Burgund zu machen und zog mit dem Heere Heinrichs II. vor Metz. Hier, im Luxemburgischen, in der Picardie und anderwärts nahm er an Kämpfen und Räubereien theil, bis ihm eine Erkrankung den Vorwand gab, sich zurückzuziehen. In Wahrheit strebte er eine Aus-Aussöhnung mit dem Kaiser an, die seine Augsburger Freunde

---

[1]) Es ist ohne Zweifel der schon oben S. 116 erwähnte; vgl. Druffel a. a. O. Register.

[2]) S. ausser den S. 17 Anm. 2 erwähnten Stellen Züricher St. Archiv, Missivenbücher 1552. S. 41. Rathsmanuale 1552 März 19. Akten Frankreich 1552 März 5, 13, 16. 21 (daselbst Schertlins Briefe an Bürgermeister und Räthe). Akten Reislaufen 1553 August 30.

Digitized by Google

denn auch vermittelten. Das Ergebniss ihrer Verhandlungen wartete er in Basel ab, wo ihm wieder die Gefahr der Ausweisung drohte. Als er der kaiserlichen Amnestie gewiss war, verkaufte er das Haus, welches er in Basel erworben hatte, packte den Hausrath zusammen und nahm freudig vom Rathe, der ihm «den Abzug und alles» schenkte, seinen Abschied. Ohne ein Gefühl von Dankbarkeit äussert der Ritter in seiner Autobiographie: «So bin ich vast gern von den Schweitzern, den ungastfreyen, kommen, und mir gang, wie Gott wölle, so weich ich meine tag zu den Schweitzern nimermer» [1]).

Mit seinen Züricher Freunden hat er jedoch die Verbindung nicht ganz abgebrochen. Es findet sich ein Brief Schertlins an Bullinger, aus seinem Gute Burtenbach vom 14. April 1554 vor, der durch den Gegensatz seines hauptsächlichen Inhaltes zu dem der früheren Briefe eigenthümlich berührt. Hier verwendet sich nämlich Schertlin für einen Freund, den bairischen Marschall Pancraz von Freiberg [2]), der drei seiner Söhne «um der Lehre willen» nach Zürich geschickt hatte. Sie waren dort in Herrn Gessners Hause in Kost gegeben, allein Herrn Gessners Hausfrau war, wie der besorgte Vater erfahren, «karg und genauwe und sol den jungen knaben, welche noch zart und auch wohl erzogen sind, nichts dann suppen und grob rindflaisch und solch undauwig ding zu essen geben. Dagegen aber er von Freiberg jährlich 100 gulden mit willen bezale». Bullinger wurde demnach durch Schertlins Vermittlung mit dem zarten Auftrag belastet «mit ime, herrn Gessner und insonders mit seiner hausfrauen zu reden, damit die knaben nach irer jugent und herkomen rein und wol mit essen [und] trinken gehalten werden». Falls das nicht zu erreichen, sollte Bullinger sie an einem anderen Orte in Kost geben, aber sie «nichts destoweniger mit der lernung by dem erlichen, berümten mann, dem Gessner lassen bleiben». Ohne Zweifel handelte es sich um den

---

[1]) Leben und Thaten a. a. O. S. 110.

[2]) Pankraz von Freiberg wird erwähnt bei Druffel a. a. O. Nr. 1463.

Digitized by Google

grossen Konrad Gessner, der, wie man weiss, nicht in den besten Verhältnissen lebte[1]). Nachdem er sich dieses Auftrags entledigt hatte, konnte Schertlin doch nicht unterlassen zu berichten, dass er wieder «sicher und frei one alle entgeltnus» bei Hab und Gut sei, vom Rheinischen Bunde sogar zum Obersten ernannt. Auch verfehlte er nicht hinzuzufügen, dass er mit Vertreibung der «messpfaffen» in seinem «markt und oberkeit widerumb einen predicanten ufgestellt», der ihm und seinen Unterthanen «nichts dann das lauter und clar gotteswort offentlich verkündet», was ringsumher ohne Beispiel sei. «Und wiewol cardinal zu Augsburg auch die genannten geistlichen samt irem anhang das nit gern sehen, so far ich doch in gottes namen fort, mich darf niemand angreiffen. Mir gang es recht wie gott will, so werde ich uff meinem christlichen fürnemen beharren.» Mit Grüssen an die Bürgermeister Haab und Lavater schloss er seinen Brief, das letzte Zeichen einer Beziehung von ihm zu Zürich, das sich meines Wissens erhalten hat.

---

[1]) S. S. B. 81. Ex autogr. Arch. Eccl. Tig. Epist. T. XLII, 1016.

Digitized by Google

Johannes Hooper, Bischof von Gloucester und Worcester, und seine Beziehungen zu Bullinger und Zürich.

(Von **Theod. Vetter.**)

«Der bedeutendste unter den (in den dreissiger, vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts) in Zürich sich aufhaltenden Engländern war Johannes Hoper», sagt Mörikofer[1]), und auch die Biographie Bullinger's[2]) spricht mit so viel Sympathie von diesem englischen Gaste des zürcherischen Reformators, dass man den Wunsch empfindet, Näheres über den interessanten Mann zu vernehmen.

Dieser Wunsch ist nun zwar schon nach den verschiedensten Seiten erfüllt worden: — Hooper's Werke liegen in einer zuverlässigen Ausgabe vollständig vor; eine kurze Skizze seines Lebens begleitet den ersten, eine ausführlichere Lebensbeschreibung den zweiten Band derselben; der wichtigste Theil seines Briefwechsels ist jedenfalls publicirt; die Geschichtschreiber der englischen Reformation, voran der ehrwürdige John Foxe, dann Bischof Gilbert Burnet, der fleissige John Strype haben in ausführlichen Darstellungen Hooper's gedacht; und doch fehlt uns bis auf diesen Tag eine abgerundete, erschöpfende, von Widersprüchen freie Schilderung des Lebens und der Werke dieses begeisterten englischen Reformators.

---

[1]) J. C. Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz, pag. 43. Leipzig 1876.

[2]) C. Pestalozzi, Heinrich Bullinger. Leben und ausgewählte Schriften, pag. 257. Elberfeld 1858.

Digitized by Google

Die nachfolgenden Zeilen haben nur einen kurzen Abschnitt aus dem Leben Hooper's zum Gegenstande, jene Jahre, während welcher er theils in brieflichem, theils in persönlichem Verkehre mit Bullinger gestanden hat, wobei überdies die rein menschliche Seite unser Hauptinteresse in Anspruch nehmen, das Theologische aber in den Hintergrund treten soll. Hoffentlich wird die berufene Feder eines Fachmannes sich bald einmal die Aufgabe stellen, uns das ganze Bild in seiner reichen Fülle zu zeichnen.

Als Johannes Hooper, der übrigens seinen Namen auch auf Englisch dann und wann Hoper oder Houper, auf Lateinisch immer Hoperus schreibt, mit Heinrich Bullinger, dem Antistes der zürcherischen Kirche, in Beziehungen trat, es war im Januar des Jahres 1546, stand er bereits im reifsten Mannesalter. Das genaue Datum seiner Geburt ist unbekannt: «gegen das Ende des 15. Jahrhunderts», sagen die englischen Kirchenhistoriker übereinstimmend, wurde er geboren; er war somit älter als sein zürcherischer Freund und Gönner, der 1504 das Licht der Welt erblickt hatte. Durfte er sich auch nicht dem Adel zuzählen, so entstammte er doch offenbar guten Verhältnissen; sein Vater galt in Somersetshire als ein vermöglicher Mann, der seinem Sohne eine gute Bildung zukommen lassen konnte. Der junge Hooper studirte in Oxford, erwarb sich dort den ersten academischen Grad und wandte sich dann dem theologischen Fachstudium zu[1]). Ueber seine Schicksale während der nächsten Jahrzehnte widersprechen sich die Nachrichten. Nach Foxe soll er wegen seiner ketzerischen Ansichten von Oxford verdrängt, dann aber im Hause des Sir Thomas Arundel aufgenommen worden sein. Sein Beschützer und Herr hielt strenge an den alten Grundsätzen der Kirche und sah mit Bedauern seinen Schützling auf Irrwegen wandeln. Darum sandte

---

[1]) «Through God's secret vocation Hooper was stirred with fervent desire to the love and knowledge of the Scriptures». The Acts and Monuments of John Foxe, ed. by Cattley; vol. VI, pag. 637. London 1838.

Digitized by Google

er ihn zum Bischofe von Winchester, in der Hoffnung, dieser werde ihn auf den rechten Pfad zurückführen. Doch die Anstrengungen des Kirchenfürsten waren vergeblich. Hooper beharrte bei seiner Ueberzeugung und sah sich nun derart den Verfolgungen des Bischofs ausgesetzt, dass er das Heimatland verlassen und nach Frankreich fliehen musste[1]). Nach andern Berichten war Hooper Mönch geworden und gehörte wahrscheinlich den Cisterciensern in Gloucester an; doch wird dabei nicht gemeldet, unter welchen Verhältnissen er sich vom Orden losgelöst habe[2]).

Wir können uns mit der Thatsache begnügen, dass Hooper wenigstens einige Zeit in Hofkreisen gelebt hat, dass er durch die Schriften Zwingli's und Bullinger's ein Freund der Reformation geworden, und um des Glaubens willen seine Heimat verlassen hat. Die Einleitung zum ersten Briefe an den zürcherischen Antistes spricht das deutlich aus: «... cum in aula regis nostri aulicus aulice plus satis vixerim ... tum fausto et felici omnium mihi obtulerunt sese quædam opera D. Huldrichi Zuinglii, eximii viri piae memoriae, et commentaria in Paulinas epistolas quae tua humanitas felicissime universo orbi dextre innotuisti in perpetuo tui nominis monimentum duraturum»[3]). Sein Aufenthaltsort war zunächst Frankreich; dann begab er sich nach Strassburg, wo damals mehrere Engländer lebten, und von hier aus wandte er sich am 27. Januar 1546 (die Jahreszahl fehlt zwar

---

[1]) Ausführlich bei Foxe, l. c.

[2]) John Strype, Ecclesiastical Memorials, Vol. III, Part I, pag. 282. Oxford 1822.

[3]) Original im Zürcher Staatsarchiv, E II. 343, pag. 377. Abgedruckt in: Epistolae Tigurinae de rebus potissimum ad ecclesiae Anglicanae reformationem pertinentibus conscriptae A. D. 1531—1558. Ex schedis manuscriptis in bibliotheca Tigurina aliisque servatis Parkerianae Societatis auspiciis editae, pag. 21. Cantabrigiae 1848. In englischer Uebersetzung: Original Letters relative to the English Reformation... chiefly from the Archives of Zürich. Edited for The Parker Society by Hastings Robinson. I. Portion, pag. 33. Cambridge 1846. Ich habe sämmtliche Briefe Hooper's,

Digitized by Google

auf dem Briefe) zum ersten Male an Bullinger mit einem Schreiben, dem die obigen Worte entnommen sind. Wir erfahren aus diesem Briefe ferner: Hooper ist mit seinem Vater wegen der abweichenden Ansichten über Religion zerfallen, gedenkt in einem Monat nach Hause zu reisen, dort sich einen Theil seines Vermögens auszubitten, von Allen Abschied zu nehmen und sich dann nach Zürich zu begeben. Bullinger möge im Gebete seiner gedenken; denn er fürchtet sich vor der Gewalt der Bischöfe, vor denen er schon einmal geflohen. — Was der Briefschreiber an politischen und kirchlichen Nachrichten beifügt, mochte dem zürcherischen Antistes, der mit klarem Blicke die Verhältnisse des In- und Auslandes überschaute, nicht gerade neu sein. Der englische Flüchtling meldet, wie König Heinrich VIII. zwar das Papstthum verworfen, aber die päpstlichen Einrichtungen: Heiligenverehrung, Fasten, Ohrenbeichte, Cölibat beibehalten. Er beklagt den Hinschied so vieler Freunde des Evangeliums; Pest und Fieber haben sie dahingerafft. Auch schmerzt es den Anhänger der Zürcher Abendmahlslehre, dass der Pfalzgraf sich der Luther'schen Doctrin zuwendet.

Hooper erwähnt, er sei bisher durch seine schwache Gesundheit (propter meam adversam valetudinem) abgehalten worden, Bullinger zu besuchen, und dieses wird zufälliger Weise ausführlicher bezeugt durch ein fast gleichzeitiges Schreiben (28. Januar 1546) des damals auch in Strassburg wohnenden Engländers Richard Hilles[1]), welcher einer der eifrigsten Corre-

---

die hier noch erwähnt werden, im Original eingesehen. Dieselben befinden sich grösstentheils im Zürcher Staatsarchiv in den Bänden E II 335, 345, 369, 375 und 377. Abschriften fast aller Briefe finden sich in der Simmlerschen Sammlung auf der Stadtbibliothek, wo sie mit Hülfe des Index leicht zu entdecken sind. Diejenigen, welche dort die Bezeichnung «Ex autogr. Bibl. Carol.» tragen, sind im Original im Hottinger'schen Thesaurus der Stadtbibliothek vorhanden. — Der Bequemlichkeit wegen citire ich im Folgenden den Abdruck: Epist. Tigurin.

[1]) Ueber Hilles vgl. die kurze Notiz bei Mörikofer, Ev. Flüchtlinge, pag. 51.

Digitized by Google

spondenten Bullinger's war. «Wenn es hier oder in England irgend etwas Neues gegeben hat, so wirst Du es aus dem Briefe meines Landsmannes erfahren, der hier studirt; sein Name ist Hooper. Er war früher am Hofe des Königs, ist aber jetzt ein Nachfolger Christi, des Königs aller Könige, voll Eifer und Frömmigkeit, und verehrt besonders Deinen Namen neben demjenigen anderer Theologen. Er lag fast todtkrank in meinem Hause, und als er den Geist aufzugeben schien, da bekannte er in Gegenwart vieler Zeugen und mit den Worten eines sehr frommen Christen seinen Glauben in Bezug auf das Abendmahl und die christlichen Artikel. Möge der allmächtige Gott ihm Gnade verleihen, dass er bis zum Ende ausharre und gerettet werde» [1]).

Wahrscheinlich hat Hooper noch vor dem Antritte seiner Reise in die Heimat von dem verehrten Leiter der zürcherischen Kirche Anweisung haben wollen, wie er sich in gewissen Fällen zu betragen habe, und so dürften wir in's Frühjahr 1546 einen Brief setzen, der kein Datum trägt, und der die Frage aufwirft, ob ein rechter Protestant sich versündige, wenn er bei der Feier der katholischen Messe zugegen sei [2]). Bullinger's Antwort muss sehr entschieden gelautet haben; vermuthlich wies er seinem Anhänger nach, dass das Zugegensein bei der Messe von Seite eines Protestanten wohl nur geschehe, um gewisse materielle Vortheile zu gewinnen; daher sei es besser, Heimat und Besitz aufzugeben, als sich zur Messe zwingen zu lassen [3]).

Im April 1546 befindet sich Hooper wirklich in seinem Vaterlande; denn am letzten Tage des genannten Monats schreibt wiederum Richard Hilles an Bullinger: «Dein anhänglicher Freund Hooper ist jetzt in England, von wo er hoffentlich bald zurückkehren und dann zu Dir reisen wird. Lasset uns Gott bitten,

---

[1]) Zürcher Staatsarchiv E II 343, pag. 345. — Epist. Tigurin., pag. 166.

[2]) Epist. Tigurin., pag. 24.

[3]) Undatirter Brief. Epist. Tigurin., pag. 25. Zürcher Staatsarchiv.

Digitized by Google

dass er ihn glücklich zurückgeleite; er wünscht nämlich (und das ist das Einzige, das er, während er von uns ferne ist, erstrebt) womöglich etwas Geld zu erlangen, um davon entweder auf immer hier oder bei Euch sein Leben zu verbringen in der Heiligkeit Gottes und mit gutem Gewissen, ferne von der Unreinigkeit Babels»[1]). — Die Wünsche der Freunde sollten nicht in Erfüllung gehen. Zu Ende des Jahres 1546, oder zu Anfang 1547, schreibt Hooper wiederum an Bullinger: «Gar vieles habe ich zu Lande erlitten; zweimal trug ich Fesseln und Gefangenschaft. Durch die Güte Gottes, doch mit grossem Verlust an Vermögen, bin ich wunderbar befreit, aber auf der See drei Monate lang von Feinden und den Wellen elendiglich verfolgt worden. Damit ist das Ende noch nicht erreicht; ich flehe zu Gott, dass was von diesem traurigen Leben noch übrig bleibt, zum Ruhme seines Namens und zum Aufbau seiner Kirche dienen möge[2]). In demselben Briefe kündigt Hooper auch sein bevorstehendes Eintreffen in Zürich an.

Am 29. März 1547 zog der englische Theologe mit seiner Gattin in das Haus Bullinger's ein, der ihn mehrere Tage gastfreundlich bei sich behielt, bis eine passende Wohnung gefunden war[3]). Diejenige eines Johannes Jäcklj war in Aussicht

---

[1]) Zürcher Staatsarchiv E II 343, pag. 346. — Epist. Tigurin., pag. 169.

[2]) Epist. Tigurin., pag. 26. In der Abschrift der Simmler'schen Sammlung ist das fehlende Datum durch den Schreiber ergänzt: «Medio Martis». Diese Angabe dürfte kaum richtig sein. Gegen Ende des Briefes berichtet Hooper: «Unser König hält zu London den Herzog von Norfolk und dessen ältesten Sohn und Erben gefangen». Die Einkerkerung der beiden Unglücklichen, die der Theilnahme an einer Verschwörung gegen das Leben des Königs und des Kronprinzen angeschuldigt waren, fand am 12. December 1546 statt; schon am 21. Januar 1547 wurde der Sohn Henry Howard, Earl of Surrey (bekannt als Dichter schöner Sonette und Uebersetzer des 2. und 4. Buches der Aeneis, wobei er zum ersten Male in England den Blankvers anwandte), enthauptet, wovon Hooper gewiss schon vor Mitte März Kunde hatte.

[3]) In der «Ephemeris H. Bullingeri» auf der Zürcher Stadtbibliothek, welche nur eine gekürzte Abschrift des seit 1835 verschwundenen «Diarium»

Digitized by Google

genommen, doch scheint nach späteren Briefen ein gewisser Zink Hooper's Hauswirt gewesen zu sein; im April 1549 sendet er von Mainz aus dieser Familie Grüsse[1]) und im November desselben Jahres, nachdem Zink inzwischen gestorben war, schickt er der Wittwe aus London zwei Gulden[2]).

Zwei Jahre lang hielt sich nun Hooper mit seiner Gemahlin in Zürich auf, und die zahlreichen Briefe, die er später von England aus nach der Schweiz gerichtet, geben beredtes Zeugniss von der innigen Freundschaft, die sich zwischen ihm und Bullinger gebildet. Der Engländer bemühte sich eifrig, Lehre und Einrichtung der zürcherischen Kirche aufs genaueste kennen zu lernen, wusste er doch, dass in der Heimat schwere Kämpfe seiner warten, auf die er sich tüchtig ausrüsten musste. Gewissenhaft arbeitete er an seiner eigenen Ausbildung, indem er die reichen Hülfsmittel, die Zürich bot, ausnützte und trotz seines Alters sich nicht scheute, als Schüler zu den Füssen der grossen Gelehrten zu sitzen. Einer seiner Lehrer für das Hebräische und die Erklärung des Alten Testamentes war

---

sein soll (vgl. Carl Pestalozzi, Bullinger pag. 625), findet sich unter 1547 die Eintragung: «Venit ad me ex Anglia Johan Hopperus una cum uxore nobili Anna von Tserclas 29. Martis et agit in aedibus meis aliquot diebus, factus is est in Anglia Episcopus Glosteriæ Ao 1550 d. 15. Maji». — Und an Oswald Myconius schreibt Bullinger am 4. April 1547 (Simmlersche Sammlung): «Anglum illum, Joannem Hoperum, per te mihi commendatum, coactus sum in meas recipere aedes: ægre enim commodum hospitem invenit. Coactus tamen dico ex phrasi, nam libenter et ex animo illum, quia syncerus esse videtur, recepi. Nanciscetur hospitem opinor D. Joannem Jäcklj, qui praetorem urbis egit, iam vero collegii nostri camerarius est, vicinus olim tuus ex opposito».

[1]) «Rogo ut officiose salutes . . . hospitem et hospitam meam Zinchiam». Moguntiæ, 8. Aprilis 1549. Zürcher Staatsarchiv. Abschrift bei Simmler. Epist. Tigurin. pag. 35.

[2]) «Roga illum (sc. Butlerum), ut meo nomine det viduæ defuncti Zinkii duos florenos. Tu etiam dices afflictæ viduæ, quod dum vivimus erimus memores illius pietatis erga nos præstitæ». Londini, 7. Novembris 1549. Zürcher Staatsarchiv E II 343 pag. 420. Epist. Tigurin. pag. 45.

Digitized by Google

Pellikan, der ihm auch mit seinen Bücherschätzen behülflich war [1]).

Daneben war Hooper gleich im ersten Jahre seines Zürcher Aufenthaltes literarisch thätig. Am 30. April 1547, somit wenige Wochen nach seiner Ankunft, war ihm ein Werk zugekommen, das Stephen Gardiner, der bekannte Bischof von Winchester, schon 1546 in London hatte drucken lassen. Unter dem Titel «Klarlegung der Sophisterei des Teufels»[2]) zog der einflussreiche Hofmann Heinrich' VIII. gegen die neue Lehre zu Felde und warnte dringend vor den Fallstricken, die durch die Neuerungen der alten, ächten Kirche gelegt wurden. Hooper fühlte, dass die gewandte Sprache Gardiner's der guten Sache leicht Gefahr bringen könnte, und so schrieb er denn eine Antwort, damit «diejenigen, welche die Wahrheit kennen, in ihr verharren, und diejenigen, die derselben noch nicht theilhaftig sind, zu der Wahrheit gelangen, dass sie in Christo die ewige Rettung finden können». Die einleitenden Worte, die Hooper an seinen Gegner richtet, sind ein schönes Zeugniss seines Muthes und ein Beweis für die Festigkeit seiner Ueberzeugung. «Wer die Messe einführen und den Bilderdienst verteidigen will, wie Ihr, mein Lord — schliesst Hooper die Vorrede — der muss das, was er sagt, mit der Heiligen Schrift beweisen, und muss die Stellen der Bibel, die man gegen ihn vorgebracht hat, klar widerlegen ... Gott ... sende Euch seine erbarmende Gnade, nehme Euch den Schleier der Blindheit weg und verleihe Euch sein Licht». Die Vorrede ist unterzeichnet: «Tiguri, 9. Septembris 1547.

---

[1]) Zürcher Stadtbibliothtk Msc. A. 138. Conradi Pellicani autographum pag. 146. 4. Sept. 1548. «Domino Johanni Hoppero Anglo, nunc episcopo doctissimo et optimo viro, prælegi commentaria in omnes 12 prophetas minores Rabi Davidis Kimhi (jüd. Gelehrter des 13. Jahrhunderts) gratis omnino». — Und in einem rührenden Briefe, der leider undatirt ist (Zürcher Stadtbibliothek Msc. F. 47 fol. 266), dankt Hooper seinem Lehrer Pellican für geliehene Bücher: «Annotationes Erasmi in Novum Testamentum; Eusebius, de ecclesiastica historia; Commentarii D. Bibliandri in Naum prophetam».

[2]) A detection of the Devils Sophistric, etc. Prynted at London 1546.

Digitized by Google

Johannes Hoperus Anglus voluntate ac legibus». Die 168 Seiten klein Quart wurden in Zürich bei A. Fries gedruckt, und wenn auch der Druckfehler und Missverständnisse so viele sind, dass es oft schwer fällt, aus dem verdorbenen Englisch den richtigen Sinn herauszufinden, so spricht der sonst sehr saubere Druck und überhaupt die Thatsache, dass man es wagte, ein englisches Werk von diesem Umfange in Zürich herauszugeben, doch sehr für die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit des zürcherischen Buchdruckereigewerbes[1]).

Das eben genannte Werk konnte kaum die Presse verlassen haben, als Hooper eine zweite Abhandlung in Druck gab, die weniger polemischen Charakter besass, sondern nur im Allgemeinen für die reformirte Auffassung der Lehre Christi eintrat: Eine Auseinandersetzung über Christus und sein Amt[2]). Die Schrift ist Edward Herzog von Somerset gewidmet, der an der Spitze des Regentschaftsrathes für den jugendlichen Eduard VI. stand und in jenem Jahre (10. September 1547) bei Pinkie Cleugh einen glänzenden Sieg über die Schotten davongetragen hatte. Die Vorrede ist datirt: Tiguri, 8. Decembris

---

[1]) Der genaue Titel lautet: An Answer vnto my | lord of wynchesters booke intytlyd a | detection of the deuyls Sophistrye. wherwith | he robbith the vnlernyd people of the trew | byleef in the moost blessyd sacra- | ment of the aulter made by | Johann Hoper. | Psalm. 119. | Vestigia mea dirige in uerbo tuo domine, & | & (sic) non dominabi-tur mei ulla iniquitas, | Pryntyd in Zurych by Augustyne Fries. | Anno M. D. XLVII. | Die Zürcher Stadtbibliothek besitzt ein Exemplar unter Nr. U 125, 2, welches wie der vorgebundene Tractat wahrscheinlich Eigenthum Konrad Gessner's gewesen.

[2]) A Declaration | of Christe and of his | offyce compylyd, by Jo- | han Hoper, Anno | 1547. | Matth. 7. | Hic est filius meus dilectus, in | quo mihi bene cõplacuit, ipsum | audite. | Und am Schlusse auf pag. 187: Pryntyd | in Zvrych by Av- | gustyne Fries. Anno M. | D. XLVII. | — Das Exemplar der Zürcher Stadtbibliothek XXV 1014 trägt eine eigenhändige Dedication Hooper's an Konrad Gessner: «Ornatissimo viro ac suo in Christo clarissimo fratri, ac dño. D. Doctori Gnaesnero (sic) medico peritissimo Joannes Hoperus D. D.»

Digitized by Google

1547; der Druck stammt wiederum von A. Fries, ist sauber und etwas korrekter als bei der erstgenannten Abhandlung, doch immer noch voller Fehler. Für die Beliebtheit dieses Buches spricht die Thatsache, dass fünfunddreissig Jahre später, 1582, eine neue Auflage desselben in London gedruckt wurde, welche dem Sohne des berühmten Edward Somerset gewidmet ist, den Hooper mit der Dedikation des Originals geehrt hatte. Der neue Herausgeber, Christofer Rosdell, spricht zwar mit geringer Hochachtung von Aug. Fries, den er «an unskilful printer at Zürich in Germany» nennt; um so grösser und begeisterter aber ist sein Lob für Hooper, dessen nun aufs Neue veröffentlichte Schrift er als das Beste bezeichnet, was der Märtyrer hinterlassen, nichts könne dem geistigen Auge des frommen Christen klarer, nichts seinem Ohre melodischer und süsser sein[1]).

Zu diesen beiden Werken, welche Hooper in Zürich verfasst hat und ebendaselbst hat drucken lassen, wird von Simmler noch ein drittes hinzugefügt[2]), eine ausführliche Erklärung der zehn Gebote, die auf dem Titel das Motto aus dem Evang. Joh. I, 39 «Come and see» und die Jahreszahl 1548 trägt. Es scheint indessen Letztere auf einem Irrthum zu beruhen[3]). Die Vorrede trägt nämlich das Datum «V. Novembris anno 1549». Leider findet sich in Zürich kein Exemplar dieser Schrift und der Neudruck in Hooper's Werken[4]) ist nach einer späteren Ausgabe veranlasst worden, wobei der Herausgeber, ohne Angabe des Druckortes, von einer «foreign edition of 1548» spricht.

---

[1]) Early Writings of John Hooper. Edited for the Parker Society by Samuel Carr Cambridge 1843 pag. VII.

[2]) Simmlersche Sammlung unter Decemb. 1547: Scripta Joannis Hoperi 1547 et 1548 dum Tiguri versabatur, Anglice ab ipso edita.

[3]) Der volle Titel lautet: A Declaration | of the ten holy comaunde- | mentes of allmygthye God, wro- | ten Exo. 20 Deu. 25. Collectyd | out of the scripture Ca- | nonicall, by Joan- | ne Hopper. Cum, and se: Joan. 1. | Anno M. D. XLVIII. |

[4]) Early Writings of John Hooper, pag. 249 ff.

Digitized by Google

Vermuthlich verhält sich die Sache folgendermassen: Hooper hat sich mit diesem Traktat noch in Zürich beschäftigt und denselben bald nach seiner Rückkehr in London abgeschlossen, da er schon im ersten aus London an Bullinger gerichteten Briefe sagt: In commentariis meis, quae in decalogum proxime scripserim etc.[1]) Da er in der Heimat sofort stark in Anspruch genommen wurde, konnte er erst im November die Vorrede schreiben und die ganze Abhandlung druckfertig machen. Wo der Druck erfolgt sei, lässt sich einstweilen nicht feststellen, doch wahrscheinlich auch in Zürich, obgleich nicht mehr bei Fries. Simmler (l. c.) bemerkt darüber: « Dieses Werk des Hopper so in meiner Bibliothek befindlich, ist mit deutschen Buchstaben in 8°, 233 Seiten enthaltende (bey Froschower in Zürich, wie der Charakter der Buchstaben weiset) gedruckt. Die Vorrede ist underschrieben den 5. November 1549. Ich besitze das Exemplar, so Hoper dem Joanni Frisio verehrt mit folg. aufschrift: De omni pietate et eruditione optime merito D. Jo. Frysio, amico suo omnib. nominibus colendissimo Jo. Hoperus d. d.» — Zwei verschiedene Auflagen erschienen alsdann in London 1550 und eine weitere 1588.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diese Werke unter dem direkten Einflusse Bullinger's entstanden sind, dem Hooper sich in seinen religiösen Ansichten enge anschloss. Der genaue Nachweis hiefür bleibe indessen dem Theologen überlassen.

Die persönlichen Verhältnisse Hooper's und seiner Gattin scheinen sich in Zürich aufs Angenehmste gestaltet zu haben. Ueberall waren sie willkommen, von allen Seiten war man bereit, ihre Wünsche zu erfüllen. Es werden daher Beide in ihren Briefen aus der Heimat nicht müde, den schönen Aufenthalt in der Eidgenossenschaft dankbar zu erwähnen und sich bereit zu erklären, Alles zu thun, was Zürich und den in England weilenden Zürchern nützen könnte.

---

[1]) Zürcher Staatsarchiv E II 343 fol. 422. — Epist. Tigurin. pag. 41.

Digitized by Google

In Zürich wurde dem Hooper'schen Ehepaare das erste Kind geboren, ein Töchterchen, das den Namen Rahel erhielt und bei dem Bullinger selbst Patenstelle übernahm. Fast nie fehlen in dem späteren Briefwechsel die Grüsse, welche das Kind seinem Paten sendet, oder die freundlichen Erkundigungen, mit denen der vielbeschäftigte Antistes der zürcherischen Kirche sich um sein Patenkind bemüht. Auch kleine Geschenke werden gewechselt und noch mit dem letzten vorhandenen Briefe, den Anna Hooper an Bullinger richtet, sendet Rahel dem Paten eine Münze mit dem Bildnisse von Philipp II. und Maria, oder wie die Mutter sich ausdrückt, von Ahab und Isebel[1]).

Da sich unter der Regierung Eduards VI., d. h. unter der Amtsführung der Stellvertreter des minderjährigen Königs, in England die Verhältnisse für die Protestanten immer günstiger gestalteten, so mochte es Hooper für seine Pflicht halten, in die Heimat zurückzukehren und dort der Sache des neuen Glaubens seine ganze Kraft zu widmen.

Am 24. März 1549 verliess er mit Gattin und Kind das gastfreundliche Zürich, das ihn so sehr gefördert hatte, und trat die Rückreise an[2]). Ihn begleitete Johann Rudolf Stumpf, welcher in England seinen Studien obliegen sollte. Wenn wir John Foxe Glauben schenken wollen, so müssen beim Scheiden rührende Reden zwischen Bullinger und Hooper gewechselt worden sein[3]). Jedenfalls war den Gästen die Trennung nicht leicht; denn schon aus Dietikon schicken sie an den Gastgeber und Lehrer einen (leider nicht erhaltenen) Brief[4]). Vier Tage

---

[1]) Zürcher Staatsarchiv E. II. 343 fol. 479. Dat. Francofordiae, 11. Aprilis, 1555. — Epist. Tigurin. pag. 74.

[2]) Zürcher Stadtbibl. Ephemeris (Diarium) H. Bullingeri. Anno Dni 1549. Martis 24 abit D. Johanes Hopperus una cum uxore sua et filia Rahele quam ei e sacro fonte levavi, in Angliam.

[3]) The Acts and Monuments of John Foxe. Ed. by Stephen R. Cattley. London 1838. Vol. VI, pag. 638.

[4]) Zürcher Staatsarchiv und Epist. Tigurin. pag. 36.

Digitized by Google

später folgt aus Basel ein Reisebericht[1]) und am 31. März ein weiterer aus Strassburg[2]). Während eines mehrtägigen Aufenthaltes besucht er Hedio, Sturm, Bucer u. A. und berichtet gewissenhaft über Alles, was für Bullinger von Interesse sein konnte. Die Abenteuer unserer Reisenden dürfen, so anziehend sie auch geschildert sein mögen, keinen historischen Werth beanspruchen; nur da und dort fliessen Bemerkungen ein, die charakteristisch sind. Wenn Hooper an Bullinger die Bitte richtet, er möge einen Versuch machen, England und Frankreich zu versöhnen und ihn ermuthigt: «Ne deterreat vos regii nominis majestas aut alterius tituli fumus»[3]), so erhellt daraus, welchen mächtigen Einfluss man dem zürcherischen Antistes zutraute, wofür es freilich im Leben Bullinger's an noch sprechenderen Beweisen nicht fehlt. Und anderseits zeigt sich die hohe Verehrung des Engländers für seinen zürcherischen Freund und Lehrer, wenn Hooper einen besonderen Abschreiber zu ihm sendet, der Abschrift von den Predigten Bullinger's, Gwalter's und Anderer nehmen soll[4]). — Es folgen Briefe aus Köln und Antwerpen, von wo aus ein Abstecher nach Brüssel unternommen wurde, weil gerade der Kaiser mit seinem Sohne dort weilte; dort hatte Hooper Dinge über die Pläne Karl's gegen die Eidgenossen gehört, die ihn veranlassten, eine ernste Mahnung an Bullinger zu richten[5]). In den ersten Tagen des Mai langt die Familie in London an[6]), wo sich der Arbeit gleich so viel findet, dass Hooper erst ein volles Jahr später dazu kommt, seine Eltern in Somersetshire zu besuchen.

---

[1]) Zürcher Staatsarchiv E. II 343 fol. 382. — Epist. Tigurin. pag. 31.

[2]) Zürcher Stadtbibliothek Msc. F. 62 fol. 306. — Epist. Tigurin. pag. 32.

[3]) Epist. Tigurin. pag. 33.

[4]) Ibid. pag. 34.

[5]) Ibid. pag. 37.

[6]) Die ganze Reise wurde auch von Joh. Stumpf beschrieben, vrgl. dessen Brief an seinen Vater: Antwerpiae, die Jovis post Pascha 1549 (25. April); in der Simmler'schen Sammlung.

Digitized by Google

Die weitere Entwickelung der Thätigkeit Hooper's gehört nicht mehr in diesen engen Rahmen; es sei nur bemerkt, dass er sich der Gunst des Hofes erfreute und in Folge dessen zum Bischof von Gloucester ernannt wurde[1]), wozu später noch die Würde eines Bischofs von Worcester kam. Seine Weigerung, sich gewissen Ceremonien zu unterwerfen und die alte Eidesformel zu sprechen, verursachte allerdings Schwierigkeiten, die indessen gehoben werden konnten. Obgleich kein eifriger Briefschreiber, weil ihm die Zeit dazu mangelt, wendet er sich doch in wichtigen religiösen Fragen an Bullinger um Rath[2]), der ihm gerne ertheilt wird. Hooper bedauert aufrichtig, dass Bullinger der englischen Sprache nicht mächtig sei: sonst könnte er gewiss in England Grosses wirken[3]). So soll er wenigstens durch seine Schriften, die er dem Könige und den Grossen des Reiches widmet, der Reformation in England behülflich sein[4]). Er will dafür den König selber veranlassen, an Bullinger zu schreiben[5]).

Die Wünsche wurden theilweise erfüllt, und Bullinger zeigte seinem Freunde gegenüber gleiches Vertrauen. Als er in der Abendmahlsfrage eine Einigung mit Calvin glaubte getroffen zu haben, sandte er den Entwurf an Hooper, um seine Ansicht darüber zu hören[6]). Später widmete er eine Anzahl seiner Predigten dem englischen Könige[7]), und Hooper besorgte die Ueberreichung

---

[1]) Zürcher Stadtbibl. Ephemeris (Diarium) H. Bullingeri. A o 1550. Mense Junio nuntiatur ex Anglia compatrem Hopperum Glocestriae factum esse episcopum in Anglia, et increscere propagarique regnum Dei.

[2]) So z. B. auch, als er vor dem Könige predigen soll. Brief vom 5. Febr. 1550. Epist. Tigurin. pag. 48: Fac ut rescribas et admoneas diligenter, quae tibi videntur commodiora dicenda in tam frequenti auditorio.

[3]) Epist. Tigurin. pag. 43.

[4]) Zürcher Staatsarchiv E II 343 fol. 457. — Epist. Tigurin. pag. 47.

[5]) Epist. Tigurin. pag. 61.

[6]) Strype, Memorials II, 1. 400.

[7]) Burcher an Bullinger: Zürcher Staatsarchiv E II 343 fol. 432. — Epist. Tigurin. pag. 429.

Digitized by Google

durch eine passende Persönlichkeit[1]). Dafür bietet er seinerseits Bullinger immer wieder seine Dienste an. Sollten seine Söhne zum Studium nach England kommen, so will er für sie sorgen; jeder Zürcher soll bei ihm freundliche Aufnahme finden. An Konrad Gessner sendet er cornische Bücher[2]) und ladet ihn ein, nach England zu kommen: er wolle ihm zu seinen naturwissenschaftlichen Studien gute Führer verschaffen.

Mit den Jahren werden die Briefe seltener, und als Hooper bald nach dem Regierungsantritte der blutigen Maria in Schwierigkeiten geräth und in's Gefängniss geworfen wird, da ist es fast noch das Heil der Kirche und seiner Seele, das er mit seinem Lehrer bespricht. Am 11. Dezember 1554, zwei Monate vor seinem Tode, nachdem er seine Frau und die beiden Kinder Rahel und Daniel zu Verwandten nach Frankfurt in Sicherheit hatte bringen lassen, fleht er Bullinger, er möge nach seinem Tode der Verwaisten sich annehmen und noch zwei Schriften zum Drucke befördern, von denen die eine dem englischen Parlamente gewidmet werden soll[3]). Leider scheint es Bullinger unmöglich gewesen sein, den letzten Wunsch zu erfüllen. Die genannten Taktate sind niemals gedruckt worden, ja auch die Handschriften sind verschwunden[4]).

Am 9. Februar 1555 erlitt der Bischof von Gloucester standhaft den grauenvollsten Märtyrertod[5]), nachdem er selbst im Gefängnisse durch seinen Glaubensmuth noch viele bekehrt hatte. Dass Bullinger, dem der Verlust des treuen Freundes gewiss sehr nahe ging, in seiner Ephemeris dessen nach dem Jahre 1551 gar nicht mehr gedenkt, kann nur durch den Umstand erklärt werden, dass wir es mit einer leichtsinnig gekürzten Abschrift zu thun haben.

---

[1]) Epist. Tigurin. pag. 55.

[2]) Zürcher Staatsarchiv E II 343 fol. 457. — Epist. Tigurin. pag. 47.

[3]) Epist. Tigurin. pag. 67.

[4]) Original Letters pag. 106 Anm.

[5]) Ausführl. Schilderung in den «Acts and Monuments of John Foxe» Vol. VI pag. 652 ff.

Digitized by Google

Anna Hooper[1]) schrieb schon zu Lebzeiten ihres Gatten wiederholt an Bullinger und erhielt auch von ihm Briefe[2]). Wir lernen in ihr eine Frau kennen, die ihres Gatten durchaus würdig war und dessen Ziele vollkommen begriff. Muthig ertrug sie die Trennung und sah ein, dass sie es ihren Kindern schuldig war, nicht den Märtyrertod mit dem geliebten Manne zu theilen. Nach dem furchtbaren Ereignisse wandte sie sich nur noch einmal in einem kurzen lateinischen Schreiben[3]) an Bullinger, um ihn zu bitten, die Veröffentlichung der hinterlassenen Schriften Hooper's zu besorgen; dann verliert sich ihre Spur auch in den Briefen anderer englischer Korrespondenten Bullinger's. Nach einem Schreiben, das Martin Micronius im März 1556 nach Zürich sandte, scheint die Unglückliche mit ihrem Töchterchen bald dem Märtyrer im Tode nachgefolgt zu sein[4]).

---

[1]) Sie war eine geborene Tserclas und stammte aus der Nähe von Antwerpen. Vgl. das Postcript im Briefe Hooper's an Bullinger: Zürcher Stadtbibliothek Msc. F. 62 fol. 304. Epist. Tigurin. pag. 40. — Strype (Eccles. Mem. II 1, 399) nennt sie «an Helvetian woman»; an anderer Stelle aber (Eccles. Mem. II 2, 170) sagt er richtig: «Hooper married a discreet woman of the Low Countries, and had by her several children».

[2]) Zürcher Staatsarchiv E II 343 fol. 442. — Epist. Tigurin. pag. 178.

[3]) Zürcher Staatsarchiv E II 343 fol. 479. — Original Letters pag. 114.

[4]) Zürcher Staatsarchiv E II 375 fol. 487 — de morte serenissimae mulieris, viduae Hoperi, et filiolae ipsius Rachelis non existimo opus esse quicquam scribere. Ego jam solus ex Hoperi familia quae apud vos erat superstes sum. Dñs me tandem illis in regno suo adjungere velit. Die 5. Martis, 1556.

Digitized by Google

Des Johannes Stumpff „Keyser Heinrychs des vierdten Hertzogen zuo Francken und am Rhyn etc. fünfftzigjärige Historia", 1556.

(Von **G. Meyer von Knonau.**)

In der «Geschichte der deutschen Historiographie» hob F. X. von Wegele die monographische Behandlung der Geschichte Kaiser Heinrich's IV. als einen Fortschritt in der Entwicklung der Geschichtschreibung, wie dieselbe unter den Einwirkungen der Reformation sich vollzog, hervor. Als ein in das Gewicht fallendes Werk der Forschung kann er das Buch Stumpff's nicht anerkennen; ebensowenig zeichnet es sich nach seiner Auffassung durch künstlerische Gestaltung des Stoffes aus. Aber dass der Verfasser Heinrich IV. aus der Reihe der Kaiser herausgriff, um ihn dem Volke näher zu rücken, will er als ein wirkliches Verdienst betonen. Doch daneben liegt die Wichtigkeit des Buches darin, dass das protestantische Bedürfniss des in der Kirche Zwingli's wirkenden gelehrten Geistlichen denselben auf seinen Stoff geführt hatte.

Stumpff hatte, seit er 1547, beziehungsweise 1548, seine Schweizer-Chronik hatte erscheinen lassen, nahezu zehn Jahre zugewartet, als er 1556, noch als Pfarrer zu Stammheim, gleichfalls bei Christoph Froschauer seine Geschichte Heinrich's IV. zum Drucke brachte. Schon die Widmung des Buches zeigte, wie er diese neue historische Arbeit verstanden wissen wollte. Denn er brachte dasselbe dem Kurfürsten von der Pfalz, Otto Heinrich, dar, welcher am Anfang des Jahres nach dem Tode

Digitized by Google

des Kurfürsten Friedrich von seinem kleinen Gebiete an der Donau, dem Fürstenthum Neuburg, nach Heidelberg übergesiedelt war, wo er nun den gleichen Eifer für die Reformation darlegte, wie schon früher zu Neuburg. Zwar hatte Otto Heinrich erst in späteren Jahren, seit 1542, der neuen Lehre offen sich angeschlossen; aber der früher entschieden altgläubige Fürst hatte nun sehr nachdrücklich sich seiner reformatorischen Ueberzeugung hingegeben und auch durch die Förderung von Gelehrsamkeit und Kunst seine Auffassung der Verpflichtung des Herrschers dargelegt. So pries denn auch Stumpff in seiner die Widmung enthaltenden, «in der uralten und loblichen statt Zürych» gegebenen Vorrede den Kurfürsten, dass derselbe «sich höchsts fleyss, die reine verkündung und predigt des heiligen Evangelii unnd wort Gottes sampt allem wolstand der gmeinen Christlichen kirchen zefürdern und reformieren fürgenommen hat». Aber der Verfasser wollte ausserdem in der Widmung persönliche Beziehungen zu der «löblichen Pfaltz, die auch zum teil mein unnd meiner vorelteren lieb vatterland ist»[1]), zum Ausdruck bringen. Ferner bezieht sich auf Otto Heinrich's Würde die eigenthümliche Bezeichnung Heinrich's IV. als «Herzog zu Franken und am Rhein» schon gleich auf dem Titel des Buches.

Stumpff meinte, mit seiner Geschichte Heinrich's IV. nicht nur dem gemeinen Mann, sondern auch den mittleren Ständen, ja den allerobersten Häuptern des Reiches eine wichtige Gabe darzubringen, ganz besonders in Anbetracht der letzten, sehr schweren und gefährlichen Zeiten; denn er glaubte, Kaiser und König, Kürfürst und Fürst fänden Gelegenheit, «darinn sich als in eim spiegel zuo ersähen». Auch fühlte er sich aufgefordert, mit Bedauern festzustellen, dass des ruhmwürdigen Kaisers fünfzigjährige Geschichte bisher von so vielen Chronisten

[1]) Vergleiche die neuen Aufschlüsse zu Stumpff's Lebensgeschichte in J. Bächtold's Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich für 1890, wo besonders auch nachgewiesen ist, dass Stumpff etwa zehn Jahre länger gelebt hat, als man gemeiniglich annahm, nämlich bis 1576.

Digitized by Google

nur bruchstückweise hin und wieder in den bisher gedruckten deutschen Jahrbüchern berührt, nirgends aber vollkommen und nach rechter Ordnung zusammengefasst worden sei. Dazu scheint es ihm, dass die jetzigen schweren Läufe und Zeiten, in welchen man lebe, in vielen Stücken den Tagen Heinrich's IV. nicht unähnlich seien.

Stumpff führt im Einzelnen aus, dass man aus Heinrich's IV. Geschichte klar erkennen könne, wie es um ein Reich bestellt sei, dessen König ein Kind ist, wo die Weiber das Regiment führen, Bischöfe und Pfaffen alle Gewalt haben, die Fürsten den König verachten. Blutige und schädliche Empörungen, der Päpste wider Gott und die von ihm geordnete Obrigkeit, der Priesterschaft wider ihre Bischöfe, der Mönche wider ihre Aebte, der Fürsten wider ihren König, der Völker wider ihre Fürsten, ja der Söhne und Kinder wider ihre leiblichen Väter, alles Blutvergiessen und alle Verwüstung, die aus diesen Dingen entsprungen sind, können da zur Betrachtung vorgeführt werden Vorzüglich will der «Diener der Kirche», welcher hier Geschichte schreibt, auch einlässlich beweisen, wie das Papstthum durch den Gebrauch des Bannes, durch die Vorschrift des Cölibates und durch andere Mittel sich erhoben habe, wie «der Pabst den Keyser under seine füess truckt und im sein gwalt nimpt». Stumpff hält seine Arbeit für grob und schlecht; aber da er von des Kurfürsten freiem und hochgeneigtem Gemüth überzeugt ist, zu Gott, zu seinem heiligen Wort, zu allen Rechtsgelehrten, so wagte er es, seinem Buche «ein sölchen Patronen fürzustellen».

— Für die Beurtheilung der Arbeitsweise unseres Biographen Heinrich's IV. im Einzelnen, aber auch für die Schätzung der Geschichtschreibung des sechszehnten Jahrhunderts im Allgemeinen ist es von hoher Wichtigkeit, wie sich der Forscher zu seinen Quellen verhält, was für ältere Geschichtswerke, Zeugnisse aus der zu schildernden Zeit selbst, er kannte, wie er in anderer Weise sich den Stoff zu verschaffen suchte. Darüber bietet Stumpff selbst in der nach der Widmung und der In-

Digitized by Google

haltsübersicht vorangestellten Uebersicht Aufschluss, in der «die Latinischen Geschichtschreyber» genannt sind, die er benutzte; doch bezeichnet er sie gleich als der Mehrzahl nach «Cardinäl, Bischoff, Aebt und Geistlich personen, dem Römischen stuol underworffen», mit anderen Worten als Zeugen, von welchen seiner Ansicht nach in den Fragen des Gegensatzes zwischen den beiden streitenden Gewalten ein unparteiisches Urtheil nicht zu erwarten sei.

Unter den zwanzig aufgeführten Schriftwerken gehören nun bloss fünf dem elften Jahrhundert oder dem Anfang des zwölften selbst an, sind also als wirkliche unmittelbare Quellen anzuerkennen — eine von ihnen kannte Stumpff freilich nur unter einem unrichtigen Namen; eine weitere ist eine etwas jüngere, aber immer noch mittelalterliche, historische Arbeit. Fünf Titel beziehen sich auf Sammlungen, welche Stumpff selbst sich angelegt hatte, und enthalten wenigstens zum Theil älteren echten Quellenstoff. Dagegen sind noch neun weitere Bücher genannt und sehr vielfach im Werke von Stumpff selbst angerufen, welche dem fünfzehnten Jahrhundert oder Stumpff's eigener Zeit angehören, also durchaus nur abgeleitete Grundlagen der Erzählung darboten.

Es ist bekannt, dass der ohne alle Frage geistig selbständigste und schriftstellerisch vollendetste Vertreter der historischen Studien auf schweizerischem Boden im sechszehnten Jahrhundert, Joachim von Watt, der vielseitig gelehrte Vadianus, in einer geradezu grossartigen Selbstlosigkeit auf die Bitte seiner zürcherischen Freunde, des Antistes Bullinger und des Druckers Froschauer, Stumpff bei dessen Arbeiten für die Schweizer-Chronik zu Hülfe gekommen war[1]). 1545 schickte er von St. Gallen an Stumpff grössere und kleinere Abschnitte seiner eigenen Arbeiten zur ganz freien Benutzung zu, so dass Stumpff

[1]) Vergleiche Götzinger's Einleitung zu Joachim von Watt (Vadian), Deutsche historische Schriften, Bd. II., S. XXXVI ff., über Vadian's Antheil an Stumpff's Chronik.

Digitized by Google

geradezu Vadian'sche Ausarbeitungen in ansehnliche Stücke seines eigenen Werkes umwandeln durfte. Unter diesen zugesandten Nummern waren auch Vadian's Buch vom Mönchsstande, besonders aber die «Kleinere Chronik der Aebte» gewesen, in welcher letzteren das elfte Jahrhundert vom Standpunkte der Geschichte des Klosters St. Gallen in weltgeschichtlichem Umrisse sich behandelt fand. Aber ebenso ist gar kein Zweifel, dass Stumpff in Stammheim neben diesen handschriftlichen Mittheilungen auch Bücher aus der reichen Bibliothek seines gelehrten Gönners geliehen bekam; Vadian schrieb selbst am 8. Juli 1545 in einem Briefe an Bullinger, Stumpff habe von dem Besuche in St. Gallen seine Lederbulgen mit Schriften und Büchern gefüllt nach Hause mitgenommen. Und nun ist es ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass die von Stumpff für Heinrich's IV. Geschichte citirten Werke als Theile von Vadian's Büchersammlung zum grössten Theile sich nachweisen lassen [1]), ja mehr noch, dass Vadian gerade die von Stumpff benützten Hülfsmittel auch mit Vorliebe häufig heranzog. Allerdings war, als die Lebensgeschichte Heinrich's IV. erschien, Vadian schon fünf Jahre todt; aber nichtsdestoweniger tritt man mit dem Urtheile, dass ohne Vadian's Hülfe das 1556 erschienene Werk Stumpff's nicht zu Stande gekommen wäre, dem fleissigen, wackeren Pfarrer von Stammheim nicht zu nahe.

Ganz gleich Vadian, kennt Stumpff als Hauptquelle zur Geschichte Heinrich's IV. den «Lampertus Schaffnaburgensis»: «ein gelerter münch zuo Hersfeld, hat gruonet bey K. Heinrych's 4. zeyten, und alle ding selbs gesähen, gehört und erlebt», und für Gregor VII. das Buch des Cardinals Beno — «hat bey Heinrici 4. tagen geläbt». Die Ausgabe des Lambert, die auf Melanchthon's Veranlassung erschien, zwar nicht die erste — von 1525 —, aber die zweite — 1533 gleich der ersten zu Tübingen gedruckt —, und des Äneas Silvius Commentarii de

[1]) Vergleiche: (G. Scherer) Verzeichniss der Manuscripte und Incunabeln der Vadian'schen Bibliothek in St. Gallen.

Digitized by Google

concilio Basileæ celebrato, welche Beno's Buch enthalten, hatte Vadian unter seinenBüchern, und zwar das letztgenannte Werk, wie zahlreiche Randnoten beweisen, als ein vielbenütztes Hülfsmittel. Dagegen muss für Stumpff die Kenntniss des Liber de corpore et sanguine Domini des Kirchenlehrers Lanfrancus, welcher zuerst 1528 zu Basel gedruckt worden ist, von anderer Seite gekommen sein — er führt an: «Lanfrancus, Ertzbischoff zuo Cantuaria in Engelland, ein Italianer» —; denn wie Vadian überhaupt vom Abendmahlstreite zwischen Lanfrancus und Berengar von Tours, der Stumpff lebhaft berührte, nirgends in seinen historischen Schriften redete, so fehlt auch das einschlägige Buch in seiner Bibliothek. Ebenso besass Vadian augenscheinlich die vom Entdecker der Handschrift, Aventinus, 1518 besorgte Ausgabe der Vita Heinrici IV. imperatoris nicht; denn er gedachte derselben auch nirgends in seiner Aebte-Chronik, während Stumpff aufführt: «Vita Heinrici 4. von einem gar glerten mann (selbiger zeyt in läben) beschriben». Wohl aber haben Vadian und Stumpff zugleich die Weltchronik des Abtes Ekkehard von Aura zu Rathe gezogen. Nur kannten sie dieselbe nicht unter dem wahren Namen, sondern als ein Stück des 1515 durch Peutinger in Augsburg zum Druck gebrachten Chronicon abbatis Urspergensis, welches Werk Vadian besass und mit vielen Randnoten versehen hat; so steht denn auch diese Quelle in Stumpff's Verzeichniss dergestalt als ein weit jüngeres Schriftwerk citirt, nämlich als: «Abt von Ursperg bey Keyser Friderici 2. unnd Philippi zeyten». Endlich hielten wieder beide Forscher den hervorragenden Geschichtschreiber des zwölften Jahrhunderts, Bischof Otto von Freising, hoch; Vadian hatte in der Ausgabe Cuspinian's von 1515 dieses Werk, das Stumpff in eingehenden Worten nannte: «Otho Bischoff zuo Frysingen, geborner Marggraaff von Oestereych, K. Heinrici 4. tochtersun, hat geläbt bey K. Friderych's 1. zyten».

Auf Stumpff's Tafel der Quellen stehen ferner nach einander jedes an seiner Stelle: «Bassler Bischoff Chronica — Einsidler Chronicken — Losanner Bistumms Chronica — Muri, des klosters

Digitized by Google

Chronicken — Der Reychen Ow Chronicken». Gewiss geht man nicht irre, wenn man zur Erklärung wenigstens der Mehrzahl dieser Titel den Band heranzieht, in welchem durch Stumpff verschiedenartige Materialien zusammengebracht worden waren und aus dem vor sieben Jahren durch unsere Gesellschaft ein bemerkenswerthes Stück veröffentlicht wurde, nämlich Stumpff's Bericht über die von ihm selbst 1544 nach dem Wallis und der Westschweiz gemachte wissenschaftliche Reise[1]). Eben in diesen Bericht selbst sind «Antiquitates aliquot ex libro vetusto, quem nobis exhibuit dominus N. de Wernetis, canonicus Lausannensis» eingeschaltet, also augenscheinlich die citirte Lausanner Bisthumschronik; es ist nichts Anderes, als ein Auszug der im Lausanner Chartular stehenden im dreizehnten Jahrhundert gemachten Aufzeichnungen des Lausanner Dompropstes Cono von Estavayer[2]). Dagegen finden sich ferner in den zusammengehefteten Stücken des Sammelbandes sowohl «Monasterii Augiæ Majoris antiquitates», als «Antiquitates Monasterii Heremitarum» und «Murensis monasterii antiquitates aliquot» beisammen. Die ersten sind augenscheinlich ein Auszug aus der Reichenauer Geschichte des Gallus Öheim, die, gleich dem dritten unter den ungenannten Fortsetzern der Casus sancti Galli zunächst nach Ekkehart IV. — dem durch Goldast's Schuld unter dem erfundenen Namen Burkardus bekannten Autor —, auf verlorenen St. Galler Jahrbüchern seit 1077 fusst. Aus dieser Quelle entnahm Stumpff die sehr vollständig von ihm herangezogenen Nachrichten über die Kämpfe im Investiturstreite zwischen Constanz, St. Gallen, Reichenau[3]). Endlich ist, wie

---

[1]) In Band VI der «Quellen zur Schweizer Geschichte» steht, S. 231 ff., durch Dr. H. Escher, aus Mscr. Leu, fol. 47, der Zürcher Stadtbibliothek edirt, dieser Bericht, über welchen mein Aufsatz im Jahrbuch des Schweizer Alpenclub, Bd. XIX, zu vergleichen ist.

[2]) Vergleiche die Edition von Waitz in den Monum. Germaniæ, Scriptores, Bd. XXIV, S. 794 ff.

[3]) In meiner Uebersetzung von «Ekkehart's Casus sancti Galli» (Leipzig 1878) stellte ich, S. 252 ff., diese verlorenen St. Galler Annalen

Digitized by Google

die in Buch I, Cap. XII, unter dem Citate «Chron. Heremitarum» erzählte Geschichte von Abt Selinger von Einsideln beweist, die für Heinrich's IV. Geschichte angerufene «Einsidler Chronick» eben der schon erwähnte Eintrag des Sammelbandes, und unter der Chronik von Muri sind die in den Sammelband in sehr verkürztem Auszuge aufgenommenen «Acta Murensia» zu verstehen [1]).

Alle weiteren von Stumpff aufgezählten neun Werke nun aber gehören der Zeit des Humanismus an. Es sind theils italienische, theils deutsche Autoren, welche genannt werden.

Die ersten sind «Aeneas Sylvius Senensis (darnach Pabst Pius) hat der Behemer Geschichten beschriben, bey K. Sigmunds, Albert 2. und Friderici 3. zeyten», «Antonius Platina, Ertzbischoff zuo Florentz, hat aller Päbsten läben beschriben, bey K. Friderici 3. tagen», «Antonius Bonfinius, hat der Ungaren thaaten beschriben, bey K. Friderici 3. und Maximiliani zeyten», «Blondus historicus», «Joannes Baptista Egnatius Venetus, bey Maximiliani tagen». Aeneas Silvius' «Behemer Chronik» fehlt zwar jetzt in der Vadiana, war aber dem Gründer der Bibliothek bekannt, also wahrscheinlich in seinem Besitze. Ebenso hat Vadian des Flavius Blondus De Roma instaurata besessen, dessen Historiarum decades III wohl gekannt, und besonders häufig bezog er sich auch auf Platina's Libri de vita Christi

---

von 1077 bis 1093 her. Uebrigens hätte Stumpff vielleicht auch von Vadian, in dessen Handschriftensammlung die gesammte Reihe der Casus sancti Galli sich befindet, diese Nachrichten bekommen können.

[1]) Wenn dagegen — in Buch II, Cap. VI, Cap. X, Buch III, Cap. VII — «alte geschrifften des Thuommstiffts zuo Basel» oder «Bassler Bischoff Chronicken» citirt werden, so ist es unwahrscheinlich, dass das erste Stück im Sammelbande: Chronicon episcoporum Basiliensium non omnium, sed horum quorum nomina in libris ecclesiæ Basiliensis requiruntur scripta (es ist die in Scriptores rer. Basiliens minores, Band I, 1752 gedruckte Basler Bischofschronik des Niklaus Gerung, genannt Blauenstein) gemeint sei, weil die dort angerufenen Thatsachen in der ganz kurzen Erwähnung des Bischofs Burchard hier nicht angeführt sind.

Digitized by Google

ac de vitis summorum pontificum Romanorum für die Geschichte der Päpste. Dagegen müssen des Bonfinius Rerum Hungaricarum decades libris XLV comprehensæ und des Egnatius von Cäsar bis auf Maximilian reichendes in drei Bücher getheiltes Werk kurzer Kaiserbiographien Stumpff von anderswo her zur Kenntniss gekommen sein.

Die von deutschen Verfassern stammenden Werke sind « Albertus Krantz Doctor, Dechan zuo Hamburg, hat Saxoniam beschriben, bey K. Maximiliani tagen », « Fasciculus temporum », « Joannes Nauclerus, Probst zuo Tübingen, bey K. Maximiliani regierung », aber ganz besonders noch « Joannes Aventinus, auss Beyern, bey K. Caroli 5. tagen ». Auch Vadian kannte und besass sowohl die Saxonia, das vielfach zu einer allgemeinen deutschen Geschichte erweiterte historische Werk des Rostocker Professors, als die Memorabilium omnis aetatis et omnium gentium chronici commentarii des Tübinger Kanzlers; ebenso ist unter dem Fasciculus temporum wohl das bekannte Handbuch des Karthäusers Rolewink zu verstehen, welches Vadian auch selbst in seiner Bibliothek hatte. Dagegen ist eigenthümlicher Weise der, wenn irgend ein Zeitgenosse, Vadian selbst vergleichbare grosse bairische Geschichtschreiber Aventinus, dessen Werken, ähnlich wie Vadian, auch erst die Gegenwart ganz gerecht geworden ist, durch den St. Galler Humanisten nirgends erwähnt; Stumpff, welcher Aventinus so Vieles verdankt, muss also auch diesen Autor von anderer Seite kennen gelernt haben.

Doch ist Stumpff im Verlaufe des Werkes auf Quellen gestossen, die er in dem vorangestellten Verzeichnisse nicht genannt hatte. Im zweiten Buche beruft er sich mehrmals auf den Biographen Papst Gregor's VII., Paul von Bernried, sowie auf den eifrig päpstlich gesinnten Gerhoh von Reichersberg, welche beide er richtig « Beyerische historien schreyber, so beid guot Päpstisch gewäsen », nennt; jedenfalls kannte er sie durch Aventinus. Im dritten Buche ist für die Reue, welche Gregor VII. auf dem Sterbelager zu erkennen gegeben habe, auf Sigebert's Weltchronik, und zwar ganz zutreffend, da zu 1085 jene Nachricht sich

Digitized by Google

darin findet, hingewiesen; aber Stumpff hat diese Notiz einfach Vadian's Abschnitt über Abt Ulrich II. entnommen. In einer längeren Reihe von Citaten nennt Stumpff auch einmal den Namen des Basler Professors Hugwaldus Mutius, und da und dort nimmt er auf seine eigene Schweizer-Chronik Bezug.

Auf ein solches Material gestützt ging Stumpff an seine Aufgabe, die er in vier Büchern bewältigte. Schon die Zahl der Capitel der einzelnen Theile beweist, wie ungleich diese in der Länge ausfielen. Denn das erste Buch, welches mit Heinrich's IV. Kriegszug nach Ungarn 1074 schliesst, enthält 31, das zweite bis Anfang 1077 reichende 27, das dritte, welches bis gegen das Ende des Jahrhunderts sich erstreckt, 20, das kürzeste vierte 15 Capitel. Im Ganzen ist die Eintheilung gefällig und übersichtlich, wenn auch allerdings der Uebergang vom ersten zum zweiten Buche schon mitten in die Entwicklung der grossen die Regierung des Königs störenden Gegensätze fällt.

Einige Hinweise werden genügen, um darzulegen, wie dieser Geschichtschreiber Heinrich's IV. des sechszehnten Jahrhunderts, welcher sich für seine Zeit ungefähr diejenige Aufgabe setzte, die jetzt die von der Münchener historischen Commission herausgegebenen «Jahrbücher des deutschen Reiches» erfüllen wollen, eben diese Aufgabe auffasste und durchzuführen suchte.

Im ersten Buche wirft Stumpff im Cap. I einen Rückblick auf die beiden ersten salischen Kaiser. Freilich greift er da gleich anfangs darin fehl, dass er annimmt, dass «Keyser Hainrych vor seinem end sein stimm und waal auff Conradum wendet», während die Betrachtung der eigentlichen Lage der Dinge bei Heinrich's II. Lebensende gerade auf das Gegentheil hinweist, obschon freilich neben Anderen Otto von Freising, dem Stumpff wahrscheinlich folgte, eine derartige Designation Konrad's II. durch den Vorgänger auf dem Throne annahm. Aber noch möglich störender tritt im gleichen Capitel entgegen, dass der Verfasser die auf den englischen Chronisten des zwölften Jahrhunderts, Wilhelm von Malmesbury, zurückgehende Geschichte von Heinrich's III. erster Gemahlin Gunhild, der

Digitized by Google

dänischen Königstochter, aufnimmt, welche, unter irrthümlicher Hereinziehung der deutschen Legende von Heinrich's II. Gemahlin Kunigunde und der durch ein Gottesgericht vollzogenen Reinigung derselben von Anklage, Gunhild's Unschuld in ähnlicher Weise, wie dort diejenige Kunigundens, siegen lässt, dann aber den Eintritt der gerechtfertigten Frau in das klösterliche Leben behauptet[1]). Doch Stumpff schliesst bald mit einer angefügten Stammtafel des salischen Kaiserhauses dieses Cap. I ab: «Darmit mir das Buoch nit zelang werde, wöllend wir uns fürhin allein uf die historien Heinrici 4. begäben», und er tritt auf Heinrich's Leben mit Cap. II ein. Gleich hier erscheint Stumpff's ausgesprochen kaiserliche Gesinnung: «Er wirt von vilen gelobt, von vilen übel gescholten, wie man hernach durch diss Buoch auss verston wirt. Doch ist er (als die Historici meerteyls bekennend) ein grossthätiger herrlicher Keyser gewesen, gantz gespräch, fründtlich unnd wol beredt, scharpffsinnig unnd hochs verstands, gantz milt und freygäbig gegen den armen, im kriegen (deren im vil zuo handen gestossen) über die massen glückhafftig». Danach wird eine Berechnung des Egnatius herangezogen, dass Heinrich IV. in 62 Treffen, und zwar meistens glücklich, gefochten habe. Dann lobt Stumpff die Regentschaft der Kaiserin Agnes, hat aber daneben den von Heinrich III. auf dem Todbette bestellten Leiter der Regierung für den Königsknaben, Papst Victor II., gar nicht erwähnt. Im Weitern jedoch wird nun fast durchgängig der durch seine Mittheilsamkeit sich so wohl empfehlende und ja auch bis in die allerneueste Zeit mit Vorliebe stets zu Grunde gelegte Erzähler, Lambert von Hersfeld — Stumpff weiss ganz gut, dass Hersfeld das Kloster Lambert's war, während er sonst freilich mit der ganzen Gelehrsamkeit der Zeit den Annalisten irrig nach Aschaffenburg bezeichnet —, zu Grunde gelegt. An vielen

[1]) Vergleiche Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III., Bd. I, S. 515 u. 516, in dem Excurse: Heinrich III. in Sage und Legende.

Digitized by Google

Stellen ist Stumpff's Text nur eine, und zwar ganz geschickt gemachte Uebersetzung, oder eine wenig verkürzende Zusammenziehung aus Lambert, wie denn ein «Hactenus Lampertus» oder auch nur kurz «Lampertus» am Schluss eines Capitels das anführt. Freilich geschieht es daneben, dass auch ohne Unterschied neben einander der Autor des elften und ein solcher des sechszehnten Jahrhunderts — «Haec Lampertus et Egnatius» — angerufen werden, oder dass Stumpff für ein Stück ungarischer Geschichte, die Wort für Wort Lambert entlehnt ist, zuerst Bonfinius und erst in zweiter Linie Lambert citirt. Da und dort erhebt sich die Darstellung aber auch zur Kritik, sucht zwischen sich widersprechenden Zeugnissen der Quellen zu unterscheiden und eine Auswahl zu treffen. So hat Stumpff den Gegensatz zwischen Lambert's Auffassung und derjenigen der ihm durch Aventin's Benutzung bekannt gewordenen grösseren Jahrbücher des bairischen Klosters Niederaltaich wohl erkannt, und er erörtert solchergestalt in Cap. XV die Schuld des Herzogs von Baiern, Otto von Nordheim, bei der Anklage des Hochverraths gegen Heinrich IV., 1070. Zwar stellt er höchst unbefangen Lambert und Krantz, zwischen welchen ganze vier Jahrhunderte liegen, in einem Athemzuge zusammen, als solche, «die beyde geboren Sachsen gewäsen», was freilich für Lambert nicht stimmt, so dass sie eben nach seiner Ansicht als Heinrich IV. feindlich gesinnt weniger glaubwürdig seien. Doch diesen Aussagen gegenüber setzte er Aventinus — das heisst eben den Bericht des Otto abgeneigten bairischen Mönches, des Annalisten von Niederaltaich — und andere Aussagen: «So ist doch Otho nit glasslauter, sonder allzeyt den aufrürigen Saxen, seinem geschlächt, mer dann dem künig geneigt und beystendig gewäsen». An einem anderen Orte — in Cap. XIII — weist Stumpff eine ganz einfältige Aussage Lambert's, zu 1069, mit vollem Rechte zurück, nämlich dass Heinrich IV. trotz seiner äusseren Aussöhnung mit der Königin Bertha sich von derselben ferne gehalten habe: «So befindt es sich doch im grund der warheit, das sy hinfür einander lieb gehalten und bald hernach

Digitized by Google

schöne kinder, sün und töchter, erboren habend». Auch noch an weiteren Stellen bewies Stumpff ein richtiges Urtheil über diese seine Hauptquelle Lambert, so in Cap. I des zweiten Buches, wo er von dem Hersfelder Mönch sagt: «der König Heinrychen sonst in allwäg sein sach nit gern zum besten deutet». In dieser Weise hat sich Stumpff bemüht, in solchen Abschnitten eine Erzählung nach der ihm immerhin am besten erscheinenden Quelle zu liefern, und jedenfalls griff er hier weniger fehl, als indem er — übrigens gleich Vadian — für die Beurtheilung Gregor's VII. auf die schändlich verleumderische Schrift des Cardinal Beno zurückgieng, ein Zeugniss, das an Frechheit der unwahren Vorbringungen bekanntlich sogar noch den unter den Königsfeinden auf der anderen Seite voranstehenden Schmäher Bruno hinter sich zurücklässt. Freilich ist Stumpff daneben dennoch an einigen Stellen seltsamen Irrthümern, die ihm von anderer Seite geboten waren, nicht entgangen. So meinte er, die Kaiserin Agnes habe erst, als sie 1062 nach dem Sturze ihrer Regentschaft in das Privatleben eintrat und dabei nach Italien sich begab, «Gilbertum den Bischoff zuo Parma zum Cantzler des Reychs Italia erwellet», und in sonderbarem Verstoss machte er den Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen zu einem Bruder des Herzogs Welf von Baiern. Stumpff erkannte, dass sein Quellenstoff mit dem Zeitpunkt, wo Lambert abbricht, sich vermindere, und so schloss er eben sein zweites Buch an der gleichen Stelle: «Biss hieher hat Lampertus von Schaffnaburg, Münch zuo Herfeld, sein Chronicken gefürt und an der erwellung Ruodolphi aufgehört zeschreyben; darum wöllend wir dass ander Buoch hiemit auch beschliessen».

Eben der Umstand, dass Lambert über den Anfang des Jahres 1077 nicht hinausreicht, zwang nun Stumpff, mit dem dritten Buche aus verschiedenen Vorlagen seinen Stoff zu sammeln, denselben zusammenzuarbeiten, und so citirt er beispielsweise gleich für Cap. I: «Urspergensis, Frysingensis, Vita Heinrici, Platina, Chronicon Augiense, Aventinus, etc.» Allein

Digitized by Google

andererseits schreitet er auch rascher, als bisher, vorwärts, und so hat er von der so eingehenden und von warmem Gefühle durchdrungenen Vita Heinrici IV. imperatoris für die letzte Lebenszeit des Kaisers nicht jenen Gebrauch gemacht, wie das bei seiner Gesinnung für Heinrich IV., bei der Wirkung, welche er von einer Benutzung gerade dieser Quelle für sich erwarten durfte, hätte vorausgesetzt werden können. Dagegen vermehrte Stumpff in dieser zweiten Hälfte seines Werkes die Einrückung längerer Briefe und Actenstücke, theils solcher, die zum Registrum Gregor's VII., theils anderer, die zum Inhalt der Codex Udalrici Babenbergensis zählen[1]). Freilich sind von diesen eingeschobenen Stücken die Rede Bischof Konrad's von Utrecht, in Buch III, Cap. XV, welche 1085 zu Gerstungen sollte gehalten worden sein, oder die in Buch IV, Cap. II, Heinrich IV. über den Abfall seines zum Verrathe verlockten Sohnes, König Konrad, in den Mund gelegte Ansprache nichts Anderes, als freie Ausführungen Aventin's, ohne den Werth historischer Quellenstücke. Noch ärger vergriff sich Stumpff, der hier wenig in der Chronologie der Päpste sich unterrichtet zeigte, indem er einen «Sendtbrieff Sant Ulrychen, Graaffen zuo Kyburg, der im jar des Herren 925 Bischoff zuo Augspurg ward, an Pabst Niclausen geschriben, in welchem er der priestern ee verthädiget unnd etliche missbrauch der geistlichen straafft» zuerst in Buch III, Cap. VII, erwähnte und in einem Anhange in Uebersetzung mittheilte, während doch in dieses Bischofs Zeit, zwischen Nikolaus I. und Nikolaus II., Persönlichkeiten des

---

[1]) Schon im Buch II, Cap. XI, rückte er Nr. 48 (bei Jaffé) des Codex Udalrici, die Gehorsamskündigung der deutschen Bischöfe vom Wormser Concil an Gregor VII., Januar 1076, ein, mit der ganz einzeln stehenden Bemerkung: «Aber des Bischofflichen sendbrieffs abgeschrifft ist genommen auss der Librarey des FrauenMünsters zuo Zürych, wirt auch von Urspergense einsteils eyngefürt», was ganz richtig ist, indem Ekkehard, a. 1076, den Schlusssatz aufnahm.

Digitized by Google

neunten und des elften Jahrhunderts, von einem Papste dieses Namens weit und breit keine Rede war[1]).

Wie schon diese eigens angefügte Beilage zeigt, richtete Stumpff sehr nachdrücklich sein Augenmerk auf die Heinrich's IV. Zeit bewegenden grossen Fragen, welche ihn ja in Vielem an die Kämpfe, die er selbst erlebte und mitgefochten hatte, erinnern mussten. Dabei ist es selbstverständlich, dass er ganz auf der Seite des Kaisers gegen Gregor VII. sich stellt. Da und dort greift er weiter aus, und so ist im Buch II die ganze erste Hälfte von Cap. I einer solchen Erörterung über Simonie und Investitur eingeräumt, wie die Ueberschrift den Inhalt des Capitels nennt: «Von Pabst Hiltebrandt gebott, alle die zuo entsetzen, die Bistumb oder Prelaturen umb gält kaufft oder durch gaaben erlangt hettind, wie auch bemelter Pabst under sölchem scheyn understuond den Römischen Keysern iren gewalt der Investituren halb zuo entziehen»; ähnlich sind mehrere Capitel des zweiten Buches über die Frage des Cölibates breiter angelegt. Man sollte sich denken, dass Stumpff hier in diesen allgemeinen freien Betrachtungen über Dinge, die ihn so sehr in Anspruch nahmen, selbständig geschrieben habe. Doch ist das durchaus nicht der Fall. Jener erst genannte Abschnitt deckt sich völlig mit dem Anfang von Vadian's Capitel über Abt Ulrich II., und in Vielem klingen die Ausführungen über die erzwungene Ehelosigkeit der Priester an das Buch des St. Galler Gelehrten «Von dem Mönchsstand», Cap. XXIII, an, das genannt ist: «Wider der geistlich genanten simoni und huori, und dass vor zeiten die priester habend eeweiber gehapt».

Gegenüber solcher vielfach so weitgehender Unselbständigkeit in dem ganzen Aufbau des Werkes bietet eine reichliche

---

[1]) Diesen Brief, Nr. 56 im Codex Udalrici, kennt schon der Zeitgenosse Bernold nur als ein scriptum quod dicitur sancti Uodalrici ad papam Nicolaum. Es ist eine aus der Cölibatsfrage in diesen Jahren selbst herausgewachsene Fälschung.

Digitized by Google

Entschädigung die, wie schon angedeutet, zumeist recht geschickte Erzählungsweise, welche oft sehr anschauliche, frische, an das Sprichwort anklingende Ausdrücke einflicht oder Wendungen, etwa des Textes bei Lambert, in origineller Weise übersetzt enthält.

Eine Anzahl von Beispielen mag das erläutern. — Von dem eigensüchtigen Treiben der deutschen Fürsten gegenüber der Kaiserin Regentin Agnes heisst es zuerst, jeder habe den Andern übertreffen und «sein wapen an höchste Ort setzen» wollen, hernach, nach dem Sturze der Regentschaft: «welcher ans brät kam, verschupffet den andern»; später «sassend die fürsten im vor und machetend pfeyffen nach irem gefallen». Die Aufruhrsgelüste der Fulder Mönche gegen ihren Abt werden charakterisirt: «der Teufel rumoret in der kutten». Von den sich gegenüberstehenden Päpsten Alexander II. und Cadalus sagt Stumpff in einer Capitelüberschrift, dass «die das Pabstumb mit bluot teyltend». Den treuen Anhänger Heinrich's IV., Herzog Gottfried den Buckligen von Niederlothringen, führt er mit den Worten ein: «Gottfrid, umm seines unachtbaren ansähens willen Hertzog Götzel genannt, ein jüngling schlechter person, von angewachssenem hoger ungstaltig, sonst fürbündig, herrlich, grossmütig und in allen Fürstlichen tugenden nit der hinderst». Wo Otto von Nordheim gegen Heinrich IV. die Waffen erhebt, «besoldet er seine kriegsbuoben reychlich und verläckert sy darmit, das sy im gar getreuw und ergäben wurdend». Lambert's Ausdruck über einen geldgierigen Abt: «nummularius» übersetzte Stumpff vortrefflich durch: «Wechssler, Küssdenpfennig oder Geldgauch» und erfreut sich im weitern Verlauf, dass derselbe sich verrechnete und «der geltgauch zwüschen beiden stuolen darnieder sass»; für Simonie bietet er an einer Stelle die treffliche Wendung «pfruondgrempel». Bei Erwähnung der Opfer, welche sich Heinrich IV. von den eigenen Verwandten seiner Gemahlin musste auferlegen lassen, um sich Anfang 1077 den Weg über die Alpen nach Italien aufzuschliessen, urtheilt Stumpff: «der adler hatt sich uoff

Digitized by Google

dissmal aber müssen berupffen lassen». Nicht gerade sehr appetitlich ist die Art und Weise, wie sich der Geschichtschreiber in willkürlicher Interpretation einer Stelle Lambert's den Weg vorstellt, den Erzbischof Anno aus seiner aufrührerischen Stadt Cöln im Jahre 1074 wählen musste; denn während Lambert einfach sagt, Anno sei glücklich entkommen, weil ein an der Ringmauer wohnender Domherr kürzlich die Erlaubniss gehabt habe, eine kleine Hinterthüre durch die Mauer anzulegen, führt unser Buch aus: «der Chorherr hatt kurtz hievor vom Ertzbischoff erlaubnuss erworben, ein spraachheussli durch die stattmauren zebauwen — das kam dem Bischoff jetz zuo guot, dann dardurch ward er hinabgelassen». —

Endlich aber kündigt sich das Werk schon auf dem Titel als «mit schönen Figuren beziert» an, und wirklich ist das Buch mit mehr als siebzig Holzschnitten geschmückt, von welchen allerdings einige an verschiedenen Stellen, bis auf vier und fünf Male, wiederkehren. Von allen Bildern könnte man dasjenige zu Buch II, Cap. XXIV, als eigens zu der Geschichte Heinrich's IV. gemacht auffassen: ein Zeichner, der, übrigens gleich Historienmalern neuester Zeit, in seiner Auffassung Canossa's als eines weiträumigen Schlosses klar zeigt, dass er die Stätte der Burg der grossen Gräfin Mathilde nie selbst betreten hat, stellt Heinrich IV. im Büsserhemde vor die geschlossenen Thore, während Gregor VII. und Mathilde von einer Gallerie hinunterblicken; doch dieser Holzschnitt stand auch schon in der Schweizer-Chronik. Aehnlich kehren von dort, um Einzelnes hervorzuheben, die Eroberung der Uetliburg durch Graf Rudolf's Reiter hier zu Buch IV, Cap. IX, zur Gefangennahme Heinrich's IV. durch den Sohn Heinrich V. zu Bingen, oder die Belagerung der Stadt St. Gallen 1490 sogar drei Male zu Belagerungsgeschichten wieder, zuerst zu Buch I, Cap. XXIV, wo die rings aufgestellten Kanonen als auf Lüneburg 1073 abgeschossen erscheinen; und so lassen sich fast sämmtliche Bilder als schon in der Schweizer-Chronik gebraucht nachweisen. Doch es erweist sich, das Froschauer auch sonst Verlegern der Neu-

Digitized by Google

zeit, welche ihren Vorrath an Illustrationen stets wieder aufrücken lassen, keineswegs nachsteht. Schon in der Schweizer-Chronik war ein sehr beträchtlicher Theil der Holzschnitte gar nicht für den Zweck dieses Buches angefertigt, sondern aus einem früheren Verlagswerke genommen worden, welches andererseits wieder theilweise auf ein fremdes künstlerisches Material gegriffen hatte. Froschauer's 1531 erschienene Folioausgabe der Bibel brachte nämlich eine grössere Zahl von Nachschnitten der Holbein'schen zumeist von Hans Lützelburger geschnittenen Bilder zum alten Testamente; diese biblischen Bilder hatten wieder der Schweizer-Chronik zu dienen; was aber für diese gut gewesen war, sollte auch dem Buche über Heinrich IV. nicht fehlen. Den gleichen Weg aus der Bibel durch die Chronik zu Heinrich's IV. Biographie machten jedoch auch Darstellungen zum alten Testamente, welche Froschauer durch einen in Holbein's Art geschulten Künstler, den Vögelin Meister S. V. nannte, hatte schneiden lassen[1]). Nun aber hatte man sich für das Leben Heinrich's IV. nach dem Formate zu richten, schnitt also ab oder theilte ein Bild ganz. So ist von einem in der Schweizer-Chronik oft vorkommenden Doppelbilde — links Bestattung ausser dem Hause, rechts Sterbebett innerhalb desselben — die zum Gemache führende Treppe links abgetrennt und bildet einen ganz sonderbaren Vordergrund zu dem im Hintergrund sich vollziehenden Leichenbegängnisse. Aber auch andere auffallende Anwendungen von Bildern fehlen nicht. Dass Holbein's vor dem König knieende Esther zu Buch I, Cap. XVII, als Gräfin Richeldis erscheint, die für ihren Sohn Balduin VII. von Flandern Heinrich's IV. Hülfe erfleht, mag noch hingehen, und ebenso passen andere Bilder nicht gerade übel zu den Scenen, welchen sie neuerdings dienen sollen. Dagegen ist der Holzschnitt des Meisters S. V., welcher zum Propheten Jeremias,

---

[1]) Vergleiche S. Vögelin: Die Holzschneidekunst in Zürich im sechszehnten Jahrhundert (Neujahrsblätter der Stadtbibliothek, 1879—1882), S. 48, 28 und 29.

Digitized by Google

Cap. XXXVI, gehört und darstellt, wie König Jehojakim die Blätter aus der Weissagung des Propheten verbrennen lässt, in der ungehörigsten Weise zwei Male im Buch II. gebraucht, ganz einfach als Illustration zu einem Reichstag oder einer Synode Heinrich's IV.: hier aber passt der Mann, der vor dem, das Scepter in der Hand, thronenden Könige am lodernden Feuer sitzt und mit der linken Hand ausgeschnittene Blätter in das Feuer wirft, während die rechte über dem Buche das Messer zum Heraustrennen hält, in keiner Weise mehr zum Inhalte der Erzählung.

— So ist in dieser Geschichte des mittelalterlichen Kaisers, wie in der Gestaltung des Textes Vieles, so in dem Bilderschmucke des Buches Alles entlehnt. Aber das erinnert, wenn Kleines mit Grossem verglichen werden darf, an die bauliche Schöpfung, mit welcher der Name des Fürsten, dem Stumpff's Werk zugeeignet ist, untrennbar bei seiner Erwähnung verknüpft erscheint. Nicht aus dem heimischen, sondern aus dem Geiste der italienischen Kunst heraus gestalteten die von Otto Heinrich beauftragten Meister den Palast, welchen der Kurfürst in seiner nur drei Jahre erfüllenden Regierungszeit als einen Theil seines deutschen Fürstenschlosses errichten liess.

Digitized by Google

Beitrag des Pestalozzianums in Zürich.

(Von **O. Hunziker.**)

A. Das älteste Pestalozzibild.

Heinrich Pestaluz im Berngebieth.

Das Original dieses ältesten uns bekannten Pestalozzibildes befindet sich in der Ziegler'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek Zürich; das hier verwendete Cliché ist in unverändertem Massstab nach einer Photographie desselben verfertigt. Unter dem Original ist mit Tinte geschrieben: «Heinrich Pestaluz im Berngebieth». Auf dem nämlichen Papierstreifen

Digitized by Google

findet sich links ein anderer Kopf mit der Bezeichnung «Beroldingen». Ohne Zweifel haben wir es mit Umrissen von Charakterköpfen zu thun, die Lavater für seine Physiognomik herstellen liess; aber weder das eine noch das andere Bild hat derselbe nachher in sein Werk aufgenommen; wenigstens haben wir sie in keinem uns zugänglichen Exemplare der «Physiognomik» gefunden.

Wie schon die Unterschrift sagt, ist das Bild entstanden, als Pestalozzi im «Berngebieth», das heisst auf dem Neuhof wohnte, und zwar wohl in der Zeit vor der Entstehung von «Lienhard und Gertrud»; es zeigt Pestalozzi noch als jungen Stadtherrn. Auf den ersten Blick würde wohl Niemand bei dieser Zeichnung auf Pestalozzi rathen; hält man dieselbe aber mit dem Kupferstich von H. Pfenninger zusammen, so tritt die Aehnlichkeit des Profils deutlich hervor.

B. Briefe Menalks.

Unter den Jugendgenossen Pestalozzi's hat nach seinem eigenen Zeugniss wohl Niemand tiefer in seine Entwicklung eingegriffen als Joh. Caspar Bluntschli, welcher im Freundeskreise den Namen «Menalk» trug. Er hat auf dem Todbette Pestalozzi den psychologisch zutreffenden Rath gegeben, sich von sich aus in keine weitgehenden Unternehmungen einzulassen, deren Fehlschlagen ihm gefährlich werden könnte; Pestalozzi leitet daraus im Schwanengesang seinen Entschluss ab, sich der Landwirthschaft zu widmen[1]); an Menalks Sterbelager und in der Erinnerung an den verstorbenen Freund fanden sich die Herzen von Pestalozzi und Anna Schulthess, und noch 40 Jahre nach Bluntschlis Tod bemüht sich Frau Pestalozzi, das ideale Andenken an den Mann von jeder Trübung freizu-

[1]) Schwanengesang bei Seyffarth, Pestalozzi's sämmtl. Werke Bd. XIV, p. 200—201.

Digitized by Google

halten, der ihr gegenüber niemals andere Absichten gehabt, als «sie moralisch besser zu machen»[1]).

Was wir von Menalks Lebensverhältnissen wissen, ist wenig genug. Er war als Sohn einer bürgerlichen Handwerkerfamilie am 27. Januar 1743[2]) geboren, hatte dann die zürcherischen Schulen durchlaufen, Theologie studirt und nebenbei auch im Kreise der jüngern Patrioten, die in Bodmer ihren geistigen Vater sahen, sich dem Misstrauen der Obrigkeit ausgesetzt, was im sog. «Dättlikerhandel» zu Tage trat[3]). Im gleichen Jahr 1765 finden wir ihn neben seinen Studien als Erzieher in einer vornehmen zürcherischen Familie, aber im Frühjahr 1766 muss er gesundheitshalber eine Kur in Hütten machen, damals schon mit Todesgedanken beschäftigt. Dort erholte er sich wieder einigermassen, doch nicht soweit, um im Winter 1766/67 seine Studien mit der Ordination abschliessen zu können; bald enthüllte sich die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes; am 24. Mai 1767 ist er in Zürich gestorben.

Besondere Freundschaft hatte Bluntschli mit Caspar Schulthess zum Pflug verbunden, dem jüngern Bruder der nachmaligen Frau Pestalozzi, die sich auch auf diese selbst übertrug. Mit dem Niederer'schen Nachlasse, der alle die Materialien enthielt, welche dieser Mitarbeiter Pestalozzi's für eine (niemals zustande gekommene) Biographie Pestalozzi's seit 1805 gesammelt, sind auch eine Anzahl Briefe Menalks an Schulthess auf die zürcherische Stadtbibliothek gelangt, welche nebst der Correspondenz Pestalozzi's mit seiner Braut, die Persönlichkeit Menalk's in ein helles Licht stellen. Die letztgenannte Correspondenz ist schon von Mörikofer im Zürcher Taschenbuch 1859 eingehend benützt worden und wird wohl in Bälde von competen-

---

[1]) Brief von Frau Pestalozzi vom 10. Okt. 1806. Korrespondenzblatt d. zürch. Schulausstellung 1878, Nr. 4.

[2]) Nicht 1742, wie Mörikofer sagt (Zürch. Taschenbuch 1859, p. 84) und Morf annimmt (Pestalozzi I, p. 98).

[3]) Morf, Pestalozzi I, 91.

Digitized by Google

tester Seite veröffentlicht werden; wir begnügen uns auf dieselbe hier einfach zu verweisen und uns den Briefen Menalks an Schulthess zuzuwenden.

Freilich sind auch diese schon im Druck herausgegeben worden; Frau Bürgermeister Zehnder-Stadlin hat sie dem ersten Band ihres «Pestalozzi»[1]) einverleibt (S. 260—275). Aber die Beschäftigung mit den Originalien zeigt, dass nicht nur mancherlei Ungenauigkeiten in der Wiedergabe des Textes vorgekommen sind; auch die Reihenfolge der Briefe steht vielfach in Widerspruch mit der Chronologie der in ihnen berührten Thatsachen und so dürfte es sich wohl verlohnen, wenigstens die wichtigsten derselben aufs Neue einer Veröffentlichung zu unterziehen und mit einigen Anmerkungen zu begleiten. Der um die Pestalozzikunde hochverdienten Frau sei dabei das Verdienst voll und ganz gewahrt, zuerst diese Briefe aus dem Chaos der Aktenbündel heraus und ans Licht gezogen zu haben; leider war es ihr nicht vergönnt, die letzte Hand an das in elfjähriger mühsamster Arbeit von ihr vorbereitete Werk zu legen, da sie schon vor Vollendung des Drucks des ersten Bandes, am 26. Juni 1875, starb.

Bevor wir zu den Briefen selbst übergehn, gilt es zu zeigen, wie sich unsere Veröffentlichung zu derjenigen der Frau Zehnder verhält. Die Gesammtausgabe der Briefe bei Frau Zehnder weisst folgende Reihenfolge auf:

1. Brief vom 1. Wintermonat 1763, Zehnder p. 260 — 261. Da dieser Brief fast ausschliesslich eine Besprechung der Einleitung zu Escher's politischem Catechismus enthält, lassen wir ihn für unsere Zusammenstellung bei Seite.
2. Zehnder p. 261—263 folgt bei uns als Brief I.
3. Zehnder p. 263—264 « « « « « II.
4. Zehnder, p. 264—265.

---

[1]) Pestalozzi, Idee und Kraft der menschlichen Entwicklung. Von Jos. Zehnder-Stadlin. Gotha, Thienemann, 1875.

Digitized by Google

Der Brief (Ueberschrift des Originals «Memorial 15 mars», aus der letzten Zeit [1767] stammend) enthält zunächst den «Traum des Philostratus», der von der fieberkranken Stimmung Menalk's Zeugniss ablegt. Die Schlussstelle lautet: «Zftmstr. Sch. geht im Berg Fb. (Fabrik?) zu trieben, habe der Fr. Pest. sagen lassen, man müsse den jgn (jungen) Geistlichen aufsitzen, wann ihr Sohn halbunschuldig sei, so muss er es ganz werden und Dälliker müste den übrigen theil sr. Schuld tragen. Für zwei Tage bat er auch den Besuch einzustellen.» Ob Philostratus Pestalozzi ist? Die Schlusstelle bezieht sich ohne Zweifel auf die Verhöre in der Angelegenheit des Bauerngesprächs (Anfang 1767), vergl. Morf, Pestalozzi I, p. 92 ff. Im Jahr 1765 waren nur zwei Zunftmeister Sch. in Zürich: Joh. Scheuchzer (Schuhmachern) und Hans Jakob Schwerzenbach (Kämbel).

Auf der Rückseite steht von Caspar Schulthess' Hand:

«Des Nachts 9. Ap(ril). Von dem Verlust sowie ihn s. Freunde betrauern werden, in w. Absicht ich ihn insonderh. empfinden werde, u. s. Vettern.

Wann ich wieder Freunde wehle, so solle ich vertraute wehlen.

Die ganze Nacht kämpfte er immer mit Schmerzen und schläfft in allem etwa 3 stunden aber nur unterbrochen.»

Offenbare Aufzeichnung aus dem Gespräch Menalk's mit Schulthess und über des erstern Befinden an jenem Tage.

5. Zehnder p. 265—266 folgt bei uns als Brief VIII.
6. Zehnder p. 266—268 « « « « « III.
7. Zehnder p. 268—270 « « « « « IV.
8. Doppelbrief von Anna Schulthess und Bluntschli; Zehnder, p. 270—272.

Der Brief bestimmt sich chronologisch durch das Datum der Probepredigten von Wyss und Waser, die am 26. Oktober 1766 stattfanden.

Digitized by Google

9. Zehnder p. 272—273 folgt bei uns als Brief VI.
10. Zehnder p. 273—274 « « « « « V.

Die Angabe «Hütten» am Kopf ist irrthümlich dem Original zugeschrieben; sie ist von Frau Zehnder selbst auf Grund des Inhaltes oben angemerkt worden.

11. Zehnder p. 274 folgt bei uns als Brief VII.
12. und 13. Zehnder, p. 275, sind nicht von Menalk, sondern 12. von Bodmer (Abschrift von Pestalozzi's Hand) und 13. von C. Schulthess, wie auch Frau Zehnder angibt.

* * *

I.

Adresse: Herrn Caspar Schulthess Etud. en Theologie beym Pflug.

Was hörte ich eben. Mein Schulthess! wie du einer von den wennigen, die sich auch noch durch einen etwelchen schein wenigstens des guten von dem gemeinen Hauffen unterscheiden, du willst unter ihren Fahnen öffentlich ihre unsinnigen Spiehle mitmachen und einer ihrer vornehmsten anführer werden, einen lächerlichen Zug mit ihnen durch die Strassen unserer Statt machen um zu zeigen, wie wohl ihr gekleidet oder wie künstlich (ihr) einhertreten könnet und dann was — ein üpiges Gastmahl mit diesen thoren einnemmen. Ihre ungehirnten einfähle, ihre unsinnigen Reden anhören, beyfahl zu lächeln. Da, wirst du villeicht sagen, ich kann bey ihnen seyn ohne mich zu befleken,— wage es nicht durch Sophismen mich zu widerlegen. Siehst du nicht, dass wenn du in ds eine einwilligst, ds andere ebenso nothwendig einwilligen muss, dass du ihren Pomp vermehrest, du auch an allen ihren ausschweifungen theil nimmst? Oder ist nicht der Elende Zug selbst eine lächerliche Thorh.? und wann du dich auch entschliessen kontest niemhahls mit ihnen auszuschweifen, so gibst du ihnen doch durch dein ansehen, das du ihnen liehest, einen Vorwand sich zu beschönigen und

Digitized by Google

ihrem unsinn einen Anstrich zu geben. Ist dieses nicht genug dich so sträflich als sie anzusehen? u: doch glaube mir Mein Geliebtester, mein theuerster Schulthess! wir sind nicht so fest als wir uns oft einbilden, vieleicht kann ein öfterer umgang mit diesen thoren dich wirklich schwächen. Du lachst — — — Schulthess lache nicht — — tausendmahl habe ichs schon erfahren, dass die geringste Kleinigk. auf mich mit ungemeiner starke wirkte. Tausendmahl habe ich mich schon von thorichter einbildung blenden lasse und wäre bald ihr schlachtopfer geworden. Und noch immer habe ich zu kämpfen, u: in der That, muss nicht jede stunde uns träge scheinen, deren übergang wir wünschen solten, welche uns in dergleichen Gesellschaften verdammt, mit ws für ekel must nicht du ihre Gespräche anhören? mit ihnen einstimmen (ohne welches sie dich hassen werden). Ia wann du dergleichen Gesellschaften nicht verabscheuest, wann dich dergleichen Gespräche nicht traurig machen, dein Gemüth beunruhigen, und von ihnen verjagen, so wisse Mein Schulthess (ich bin dein Freund u: scheue mich nicht dir wahrheiten zu sagen) wisse dass ich in dir einen gleichgültigen, einen laulichten Freund der Tugend zu umarmen förchte. O Schulthess! Schulthess! Mein Freund! entreisse mich der quälenden sorge, die mein Herz zerfleischet. — — — — Oder sage mir, wer von den edleren schämt sich nicht mit ihnen zu ziehen. Wo ist Escher? Wyss? Waser? Lavater? Ja wo Wolf? Klauser? Alle fliehen vor ihnen, und du kannst noch anstehen, uns zu folgen, du allein kannst von uns abfallen? — welch ein Gedanke!

Oder ists etwann eine Eitele gefälligkeit die du gewissen eiteln menschen, die dich gern wie eine Puppe gepuzt in Kriegerischer rüstung durch unsere strassen einhertretten sehen (erweisest)? Vielleicht. Ja, Ja, willige nur ein, opfere einer leichten nichtswerthen Gefälligkeit deine Pflichten auf, und sey ein Kind, eine Balle, die durch Kinder geworfen wird. Lass nur einmahl das andenken deiner pflichten fahren. Lass nur einmahl ds gefühl der Tugend bey dir auslöschen u: den

Digitized by Google

abscheu vermindern, dergleichen gedanken werden nicht unterlassen alles zu erstiken, alles Gute zu entwurzeln, dich gegen einen Abgrund zu führen, der dich verschlingen wird — — Ich schweige Mein Freund! Aber wann ich dich ihren Lächerlichen Pomp zieren sehe, dann wil ich hingehen und weinen, und (und) deinen umgang nicht meiden, nicht scheuen, aber förchten, auf meiner Hute stehen, und jede deiner Handlungen, deiner Reden abwegen, deine Schritte beobachten . . . . Ich kann nicht mehr! O wann du den entschluss gefasset, so unterlasse Keinen augenblick mir nachricht zu geben.

Ich bin ganz der Deinige

J. C. Bluntschli.

II.

Adresse: Herren Herren Caspar Schulthess Etud. en Theolog. beim Pflug.

Hat meine traurige ahndung eingetroffen? Schulthess! Ja ich sehe dass ws ich am meisten förchtete. Du hast also (dich) wirklich durch den strom hinreissen lassen, und deine Tugend fängt an zu wanken, und von ihrer höhe herunterzusteigen. Schulthess sol ich die wahrh: reden. Ja ich wil sie sagen: Höre! Lang schon zerreisst [mich] die quälende sorge dich zu verliehren, eine gewisse Schlafsucht und eine launigk: die Verkündigerinnen einer allgemachen Veränderung scheint deiner Seele sich zu bemeistern. Glaube nicht dss ist verdacht. Woher sonst der umgang mit so vielen Kleinen menschen? woher der Mangel des feuers etws grosses zu thun, der sonst den Tugendhaften Jünglingen so gemein ist. Ja ein noch unverwerflicher Zeuge dein Heutiger Brief. Wie oft habe ich ihne auseinander entfaltet u. wider zusammengeschlagen! Man sahe dss ich bewegt war, ich Konte den Heimlichen Kummer der mein Herz nagt nicht länger verbergen, man sahe, dss mich etws musste gerührt haben. Ich habe die Zweifel, die du mir heut machtest gestern schon widerlegt. Wie? und du kanst sie

Digitized by Google

noch machen. Ich wil sie durchgehen, und dir noch mehrere Gründe vorlegen, die du beherzigen Kanst. U: welches sind den die undurchbrechbahren Boll-werke, die du nicht zerstören Kanst, bist du schon zu sehr umhüllt. Aber höre warum hast du da du meine vorwürfe über deine Thorh: vorhergesehen u. sie wahr gefunden (dich) umhüllen lassen? Siehe wie du redest, warum befolgest du da du meine gedanken durchdenkst, welche die sprache meines Herzens reden, sie nicht? u. warum arbeite ich umsonst? Ists so schwer sich von einem so schönen vermeinten Engagement loszumachen, wozu deine[1]) Keine verbindlichkeit hast. Noch ist der Durchzug nicht bewilligt, noch ist nichts sichers entschlossen, und du Kanst ohne einiche Verletzung zurücktreten. Schreibst du nicht selber, ich wil nichts beytragen, dss ich Officier werde. Du bists also noch nicht, und du forchtest dich schon es nicht zu werden, siehe deine Widerlegung.

Aber was sind die Leuthe, dennen du durch eine schändliche Handlung eine Gefälligkeit erweisest. Willst du einem Haufen zu gefallen, ein verräther der Tugend werden? Ja werd es nur immer — — — — Ach! ich förchte — — ich förchte ich weiss nicht — — wirst du dich nicht gewinnen lassen. Sinds deine Eltern, sinds deine Geschwister, deine Verwandten, von welchen du dich zu einer schändlichen Handlung nöthigen lassest. Wären ds meine Grundsätze gewessen, und wäre ich schwach genug gewesen, ihnen nachzugeben, so würdest du keinen tugenhaften mehr in mir sehen, eine Missgeburth, ein Ungeheuer, welches man hätte ersticken sollen. Kluge Menschen, man muss dem Häuslichen Frieden seine wichtigern Pflichten aufopferen. Man muss Gottlos seyn, um ein braver Sohn, ein Geliebter Bruder, ein lieber Vetter zu seyn. Schöne Sittenlehre. Noch ein Wort: wenn dein Papa, oder deine Mama, oder deine Geschwister? Ich wil Alles ws ich vermag bey ihnen anwenden dir Keine Zumuthungen zu machen. Wann ds die

[1]) Soll wohl heissen: du.

Digitized by Google

schwierigkeit ist, ich wil sie bitten, beschweren von dem Unsinn abzustehen, dich menschlich deinen Pflichten gemäss handeln zu lassen, Sie werden auch hören, ich weiss es, ich Kenne sie alle zu wohl, u: wisse, sie wurden auch dich hören, wann sie sähen dss du widerwillen dagegen hättest, wann sie sähen, dass (du) ihre wünsche nur mit der äussersten pein anhören, oder gar welches du schuldig bist abschlagen wurdest — — — Ws wird Wyss sagen? wann ich ihm da er da ich ihm die Hälfte erzählt ausser sich kam, ds ganze wissen wird? — — Nichts mehr hiervon, ich habe genug gesagt Erwiege! überdenke! entschliesse!

Ich bin aus ganzem Herzen dein

Bluntschli.

* * *

Zu Brief I und II. Die Briefe sind an Schulthess, als étud. en theol. gerichtet, also vor der Ordination desselben (22. April 1766), wahrscheinlich 1765, geschrieben. Der Umzug, an dem Schulthess teilnehmen wollte, scheint nicht zu Stande gekommen zu sein; wenigstens haben wir nirgends die Spur einer solchen Begebenheit gefunden, weder bei Holzhalb-Leu, noch bei Werdmüller, noch in der Darstellung der merkwürdigsten Begebenheiten des 18. Jahrhunderts (Zürich 1802).

III.

(Ohne Adresse und Datum.)

Ich fange an meinen zweyten Brief an dich zu schreiben Mein Schulthess! eben da ich von Jean Schulthess v. Genf Briefe erhalte. O wie Hat dieser Mann seinen Carakter verunstaltet. Bald wird man an ihm einen Mann sehen, der aus grundsäzen eben ds thut was die anderen aus Liebe für ds Laster thun. Soltest du ds glauben? — Aber es ist unstreitig, dass dieser mensch niemahls principes hatte, die er deutlich einsähe, er hatte ein geschärftes gefühl für ds wahre und gute, das ihm anstatt einer aufgeklärteren Vernunft dienete. Aber dieses hat er verlohren. Stelle dir vor ws erregte Leiden-

Digitized by Google

schaften über ihne noch vermögen werden. Er wird zuletzt werden, ws Wieland jetz ist. Dieser hat erst ein Buch geschrieben, Erzehlungen, poesie, die sehr fein und niedlich ist, aber alles ws den Menschen heilig seyn solte, Tugend, Religion und Sitten werden darin so völlig zernichtet, als der verf. selbst von allen wahren Emfindungen ders. leer ist. Ein Buch welches häufig wird gelesen, und wegen der leichtigkeit womit es gelesen werden kan auf allen Nachttischen, in allen Puzzimmern gefunden werden wird, Bodmer [1]) sogar hat mir gesagt einer s. Bekannten habe ihme berichtet: Wieland seye wirklich vor einem Jahr einer Hurey angeklagt und schuldig gefunden worden, und diss Jahr ein Buch ediert ds mehr als 10 Hureyen schaden wird. Schauret es dir nicht, wenn (du) menschen [die] für die Schönheit der Tugend so enthusiasmiert waren als Wieland zu missgeburten werden, wie? wann mein Geist oder deiner oder jedes einen solchen schwung nähme, und unser Herz verdürbe, was würdest du von der menschlichen Natur denken?

* * *

Die Hundstagen sind durch eine armselige Rede angekündet worden, die ein lauter Beyfahl begleitete u: Schmidli wird die Lectiones caniculares de fanaticismo halten, wann er schmeicheln wil, so kan er schlechten Leuthen zu gefallen, die zu unsern Zeiten am meisten verhassten, und nöthigsten Tugenden lächerlich machen. Wann er es aber redlich meynet, so kan er eben diese für schwermerey ausgeschryenen Tugenden retten und allen redlichen den grössten Dienst erweisen, Ich glaube er werde die bekante Mittelstrasse gehen.

Sende mir den Caracter von Jaque Rahn, und jedes der dessen würdig ist.

Ich muss dir eine Neuigk: bekannt machen die dich vernügen wird. Man hat ein Project gemacht eine offentliche Gesellschaft von Bürgern anzulegen. Man würde zu dem Ende hin ein Zimmer in einem Hause miethen. Die so aufgenommen

Digitized by Google

werden wolten welches man ohne unterschied jedem Bürger (zu) gestattet müsste(n) sich unterschreiben. Alle Tage käme da zusammen wer kommen wolte, und wurde man freymüthig über allerhand Politische Materien sich unterreden. Sal. Gess.(ner) Füssli, J. Rahn, Vögeli in der Farb, Meiss etc. etc. haben schon unterschrieben und sobald ich kan, werde ich auch unterschreiben. Du und dein Bruder werden eben das thun, nicht wahr?

Füsslin's mariage ist durchaus bekannt worden. Aber man erzählt mir eine Verdriesslichkeit, die mich nicht wenig niderschlägt. Man sagt Füsslin's Braut wäre vorher mit Pestaluzen versprochen gewesen. Entweder war sie es freiwillig oder gezwungen. Ist ds erste, so ist sie Füsslin's nicht werth, und ist ds letzte so weiss ich nicht ob Pestaluz seine Forderungen aufgehoben und die sache nicht für einen tribunal treiben wird. Einem Mann der soviel delicatesse hat als Füssli würde dieses unendlichen verdruss machen. Ws ich von der sach erfahre ehe du nach Hauss Komst wil ich dir melden.

* * *

Pestaluz beim Rothen Gatter ist für 4 wochen nach Höng weggegangen. Ich würde dir vieles seinethalben sagen wenn du hier wärest, in einem Brief lässt es sich nicht leicht thun.

* * *

Ich wil dir sobald ich kan eine Rede eines Glarner Capitain Tschudis senden, die er bey annahm des Landrechts gehalten. Du wirst erstaunen wie ein Mann in Frankreich erzogen, eine so Republikanische Denkensart hat erlangen können.

Escher im Lux ist in Lausanne beym Prinz Louis de Wirtemberg gewesen, einiche Tage lang, ich kann dir nicht beschreiben, mit wie unaussprechlichem vergnügen er von diesem Prinz redet, er sahe seine kinder ohne strümpf und schuh in seinem Garten herumlaufen und für sich alle arbeiten der Bauren verrichten. Ueberhaupt sol er alle seine Kinder nach Rousseau's Grundsätzen erzogen haben.

Digitized by Google

In den letzten Theilen der Julie sind meistens Grundsätze des Emile enthalten, aber meines Bedenkens doch etwas mehr nach der Routine der heutigen Welt zugeschnitten, ohne um desswillen gar zu viel von ihrer stärke zu verliehren. Nicht dass ich einen Emile nicht einem Marcellin der Julie, und Sophie nicht ihrer Henriette vorziehen würde.

Nicht wahr Mein Schulthess ich erfülle mein Versprechen, dir alles von Zürich zu schreiben, sehr genau, und meine Briefe sind sehr Zeitungsschreibermässig. Ich zweifle aber ob du ehe du aus Valois zurück bist nicht andre lesen werdest.

Mein Kopf ist heute sehr zerrüttet, [woran] vieleicht die überhandnemmende Krankheit meines Eleve nicht [mit] schuld ist, ds gute Kind wird vermutlich nicht mehr manchen (tagen) Tag leben, so vielen Schein einer nahen Besserung sich darstellt, und wann dieses geschähe, so wäre dieses ein schlag für mich den ich schwerlich ohne in eine tiefe melancolie zu fallen ertragen Kann. Schulthess ich habe deine Gedanken über eine Materie nötig, die ich nicht zu bestimmen getraue. Mein Künftiger Brief wird dich davon unterrichten. Im voraus wil ich (um) dir stoff zum Nachdenken geben, um desto leichter im Fall darüber entscheiden zu können.

Wie ist es möglich dss ich nach meinem dir bekannten und gebilligten projekt meine Elèves verlassen Könne, ohne mit meinen Eigenen Grundsätzen in Widerspruch zu gerathen? Ich werde die gleiche Frag bald auch an Bodmer thun, aber ich glaube nicht, dass er sich darüber nach meinem Wunsch erklären werde.

Lebe wohl M. Schulthess.

D. Bl.**

(Mit wesentlich anderer Handschrift, sehr in Eile geschrieben:)

Noch mus ich dir ds ws ich eben vernommen sagen, Pestaluz solle alle seine Forderungen an Füsslin's Epouse haben fahren lassen und innert 3 Wochen wird er mit ihr vermählt seyn.

Digitized by Google

(Inliegender Zeddel:)

Ich ware bei Pestaluz in Höng, dieser mann schneydet den ganzen tag auf dem Feld mit den Bauern Korn, Roggen ect. aber er hat sich fast alle Finger an der linken Hand zerschnitten, der arme.

IV.

Adresse: A Monsieur Monsieur Schulthess, ministre du St. Evangile à Andelfingue.

Wisse nunmehr M. Schulthess! die ursache meiner unruhe und erwäge das reiflich, was ich dir vorlege und wann ich (mich) in der Entscheidung einer sache die mich angehet parteyisch sein solte, so glaube nicht dass ich vorgreiffung[1]), dadurch dass ich mein Urtheil über mich selbst fähle, das deinige leiten wolle. Wann ich gegen mich zu gelinde bin oder wann du spuren findest dass mich die Vorstellung meines glückes ausser die schranken meiner Pflichten getrieben, so thust du mir eine gutthat, wenn du die deinigen erfüllest, und mir die Wahrheit, die ich von dir fordere sagest.

Ich nemme also die Frage, die ich dir am Ende meines letzten Briefs vorgetragen wider vor und gedenke dir dieselbe unter dem Gesichtspunkt vorzustellen, der der eigentlichste und bequemste ist richtig zu urtheilen. — Wann auch der Kranke wider s. Gesundh. erlangen solte, wozu sich widrum einige Hoffnung zeiget, so wären 4 Kinder meiner sorge anvertraut, du weissest in was für enge schranken man in jedem Hause der reichen eingetriben ist. Du weissest in wieferne ich nach meinen Begriffen über die Erziehung handeln kann, und ob eine solche Halb-Erziehung den namen einer wahren verdienet. Aber hätte ich auch noch so unumschränkte Gewalt über diese Kinder, seze ich wäre Rousseau selbst und hätte Emiles, wie wäre ich bey allem dem Meister über ihre Bestimmung? Und glaubest du nicht, dass *Emile zu einem Kauf-*

[1]) vorgreifend.

Digitized by Google

mann bestimmt, die lächerlichste burlesque von der Welt seyn wurde. Ja ich weiss es, dass du soweit über die routine der welt weg bist, dass ich es für höchst überflüssig halte nur noch ein einziges wort hierüber zu sagen. — Jez lass uns nun weiter gehn, glaubest du dass immerhin solche Halberziehung gross genung seye meine Bestimmung zu erfüllen, und dass das die edelste Beschäftigung für meinen Geist wäre deren er fähig ist? Ich bin nicht Richter darüber, sey du es und sage mir, ob nicht meine Natur zu etwas Grösserem bestimmt zu seyn scheine? welcher auch deine Gedanken hierüber seyn mögen, entdeke sie mir mit aller Freimüthigkeit. — Aber ich wil dir es noch auf einer anderen Seite vorstellen. — Richte deine Augen auf unsere künftigen Tage. Wäre ich auch entschlossen hier zu bleiben so gib achtung, wann ich einmahl Bürger bin, ob eine so strenge erfüllung meiner Pflichten die Leuthe, mit denen ich um und um umgeben bin, erbittern und ihre vorurtheile in gährung bringen würde. Mit welchem unwillen glaubst du, dass man es ansehen würde, wenn ich einmahl aus Pflicht einen Zunftmeister ausstellte, oder offentlich die Abschaffung der Mahlzeiten anriethe, und zu stande brächte. Glaubst du nicht dass (wann der Mann, bey dem ich stehe, noch so gut dächte) heimliche vornemme Ohrenbläser ihn gegen mich einemmen, und anfeinden würden. Just so würde mich der unmuth und verdruss von ihm treiben, ohne die Erziehung zu ende gebracht zu haben und zu einer Zeit, wo ich dann zu einem Landmann nicht mehr geschickt wäre. Denke diesem nach und füge noch hinzu, ob der scheinbahre schaden nicht dadurch vergütet werde, dass ich entweder eigene Kinder oder deren die sie mir aufs Land geben, erziehen könne.

Wyss ist wieder angelanget, sein Kurzer aufenthalt gab ihm den vorgeschmack unsers himmlischen Lebens. Seine Predig macht wider Bewegung und es ist wirklich vor Rath ihrentwegen ein Anzug geschehen. Ich hoffe aber wann Hr. Sekelmr. Heidegger wider nach Zürich Kommt, werde er Alles zum besten Lenken.

Digitized by Google

Was meinst du Mein Schulthess! dass Bodmer sagte, da man ihm unser projekt nur general entdeckte? — Er hob die Hände gen Himmel und sagte: O Gott sollte ich noch das erleben, ws ich niemahls mehr in der Welt zu sehen hoffte, und schwieg.

Und nun mein Einziger! Mein bester Schulthess! ws machest du. — Ich kan es nicht mehr ausstehen dich so lange nicht zu sehn! Alle Stund, alle Augenblicke denke ich an dich — und du — du — schreibst mir noch Keinen einzigen Buchstaben, nicht ein wort. Kaum denkst du an mich? Elender ws verdrängt mich aus deiner Brust, der Pracht, und die Badlustbarkeiten, rasende Freuden. — Nein, nein, ich Kann mit[1]) schmollen deine Armen Finger, ja die gewiss die allein, aber sie verdrängen mich nicht, nur hindern sie dich mir zu sagen dss du mich Liebest — aber diese armen Finger schreiben sie nicht an deinen Bruder, Schwester, Vetter ect. sind sie dann nur für mich lahm! Ich sende dir hier, um den Abscheu für mein Andenken bey dir zu vermeiden, die Copie des urtheils wegen Dättlikon. Remarques weiss ich Keine darüber zu machen, ausser dennen die du selbst machen wirst.

Komm zurück Schulthess. In Valois wirst du weder Meisen noch mich sehen so gewiss man unser wartet. Denke so schon 18 Tage bist du weg, und noch 14 oder 18 fürchterliche Tage werden vergehn, ehe du Hier bist, entweder komme selbst oder schreibe mir, sonst denke ich mit thränen an dich.

Ich umarme dich, Mein Liebster Schulthess, und bin mit vollem Herzen

Dein Bluntschli.

(Auf dem Adressumschlag:)

Noch muss ich dir sagen, dass Jn. Schulthess den 26. von Paris mit dem Graf von Dohna abgereist ist, vieleicht bringt er ihn mit nach Zürich. Meister ist wirklich in Paris, aber

---

[1]) nicht?

Digitized by Google

noch hat er mir nicht geschrieben. Nur sein Papa hat Berichte von ihm. Escher ist noch nicht wider angelangt, ich bin sehr begierig ihn wider zu sehn, und noch mehr Jn. Schulthessen, den ich vieleicht kaum mehr erkennen werde, bey 12 Tagen werden wir ihn bey uns haben. — Noch einmahl Lebe wohl. Ich gehe diese Woche zu Jkr. Meiss mit Füssly, Dälliker und Wyss.

* * *

Zu Brief III und IV. Dass Brief IV rasch auf III folgt, ist aus dem Inhalt ersichtlich. Da nun Brief III aus dem Juli 1765 stammt, muss auch IV diesem Jahre angehören, trotzdem Sch. hier schon ministre du St. Evang. genannt wird, auf welchen Titel, streng genommen, er erst von der Ordination an ein Recht hat. Für die Datirung von Brief III ist massgebend:

1. Die komischen Erzählungen Wielands sind 1765 herausgekommen.

2. Den Anfang der lectiones caniculares machte Jakob Schmidli am 18. Juli 1765 (Monats-Nachrichten).

3. Die Rede des Glarner Capitain Tschudi (Gross Bailli von Metz) an die Landgemeinde von Glaris ist 1765 veröffentlicht.

4. Escher berichtet über seine Bekanntschaft mit dem Prinzen Ludwig Eugen v. Württemberg an H. H. Füssli im Mai 1765 (Zehnder I, 255, 256).

5. Hans Heinrich Füssli (geb. 1745, der nachmalige Professor der Geschichte und helvetischer Senator, gest. 1832) verheirathete sich am 11. August 1765 mit Maria Barbara Schulthess, deren früherer Verlobter Pestalozzi nicht der Pädagoge sein kann, da dieser im Brief selbst als «Pestalozzi zum rothen Gatter» deutlich von diesem andern Pestalozzi im Brief selbst unterschieden wird.

6. Auch das Urtheil über den Dättliker-Handel ward im Sommer 1765 gefällt (Brief IV).

Valois ist ein fingirter Ortsname (ähnlich den Personennamen Menalk und Philostratus) für eine Ortschaft zwischen Andelfingen und Zürich.

V.

(Ohne Adresse und Datum:)

Mein Lieber Schulthess!

Ich habe über das ws ich dir schon lange sagen wolte nachgedacht und dieses sind meine Gedanken. — Wir Kennen einander und haben nicht nöthig die gewöhnlichen Sophismes gegen einander

Digitized by Google

zu bestreiten, die von leuthen, die, ich wil nicht sagen Keiner grossen, sondern einer solchen Alltagshandlung wie diese seyn solte, fähig sind, [gemacht werden] wann es nur ein wenig aufopferung kostet: Sondern wir Kommen gerade auf die anwendung: wann wir alle Nebenbetrachtungen bey seite sezen wollen, so hast du nicht mehr Verbindlichkeit auf diese oder eine andere Zunft zu gehen und die darans erfolgende Handlung ist eben das: wann wir aber auf Nebenumstände, die damit verbunden acht geben, so sind meine Gedanken in Absicht auf dich, dass wann du mit dem project mit M** durch diese Handlung bey deinen Eltern ganz scheitern woltest, und du einiche Hofnung hast sie noch auf deine Seite zu bringen, wann du es unterlassest, so rathe ich dir Schulthess nicht dass du die annemmest, und den Zunft Mstr. stehen lassest, dieses wäre meineyd, du möchtest auch das grösste Gut dadurch erlangen. Aber ich rathe dir dieses Mahl noch Keine Zunft anzunemmen biss du deinen Zweck erreicht, oder alle Hoffnung aufgegeben hast. Hätte Füssly seine annahm der Zunft aufgeschoben, so hätte niemand ihm einen vorwurf zu machen gehabt, und er hätte Keinen Eyd gethan und folglich auch Keinen verlezen können: hat man einmahl eine Pflicht auf sich genohmen, so ist er Kurzum ein Schurk wann er eine einzige muthwillig unterlässt, oder mit dem schönen Grundsatz von der vorziehung des grössern dem Kleinern guten oder der Begehung des Kleinern Bösen um ein grösseres gute zu erhalten, oder vilmehr seiner verfluchten Anwendung, gleich als ob ein grösseres gut wäre als der Meineyd ein Übel ist. Aber ich nehme es keinem übel, wann er sich noch so lange besinnet, biss er Bürger wird, so lange er es nicht ist, ist er vor Gott und Menschen von allem Tadel frey. Noch mehr, da es alle mögliche wahrscheinlichkeit hat, Vögeli werde ohne das genamset, so Kanst du noch ruhiger seyn. Wenn du dadurch bey deinen Eltern nichts gewinnest noch verlierest und du dir gern diese Lust machest, so wünsche ich dir von ganzem Herzen gut Glück und wird es mich freuen, wann du mit Vögeli reüssirst. Dieses sind meine Gedanken:

Digitized by Google

Pflicht, positive Pflicht hast du keine diese Zunft vor einer andern zu wählen.

Hast du eine lustige Reise? viele moralische Beobachtungen gemacht? — Grosse oder mittelmässige Caracteres angetroffen? Itzelern gesehen, den ich zu Kennen wünschte? — Ich befinde mich himmlisch wohl, sowohl als man sich in der stadt befinden Kan, das ist alles ws ich dir meinetwegen sagen Kan, mein Schulthess. Ich wünsche alle tag dich bei mir in Hütten zu sehn

et quam Melpomene nascentem placido lumine vidit.

Wann Kommst du wider? Doch ich wil dich nichts mehr fragen. Du kommst vieleicht ehe du eine Antwort sendest.

Lebe wohl, Liebster Schulthess und denke an deinen

Bluntschlj.

* * *

Zu Brief V. Der Brief datirt wol aus der ersten Hälfte des Jahres 1766, vielleicht vor dem Aufenthalt in Hütten, da Menalk sich als noch in der Stadt befindlich bezeichnet. In den Monatl. Nachrichten 1766 findet sich die Notiz, bei der Wahl der Zunftmeister am 15. Juni 1766 habe auf Schuhmachern Zunftmeister Escher resignirt und es sei dann an seine Stelle Hr. alt Landvogt Scheuchzer gewählt worden. «Hs. Conrad Vögeli, auf Namsung Schuhmacher Stolzen schlug diese Stelle aus».

VI.

Adresse: a Monsieur Jn. Gasp. Schulthess beym Pflug à Zuric.

Schon 6 Tage hab' ich dich nicht wider gesehn, Liebster Schulthess, und noch mehrere werde ich dich nicht sehn, und doch war ich froh als ihr weg waret. Es waren euer zu viel. Ich genoss weder dich noch meinen Wyss, ich sah euch nur — sonst nichts. Nachher war meine Seele still in sich gehüllt, sanft wie ich sie nach dem letzten Todeskampfe wünschte. Da schrieb ich den Anfang dieses beygelegten Briefes, und gieng durchs Dorf, besuchte einige Hütten wo noch der Fride wohnet.

Digitized by Google

In manchem Hauss sah ich noch alte Einfalt, und ds Vorurtheil ligt vielen weniger im Herzen als auf der Zunge. Ja wann ein weiser Menschenfreund hier wohnte, er würde ds ganze kleine Dorf umschaffen — Noch mehr werd' ich entdecken und dir sagen. Du wilst, ich sol von mir selbst reden: Und da Kan ich dir die Freude machen, ich Kan dir sagen dass ich mich wohl befinde, besser als da ihr weggienget. Die Cur brauch ich 4 Tage erst und Kan also von ihrer Wirkung noch nichts Bestimmtes sagen. — Das meiste thut, wie du sahst, der schöne Ort, dem gram unzugänglich wär' er, hätte ich ihn ganz in euern Mauern zurücklassen können, doch pflügt er nicht mehr so tief die stirne — aber meine Seele denkt immer an meine Freunde, die ich liebe. Wann ich eine schöne gegend durchstreife, die mich entzückt, dan wil ich meine Entzückung meinen Freunden sagen. Dir Mein Schulthess! und dir heiligem Mädchen ds seine liebe Krönt auch deiner zärtlichen Schwester, schön ist ihr aug wann sie der Freundschaft lächelt noch schöner wann sie erweicht aus Mitleid oder für die Tugend eingenohmen eine zitternde thräne im aug hat — aber wann Sie dein Mädchen in ihre schwesterliche umarmung schliessen wird, dann werden sie beyde dich entzücken. — Der Himmel hat beyder Herzen zur Liebe gebildet, in das meine legt er der Freundschaft same, der jetzt aufkeimt, aber vom ungewitter eh er früchte bringt erschlagen wird — auch dir mein Wyss und dir mein mir ähnlicher Escher. Wolf ist an meiner seite, ich liebe den redlichen Jüngling und er verdienet noch mehr. Aber seine Seele hat nicht die Zärtlichkeit der meinigen! — Ja noch seh ich euch alle wider meine Freunde — Euch die wir uns liebten, ja noch oft ergiesst mein aug an eurer Brust und auf eure wangen thränen der Freundsch: und hinter den wolken glänzt eine Scene, die alle dieses Lebens verdunkelt. Ich umarme dich mein Schulthess und bin aus vollem Herzen

Dein Bluntschli.

P. S. Was für Briefe v. Neufchatel? wie gehet dieses geschäft deines Herzens sonst mit deinen Eltern. Alle meine

Digitized by Google

Freunde glauben recht auf meine Briefe zu haben. Sage doch niemanden dass ich dir geschrieben. —

Hütten den 8. May 1766.

* * *

Zu Brief VI. Die Stelle betr. die Unsterblichkeit am Schluss des Briefes steht in vollem Gegensatz zu dem, was Mörikofer im Zürcher Taschenbuch a. a. O. über Bluntschli's religiöse Ansichten sagt; wie denn auch Mörikofer den Versen Bodmer's an den sterbenden Bluntschli (Zehnderst. 275) einen mit dem Inhalt und den Zueignungsworten im Eingang ganz unvereinbaren Sinn unterlegt.

VII.

Empfange Meinen letzten Brief M. liebster Schulthess. Morgens umarme ich dich in Zürich, und Euch alle Meine lieben in Zürich — ich verlasse meine schöne Einsamkeit! Ach ja gewiss sie war schön! wie manche stunde werde ich nach ihr schmachten. Wann der rauch, und der rausch der Stadt mich verfolgt, ach dann wünsche ich nur eine stunde diese reine lufft einzuathmen diese thal mit dem kleinen See, und dem hayn unter mir auf dem Reyh zu sehn — Ach meine freunde seyt ihr mir dieses alles. die physische Natur allein wär' nichts, wann nicht ein sittliches wesen, die ordnung, die schonheit derselben empfindet. der Gaul der sein heu frisst, und die Milchkuh haben Keine empfindungen der schönheit, für sie ist alles nichts als schmerz, oder nicht, und dann sind sie vergnügt.

Aber sihe die zweybeinigen Gäule und Milchkühe deines Zürichs sihe ob Sie bey dem anblick der schönen Natur etwas empfinden. Es braucht hiezu ein organon, eine schöne empfindliche Seele. Ohne diese ist jene nichts. der so die verhaltnisse nicht empfindet sihet die gegenstände einzeln, isolirt. Sie sind nichts. Aber was sie vor mich waren. — Ach Gott wie bald vergass ich alle meine übel, und war lauter empfindung für jedes schöne.

Digitized by Google

Weissest du was? Schulthess. wann ich jez wider und der Gramm mich wider dem tod tiefer in die arme werfen wil, dann werfe ich mich in die deinen. Sey du mir alles. ich bin für moralische schönheit noch empfindlicher als für physische. Lass mich jede in deinem herzen sehen, dann bin ich eben so voll entzükung du wirst bald einen grossen schritt zu entscheiden haben den Meistertag meine ich, der folgende Sonntag sol alles entscheiden, wir wollen dieser Materie einige Stunden widmen.

Lebe wohl mein Schulthess. tausend grüse an deine Gel. Schwester, sage ihr noch einmahl, ich habe mehr in Hütten gedacht als geschrieben, aber doch auch geschrieben. — Ich umarme dich

Hütten. Bluntschlj.

* * *

Zu Brief VII. Der Brief ist ohne Zweifel ins Jahr 1766 zu setzen und zwar vor den Meistertag desselben (15. Juni.)

VIII.

Adresse: Monsieur Monsieur Jn. Gasp. Schulthess, très digne ministre du St. Evangile à Frauenfeld.

Wärest du ein Mädchen Schulthess! so würde ich mein Herz in der äussersten Gefahr glauben, ich würde mich bis zur Tollheit verliebt glauben. — Ich bin so gewohnt dich alle Tage zu sehen, und mit dir zu reden, dass ich deinen Mangel gleich einem alltäglichen physischen Bedürfniss empfinde. Und warum bleibst du so lang weg? und schreibst mir wenigstens nicht alle Tage Briefe. Einen einzigen hab' ich empfangen, und dir nur darum nie geantwortet weil ich dich alle Tag erwartet habe. Diss ist meine Rechtfertigung. Hast du viele Geschäfte oder zieht blos ein langsam zahlender Schuldner deinen Aufenthalt so lang — diesen infamen Bub wolte ich gleich pfänden lassen, stähnde es in meiner Gewalt, so nachsichtig ich sonst gegen Schuldner wäre.

Digitized by Google

Du warst bey deinem Pfarrer Schulthess, und die Beobachtung desselben hat dir dein Glück empfinden lassen. Du hast mir deine Anmerkungen treulich mitgeteilt, ich finde sie alle richtig wie du, aber du hast in einer Sprache geredet, die ich nie von dir gehört habe — wer hiesse dich die arbeiten eines solchen gelehrten mit dem Geläut der Messglocken vergleichen? und fandest du kein(en) Unterschied, zwischen arbeiten, die eine Blose maschine verrichtet, und zwischen critiquen die urtheilskraft erfordern? Ds gibst du wohl zu, nicht wahr. — Aber du redest von dem Nutzen? — Dem Nutzen, ist die übung seiner Urtheilskraft Kein Nutzen? — Aber du hast dennoch recht. So lange wir unsere urtheilskraft an wahrhaftig nützlichen Gegenständen üben können, ist es tollheit dürre, unfruchtbare gegenstände zu wehlen. Zur wahren Glückseligkeit ist alles dieses unnöthig. Die wahren nöthigen Kenntnisse sind die, die dem mittelmässigsten zu erlangen möglich sind; so wie die vollkommenheit ds gemeinschaftliche Ziehl des Menschen ist, so allgemein müssen die Mittel sie zu erlangen seyn. Siehe die leblose Natur an. Sie gibt diejenigen Früchte am reichsten die den Menschen am nöthigsten sind. Sie breitet Wasser über die ganze bewohnte Erden, und Brod über jeden Boden aus. Die nöthigen Kenntnisse sind allen Menschen gemein, die so nicht allgemein sind sind nicht nöthig. — Soweit ist dein raisonnement richtig. Hinweg also mit allen Wissenschaften, die nicht auf dieses Ziehl führen. — Sie sind alle unnöthig. Oder wir müssen uns wenigstens nicht eher um sie bekümmern, biss wir in jenen vollkommen sind — und diese sind nicht gross genug unser ganzes Leben auszufüllen? und wann wir wirklich fertig würden, wenn werden wir mit der Anwendung derselben zu Ende Kommen? Doch wir wollen diese Materie biss zu deiner Ankunft verschieben. Beschleunige sie so viel du Kanst, sie scheinet mir nöthig zu seyn. — Ich sehe deine L. Schwester sehr selten, wann du nicht hier bist, aber sie hat mir im vorbeygehen gesagt, dass man deiner Reisse schwierigkeiten in den weg legen wollte. — Ich glaube sie zwar nicht

Digitized by Google

unüberwindlich, du wirst Sie bald vertreiben. Die Entschlüsse deiner Eltern sind der Ebb und Fluth gleich, und du bist dem Mond ähnlich der das Meer aufschwellt, und abtreibt, aber du hast einen zärtlichen Einladungsbrief von deiner M** empfangen, der Beantwortet werden muss, und dieses Kan erst alsdann geschehen wann du durch deine Gegenwart, diese Nebel verjagt hast. Indessen seufzet dein Mädchen vieleicht nach dir (und du weist, dss verliebte Seufzer alle Centner schwer sind) biss sie antwort empfängt, mehr habe ich nicht nöthig zu sagen dich heimzurufen. — Ich habe den Brief nicht gesehn, man hat ihn grad an dich abgefertiget und ich bin sehr begierig ihn zu sehn.

Ich empfinde verschiedene, sehr ungleiche Empfindungen, wann ich an diese Reiss gedenke. M** meint es wäre gar nicht unschicklich, wann ich auch mitkäme, ds ist unmöglich ich sehe es wohl, aber desto schlimmer, wie soll ich meine Zeit zubringen? Ich finde gar wohl dass ich auch zu euch gehörte und eine lustige Role spiehlen würde. Ich werde allezeit an euch denken, euch auf jeden Spaziergang begleiten, wann ich im dem Güttli bin, dann denke ich, jetz ist Schulthess hier, jez dort, alle deine reden, deine Gebärden werde ich mich vergegenwärtigen. Nun! Komme nur erst heim, und reis wider ab, ehe du meine Träume hörest, ich Bin aus vollem Herzen der Deinige

Bluntschli.

* * *

Zu Brief VIII. Pfr. Joh. Georg Schulthess, der Herausgeber von Bodmer's kritischen Briefen und trefflicher Uebersetzer griechischer Philosophen (geb. 1724, gest. als Pfarrer und Kammerer zu Münchaltorf 1804) war 1752—1769 Pfarrer in Stettfurt, Kt. Thurgau. —

Die M** ist die nachmalige Gattin von Caspar Schulthess, Susanna Judith Motta († 1818) auf deren Beziehungen zu Schulthess Menalk schon am Schluss von Brief VI. anspielte.

Digitized by Google

Anhang.

I. Stammtafel für Joh. Caspar Bluntschli.

Jakob Bluntschli, Stallmeister
1716—1733

Heinrich
Steinmetz und Stubenverwalter zu Zimmerleuten
ux. A. Kath. Usteri († 1763)
1706—71

Hans Jakob
1715—84

1.	2.	3.	4.
Heinrich, V. D. M. 1729—58	Hans Jakob Steinmetz 1731—77	Anna Elisabetha 1733—39	Catharina 1735—1810

5.	6.	7.	8.	9.	10.
Hans Conrad Zwölfer zu Zimmerleuten 1737—1812	Salomon Steinmetz 1739—?	Johanna geb. 1741 verh. mit D. Stadler, Zuckerbeck	Hans Caspar geb. 1742 † 1767 als S. M. C.	**Hans Caspar** 1743—1767 als S. M. C.*)	David Pastetenbeck 1747—1828

Hans Caspar
1749—1794

Hans Caspar
1774—1860

Joh. Caspar
Prof. u. Geheimerath
1808—1881

*) sacri ministerii candidatus.

Digitized by Google

2. Die in den Briefen genannten Freunde Bluntschli's.

Dälliker, Salomon, geb. 1740, ordinirt 1761, Pfr. in Buch 1791, † 1811 (s. Wirz, Etat d. zürch. Ministeriums p. 21).

Escher v. Luchs, Hans Caspar (Sohn des Unterstadtarztes Caspar E., 1709 bis 44), geb. 1737, ordinirt 1761, dann bis 1773 Hauslehrer; 1778 Pfr. in Bonstetten † 1821. (s. Wirz p. 17.)

Füssli, Hans Heinrich (Sohn des Hans Rudolf F., Maler und Zunftseckelmeister 1709—93), geb. 1745, Professor der Geschichte und helvet. Senator, † 1832.

Gessner, Salomon, der Dichter, 1730—88.

Klauser, Salomon, geb. 1745, Pfr. am Oetenbach 1786, Diakon am Grossmünster 1794, † 1796. (Wirz p. 128, 126 75).

Lavater, Joh. Caspar, Pfr. am St. Peter, geb. 1741, gest. 1801.

Meiss von, Ludwig, geb. 20. Dez. 1745 Landvogt von Locarno, Lugano u. Kiburg, † 1796.

Pestalozzi, Heinrich, geb. 12. Jan. 1746, gest. 17. Febr. 1827.

Vögeli, vielleicht Hans Conrad, Obmann der Weissgerber (1737—1830).

Waser, Hans Rudolf, geb. 1745 ord. 1766, seit 1787 Pfarrer zu Bäretsweil (u. Dekan), † 1817 (Wirz p. 11).

Weiss, Heinrich zum Entli (Sohn des Chirurg Salomon W. 1707—85), geb. 1745, ord. 1766, seit 1774 Lehrer an den städt. Schulen, seit 1801 zugleich Katechet in Wallisellen, † 1808, (Wirz p. 194).

Wolf, Hans Conrad, geb. 1742, V. D. M. 1767, siedelte später nach Trogen über, starb 1807.

und endlich der Adressat der Briefe selbst:

Schulthess, Hans Caspar (Sohn des Zunftpflegers Hans Jakob Schulthess z. Pflug 1711—89), geb. 1744, V. D. M. 1766, Pfr. in Württembergischen 1768, in Neuchâtel 1770, resp. 1778, Lehrer an der Kunstschule 1787, Pfr. in Tägerfelden 1793, in Rheineck 1796 bis 1800, † 8. Dez. 1816; cop. 1768 mit Susanna Judith Motta.

Digitized by Google

Bodmer's Tagebuch (1752 bis 1782).

(Von **Jakob Bæchtold.**)

Die nachstehenden Tagebuchnotizen, welche der Bodmer'sche Nachlass auf der Stadtbibliothek Zürich aufbewahrt, enthalten zunächst ein Verzeichniss der schriftstellerischen Arbeiten des unermüdlichen Mannes aus den letzten dreissig Jahren (es sind die dichterisch produktiven) seines überlangen Lebens. Ob es wirklich Auszüge aus einem grössern Tagebuch sind, worauf die Ueberschrift Bodmer's hindeutet, ist mehr als zweifelhaft. Von einem ausführlicheren Tagebuch ist nichts vorhanden, obschon der umfangreiche handschriftliche Nachlass sonst so ziemlich jedes beschriebene Fetzchen Bodmer's enthält. Wahrscheinlich hat er gegen das Ende seines Lebens diese Notizen aus alten Aufzeichnungen, etwa Taschenkalendern, in welche sie eingetragen waren, zusammengestellt und zwar auf 11 Quartblätter. Die Entzifferung der Bodmer'schen Schrift ist bekanntlich sehr schwierig; indessen bleibt nur die Lesung einiger Eigennamen in unserm Abdruck zweifelhaft.

Wenn dieses Tagebuch zwar fast nur eine trockene Aufzählung der Werke und der Besuche enthält, die der Alte auf dem Berge empfangen, darf es doch in mancher Beziehung einen gewissen literaturgeschichtlichen Werth beanspruchen und entscheidet mitunter nicht unwichtige Fragen, so z. B. diejenige der Urheberschaft von «Eduard Grandisons Geschichte in Görlitz» u. a.

Ein Pendant zu diesem Schriftstück wird das nächste Zürcher Taschenbuch bringen: Bodmer's «persönliche Anekdoten» und «poetisches Leben»

Digitized by Google

Auszüge aus meinem Tagbuch.

1752.

Im Januarius schrieb ich Moschus Europa[1]). Im May, Junius, Julius Colombona. Ich sandte Hrn. Pfr. Hess in Altstätten die Feder, mit welcher ich die Colombona schrieb[2]). Im August war hier Pater Placidus aus Bayern, ein Benedictiner, der erzählt, dass in dem Kloster der Benedictiner zu Kremsmynster ein schöner Codex auf Pergament lige, der Lieder aus dem Jahrhundert der Minnesinger in sich habe. Im September und October schrieb ich die letzteren Gesänge der Sündflut, den dritten und folgende. Den 25sten October kam Wieland bey mir an. Billeter hatt ihn in Wespersbühel empfangen, wo damals auch Schinz und seine Verlobte waren[3]). In denselben Wochen war Major von Kleist hier bey Doctor Hirzel[4]). Da ich mit diesem wegen Klopstock unzufrieden war, besuchte ich Kleisten nur ein paar mal bey ihm. Er selbst kam mit vieler Vertraulichkeit zu mir. Im October begann ich das Gedicht von Joseph und Zulika in ein Drama umzubilden. Also that ich im December mit dem Gedicht Jacob, aus welchem ich den erkannten Joseph verfertigte.

[1]) Die genauen Titel der meisten hier angeführten Werke verzeichnet Gödeke's Grundriss (zweite Aufl.) 4, 6 ff. [2]) Hess dankt für die «geweihete Feder» am 17. Aug. 1752 und küsst den «gesegneten Kiel» «als den Mund der Bodmer'schen Muse». Zehnder-Stadlin, Pestalozzi S. 509. Kaspar Hess geb. 1709, wurde 1740 Pfarrer in Altstetten, 1754 in Neftenbach, wo er 1768 starb. Er schrieb die zufälligen Gedanken über Klopstock's Messias 1749. [3]) J. Chr. Billeter (1705—1773), der Onkel Salomon Gessner's, später Landvogt in Andelfingen, wohnte damals in Wespersbühl, am Ausfluss der Thur in den Rhein. Joh. Heinrich Schinz (1726—88), der spätere Pfarrer von Altstetten und Vertraute Bodmers, war zu jener Zeit Hofmeister in der Familie Billeter's und musste Wieland's Gemüthsart erforschen, bevor dieser Bodmer zugeführt wurde. Vgl. Ludwig Hirzel, Wieland und Martin und Regula Künzli 1891 S. 49. [4]) Der Dichter Ewald Christian von Kleist

Digitized by Google

war in der ersten Hälfte des November als Werbeoffizier nach Zürich gekommen und befand sich meistens bei seinem Freunde Dr. Johann Caspar Hirzel, musste aber Ende December Zürich, wo ihm die Werbung untersagt war, plötzlich verlassen. Im Februar des nächsten Jahres erschien er nochmals auf einige Tage in Zürich.

1753.

Kleist war im Januar nach Schaffhausen gegangen, am 11. Februar kam er nach Zürich, er besuchte mich und ich vertraute ihm meine Händel mit Klopstock. Er blieb nur einen Tag hier. Kleist unzufrieden mit Dr. Hirzel. Affaire mit Oberst Hess[1]). Im April schrieb ich die Widerkunft Jacobs unter heftigen Schmerzen von Schnupfen. Im März hatt ich podagrische Schmerzen am Bein. In der letzten Woche April und den ersten Wochen May schrieb ich Dina. In demselben May Parcifal; und Cygnus und Herkules. Die geraubte Helena kam aus der Presse. Wieland schrieb im April und May den geprüften Abraham und im Junius die Hymnen auf Gott und die Sonne. Im Julius das Gebet eines Christen. Im Julius übersetzte ich aus der Ilias. Im September schrieb ich den 1. Gesang der Zilla, und Steinbrüchel gab ihn Wieland als die Arbeit eines anderen[2]). Ich ersann die Embleme zu Mörikoferen Medaillon von Haller's Kopf mit dem Motto: « Naturam posito vidit velamine nudam ». Ich schrieb auch das Document. Ich überarbeitete in disen Monaten das verlorne Paradies und bemühte mich vergeblich um Unterschreibung zu dem Mannessischen Codex[3]). Breitinger entdeckte den Pergament Codex von Rieteburg's Fabeln, der ihm geschenkt worden[4]).

[1]) Vgl. den Brief von Kleist an Gessner vom 12. Febr. 1753 in A. Sauer's Kleistausg. 2, 219. [2]) Professor Joh. Jakob Steinbrüchel, geb. 1729 in Schönholzersweilen, gest. 1786 als Professor am Gymnasium in Zürich, Nachfolger Breitinger's als Lehrer des Griechischen, der Uebersetzer der griechischen Tragiker. Bodmer liess bekanntlich seinem Schützling Wieland seine eigenen neuesten poetischen Arbeiten unter fremdem Namen reichen, und sog begierig Wieland's Lob ein. [3]) Bodmer beabsich-

Digitized by Google

tigte damals die Herausgabe der Manessischen Liederhandschrift. Die Subscription scheiterte indess und die Sammlung von Minnesingern aus dem Schwäbischen Zeitpunkt erschien erst 1758—59. [4]) Es handelt sich um die Boner'schen Fabeln, die Bodmer und Breitinger 1757 veröffentlichten; die Breitinger'sche Handschrift ist verschollen. Den Namen Boner's hat bekanntlich erst Lessing gefunden.

1754.

Im März liess ich Wieland's Plan einer Privatunterweisung in meinem Kosten drucken, ihm einen Erwerb zu verschaffen. [1]) Gessner gab seine Daphnis an's Licht. Im May ging ich mit Wieland nach Winterthur. Im Eingang Junius vollendete ich den 2ten und 3ten Gesang der Zilla; das meiste schrieb ich in Winterthur. Den 25. Junius verliess Wieland mein Haus, nachdem er 20 Monathe bei mir gewesen war [2]). Den 4. Augstm. starb der Statthalter Füssli [3]). Im September war Himsel von Riga, ein junger Doctor medicinae, bey mir. [4]) Im November schrieb ich Grandisons Aufenthalt in Görliz [5]). Den 28sten war Hagedorn gestorben. Den 3ten December bracht ich dem Antistes Wirz Wieland's Weltgericht zu censieren.

[1]) In: «Die neuesten Sammlungen vermischter Schriften» 3. Bd. 1754 S. 135 ff. Neu gedruckt durch Ludwig Hirzel in Schnorr's Archiv für Literaturgeschichte 11, 378 ff; vgl. auch den Abdruck von Wieland's Geschichte der Gelehrtheit durch Ludw. Hirzel S. v. [2]) Wieland unterrichtete, wie man weiss, im Haus des Amtmanns Hans Georg Grebel dessen Sohn Rudolf. [3]) Hans Füssli, geb. 1688, 1728 Zunftmeister zur Schmieden, seit 1740 Statthalter. [4]) Ein Brief von N. Himsel vom Jahr 1754 im Nachlass Bodmer's. [5]) Gedruckt 1755; eine satirische Darstellung der lit. Streitigkeiten zwischen Gottsched und den Schweizern. Bodmer ist der Verfasser. Wieland besorgte die Drucklegung. Vgl. Ludw. Hirzel, Martin und Regula Künzli. S. 73 ff.

1755.

Am 29. Januar verliess Wieland den Tisch bei Dr. Gessner und kam in Jkr. Amtm. Grebel's Haus [1]). Gegen Ende Hornungs kamen die Fragmente in der erzählenden Dichtart aus der

Digitized by Google

Presse. Im May sandte ich Sulzern in Berlin den Arminius Schönaich, der ihm einen Verleger gab[2]). Wieland gab Notter, der nach Haus ging, das Manuscript: Ankündigung einer Dunciade[3]); Gessnern den Plan einer neuen Hermannias, diese beyde an Ramler. Im Julius ging ich mit Breitinger und Hess von Neftenbach nach Trogen. In Santgallen waren für mich aus der Hohenemsischen Bibliothek angekommen zween Codices auf Pergament, die Nibelungen und Josaphat. Im December kam Walch[4]) nach Zürch; er versprach mir viel zum Behuf der Herausgebung des Manessischen Codicis, und lobte in disem studio den Profess. Wedekind in Göttingen. Ich schrieb die Satire: das Banket.

[1]) Bis dahin hatte Wieland bei dem Schwager Bodmer's, Dr. Gessner an der obern Zäune, Wohnung gehabt. [2]) Satire gegen das Heldengedicht «Hermann» von Schönaich, einem eifrigen Gottschedianer. [3]) Ebenfalls eine Satire gegen die Gottschedianer von Wieland. [4]) Christian Wilhelm Walch (1726—84), seit 1753 Professor der Philologie und später der Theologie in Göttingen.

1756.

Im Jenner vollendete ich Inkel und Yarico. Ich schrieb die Larve, Satire[1]). Ich schrieb im May die Monima. Im Julius ging ich mit Breitinger nach Winterthur. Bingener in Mannheim beförderte die Monima zum Druck. Im Winterm. starb unser Theologus Zimmermann[2]). Im December das Trauerspiel Friedrich von Toggenburg entworfen.

[1]) 1758 gedruckt. [2]) Bodmer's Jugendfreund, der bekannte Chorherr und Theolog (1695—1756).

1757.

Der gnomologus Renner, sagte man uns, lige in der Bibliothek der Mönche in Heilsbronn[1]). Im Märtz ward mein alter Freund Meister zum Prediger in Küssnach berufen[2]). Um diese Zeit erhielten wir codicem manuscriptum, enthaltend Mähren und einen gnomologum, aus der Bibliothek des Johanniterhauses

Digitized by Google

in Strassburg durch Schöpflin und Stöber[3]). Im May war Hutton[4]) aus Alt England in Zürch. Im Junius starb Jkr. Obmann Blarer[5]). Im Julius mit Breitinger, Wieland, Gessner nach Trogen. Friedrich von Toggenburg vollendet. Im Septemb. veranstaltet ich die Herausgabe des Manessischen Codicis. v. Runghe von Brämen in Zürch, quem amice habuimus. Ich entwarf im October das Drama von Stüssi.

[1]) Die Spruchdichtung der Renner von Hugo von Trimberg. [2]) Ebenfalls ein Jugendfreund Bodmer's: Joh. Heinr. Meister (Le Maître, 1700 bis 1781), 1721—30 Pfarrer der deutsch-französ. Gemeinde in Baireuth, 1733 Hofprediger und Erzieher beim Grafen von Schaumburg-Lippe zu Bückeburg, 1747 ref. Prediger zu Erlangen. [3]) Vgl. Bodmer's Korrespondenz mit Schöpflin in den Strassburger Studien Bd. 2. (1884). [4]) William Hutton (1723—1815), englischer Archäologe, Historiker und Dichter. Briefe Hutton's im Nachlass. [5]) Hans Blaarer v. Wartensee (1684—1757), der bekannte Staatsmann und Gemeinnützige, von Wieland besungen, von J. C. Hirzel gefeiert.

1758.

Wir empfiengen im Februar durch Stöber aus der Johanniter-Bibliothek in Strassburg den codicem membranaceum des Gedichts von Troja, der anfängt: Ain künig waz ze troie. Dietrich von Basel, der Singer, hatte Conrat von Würzburg gestüret, dass er die troischen Helden aus dem welschen in dütsch gedichtet hat[1]). Von diesem Werk ligt auch ein Codex cartaceus in forma quarta in der Bibliothek der Abtey S. Gallen. Ich sandte Wieland die Hexameter, mit welchen ich ihn zur Fortsetzung seines Cyrus aufmuntern wollte. Im März entwarf ich das Drama von Brun. Ich schrieb Hexameter auf die Schlachten bey Rossbach und Lissa. Um dise Zeit hatt ich Rinhold und den neuen Adam geschrieben. Rinhold ist verlohren. Vermuthlich hatt ich ihn Hartmann[2]) gegeben. Im Julius schrieb ich das Trauerspiel Johanna Graia, das Wielanden verdross[3]). Im August ward ich Pfleger am Stift. Ich ging mit dem Registrator Wolf nach Winterthur[4]). Ich empfing von

Digitized by Google

Dilthey das Manuscript über die Einsamkeit, welches Kroneck mir legirt hatte[5]). Ich übersetzte in disem Jahr auch ein paar Gesänge der Ilias.

[1]) Konrads von Würzburg Trojanerkrieg. [2]) Gottlob David Hartmann (1752—75), gest. als Professor in Mitau, Bodmer's Schützling, war im Sept. bis Dec. 1773 bei Lavater in Zürich. Vgl. W. Lang, von und aus Schwaben 7. Heft S. 67 ff. [3]) Weil Wieland auch eine Johanna Gray geschrieben hatte, die im Juli 1758 in Winterthur zum ersten Mal aufgeführt wurde. [4]) Salomon Wolf, geb. 1716, Registrator 1755, Amtmann im Kappelerhof, gest. 1779. Er ist Herausgeber historischer Schriften, auch einer moral. Wochenschrift: «Der neue Eidgenosse» Basel 1750. Vgl. Holzhalb's Supplement zu Leu's Lexikon 6, 440. [5]) Bodmer veröffentlichte das nachgelassene Gedicht Cronegks 1758.

1759.

Im Januar entwarf ich Ulyssen, den jüngeren, ein Trauerspiel. Ich setzte für einige junge Leute einen Preis auf, welcher die Geschichte der Ruth am geschicktesten in Hexametern schreiben würde. Im März entwarf ich den Oedipus. Im May kam die Manessische Sammlung aus der Presse. Ich schrieb das Trauerspiel die gerächte Uebelthat[1]). Sie machte bei den Freunden von Dr. Hirzel's Alter keine Sensation. Im Junius schrieb ich den Polytimet. Die ersten 10 Tage des August war ich in Winterthur. Hutton in Zürch. Kleist ward erschlagen[2]). Wieland verliess im Junius Zürch und ging nach Bern[3]). Im December begann ich die Lessingischen Fabeln zu schreiben[4]).

[1]) Elektra, 1760 gedruckt. [2]) Er war in der Schlacht von Kunersdorf am 12. August 1759 auf den Tod verwundet worden. [3]) Als Hauslehrer zu dem Landvogt Sinner. [4]) Lessingische unäsopische Fabeln 1760.

1760.

Im May ging ich nach Tös und Winterthur. Im September schrieb ich Epicedium der Frau Professorin Sulzer[1]). Im October war Herman aus der Lausitz mit einem Grafen aus Sachsen

Digitized by Google

in Zürich. Im November vollendet ich den Oedipus. Salomo Hirzel dedicierte mir seinen Brutus[2]). Da im December Rathsherr Gessner starb, wendet ich alles an, dass ich nicht zum Rathsherr gewählt würde.

[1]) Trauergedicht auf die im März dieses Jahres verstorbene Frau Professor Wilhelmine Sulzer in Berlin. Sulzer hatte Bodmer gebeten, «einige Blumen auf das Grabmal der Geliebten zu streuen». Zehnder-Stadlin, S. 395. Das Gedicht steht in Johs. Bürkli's Schweiz. Blumenlese, 3. Theil, S. 243 ff. (1783). [2]) Der Bruder von Joh. Caspar Hirzel, Verfasser von Denkschriften auf seinen Bruder und Iselin. Salomon Hirzel's (1727—1818) «Junius Brutus» erschien 1761. Vgl. Meyer v. Knonau in der Allgem. deutschen Biographie 12, 498 f.

1761.

Im April schrieb ich das Drama Marcus Brutus. Im Junius Gespräche Catons mit Homer im Elysium. Im Julius das Drama von Schöno. Den 27. mit Breitinger und Prediger Meister nach Winterthur und Tös. Im October und folgenden Monaten war Lambert in Zürich[1]). Im November schrieb ich Abbadonas Klagen. Gespräche im Elysium zwischen Marcus und Brutus; Cicero und Virgil; Arria und Octavia; Brutus und Atticus; Brutus und Messala.

[1]) Joh. Heinr. Lambert (1728—77), der Popularphilosoph, Mathematiker und Astronom. Er besuchte hier seinen Freund Johs. Gessner, den Chorherrn und Naturforscher. Vgl. Sulzer an Bodmer, bei Zehnder-Stadlin S. 702.

1762.

Im Februar entwarf ich das Drama Julius Cæsar, unter Schmerzen am rechten Arme. Im März Gespräche im Elysium zwischen Thrasea, Pætus und Horaz; Cæsar und Augustus. Im April schrieb ich etliche Hexameter auf Peter den III. Zaar. Im April entwarf ich das Drama Cicero, da ich eben in Cicero's Alter war, als er starb. Im May nahmen die helvetischen

Digitized by Google

Schinznacher mich ungebeten in ihre Gesellschaft auf. Im Junius war Robert von Cassel, ein junger Medicus, hier. Den 27. Julius ging ich nach Tös, wohin am 29. auch Breitinger kam. In Winterthur kamen uns zu sehen Reichel von Altenburg[1]), Schröter von Hanover, mit jungen Grafen. Lamey von Strassburg war bey ihnen. Um diese Zeit stiftete ich mit etlichen jüngeren Herren die Zürcherische politische Gesellschaft, die ihre Sessionen auf dem Zunfthaus der Gerber hielt, und bis auf diesen Tag subsistirt[2]). Im August kam Sulzer von Berlin unerwartet in die Schweiz. Im October kam Friederich Wilhelm von Arnimb, ein Freiherr aus der Ukermark; ein wackerer junger Mann[3]).

[1]) Samuel Benjamin Reichel (1716—93), Schulmann und Philolog. [2]) Vgl. G. Tobler, J. J. Bodmer als Geschichtschreiber. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1891, S. 27. [3]) Friedr. Wilh. v. Arnim (1739 bis 1801), der preussische Kriegsminister unter Friedrich Wilhelm II.

1763.

Im Januar und Februar brachte Sulzer mehrere Tage in meinem Haus zu. Im März gingen Felix Hess, Lavater und Heinrich Füssli mit ihm nach Berlin und zu Spalding[1]). Im May übersetzt ich die dritte Ilias. Im Julius ging ich mit Breitinger, Meister von Küssnach und Steinbrüchel nach Winterthur und Tös. Im September Professor Merian von Berlin hier[2]). Wegelin von Santgallen ging über Zürich zu Rousseau im October[2]). Ich übersetzte die fünfte Ilias. Im November entwarf ich den Tod des ersten Menschen. Wegelin kam von Rousseau zurück, der damahls bey Neufchatel war. Gegen Ende des Monaths schrieb ich Gespräche zwischen Mably und Tessin; Mably und Rousseau; Apologie für Cicero. Im December schrieb ich Gespräche zwischen Cicero und Montagne; zwischen Attinghusen und Staufacher.

[1]) Felix Hess (1742—63), ein Liebling Bodmer's, jung gestorben, Lavater's Herzensfreund. Schriftsteller; Heinrich Füssli, der berühmte

Digitized by Google

(sog. Londoner) Maler (1741—1825). Beide Freunde begleiteten nach der Affäre mit dem Landvogt Grebel Joh. Caspar Lavater zu Spalding. [2]) Joh. Bernhard Merian (1723—1807), Professor der Philosophie in Berlin. [3]) Daniel Wegelin, geb. 1722, philos. Schriftsteller, dessen Charakteristik Rousseau's verdeutscht in die Schriften von P. H. Sturz überging. Vgl. Körte, Briefe der Schweizer (1804) S. 343 und Wilh. Scherer im Anzeiger für deutsches Alterthum 1, 24 f.

1764.

Im Januar arbeitet ich an der Ilias. Ich zeigte Gessner den Tod des ersten Menschen und verschwieg den Verfasser; er hatte seinen Beyfall nicht. Im März übersah ich die Gedichte, die unter dem Titel Calliope gesammelt sind. Im April entwarf ich den Timoleon. Im May starb mein Vertrautester, Dr. Zellweger[1]). Ich entwarf den Tarquinius. Im Brachmon. den Octavius und den Nero. Im Julius war Volkmann aus Hamburg hier. Ich entwarf die Thorheiten des weisen Königs. Ich gieng mit Breitinger, Lavater, Felix Hess nach Winterthur und Tös. Madlle. Bondeli schrieb an Usteri eine Apologetik für Wieland[2]). In den letzteren Wochen des Septembers entwarf ich den Thrasea. Im Weinmonat den Aufstand der römischen Frauen. Im November waren hier die polnischen Grafen Mnisesks, Brüder. Im December schrieb ich das Gespräche zwischen Cäsar und Heliogabalus. Der Capitain Tschudi von Mez[3]) hier.

[1]) Laurenz Zellweger in Trogen, geb. 1692, Bodmer's « Philokles », gemeinnütziger Gelehrter. [2]) Der Brief steht bei Bodemann, Julie v. Bondeli S. 334 f. (1874). [3]) Theodor Tschudi; vgl. Leu 18, 354.

1765.

Naumann, der eine Zeit lang hier gewesen, ging weiter[1]). Im Januar schrieb ich das Gespräche zwischen Cäsar und Claudius Tacitus. Im Februar entwarf ich den Italus; im März Heinrich den Vierten. Im April war Köppernik, ein Verwandter

Digitized by Google

Spalding's, hier. Im Julius schrieb ich die Töchter des Paradieses. Im August ging ich mit Breitinger nach Tös und Winterthur. Unsere Frauen kamen hernach, und Dr. Hirzel. Im September war Rüegger, Professor in Freiburg, hier [2]). Im October schrieb ich die Rache der Schwester. Johann Adam Witt aus Danzig hier. Windisch schickte mir aus Strassburg die Anzeige von dem Gedicht, der Cruciger betitelt [3]).

[1]) Christian Niklaus Naumann (1719—97), der Verfasser des berüchtigten Heldengedichts «Nimrod» (1752), der in den Züricher freimüthigen Nachrichten vom 12. April 1752 gelobt worden war. [2]) Zehnder-Stadlin S. 419, Bodmer meldet Sulzer im September diesen Besuch: Professor Jos. Anton Stefan Riegger, ein Verwandter des Prälaten von St. Blasien, schreibe die civilistische Bibliothek mit Geschmack und habe auch die Comödie «Pamela als Mutter» verfasst. Vgl. Allg. deutsche Biographie 28, 549. [3]) Von Johannes von Frankenstein, 1300 in deutscher Sprache vollendet.

1766.

Im Jänner und Febr. arbeitet ich an den Grundsätzen der deutschen Sprache. Ich schrieb die Hexameter auf Sulzer's Landgut [1]). Im May Prinz Louis von Würtemberg hier. Im Junius Seidel [2]) und Sulzbach hier. Im Julius schrieb ich Gespräche zwischen Cato von Utica und Cæsar. Im August war Pilati hier. Im October schrieb ich Hexameter an Meister, Sohn, nach Paris [3]). Carl Gerhard Schwarz, Professor in Reval; Johann von Brevern [?] aus Liefland und Striedbach aus Strassburg hier.

[1]) Johannes Sulzer (1705—96), Stadtschreiber in Winterthur, seit 1759 Schultheiss daselbst. Sein Landhaus war das Schloss in Wülflingen. Vgl. Ludw. Hirzel, Wieland und Martin und Regula Künzli, S. 65. [2]) J. H. Seidel, später Diakon in Nürnberg. [3]) Jakob Heinrich Meister (1744 bis 1826), der Pariser, Sohn des Pfarrers von Küssnach, der bekannte Mitarbeiter Grimms und Diderots. Die Verse an ihn stehen in Bodmer's Apollinarien 1783.

Digitized by Google

1767.

Im März Zwaik [?] und Heller aus Danzig, Morgenbesser aus Bresslau hier, des Medici Sohn. Im April goss ich mein Schäferdrama Cimon um. Im Junius arbeitet ich an den Grundsätzen der deutschen Sprache. Im Julius de Luc von Genf hier; und Riliet[1]). Baron von Eberstein, Domherr von Brontrut hier, ein geschickter Mann; im August. Ich schrieb freundschaftliche Hexameter an Hess in Neftenbach[2]). Crosse, ein geistlicher Engeländer, hier. Im September von Beust und von Schwanden, Freiherrn aus Sachsen, hier. Goldhagen, Medicus aus Sachsen, hier. Im Weinmonat parodirt ich Weissen Atrevs[3]). Entwarf den Pelopidas.

[1]) Zehnder-Stadlin S. 526. Beides Genfer Gelehrte. [2]) In den Apollinarien. [3]) Christian Felix Weisse's «Atreus und Thyest» (1766); Bodmers Parodie erschien in den neuen theatral. Werken von Herren Bodmer, Lindau 1768.

1768.

Im Februar und März veranstaltet ich das Archiv der schweizerischen Critik, welches aber die Verleger nicht fortgesetzt. Im März starb mein liebster Felix Hess[1]). Ich schrieb die Rettung in den hölzernen Mauern. Im April den Hungerthurm. Als ich den Hungerthurm schrieb, hatt ich Gerstenberg's Ugolino noch nicht gesehen; ich wusste nur, dass er ihn geschrieben hätte. Im May Aristomenes; die Tegeaten. Im Julius waren Romerasch [?] und Charysius[2]) aus Stralsund hier. Ich entwarf Romeo. Mein liebster Hess in Neftenbach[3]) starb. Im September schrieb ich die schweizerischen Erzählungen. Ich schrieb die Grazien des Kleinen[4]). Ich gab in die Stadtbibliothek den Gamuret und Parcival, 1477 gedruckt[5]). Man fertigte mich in dem grossen Rath ungezogen ab, als ich für die Befreiung des Grüninger Amtes von der Leibeigenschaft sprach[6]).

[1]) S. o. S. 198. [2]) Christ. Ehrenfried Charisius, damals Bürgermeister in Stralsund. [3]) Kaspar Hess s. o. S. 192. [4]) 1769 erschienen. Satire gegen

Digitized by Google

die Anakreontiker, mit Sticheleien auf Lessing, Gellert, Nicolai u. a. [4]) Es ist das schöne Ex. der Züricher Stadtbibliothek Gal. II, 103. [5]) Bodmer an Schinz bei Zehnder-Stadlin, S. 476 ff.

1769.

Im Jänner und folgende Monathe schrieb ich viel Bemerkungen für die neuen Schuleinrichtungen. Ich hatte aus der Bibliothek der Abtey St. Gallen cod. 141 membranaceum, Epopöen, erhalten, mit denen ich mich beschäftigte. Im May war mir übel. La Roche war hier im Julius[1]), und Tuxius aus Stutgard, und Glutz von Solodurn und Aarecker[2]). Im Augstm. schrieb ich das Begräbniss und die Auferstehung. Im September Weining hier, Hofmeister eines jungen H. von Salis. Im October entwarf ich die Cherusker. Im November den Cajus Gracchus. Im December sann ich auf Carl von Burgund. Otto in Lindau nahm die politischen Schauspiele in Verlag.

[1]) Sophie La Roche. [2]) Schultheiss Stephan Glutz (1731—1795) und Stadtvenner Laurenz Aaregger (1699—1770).

1770.

Im März war Bethlen hier, ein Graf aus Siebenbürgen. Im Weinmonath Mader aus Stutgard[1]). Hernach Jodrel, Squire anglais[2]); dann Sedelmajer, ein Jesuit aus Bayern. Im December sann ich auf die Gräfin von Gleichen.

[1]) J. Mader, ein Schwabe, Freund von Guoth. Seine Briefe im Nachlass. [2]) Jodrell, Richard Paul (1745—1831), Dichter.

1771.

Im May schrieb ich den Conradin. Im Junius: Hildebold; und Nausicaa. Im Julius Sigowin. In demselben Monat war ein Prinz aus einem sächsischen Hause hier. Im September war Klokenbring aus Hannover hier[1]), Langer von Bresslau, Graf

Digitized by Google

Hoyer; Baron Löwen, aus Sachsen. Im October schrieb ich Wilhelm von Oranse.

[1]) Friedr. Arnold Klockenbring, Verfasser von Operetten und Erzählungen.

1772.

Im Januar schrieb ich das Drama Patroklus. Um dieselbe Zeit den Ersten Gesang der Aeneis; den neuen Adam. Im May war der junge Landgraf von Darmstadt, der Baron von Razenhagen und Leuchsenring in Zürch[1]), Im Junius Graf Königl aus Tyrol; im Julius Reizenstein, Finkenstein, Wessel, Mac-Well, ein Engländer. Im September war Sulzer in Berlin todkrank. In diesem Jahr schrieb ich auch die Botschaft des Lebens.

[1]) Franz Michael Leuchsenring (1746—1827), der bekannte Pater Brey.

1773.

Im Februar entwarf ich die Kreusa; nicht lange hernach die Evadne. Im Junius war Lobstein, magister artium aus Strassburg, hier; und Vogel aus Lübek, M. D. Im September Amstein, M. D.[1]). Im October kam Hartmann nach Zürch zu Lavater[2]). Ich stand in einem häufigen Briefwechsel mit ihm. In demselben Monat war hier Rudbek und Biornschild aus Schweden und Cacot aus Paris. Ich schrieb in diesem Jahr den Fussfall vor dem Bruder; Odoardo; und etliche Gesänge der Ilias. Hartmann ging den 19. December nach Haus. Klopstock wollte mich zum Beförderer seiner Verlegerprojekte gemacht haben[3]). Sulzer verschaffte Hartmann den Professorat in Mietau.

[1]) Der aus Schiller's Händeln mit Graubünden bekannte Dr. Amstein (1744—94), aus Turbenthal (Zürich) stammend, geb. zu Hauptweil, Arzt und Lehrer am Philanthropin zu Haldenstein und Marschlins, dann Arzt zu Zizers bei Chur. [2]) s. o. S. 196. [3]) Bodmer sollte ihm ein schweiz. Privilegium für die «Gelehrtenrepublik» verschaffen, und Abonnenten sammeln. Ausführliches hierüber enthält ein Brief Bodmer's an Sulzer vom 24. Juli 1773.

Digitized by Google

1774.

Meine Ilias gieng mit starken Schritten fort. Im August waren de Luc und Mad. de Swellenberg hier. Murrai, med. Dr. aus Schweden hier. Comte de St. Aldegond hier[1]). Im September der Landgraf von Homburg. Im October der Archivarius Gotter von Gotha[2]). Ich hatte im Jahr 1759 Arnold von Brixen und Friedrich den Rothbärtigen und im Jahr 1762 die gerechte Zusammenschwörung geschrieben. Diese Dramen überarbeitet ich izt, und so kamen heraus: Arnold von Brixen in Zürich; derselbe in Rom; Wilhelm Tell; Gessler's Tod; Heinrich von Melchthal; Sarne.

[1]) B. schreibt an Sulzer, der Graf, ein geschworner Jünger Rousseau's, sei von Mexiko eigens nach Zürich gekommen, Salomon Gessner zu sehen. [2]) Fr. W. Gotter (1746—97), der bekannte Bearbeiter französischer Theaterstücke.

1775.

Im März und April schrieb ich Balladen aus dem Englischen. In diesem Sommer kam Göthe zu Lavater. Die Grafen von Stolberg und der Freiherr Haugwiz, ferner der Graf von Lindau brachten den Sommer bey uns zu[1]). Im Julius war Lionin de St. Souvilliers hier, pasteur de Pen unweit Biel, und Statella, ein Sicilianer. Im August der Prinz von Holstein-Gottorf. Hernach der junge Herzog von Sachsen-Weimar, dann Merman und Erck, Holländer. Müller kam aus Genf[2]), mit ihm Lihtlorz aus Jamstown in den Engländischen Colonien. Ferner Dürler und Kopp, Geistliche, aus Luzern[3]); Türkheim[4]) aus Strassburg und Godefroi de Lile. Im October Frey aus Regensburg hier, ein Kaufmann. Im November Müller aus Ulm hier[5]). In Versen iezo verarbeitete ich die Odyssee. Ein Tübinger nahm die Begräbniss und die Auferstehung in Verlag.

[1]) Ueber diese bekannte Episode vgl. J. Herzfelder, Goethe in der Schweiz (1891). Der hannoverische Baron von Lindau hauste damals einsiedlerisch am Albis. [2]) Johannes Müller, der Geschichtschreiber; der junge Amerikaner, dessen Bodmer gedenkt, ist ohne Zweifel Kinloch. [3]) Karl Kopp (1741—1805), Pfarrer zu Römerschweil. [4]) Martin Miller (1750—1814), der Siegwart-Dichter. [5]) Der Gatte von Goethe's Lili, Bernhard Friedrich von Türckheim (1752—1831)?

Digitized by Google

1776.

Im Jenner der Dohmherr von Hildesheim, Beroldingen, hier[1]). Im April Werders[2]), der mich von Wieland grüsste; Professor Haller aus Freiburg im Breisgau. Ich hatte den Einfall, die politischen Dramen vielen wackern Männern, auch Buchhändlern, zu schicken. Wielanden sandt ich sie nicht. Im Junius Kalkoen aus Amsterdam hier. Der Baron von Sagan aus Sachsen. Im Julius Colonna aus dem römischen, Hülse von Wien . . . . in Böhmen. Im Augstmonat Vogt aus Hamburg; die Grafen Dönhoff und Schüze; Mechteln aus Berlin. Im September Fridolin Schindlerus aus Mollis, Sohn, und seine Liebste; Trembley und Lullin, zween junge Herren von Genf; drey junge Herren aus Weimar; Küttner, Matthäys Freund[3]). Im October Hartmann's Vater[4]). Im December: Sonntag, der Probst von Werdebyhl im Thurgau[5]). Sulzer hatte den Winter von 1775 in Nizza zugebracht; im Junius 1776 kam er zu uns mit schwacher Gesundheit, aber vollen Verstandeskräften. Reich kam auch hierher[6]). Im December schrieb ich den Vater der Gläubigen; eh' ich ihn Breitinger zeigen konnte, starb der Gefährte meines Lebens[7]). Er hatte eben durch Simmler, den Inspector alumnorum, veranstaltet, dass Fleischhauer in Reutlingen den Verlag der Ilias und der Odyssee unternahm. Hiesige Buchhandlung wollte ihn nicht; er war seit Nov. 1775 vollendet. Ich habe in diesem diario meiner helvetisch historischen und politischen Aufsätze keine Rechnung getragen; von denselben haben sehr wenige das Licht gesehen.

[1]) Franz von Beroldingen (1740—98), Mineralog und Geolog. Seine Briefe im Nachlass. [2]) Bodmer meint ohne Zweifel Friedrich August Clemens Werthes, geb. 1748 in Schwaben, Schützling Wieland's, Uebersetzer der Dramen von Gozzi, und Lyriker. [3]) K. A. Küttner (1749—1800), der Verf. der Charaktere deutscher Dichter u. Prosaisten, damals in Basel; Carl Matthäi, damals Hofmeister in Braunschweig, derselbe, der Bodmer mit Chr. Felix Weisse aussöhnte. J. Minor, Chr. F. Weisse, S. 293. Briefe Küttner's und Matthäi's im Nachlass. [4]) Israel Hartmann. [5]) Probst Paul Xaver Sonntag, damals in Werdbühl wohnhaft; er schickte am

Digitized by Google

29. November 1776 Bodmer Gedichte. [6]) Philipp Erasmus Reich (1717 bis 1787), der bekannte Leipziger Buchhändler. [7]) Vgl. den Brief an Meister bei Zehnder-Stadlin S. 562.

1777.

Mein Homer gab mir Stoff, die kleinen Aufsätze zu schreiben: Brief des Geschmacks an Bürgern; über Homer's sittliche Einfalt; über die Schwierigkeiten, ihn zu verdeutschen [1]). Im Januar war Linker, ein Freiherr aus dem Weimarischen, hier. Dann kamen im Februar Stosch und Reinhard aus Berlin, Geistliche [2]). Ich gab Linkern Evadne, Kreusa und Telemach für die Weimarer. In diesem Frühjahr macht ich auch Eschenburg, Engel, Gotter Geschenke mit meinen Dramen. Im April schrieb ich Anecdoten von meinem Leben. In diesen letzteren Jahren wechselte ich wöchentlich Briefe mit Schinz von Altstätten [3]), in welchen ich von meinen poetischen, politischen, persönlichen Gedanken, die mir jedesmal durch den Kopf gingen, gleichsam ein Tagbuch schrieb, wie ich vormahls in den Briefen an Hess von Neftenbach, an Dr. Zellweger und an Sulzer gewohnt war [4]). Im Mai Tyl und von Salis hier. Tyl ist aus Hamburg und stand in dem Institut des von Salis. Lenz war zu Lavatern gekommen [5]). Man sagte, dass Lenz vor Genie zerspringen möchte. Ich sehe nicht, dass er in dieser Gefahr stehe. Reinwald bey mir [6]). Raimond aus Langedok kam von Kolmar nach Schinznach und Zürch, ein Nachkömmling Raimonds des Troubadours. Im Junius North, ein vornehmer Engelländer, hier. Ich schrieb in zween Tagen die Macaria. Zollikofer, franz. Prediger in Leipzig, hier [7]); der Fürst von Schwarzenberg; Turretin, fils du sindic; Schwabe; Ml. Brandes; Reinhard aus Hanover; Türkheim; Pezon, Kitt und mehr andere. Da ich glaubte, dass Fleischhauer die Odyssee ausgefertigt habe, sagte er mir den Verlag auf; nachdem er das Msct. gegen 8 Monate behalten hatte. Indessen hatte Mauracher den Odoardo, den Patroklos und die Cherusker, 3 Dramen, gedruckt. Die Kreusa, Evadne und Telemach hatte ich in

Digitized by Google

meinen Kosten drucken lassen. Den Vater der Gläubigen haben Orell Gessner in Verlag genommen. Otto in Chur hatte schon im vorigen Jahr Hildebold und Maria von Braband ausgefertiget.

In diesem Sommer entwarf ich mit Schinz in Altstätten und Schuldhess in Mönchaltorf die Sammlung critischer Aufsätze, betitelt Crito Archiv. Im October kamen zu mir der junge Herr von Senkenberg; ferner der Graf von Schönburg-Wechselburg und dessen Begleiter Airer. Denselben Monat war auch Quirini, nobile di Vinegia, hier, dem ich etliche paragoni della poesia Italica con quella di Francia gegeben[8]). Bolshuser verfertigte die Medaille von Breitingers und meinem Kopfe beysammen.

[1]) Gedruckt in den Literarischen Denkmalen 1779. [2]) Der berühmte Prediger Franz Volkmar Reinhard (1753—1812). [3]) Heinrich Schinz (1726—1788), seit 1754 Pfarrer in Altstetten. [4]) Auszüge aus dem Briefwechsel Bodmer's (aber sehr unzuverlässige) an Zellweger, Sulzer, Pfarrer Schinz, Hess, Meister in Zehnder-Stadlin's Pestalozzi, S. 318 ff. [5]) Lenz war im Frühjahr zu Lavater und Kaufmann gekommen. [6]) Schiller's Schwager (1737—1815)?. Germanistische Bestrebungen könnten ihn zu Bodmer geführt haben. [7]) G. Joach. Zollikofer (1730—1788). [8]) Von Conti (von Bodmer 1732 herausgegeben).

1778.

In den Wintertagen von 1777—1778 wurden meine Uebersetzungen der Ilias und der Odyssee gedruckt. Ich musste es für Gefälligkeit halten, dass die Verleger das Werk unternahmen. Wieland bezeugte in seinem deutschen Merkur sein Wohlgefallen damit; und erinnerte sich nach 20 oder mehr Jahren der Zürcher[1]). In andern Stücken des Merkur hatte er eben so viel Wohlgefallen an Hans Sachsens und an Bürger's Gedichten. Ich schrieb in den folgenden Monathen viel Pamphlete, die in die Denkmale des guten alten Geschmackes kommen sollten. Es verzögerte sich von Monat zu Monat mit der Herausgebung. Vermittelst Matthäi kam ich in Bekanntschaft mit Schmitt in Lignitz[2]). Der Dr. Zimmermann in Hanover verlangte von mir Anekdoten von Haller; ich schickte ihm etwas unverfängliches[3]).

Digitized by Google

Ich schrieb das Denkmal Sam. König gestiftet. In dem Convent der HH. Mitglider der Stadtbibliothek hielt ich eine Rede, in welche viel Sentimentales einfloss, die Zuhörer nannten es ein éloge des theuren Burgermeister Heideggers[4]). Als einige Herren auf den Einfall geriethen, ihm ein Denkmal von Metall aufzurichten sumptibus civium, liess ich mich auch zu diesen einschreiben; denn sumtibus civium war nicht sumtu publico. Den 8. October trat Füssli plötzlich in mein Zimmer, da er von Rom durch seine Vaterstadt zurück nach London ging[5]). O qui complexus! Um diese Zeit kam auch der vortreffliche Pfeffel zu mir[6]). In diesem Jahr besuchten mich zween Grafen von Stadion, die ein vornehmer Geistlicher begleitete; Legrand, Professor von Basel, Perdriaux von Genf, Wilhelmi und Forer von Bern[7]); von Frisen und Minzki aus Sachsen; Münch, der Dreierherr von Basel[8]); Manteuffel und Thieman; von Salis, der Landspräsident; le comte d'Alaud; Bardei, ein Lifländer; Gabler und Seiler, Exjesuiten, izt Professoren in Ingolstadt; Dr. Mejer aus Wien; Sulzer von Rheinfelden, Freyherr Grasat aus Schlesien, Afsprung; Becker, Exprofessor des Basedow'schen Philanthropins, Pichler von Ludwigsburg. Diesem gab ich ein Exemplar m. grammatischen Grundsätze für den Magister Nast[9]). Banzer, Medicus von Nürnberg. Ich unterbrach einige Monate durch den Briefwechsel mit dem Kämmerer von Küssnach, aus Ursachen[10]); dann setzt ich ihn wieder fort. Ich schrieb mein poetisches Leben, aber nichts weniger als mit dem Vorsaze, es an das Licht zu stellen. Herr Pfarrer Schinz hat mein Manuscript und eine Abschrift liegt in den verschlossenen Papieren, welche nach meinem Absterben Herrn Johann Schuldhess im Thalacker zugestellt werden sollen. Schuldhess von Münchaltorf sandte im Junius den Brief des Sachsen in das deutsche Musäum, der nach Zürch kam, Bodmern zu sehen[11]). Ich sandte dem Magister Nast, dem Verf. der ächten Wortforschung, meine grammatischen Grundsätze.

Im November brachte eine Krankheit, die mit einem ungewöhnlichen Schwindel begann, mich an den Rand des Lebens.

Digitized by Google

Seitdem sind meine Muskeln erschlappet, der Körper ist zu anhaltender Arbeit nicht mehr stark. Der Kopf doch ist immer heiter; und die Freudigkeit des Geistes verliess mich nicht. Ich konnt Entwürfe und Pläne machen; ich schrieb selbst kleine Pamphlete, nicht ohne Laune, die in dem Pult verschlossen blieben, oder die ich allein Herr Pfarrer Schinz, Prediger in Altstätten, zeigete, vor welchem ich meine unreifsten Gedanken nicht verborgen hielt.

In meiner Krankheit übergab ich nicht wenige Pamphlete, denen ich die Aufschrift machte: Denkmale des alten ächten Geschmackes, Herrn Rathsherrn Gessner, Herrn Pfarrer Schinzen in Altstätten, Herrn Kämmerer Schuldhess in Münchaltorf und Herrn Hauptmann Heidegger zur „Sul" in Verwahrung, sie nach ihrem besten Geschmack und guten Willen zu mir zu besorgen [12]).

Die Manuscripte in der schwarzen Kiste habe ich langeher Herrn Rathsherr Gessner, Herrn Professor und Assessor Füssli, Herrn Unterschreiber Escher und Herrn Hauptmann Escher im Wollenhof als Fideicommissum bestimmt [13]).

Im December sandt ich zum andern mal dem liebsten Herrn Professor Sulzer nach Berlin die Rede, in der Versammlung der HH. Bibliothekare der Stadtbibliothek gehalten; ich hatte sie ihm schon im September geschickt, aber angwohnte, dass meine treulose Magd den Port in die Tasche gesteckt und den Brief zerrissen hatte. Er antwortete mir im Jenner durch Müller's Hand und starb den 25. Februar 1779.

[1]) Vgl. Juni-Heft 1778 S. 282 ff. Ueber Bürger's Gedichte vgl. das Juli-Heft. [2]) Prof. Fr. Schmitt aus Lignitz wendet sich 1778 an B. [3]) J. G. Zimmermann aus Brugg, der Biograph Haller's, der damals eine zweite Auflage der Lebensbeschreibung beabsichtigte. [4]) Joh. Konrad Heidegger (1710 bis 1778); die Denkrede auf den sel. Bürgermeister Heidegger in dem grossen Convent auf der Bürgerbibliothek zu Zürich den 27. Junius 1778 gehalten von dem sel. Bodmer, steht in Füssli's Schweitz. Museum, 3. Bd. S. 653 ff. (1784). [5]) Der Maler Heinrich Füssli. [6]) Der bekannte Elsässer Dichter Gottlieb Konrad Pfeffel (1736—1809); Briefe im Nachlass. [7]) Den Professor Wilhelmi, einen der Stifter der helvet. Gesellschaft, suchte Gœthe

Digitized by Google

auf der zweiten Schweizerreise in Bern auf. [8]) Friedr. Münch, Staatsrath und Dreierherr (1729—1808), 1783 Präsident der helvetischen Gesellschaft. [9]) Johann Nast, der Stuttgarter Sprachforscher. Briefe im Nachlass. [10]) Johann Heinrich Meister. [11]) Joh. Georg Schulthess (1724—1804), der Uebersetzer und der Herausgeber von Bodmer's Gedichten. [12]) Leonard Meister, über Bodmer (1783) S. 59 nennt als Curatoren des Bodmer'schen Nachlasses: Rathsherrn Salomon Gessner, Prof. Füssli und Unterschreiber Escher. Zu Testamentsvollstreckern ernannte Bodmer Hauptmann Escher und Generaladjudant Orell; dieser sein Grossneffe, jener sein einziger Neffe. [13]) Vgl. auch Zehnder-Stadlin S. 728.

1779.

In den ersten Monathen übersetzte ich Apollonius Argonautica in Hexametern, die ganz verkannt und ohne Beyfall in staubigter Bibliothek ligen. Von unsern beaux esprits kennt sie niemand als Heinrich Füssli, der Mahler, der seit etlichen Monaten in Zürch war. Hernach schrieb ich das poetische Verzeichniss meiner Gedichte unter der Aufschrift: Melissus [1]). Im May gab ich die Denkmale [2]) in die Druckerey. Ich nahm durch Schrift Abschied von Gleim und von Gemmingen [3]). Ich gab Hr. Antistes Wirz und R. praeposito des Stiftes das herabgestimmte Weltgericht. Ich arrangirte die Dokumente zur Literatur. Der Abt Beda schlug mir den codicem membranaceum ab, in welchem Carl, Parcifal, die Nibelungen, Wilhelm von Oranse stehn, den ich wollte abschreiben lassen. Ich übersetzte Lemenes Giacobbe al fonte [4]). Aber durch Hrn. von Wocher in Feldkirch erhielt ich den Codex von dem liet der Nibelungen [5]).

[1]) Gedr. in Bodmer's Apollinarien, herausgeg. von Stäudlin 1783. [2]) Literarische Denkmahle 1779. [3]) Eberhard v. Gemmingen, dessen poetische Blicke in das Landleben Bodmer 1752 herausgegeben hatte. Der Abschiedsbrief an ihn steht im deutschen Museum 1779, Novemberheft, S. 457, der an Gleim im Augustheft S. 175. [4]) Fr. Lemene (1634—1704), der arcadische Dichter, dessen Jacob beim Brunnen B. 1780 erscheinen liess. [5]) Cod. A. ist gemeint; Cod. C. hatte Bodmer schon 1756 durch denselben Wocher aus Hohenems erhalten.

Digitized by Google

1780.

Die Krankheit vom Oktober 1778 hatte meinen Körper sehr geschwächt, die Muskeln hatten viel von ihrer Kraft verlohren; da doch die Schnellkraft in meinem Geist noch gespannt war, schrieb ich die verschiedensten Dinge, Balladen aus dem Altenglischen, mehrere literarische Pamphlete, Medea, Philemon und Bauzis, Meleager, die Höllenfahrt Orpheus', Theron, die Hochzeitfeier des Peleus, aus Ovid, Virgil, Pindar, Catull. Diese poetischen Stücke, den Melissus und mehr andere, ordnete ich zusammen und gab ihnen die Aufschrift Erato [1]). Hr. Becker nimmt sie mit sich und verspricht sich, ihnen in Leipzig einen Verleger zu finden, das ich ihm überlasse [2]). Ihm gab ich auch die literarischen Aufsätze zu diesem Ende. Zugleich nimmt er die Critiken mit sich, die in den freymüthigen Nachrichten gedruckt sind und in die folgenden Theile des kritischen Archives hatten kommen sollen. Jtzt wollt er sie unter der Aufschrift: Kritische Dokumente, in das Publikum schicken.

Da ich alle Hoffnung aufgegeben hatte, den Codex der Abtey St. Gallen von Parcifal und den andern [zu erhalten], vermocht Hr. Dänzler, Prediger zu Oberutzweil, über den Abt Beda und den Bibliothekar Pater Magnus [3]), dass ich ihn erhielt.

Moultou von Geneve hatte mir Rousseau's poeme, le levite d'Ephraim, wenigstens zur Einsicht, versprochen, aber nicht Wort gehalten. Mein Verlangen nach diesem Gedicht stand in dem Verhältnisse mit der ausnehmenden Meinung, die ich von Rousseau's Geist habe. Keinem andern Franzosen traute ich zu, dass er ein so dürres Feld bearbeiten könnte. Jedermann sagt und auch Raynald [4]), der im May in Zürch war, dass dieses unschickliche Sujet mit einer reizenden Lebhafte geschrieben sey. Ich würde mit Uebersetzung desselben meine poetische Laufbahn beschlossen haben.

Wiewol meine gute Gattin nur noch ein wenig Schein von dem Licht hatte, reichte dieses doch zu, dass sie meine kleine Wirthschaft immer besorgete. Noch hatte sie mit Altersschwäche zu ringen, und Augen- und Kopfschmerzen plageten

Digitized by Google

sie; überdies eine Art Fistel unter dem linken Auge. Doch sie ertrug alles mit ungewöhnlicher Geduld. Es war keine Fistel, und heilte wieder durch göttliche Gnade [5]). Und so bekam ich die sorglose Musse, die mich meinem literarischen Hang nachhängen liess. Ich erhielt aus Weimar den Code von Veldeks Eneas, von dem ich starke Auszüge machte. Ich sandte Jakobi Lemenas Narciso, Ancilla und Apollo in nimfa durch Schlosser. Stäudlin sandte ich vieles von meinen Gedichten und Critiken. Auch Boien [6]).

[1]) Die meisten stehen nun in den Apollinarien 1783. [2]) Wilh. Gottlieb Becker (1753—1813), Dichter, Erzähler, Kunstschriftsteller, zwischen 1778—82 in Basel und Zürich. Vgl. Allg. d. Biogr. 2, 228 f. [3]) Abt Beda Angehrn und Bibliothekar P. Brüllisauer. [4]) Der bekannte Abbé Raynald. [5]) Bodmer's Gattin war Esther Orell, gest. 21. Sept. 1785. [6]) Für dessen deutsches Museum.

1781.

Becker schrieb mir, dass er keinen Verleger finden könnte; ich hatte ihn in Verdacht, dass er mit meinen Manuscripten wuchern wollte und sagte ihm, dass er sie Schmohlen übergeben sollte. Ich hatte Abschriften von den Santgallischen nehmen lassen und sie im May zurückgesandt. Izt kam der Levite d'Ephraim, nicht von Moultou, sondern in der Edition von Rousseau's Werken. Straks übersetzte ich ihn mit verändertem Plan. In demselben Monat schrieb ich auch Menelaus bey David [1]). Ich gab in die Presse den zweiten Theil der altenglischen und altdeutschen Balladen und die literarischen Pamphlete, Critiken und Gedichte, die ich im vorigen Jahre geschrieben hatte. Erst izt hatte Thurneisen [2]) die umgebildete Noachide zu Ende gebracht, mit elenden Fehlern befleckt.

Schunther hatte mir das Gedicht von seinen menschlichen Gesichten aus Göttingen gesandt [3]). Ich bin ohne Antwort auf meine Beurtheilung desselben. Müller in Berlin kam in den Paroxysm, die altschwäbischen Epiker durch den Weg von

Digitized by Google

Aktien zu publiciren. Ich hatte ihm geschrieben, dass er in hiesiger Stadt Abschriften von meinen Abschriften könnte nehmen lassen; aber er sagte in seinem Programme, dass ich ihm meine Abschriften versprochen hätte. Ich ging ungern daran, meine Manuskripte dem Zufalle zu vertrauen, doch wollte ich ihn nicht desavouiren. Ich fertigte ihm die Nibelungen zu [4]).

In diesem Sommer schrieb ich das Drama Brutus' und Cassius' Tod. Diese und der Levit und Menelaus bei David wurden gedruckt. Graf mahlte mich; nachdem auch Tischbein mich gemahlt hatte. Im November gab ich Mazewski mein Urtheil über seine Aeneis durch Proben [5]); er blieb auf seiner Meinung von wörtlicher Uebersetzung. Im November verreiste er und sein Stillschweigen seither liess mich seinen Tod fürchten.

[1]) Zusammen mit dem Levit von Ephraim 1782 erschienen. [2]) J. J. Thurneisen, Buchdrucker in Basel. [3]) J. A. Schunther aus Göttingen sandte das Gedicht 1780. Brief im Nachlass. [4]) Bodmer's Brief an Chr. H. Müller v. 1. Mai 1781 in v. d. Hagen's Sammlung für Altd. Lit. und Kunst I, 1. Stück S. 5 (1812). [5]) F. G. Mazewski schickte Bodmer als Probe aus seiner Aeneis-Uebersetzung eine Stelle des 6. Buchs. Sie ist im Nachlass vorhanden. Gedichte von ihm brachte Füssli's Schweiz. Museum.

1782.

Ich erhielt vermittelst Merm. von Constanz die Membrana des Benediktiner Klosters Wingarden, aus welcher ich das Gedicht Got Amur schrieb. Dieses Gedicht und Parcifal aus der Membrana sandte ich Profess. Müllern zu den Nibelungen. Stäudlin in Stuttgard sandte ich Apollinaria [1]).

Diese beyden, Müller und Stäudlin, liessen mich Monathe in der Ungewissheit schmachten, ob sie diese Werke empfangen hätten. Ich schrieb meine literarischen Pamphlete, die einen Verleger suchen [2]). Ich gab Landolt [3]) Briefe an Oberlin [4]), Casparson [5]), Eschenburg [6]), Gleim. Brun, ein Bürger von Danzig, schrieb mir ex professo, dass er mir den Edelmuth verdanke

Digitized by Google

und die Fühlbarkeit, welche die Noachide ihn gelehrt habe. Tischbein mahlte mich zum andernmal; das erste Porträt gab er dem Herzog von Gotha. Der Baron von Chambrier sandte meinen Levit und Menelaus dem Minister von Herzberg.

[1]) Bodmers Apollinarien (Vermischte Aufsätze, Gedichte und Uebersetzungen) von Stäudlin herausgeg., erschienen 1783. [2]) Die Litter. Pamphlete (Briefsammlung) waren indess 1781 bereits erschienen. [3]) Wohl Hans Kaspar Landolt, geb. 1737, vielfach zu Staatsgeschäften verwandt, Bruder des Landvogts Salomon Landolt. [4]) Jer. Jakob Oberlin (1735—1806), der bekannte Strassburger Professor und Sprachforscher, Bruder des Pfarrers in Steinthal. [5]) G. Casparson (1729—1802), Herausgeber von Wolframs «Willehalm». [6]) J. Joach. Eschenburg (1743—1820), Prof. in Braunschweig, veröffentlichte allerlei Altdeutsches und stand mit Bodmer in Correspondenz, wie auch die vorigen.

Zusätze zu den Auszügen aus dem Tagbuch.

Zum Jahr 1752. Ich habe dieses Tagbuch nicht früher angefangen. Die Geschichte mit Gottsched, mit Klopstock, der Noachide muss aus dem Briefwechsel mit Hess, Pfarrer in Altstätten, mit Hagedorn, Sulzer, Zellweger genommen werden.

Kleist war bey den Offizieren unsers holländischen Regimentes in Verdacht, dass er werben wollte. Er kam mit Einem derselben in eine Affaire d'honneur. Man wollte ihn nicht für den kennen, der er war. Alle diese Weitläuftigkeit wäre unterblieben, wenn man ihn mit Jkr. Obmann Blaarer und den Offizieren gerad anfänglich in Gesellschaft gebracht hätte. Kleist hätte selbst sich besser empfohlen, als die ihn zu sich einschlossen.

Zum Jahr 1754. In diesem Werkgen: Grandison in Görlitz ist der Einfall von Fridolin dem Rhapsoden, von dem man sagt, dass in diesen Tagen ein Schwabe wirklich sich einen Erwerb damit gemacht habe. Ich hatte den Einfall schon 1745. Sehet freymüthige Nachrichten [1]).

Digitized by Google

Zum Jahr 1755. Wieland hatte die Hochachtung der Frau Amtmännin Grebel, einer wackern vernünftigen Frau, die ihn leitete und ihm vieles nachsah. Sein Unterricht war nicht der methodischste.

Zum Jahr 1757. Wir erhielten aus dem Benediktiner Kloster Weingarten einen Codex auf Pergament in octavum, der Minnelieder in sich fasste, meistens von den Sängern in der Manessischen Sammlung und dieselben Lieder, mit einiger Verschiedenheit der Lesarten. Aber der manessische Codex ist weit reicher an Liedern. Ein Gedicht ist darin auf den Amor und seine Streiche, ziemlich lang. Wir erhielten den Codex durch Vorschub des Hrn. Prälaten von S. Blasius, Martinus [2]).

Zum Jahr 1761. In Winterthur gab ich mir mit Künzli und Waser Mühe, Füssli von Feldheim mit unserm Breitinger auszusöhnen. Wir fanden ihn so ungeneigt, dass wir nichts ausrichteten [3]).

Zum Jahr 1762. Die Stifter und die wortreichen Beförderer der helvetischen Gesellschaft von Schinznach bewegte nicht Einfluss zum Besten dieser Zürcherischen politisch-historischen Gesellschaft, und nicht Einer derselben trat in dieselbe.

Zum Jahr 1764. Der Mlle. Bondeli Apologetik für Wieland ist nun in Briefen an Hr. Professor Usteri [4]).

Zum Jahr 1770. Jodrel gab mir von seiner Hand seine Verse auf Lauras Grabmal und an Voltaire. Er sagte mir, dass er eine Comoedie über die ..... des grands hommes [?] schreiben wollte.

Zum Jahr 1753. Als die Zilla Wieland gebracht ward, las er sie unter beständigem Ausruf von Herzensausgüssen. Am Abend desselben Tages kam er mit Breitinger, dem Chorh., und mit Werdmiller zum Ochsen [5]), hernach Ratshr. und Stadthauptmann, in Gesellschaft. Er las ihnen in der Zilla mit allen ekstatischen Symptomen; sie waren muthwillig genug und sezten

Digitized by Google

sie durch die lächerlichsten Verstellungen zu den abgeschmacktesten Werken hinunter. Er kam von ihnen mit der äussersten Verachtung des Gedichtes und verurtheilte sich selbst und härmete sich, dass er ein solcher Duns [6]) gewesen oder wäre, dem solch Zeug habe gefallen können.

[1]) Ludw. Hirzel, Wieland und Martin Künzli S. 77, namentl. aber S. 85 Anmerk. 2 (aber das Mscr. liest deutlich: «in diesen Tagen»).

[2]) Martin Gerbert.

[3]) Joh. Konrad Füssli, Pfr. in Veltheim, der bekannte Widersacher Breitinger's. Vgl. G. Meyer v. Knonau im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1878. S. 66 ff.

[4]) s. o. S. 199.

[5]) Joh. Rud. Werdmüller (1724—76) ist der Verf. der vier Stufen des menschlichen Alters (1753); Freund Klopstoks. Die gefallene Zilla ist von Bodmer. [6]) Duns, eingebildeter, geistloser Mensch (englisch dunce).

Digitized by Google

Die Russen im Kanton Zürich im Jahre 1799.

(Von **Otto Hartmann.**)

Die hier folgende Skizze macht keinen Anspruch darauf etwas wesentlich Neues zu bieten; sie versucht nur die verschiedenen Schilderungen der Korsakoffschen Armee, die uns von schweizerischen Augenzeugen hinterlassen worden sind, zu einem Gesammtbilde zu vereinigen. Dass ich mich dabei nicht ausschliesslich an den Kanton Zürich halte, sondern auch Beobachtungen, die in Nachbarkantonen gemacht wurden, in den Kreis meiner Betrachtung aufnehme, wird man bei der relativen Dürftigkeit des zu Gebote stehenden Materials nur begreiflich finden.

Die Berichte schweizerischer Zeitgenossen über das Leben und Treiben der Russen in unserm Vaterlande während des verhängnissvollen Kriegsjahres 1799, welche sich noch erhalten haben, sind bei weitem nicht so zahlreich, als man bei dem tiefen Eindruck erwarten sollte, welchen das Erscheinen dieser fremdartigen, theilweise halbwilden Kriegsvölker ohne Zweifel bei uns hervorrief. Dieser Umstand ist auf den ersten Blick auffällig, namentlich soweit die Armee Korsakoff's in Frage kommt, da diese ja, von dem Eintreffen der ersten Abtheilungen bei Schaffhausen an gerechnet, gerade zwei Monate in der Schweiz oder unmittelbar an der Grenze derselben stand, während die Armee Suworoff's gleichsam wie ein Meteor, über das Hochgebirge und die Alpenthäler dahinzog. Allein bei näherm Zusehen wird diese Dürftigkeit der Nachrichten leicht erklärlich.

Digitized by Google

Jeder hatte zu viel mit seinen persönlichen und des Vaterlandes Drangsalen zu thun, als dass er sich viel mit den Russen beschäftigen mochte. So haben wir denn nur ganz wenige Schilderungen von Schweizern über die äussere Erscheinung und Haltung dieser Truppen in der Schweiz, werden uns aber dann ausschliesslich an diese halten. Denn man darf doch wohl ohne Bedenken voraussetzen, dass gerade die Schweizer, um deren Land es sich in diesen Kämpfen handelte, sich am ehesten ein unparteiisches Urtheil bewahrt haben konnten. Und diese Annahme wird zur Gewissheit, wenn wir wahrnehmen, dass fast alle Augenzeugen jenes Aufenthaltes russischer Truppen in der Schweiz, deren Urtheil uns schriftlich überliefert ist, entschiedene Anhänger der Coalition und Gegner der Franzosen sind und sich dennoch im Allgemeinen ungünstig über das osteuropäische Heer aussprechen. Ich will nun versuchen aus diesen verschiedenen Darstellungen im folgenden kurz das Wesentlichste widerzugeben.

Zuerst nenne ich hier David Hess, den frühern niederländischen Offizier, der den Abzug der Franzosen aus Zürich mit Jubel begrüsst hatte und von den Oesterreichern in seinen Tagebuchaufzeichnungen mit grosser Vorliebe und Verehrung spricht [1]). Am 19. August stattete er dem russischen Lager bei Seebach einen Besuch ab, aber der Eindruck, den er empfing, war ein sehr ungünstiger. Bei den Kosaken glaubte er sich in eine tatarische Steppe versetzt. Alles sah wildfremd aus. Die bärtigen Männer (man erinnere sich, dass damals im civilisirten Europa das Barttragen nicht Sitte war und Bärte daher Aufsehen erregen mussten!) nahmen sich in ihren braunen und blauen Hemden eigenthümlich aus und waren noch dazu sehr schmutzig. Besser waren die Offiziere gekleidet. Die niedern Hütten der Kosaken, aus Weiden und Strauchwerk geflochten, sahen Hundeställen ähnlich; oben an denselben

[1]) Vgl. Joh. Caspar Schweizer von David Hess, eingeleitet und herausgegeben von Jakob Bächtold 1884 (Einleitung).

Digitized by Google

waren kleine Heiligenbilder von Blech befestigt, die hoch verehrt wurden und nicht berührt werden durften. Die Infanterie war preussisch uniformirt, erregte aber durch ihr mageres und hungriges Aussehen Mitleid. Ihre Zelte waren gut, von weissem, grün eingefasstem Tuch. Die Leute erhielten den sehr kümmerlichen Sold von 2 Kreuzern im Tag und schimmeliges Brot; natürlich genügte ihnen dies nicht und so stahlen sie überall die Feld- und Baumfrüchte und verzehrten Alles ungekocht und unreif. Namentlich hatten die Kosaken in dieser Hinsicht einen sehr schlimmen Ruf. Sie schlugen mit den Lanzen die Aeste herunter, gruben Kartoffeln aus, verschlangen die Nüsse mit Schalen und Hülsen, dann auch Seife und Talgkerzen, kurz Alles, was sich beissen liess. Ihr Auftreten hatte die verheerenden Wirkungen eines Heuschreckenschwarmes. In der Stadt spiessten sie in den Metzgereien das erste, beste Stück an und jagten davon. Die russischen Offiziere benahmen sich, wie es scheint, gegenüber den Züricher Mädchen zu unbeholfen, um ihnen zu imponiren. Von seinem Beckenhof aus konnte Hess auch die Uebungen der Russen im Bajonettangriff, die im Sihlfeld stattfanden, sehen. Das «gewaltige Geheul», mit dem diese Bajonettangriffe nach seiner Angabe ausgeführt wurden, konnte er allerdings dort kaum hören. Dies alles gilt von den Zeiten vor der Schlacht bei Zürich.

Man könnte sagen, die Schilderung, die Hess von der Haltung der Russen während dieser Schlacht, namentlich in dem Zeitpunkte, als das Glück sich auf die Seite der Franzosen neigte, entwirft, sei nicht von grossem Belang, weil jedes Heer, zumal wenn es so rohe und ungebildete Elemente aufweist, wie das russische, im Falle einer Niederlage demoralisirt wird. Andererseits aber haben diese Mittheilungen darum doch einen grossen Werth, weil sie von einem Militär und jedenfalls noch im October, also ganz kurz nach den geschilderten Ereignissen, niedergeschrieben sind [1]). Zunächst bemerkt er zu dem Kampf

[1]) Vgl. den Schluss dieser Schilderung Bächtold, Einl. p. LXIII.

Digitized by Google

um den Beckenhof am Nachmittag des 25. September, dass die Russen sich wie Löwen, aber ungeschickt und ohne Gewandtheit vertheidigten. Sie zerstreuten sich zu viel und wurden von den Offizieren nicht vortheilhaft aufgestellt. Am Abend kamen dann russische Abtheilungen in den Beckenhof und verlangten zu trinken, benahmen sich aber, da Offiziere dabei waren, anständig. Etwas später aber kam eine Nachbarin mit ihren Kindern zu Hess und flehte um Hülfe, weil betrunkene Russen bei ihnen eingebrochen waren, alles zerschlugen und plünderten, den noch vorräthigen Branntwein vollständig austranken und die Tochter misshandelten, wobei Hess ingrimmig hinzufügt: Da Niemand ihre Sprache versteht und sich mit diesen wilden Bestien überhaupt nicht reden lässt, so war auch nicht zu helfen. Am Nachmittag des 2. Tages (gegen halb zwei Uhr)[1]) kamen sie gar in das Haus und besetzten es, um sich von dort aus zu vertheidigen, was denn freilich im Kriege durchaus nichts Ungewöhnliches ist, aber Hess als Mitbesitzer aus der Fassung brachte. Sie zogen indess bald wieder ab, ohne Schaden anzurichten. Die Knechte des Hauses hatten nur bemerkt, dass sie sich gern in den grossen Spiegeln des Saals betrachteten, «eine Aehnlichkeit», wie Hess bemerkt, «die sie mit ganz wilden Völkern haben». Er fügt übrigens hinzu, man erzähle sich, dass Suworoff selbst die Spiegel überall, wo er wohne, entfernen lasse. Die Russen hatten nur einige Stiefel und Schuhe und alten Plunder mitgenommen. Sie hatten sich auch aus Lampenöl und Essig ein jedenfalls sehr liebliches Getränk zurechtgemacht, welches sie genossen.

Während des Kampfes zeigten sich die Russen in ihrer ganzen Wildheit. Hess' Schwager Reinhard sah, wie ein Trupp

---

[1]) Diese Zeitangabe beweist, wenn sie richtig ist, wie hartnäckig sich die Truppen Sacken's, — denn um diese handelte es sich hier — auch am zweiten Schlachttage noch vertheidigten. Sacken wurde gleich nach der Räumung des Beckenhofs, die er angeordnet hatte, verwundet und gefangen.

Digitized by Google

Kosaken zwei gefangene Franzosen misshandelte, dann mit den Lanzen an den Boden anspiesste und in unmenschlicher Weise ermordete. Der Zunftmeister Irminger, der den Russen mit Brot und Wein entgegenging, wurde mit einem Säbelhieb und einigen Bajonettstichen getödtet; vermuthlich hielten ihn die Russen wegen seiner blauen Commissariatsuniform für einen Franzosen. Ebenso wurde ein anderer aus der Nachbarschaft von seiner Wohnung weggeschleppt und mit Kolben todtgeschlagen, ein dritter mit seinem 10jährigen Knaben erschossen. Einem Amtmann nahm einer der Plünderer die Uhr ab und schlug ihm dann eine abgeschossene Hand, die er aus der Tasche zog, einige Mal um die Nase. Hess resümirt seine Bemerkungen über das Gebahren der Russen gegenüber den Einwohnern und über ihren Bildungsgrad mit folgenden Worten, die seinen Ingrimm gegen die fremden «Befreier» in einer an das Komische grenzenden Weise, aber so trefflich kennzeichnen, dass ich sie wörtlich hier wiedergeben will.

«Kurz, überall während der Affaire und auf dem Rückzug liessen sie Blut und Entsetzen zurück und wütheten unter dem Volk, das sie zu beschützen tausend Stunden weit hergekommen waren, ebenso wie gegen den Feind. Von allen Völkern Europa's sind die Russen die wildesten und die dümmsten. Ihre Priester unterhalten sie in dieser Thierheit. Der Russe stirbt auf dem Schlachtfeld mit der Gewissheit, er werde drei Tage nachher zu Haus wieder bei den Seinigen auferstehn. Seine Kameraden werfen sich auf ihn, umarmen ihn und tragen ihm Grüsse an die Ihrigen auf. Wenn sie ihn begraben, so geben sie ihm ein Stück Brot und Käs mit, eine scharfe Patrone in die Hand, um sich unterwegs gegen den Feind zu vertheidigen, und der Priester bekommt ein Stück Geld, das, ich weiss nicht wie, in dessen Händen dem Todten als Reisgeld dient. — Dies ist die Horde, die nach Paul des Ersten hochweiser Willensmeinung die Schweiz wieder in den blühenden, glücklichen Zustand versetzen sollte, in welchem er sie auf seiner Durchreise

Digitized by Google

vor ungefähr 17 Jahren gesehen hatte. So lautete wörtlich die Instruction, die er dem General Korsakow ertheilt hatte »[1]).

Ueber die militärischen Fähigkeiten der Russen und zumal ihres Oberbefehlhabers äussert sich Hess sehr abschätzig. Er spricht von dem «dummen Korsakow»[2]), nennt ihn einen «ungeschickten Starrkopf», der nicht einmal die Oertlichkeit kenne und wirft ihm vor, dass er nicht gleich in der Nacht nach dem 25. September die Stadt verlassen habe, während doch jede Hülfe, auch von den heranrückenden Bayern und Emigranten, durch Abschneiden der Zugänge ausgeschlossen war. Ja er meint, Korsakoff hätte seine Stellung schon nach dem Uebergang über die Limmat und der Besetzung der Anhöhen aufgeben sollen, denn nachher sei der Widerstand nur Starrköpfigkeit und unnützer Menschenmord gewesen. Er theilt eine bezeichnende Aeusserung Korsakoff's mit. Als man ihm meldete, die Franzosen ständen schon auf dem Hönggerberg, antwortete er in seinem thörichten Selbstvertrauen: «Aha! c'est bon! c'est là que je les attendais!» Später kommt Hess dann auf den Uebergang über die Limmat zurück und meint, derselbe beweise «die unverzeihliche Nachlässigkeit der russischen Vorposten, die Dummheit der Offiziere und die Unbrauchbarkeit ihrer Artillerie». Die Kanonen waren so ungeschickt vertheilt, dass sie dem Feind nichts schadeten; nachdem die Franzosen einmal hinüber waren, vertheidigten sich die Russen mit Tollkühnheit, aber doch eben ungeschickt. Und bei dieser Gelegenheit fasst dann Hess sein Urtheil nochmals in die kräftigen Worte zusammen: «Korsakow bedeckte sich in diesen 2 Tagen auf ewig mit Schande. Ein Korporal hätte die Armee besser führen können». Noch als die Franzosen schon übergesetzt waren,

---

[1]) Bei Miliutin III., Beil. 216, p. 530, findet sich in der That ein Rescript Paul's an Korsakoff, welches wenigstens dem Inhalte nach dieser Angabe von Hess entspricht.

[2]) Hess schreibt den Namen mit «w», was ich in Citaten beibehalten zu müssen glaube, das Gleiche gilt w. u. von Müller.

Digitized by Google

sei er immer ruhig geblieben, habe gelächelt und geprahlt, statt Anordnungen zur Abwehr zu treffen und nicht einmal das Gepäck in Sicherheit gebracht. Seine eigenen Sachen (darunter u. a. silberne Nachtgeschirre!) wurden nicht eingepackt, bis es zu spät war. Ein weiterer Vorwurf des Inhalts, dass Korsakoff am 26. Mittags den Franzosen erklärt habe, sich zurückzuziehen, dann aber doch Sacken's Truppen davon nicht benachrichtigte, ist wohl nicht ganz begründet, denn der Zeitangabe nach muss sich diese Mittheilung von Hess wohl auf die Unterhandlungen beziehen, welche Fock und Dolgorukoff wegen Uebergabe der Stadt anknüpften, während Korsakoff bereits auf der Strasse nach Schwamendingen um den Rückzug kämpfte. (Vgl. Miliutin IV., p. 76—77).

Hess war schliesslich von der ganzen angeblich befreienden Mission der Russen in der Schweiz so wenig befriedigt, dass er einen «Schwank von den Schweizern» dichtete, worin er die bekannte Fabel vom Bären und den Fliegen auf die Schweiz und ihre Bedränger anwendete. Die Schweizer werden von Rossfliegen belästigt, wollen und können sich aber nicht wehren. Da schickt nun Kaiser Paul seine Bären und diese spielen den Schweizern weit übler mit, als die Franzosen.

Hess war ein eifriger Gegner der Franzosen und beherbergte oft Offiziere der Verbündeten in seinem Hause. Noch weit werthvoller müsste uns aber der Bericht eines höhern Offiziers sein, der selbst im Heere derselben diente und ein solcher war der Schweizer Oberst Rovéréa, der im zweiten Bande seiner Memoiren (herausgegeben von Tavel, Bern 1848) ziemlich ausführlich von der Armee Korsakoff's spricht. Nun ist freilich Rovéréa in der Angabe der Zahlen und Daten durchaus nicht immer genau und stellt wohl auch seine werthe Persönlichkeit zu sehr in den Vordergrund, aber desswegen liegt durchaus kein Grund vor, seinen allgemeinen Schilderungen, für welche er damals in und um Zürich und noch auf dem Rückzug Studien zu machen reiche Gelegenheit hatte, anzuzweifeln, denn er konnte eben hier aus persönlichen Erlebnissen schöpfen und

Digitized by Google

hatte nicht nöthig, Daten, die ihm vielleicht aus dem Gedächtniss entschwunden waren[1]), durch historisches Studium zu verifiziren; auch spricht er sich in einem späteren Abschnitt ziemlich günstig über Suworoff's Armee und noch mehr über den Feldmarschall selbst aus. Seine Aufzeichnungen über die Armee Korsakoff's dürften also gerade als die wichtigste Quelle, die wir von schweizerischen Zeitgenossen überhaupt besitzen, gelten.

Mit vollem Recht betont Rovéréa, nachdem er nebenbei die sklavische Nachahmung der preussischen Uniform getadelt, dass diese Truppen, die gegen Polen und Türken gekämpft hatten, wenig geeignet zu einem regelrechten Gebirgskrieg seien, wo auch der gemeine Soldat Gewandtheit und Verstand bewähren muss. Die Russen aber vernachlässigten die allgemein üblichen Sicherheitsmassregeln, sie verliessen sich auf den Schutz des heiligen Nikolaus. Hotze, der einmal Nachts nach Zürich kam, konnte ruhig über die festschlafenden Schildwachen hinwegsteigen. In Reih und Glied einer eisernen Disciplin unterworfen, scheuten sie ausserhalb des Dienstes keine Gewaltthat, um sich ihre Nahrung zu verschaffen und rächten sich noch, wenn sie ihren Hunger nicht stillen konnten. So wurde in Uznach von den Soldaten wegen Brodmangel ein Haus eingeäschert[2]). Während die Generäle und ihre Umgebung mit dem weltmännischen Firniss aus Katharina's Zeit überkleistert waren, schienen die niedern Offiziere in der Civilisation noch sehr zurück, waren in Ausdrucksweise und Manieren sehr grob und total unfähig. Obgleich sie nach abendländischen Begriffen entehrende Strafen zu erdulden hatten, benahmen sie sich doch höchst anmassend und versteckten sich, wenn man Rechenschaft von ihnen forderte, hinter ein Duellverbot des Kaisers Paul. So konnten die andern

---

[1]) Rovéréa schrieb seine Mémoiren frühestens in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts, da er von der Zeit des Uebertritts Haller's zum Katholizismus als von einer époque plus récente (also doch immerhin schon vergangen!) spricht. II, p. 196.

[2]) Sacken spricht in seinen Memoiren sogar von dem Niederbrennen einiger Häuser in dieser Gegend. Milintin IV, p. 360.

Digitized by Google

Offiziere sich nicht gut mit ihnen vertragen; indessen, abgesehen von persönlichen Zwistigkeiten, war doch die Infanterie in Masse durch Festigkeit und Ausdauer, sowie durch Schnelligkeit und Kühnheit im Angriff am meisten geeignet, die Franzosen aus ihren Stellungen zu vertreiben. Die Verbindung von physischem Muth mit unerschütterlichem Fatalismus machte diese Truppen noch unwiderstehlicher. Andererseits aber waren sie doch nur zum Angriff mit der blanken Waffe tauglich, denn im Feuern, womit hier wohl hauptächlich das Zielschiessen gemeint ist, waren sie wenig geübt und ihre Offiziere zu ungeschickt, um etwa verwickelte Manöver im Angesicht des Feindes ausführen zu können; dagegen war ihre Tapferkeit über alles Lob erhaben.

Weniger geeignet für diesen Feldzug erschien die reguläre Cavallerie. Wenn auch an Zahl nur zu stark und ebenso tapfer, war sie zu schwerfällig und unbeholfen, um in diesem gebirgigen Terrain mit Erfolg operiren zu können, namentlich verstand sie den Aufklärungsdienst nicht. Diesen versahen dagegen die Kosaken mit ausserordentlicher Geschicklichkeit. Rovéréa hat sie sehr anschaulich geschildert und ich will das Wichtigste aus seinen Bemerkungen hervorheben. Oft entfernten die Kosaken sich stundenweit vom Gros der Armee und passirten dabei Bäche und Schluchten, sie drangen tief in Wälder ein, ohne sich zu verirren, zeigten sich plötzlich im Rücken des Feindes und machten so oft manch guten Fang. Sie beobachteten und berichteten Alles genau, so lange sie nicht auf Widerstand trafen; aber bei der leisesten Bewegung des Feindes gegen sie entflohen sie entsetzt und verbreiteten so ohne Grund im eigenen Lager Schrecken. Ihre Kleidung war ein schmutziger, kurzer Rock von beliebiger Farbe, weite Beinkleider, auf dem Kopf eine Pelzmütze. In der Hand trugen sie eine lange Lanze und eine kleine Peitsche, im Gürtel einen Säbel und eine oder zwei Pistolen, ein Gewehr in einem Bandelier. Ihre Pferde sahen armselig aus, besassen aber grosse Stärke und Schnelligkeit, oft liefen neben dem Reitpferd noch ein oder zwei andere

Digitized by Google

frei her. Die Kosaken gleichen sich alle im Gesichtsausdruck, sie erforschen eine Gegend in wenig Tagen mit grossem Scharfsinn und erkennen namentlich auf weichem Boden ausgezeichnet die Anzahl und Richtung der Menschen und Thiere, die kürzlich vorbeigekommen sind. Freilich versäumen sie keine Gelegenheit um Beute zu machen und plündern selbst ihre Freunde, wenn keine Gefahr dabei ist. Ueber die Beziehungen der Kosaken zu der Bevölkerung und den französischen Gefangenen theilt Rovéréa einige recht bezeichnenden Anekdoten mit.

Um den Verkehr zwischen den Schweizern und den fremden Gästen zu erleichtern, hatte man unter den erstern ein kleines russisch-deutsches Wörterbuch vertheilt, was aber natürlich wenig nützte, da Fehler in der Aussprache nicht zu vermeiden waren und die Kosaken auch kein klassisches Moskowitisch sprachen. Letztere, die kein Geld hatten, kauften nichts, wussten sich aber durch allerhand kleine Listen und Uebergriffe zu entschädigen. So sah Rovéréa, wie ein Kosak drei Pferde, die wahrscheinlich nie ein Hufeisen gespürt hatten, beschlagen lassen wollte. Der Schmied und seine Gesellen konnten die unbändigen Thiere nur mit Mühe bewältigen. Der Kosak bot dem Schmied freudestrahlend einen Batzen an. Dieser gab ihm durch Zeichen zu verstehen, dass die Bezahlung nicht genüge, aber der andere glaubt oder gibt sich den Anschein zu glauben, dass der Schmied nichts nehmen wollte, fällt ihm um den Hals, umarmt ihn und küsst ihn mehrmals, obgleich sich jener lebhaft wehrt, da er jedenfalls mit dem schmutzigen Barte des Kosaken nicht in nähere Berührung kommen wollte; dann springt er plötzlich wieder auf's Pferd und verschwindet unter dem Gelächter der umstehenden Menge. Ein anderes Mal ritten eine Anzahl Kosaken durch eine enge Strasse, wo ein Bäcker eben mit seiner Brodauslage beschäftigt war. Derselbe trat auf die Strasse um sich die fremden Reiter etwas näher betrachten zu können, und kehrte dabei seinem Laden den Rücken. Unterdessen aber spiesste jeder der Kosaken der Reihe nach ein Brot an. Erst nachdem der letzte vorbei war,

Digitized by Google

kehrte er sich um, entdeckte das geschehene Unheil und durfte nun ausser dem Schaden für den Spott der Nachbarn nicht sorgen.

Als Rovéréa einmal mit einem russischen Stabsoffizier spazieren ging, begegneten sie einem Kosaken zu Pferd, der einen französischen Dragoner zu Fuss an einem Strick, den er ihm um den Hals geworfen, davonführte. Als Rovéréa seinem Begleiter gegenüber dieses rohe Verfahren tadelte, wandte dieser ein, der Franzose sei die Beute des Kosaken, folglich gehöre er nach russischem Gesetze ihm. Indessen verwendete er sich doch auf das Drängen Rovéréas bei dem Kosaken für den Gefangenen. Rovéréa sprach indessen mit dem Letztern und hörte zu seiner Verwunderung, dass dieser in dem Wahne befangen war, der Kosak wolle ihn, da er seine Nahrung mit ihm theilte, zuerst auffüttern und dann fressen. Rovéréa gab dem Kosaken einen Thaler und dieser überliess den Gefangenen seinem Befreier, war aber so erfreut über die Bezahlung, dass er seinen Strick mitzunehmen vergass. Er kehrte daher nochmals zurück um ihn zu holen, zu nicht geringem Schrecken des Franzosen, der meinte, er habe es wieder auf ihn selbst abgesehen. Diese kleine Geschichte ist zugleich ein Beweis dafür, dass dieses fremde Reitervolk schon damals, nicht erst 1812—14, bei den Franzosen sehr gefürchtet war. In der That fand man bei einem Franzosen, der in einem Vorpostengefechte gefallen war, einen Brief an seine Mutter, worin er es als eine Thatsache bezeichnete, dass die Russen sich von Menschenfleisch nährten. Rovéréa zieht übrigens aus den erwähnten und ähnlichen Vorfällen den Schluss, dass die Kosaken, wenn auch raubsüchtig, doch gut und menschlich seien. Warum, weiss ich nicht, es ist doch gerade nicht sehr menschlich, einen Gefangenen an einem Stricke davonzuführen, wie ein Stück Vieh.

Ausserdem erwähnt Rovéréa noch die Tataren, die aber von dem bekanntesten russischen Geschichtsschreiber des Feldzuges, Miliutin, zur regulären Cavallerie gerechnet werden. Sie nahmen sich sehr stattlich aus; einen Theil derselben bildeten

Digitized by Google

die Adeligen, welche Scharlachröcke mit silbernen Tressen trugen. An ihrer Spitze ritten neben dem Oberst seine junge Frau und sein kleiner Knabe.

Rovéréa tadelt ferner den schwerfälligen und unbeholfenen Tross. Eine Menge von kleinen zweirädrigen Karren, mit je 4 elenden Pferden bespannt und von Halbwilden, die keine Ordnung kannten, geführt, sperrte die Landstrassen. Besser sahen von aussen die Krankenwagen aus, aber das Innere dieser Wagen war doch eine Marter für die Kranken. Für die Pflege der Verwundeten war vollends gar nicht gesorgt, allerdings ertrugen diese heldenmüthig ihre Leiden[1]).

Ueber den Obergeneral spricht sich Rovéréa sehr ungünstig aus und seine diesbezüglichen Bemerkungen sind um so mehr zu beachten, als er, wie er hinzufügt, ihn besonders aufmerksam beobachtete. Man hatte ihm nämlich mitgetheilt, dass sein Regiment sich dem russischen Heere anschliesen solle. Rovéréa tadelt Korsakoff's Sorglosigkeit, Unvorsichtigkeit und Hochmuth. Diesem musste allerdings die allzugrosse Unterwürfigkeit schmeicheln, mit welcher er als angeblicher Retter der Schweiz von den Patriciern und Anhängern der alten Zustände umworben wurde. Der Schultheiss von Steiger, anerkanntermassen der hervorragendste unter diesen und wohl zugleich auch einer der stolzesten, war zuerst sehr niedergeschlagen über den Abmarsch des Erzherzogs und wusste sich in der geräuschvollen Umgebung Korsakoff's, welche die würdevolle Ruhe des erstern abgelöst hatte, nicht zurechtzufinden. Um nun Korsakoff über die schweizerischen Zustände und die zu ergreifenden Massregeln aufzuklären, verlangte er eine Audienz bei ihm und liess sich von Rovéréa begleiten. Dem Letztern fiel bei dieser Audienz besonders der Gegensatz zwischen dem edlen Ernst des Greises und dem frivolen Leichtsinn des mächtigen Höflings auf, noch mehr das Verhalten des Schultheissen, der, statt die Situation offen darzulegen und Korsakoff eventuell auf die un-

[1]) Wirklich? Vergl. weiter unten.

Digitized by Google

geschickte Behandlung des Schweizervolkes durch die Russen aufmerksam zu machen, sich in Dankesbezeugungen über die gute Mannszucht seiner Truppen und über den Schutz des russischen Kaisers erschöpfte, so dass nach Rovéréa's Worten «diese Zusammenkunft eher als ein Akt der Unterwerfung des Vertreters eines eroberten Landes erschien, als eine offene und geziemende Beschwerde des Organs eines befreundeten Volkes, welches als solches behandelt sein will». Auf dem Heimwege machte Rovéréa dem Schultheissen nachher Vorstellungen über sein Verhalten, allein dieser entschuldigte sich damit, dass er nicht gleich anfangs einer so einflussreichen Persönlichkeit etwas Unangenehmes habe sagen wollen. Darauf klärte Rovéréa bei der nächsten passenden Gelegenheit den General, als dieser sich der anerkennenden Worte Steiger's rühmte, über die wahre Meinung des letztern auf und theilte ihm mit, dass er im Gegentheil über die Ausschreitungen der russischen Armee, über welche von allen Seiten Klagen einliefen, sehr betrübt sei. Korsakoff fragte nach dem Inhalte der Beschwerden; aber als nun Rovéréa dieselben aufzählte und in seiner etwas theatralisch-prahlerischen Manier mit der Hand auf die Berge wies und mit erhobener Stimme hinzufügte: Man habe die Wahl sich dort durch strenge Mannszucht tapfere Helfer zu sichern oder erbitterte Gegner zu finden, wenn man die Zügellosigkeit der Soldaten dulde, da war er gleich rathlos. «Was soll ich thun», rief er aus. Darauf Rovéréa: «Magazine errichten und die Vertheilung der Lebensmittel und des Futters ordnen.» Aergerlich antwortete Korsakoff: «Dafür haben die Engländer zu sorgen.» Nun hatten die letzteren allerdings im allgemeinen den Unterhalt der russischen Armee übernommen, aber für die Verpflegung die nöthigen Anstalten zu treffen, war doch sicher Sache des russischen Oberbefehlshabers. Man wandte sich nun in der That an den britischen Kommissär, und dieser fand sich mit den Lieferanten ab, aber letztere hatten nun wieder grosse Schwierigkeiten, ein regelrechtes Vertheilungsfahren einzurichten, da die Russen davon keine Ahnung

Digitized by Google

hatten; sie betrachteten eben jedes von ihnen besetzte Land einfach als ihre Eroberung, deren Plünderung ihnen zustand. Immerhin konnte man diese willkürlichen und partiellen Requisitionen bald beseitigen mit Ausnahme der Kosaken, die zu schlecht besoldet waren, um ohne Plünderung leben zu können.

Weiter rügt Rovéréa den Fehler des Generals, seine Hauptmacht in Zürich selbst und darüber hinaus auf das Sihlfeld zu concentriren. Ferner betont er den Tafelluxus Korsakoff's und wirft ihm von, dass er sich mehr mit dieser Art von Repräsentation als mit der Hauptsache (d. h. wohl dem Krieg selbst) befasse. Auch tadelt er scharf sein Verhalten während der Schlacht bei Zürich. Freilich nahm er selbst nicht daran Theil (er befand sich damals in der Gegend zwischen Rapperswil und Uznach), hatte aber jedenfalls aus erster Hand darüber Bericht erhalten. Zunächst bezeichnet er es als einen Fehler, dass Korsakoff sich durch einen Scheinangriff von Wollishofen her täuschen liess und dabei ein bedeutendes Reitercorps dem feindlichen Artilleriefeuer nutzlos aussetzte, dass er dann, als er endlich seinen Irrthum wahrnahm, anstatt den grössern Theil seiner Truppen auf den Zürichberg zu werfen, dieselben im Gegentheil in die Stadt zog, wo sie überflüssig waren und dass er schliesslich seine besten Truppen, Sacken's Grenadiere, in der Vorstadt (Faubourg du Graben?) zwischen zwei Mauern einzwängte, so dass die Franzosen diese dichtgedrängte Kolonne mit dem besten Erfolg von den Weinbergen her beschiessen konnten. Freilich thut er dem russischen General wohl Unrecht, wenn er behauptet, er hätte mit leichter Mühe freien Abzug der Verwundeten und des Trosses erlangen können, wenn er Massena die Uebergabe von Zürich angeboten hätte. Massena war zu kriegserfahren und kannte jedenfalls seinen Vortheil zu genau, um die ihm schon fast sichere Beute so leichten Kaufes fahren zu lassen. Im ganzen lautet aber, wie wir sehen, Rovéréa's Urtheil über das russische Heer gar nicht günstig, und noch weniger über seinen Oberbefehlshaber.

Digitized by Google

Eine neue wichtige Quelle für die Beurtheilung der Korsakoff-schen Armee ist erst in den letzten Monaten dem grössern Publicum erschlossen geworden, es sind die Briefe von Johann Georg Müller an Johannes Müller[1]). Auch Müller ist begreiflicherweise kein Freund der neuen Zustände und noch weniger der Franzosen, dagegen lobt er die österreichischen Generäle, namentlich den Erzherzog und Hotze, sehr. Seine allerdings nicht gerade sehr einlässlichen Bemerkungen über die russische Armee sind um so werthvoller, als ein Theil derselben noch vor der Schlacht bei Zürich niedergeschrieben, also durch den Ausgang derselben nicht beeinflusst worden ist. Beziehen sich diese Aufzeichnungen auch hauptsächlich auf den Aufenthalt der Russen in der Nähe von Schaffhausen, so thut dies doch unserm Zwecke keinen Eintrag, denn die Lage und Haltung der Armee blieb ja auch im Kanton Zürich wesentlich dieselbe. Auch Müller hebt hervor, dass die Russen grosse Liebhaber von unreifem Obst waren und dass sie ganze Rebberge leerten. Namentlich die Kosaken zeichnen sich darin aus und schlagen überdies die Bauern barbarisch. Die donischen Kosaken seien die schönsten und alle gleich gekleidet, dagegen kleiden sich die uralischen Kosaken nach Belieben. Namentlich der Oberst sei ein sehr schöner Mann mit grossem Bart. — Die Bärte der Kosaken fielen eben den bartlosen Abendländern ganz besonders auf. Auch Kalmüken und Kirgisen sah Müller. Uebrigens erkennt er andererseits an, dass diese wilden Schaaren Niemanden etwas zu leide thun und dass sie wenigstens nicht sengen und brennen. Von Korsakoff schrieb Müller schon am 31. August: «Er ist ein gänzlich intraitabler Mann, über dessen Rohigkeit und völlige Unbelehrbarkeit alle Offiziere klagen, der offt[2]) Anfälle von Wahnsinn

[1]) Der Briefwechsel der Brüder J. G. Müller und J. v. Müller 1789 bis 1809, I. Halbb., herausgegeben von Haug, Frauenfeld 1891. Auf die Urtheile über die Russen in diesen Briefen hat mich Herr Prof. Meyer von Knonau hingewiesen, wofür ich ihm hiemit meinen verbindlichen Dank ausspreche.

[2]) Orthographie des Originals, ebenso in allen andern Citaten.

Digitized by Google

zu haben scheint». Müller berichtet sogar, er habe nach seinen Streitigkeiten mit dem Erzherzog einen Kurier nach Petersburg geschickt, um anfragen zu lassen, was er thun solle. Eine fast unglaubliche Angabe, deren Richtigkeit jedenfalls von einer unendlichen Unselbständigkeit Korsakoff's zeugen würde. Die russischen Offiziere, meint er, begriffen gar nicht, wie Korsakoff zu diesem Kommando gekommen sei. Der zweite nach Korsakoff, Gortschokoff, sei ein liebenswürdiger, aber noch sehr junger Mann. Müller sah damals schon voraus, dass die Franzosen die Russen zurückdrängen würden. Für den Unterhalt der Armee war gar nicht gesorgt und sie musste sich daher im Lande schadlos halten. So herrschte schon damals (am 31. August!) die grösste Erbitterung gegen die Russen bei den Bauern im Kanton Zürich. Müller fügt ausdrücklich hinzu, er habe diese Nachrichten aus recht guter Hand.

Müller hatte einen jungen Offizier, einen Neffen des Fürsten Galitzin, im Quartier, mit dem er sehr wohl zufrieden war. Aber mit den Bedienten dieser Offiziere war man geplagt, sie waren unsauber und diebisch. Die Offiziere liessen sie vor den Stubenthüren schlafen. Sehr bezeichnend für die russischen Anschauungen war die Aeusserung der Offiziere, sie wunderten sich nicht, dass den Schweizern Freiheit und Gleichheit so viel zu schaffen machten, seit sie die Menge von Landschulen in Deutschland und die freundliche Behandlung der Dienstboten wahrgenommen hätten. Bei ihnen habe man das noch lange nicht zu fürchten. So richtig erkannten diese Leute das befreiende Element der Volksschule. Die Popen hält Müller für wenig gelehrt, aber sie predigten den Soldaten Pflicht und Muth und machten ihnen die Hölle entsetzlich heiss. Im folgenden Briefe (am ersten Schlachttag geschrieben) klagt er dann nochmals über die schlechte Disciplin der Russen und fügt hinzu, dass der vielfache Genuss von unreifem Obst eine stark verbreitete Dysenterie unter ihnen erzeugt habe.

So schrieb Müller, bevor er die Niederlage der Franzosen kannte. Man kann sich vorstellen, wie sein Urtheil nach der

Digitized by Google

Schlacht lautete. Entrüstet schreibt er am 28., die ganze Armee sei in der grössten Verwirrung, gänzlich geschlagen und auf der Flucht und dies sei so gekommen: « durch die allen Glauben übersteigende Dummheit, Eigensinn und Verrätherey des verfluchten Korsakow ». Drei Tage vorher sei er noch durch Getreue gewarnt worden, aber trotzdem hätten die Franzosen durch ihren Uebergang über die Limmat die Russen vollständig überrascht. Das Fussvolk habe sich tapfer geschlagen, die Reiterei werde nicht gelobt; nirgends habe Ordnung oder ein Plan bestanden. Das ganze Gepäck, Casse, Magazine, die halbe Artillerie seien erobert. Die Russen hätten geplündert von Zürich bis Eglisau. Dort ging Korsakoff zu Bett und legte sogar sein Nachthemd an. Dass Müller das so genau weiss, schon am 28., ist allerdings merkwürdig. Kienmayer, der in Waldshut stand, erfuhr nichts von den Dingen und kam endlich selbst um nachzusehen. Dieser österreichische General suchte die Russen zu bereden, wieder über den Rhein zu gehen, aber zunächst ohne Erfolg.

Noch bitterer spricht er sich im folgenden Briefe (vom 2. Oktober) aus. Fabelähnlich sei die Aufführung Korsakoff's und seiner Knaben, denn die russischen Offiziere, die keinen Begriff von der militärischen Kunst hätten, keine Landkarten kennen und in 4 Tagen nicht einmal eine Recognoszirung veranstalteten, verdienten diesen Namen nicht. Aus Konstanz seien sie mit 1600 Mann vor hundert Franzosen geflohen. Doch wohl etwas zu stark aufgetragen! Als man Korsakoff auf das Corps von Petrasch aufmerksam machte, da erinnerte er sich mit Mühe an diesen General und dass er von ihm einen Brief empfangen habe, den er natürlich auch nur flüchtig gelesen hatte [1]). Erst nach seiner Niederlage liess er an Soworoff eine Depesche schreiben. Es versteht sich von

[1]) Allerdings scheint in Bezug auf den Inhalt Korsakoff eher in seinem Rechte gewesen zu sein, als diejenigen, die ihn darüber befragten, denn Petrasch kann doch jedenfalls nicht geschrieben haben, er habe

Digitized by Google

selbst, dass er, theils aus eigenem Hochmuth, theils einem Befehle des Kaisers Paul folgend, von den Oesterreichern weder Anordnungen noch Rathschläge annehmen wollte. Auch die andern russischen Generale gaben ihren Vorstellungen kein Gehör. Endlich am 1. Oktober wurde eine Recognoscirung veranstaltet, aber langsam und zaghaft. Eine Depesche, welche in grosser Eile von einem Kurier überbracht wurde, liess Korsakoff eine Viertelstunde liegen. Müller ergeht sich bei dieser Gelegenheit wieder in den bittersten Ausdrücken über die Unwissenheit der meisten Offiziere, ihren türkischen, passiven Gehorsam und die Ausgelassenheit, Raubsucht und Unbehülflichkeit der Armee. Ferner klagte er über die Betrügerei der Offiziere, welche die eine Hälfte der Fourage in natura, die andere in Geld beziehen und dann natürlich dieses Geld in ihrer Tasche verschwinden lassen, dann wieder über die schlechte Disciplin, über die rücksichtslose Plünderung der Felder und Bäume, wobei Reben und Bäume muthwillig ruinirt wurden. Auch hier findet sich wieder, ganz unabhängig von Hess, die Vergleichung der Russen mit einem Heuschreckenschwarm. Das Elend auf dem Lande gehe über alle Beschreibung, auch in der Stadt[1]) fordern die Russen bald binnen kurzer Frist enorme Quantitäten von Brot, dann Branntwein und Fleisch. Im folgenden Briefe (9. Oktober) kommt er nochmals auf die schlechte Disciplin der Russen zurück und deutet an, man könne am Ende gar an den Verrath Korsakoff's glauben. (Das Wort ist nicht ausgeschrieben, aber der Zusammenhang kann nicht anders gedeutet werden). Im Vergleich mit den Russen seien die Franzosen zahm und edel. Am 13. berichtet er über das Gefecht bei Büsingen, wenn dasselbe wirklich gemeint ist und nicht etwa

---

22,000 Husaren. Vielleicht ist aber für das Wort h—s nicht hussards, wie Haug will, sondern hommes zu ergänzen. Dann würde die genannte Zahl so ziemlich den in der Schweiz noch vorhandenen österreichischen Streitkräften entsprechen.

[1]) Schaffhausen.

Digitized by Google

eine spätere Kanonade ohne weitern Belang. Die Sache ist nicht ganz klar. Wesentlich ist für uns nur, dass nach der Angabe Müllers eine lächerlich geringe französische Truppenabtheilung im Angesichte einer russischen Truppenabtheilung von 5000 Mann (mit 40 Geschützen) den dortigen Brückenkopf zerstört hatte. Freilich scheint hier Müller wirklich nicht genau berichtet worden zu sein, denn der Erzherzog ermächtigte nach seiner eigenen Angabe Korsakoff, den Brückenkopf zu räumen. Die Exzesse, die im Hauptquartier selbst begangen würden, seien beispiellos, Klagen beim Erzherzog aber würden fruchtlos sein, weil die Russen sehr eifersüchtig auf die Oesterreicher seien.

In einem Briefe vom 27. November findet sich die kurze Bemerkung, die Russen schienen von europäischer Kriegskunst fast gar keine Idee zu haben, und Korsakoff sei, obgleich er den Ausdruck «Caliber einer Kanone» nicht einmal kenne, Director der ganzen russischen Artillerie geworden. Die in diesem Satze enthaltene Angabe über die Unwissenheit Korsakoff's wäre allerdings geradezu vernichtend für letztern. Die Nachricht von jener Ernennung Korsakoff's aber ist offenbar unrichtig, denn Kaiser Paul äusserte sich gleich nach Empfang der Hiobspost von Zürich in einem Rescript an Suworoff vom 25. October (Miliutin IV, Beil. 93, p. 259) sehr ungünstig über Korsakoff und befahl dem Adressaten nach der Vereinigung der beiden Corps dieselben in drei gleich starke Abtheilungen unter dem Commando seiner eigenen ältesten Generale zu theilen, welche Eintheilung Suworoff dann auch sogleich vollzog, so dass Korsakoff thatsächlich sein Oberkommando verlor und als Divisionsgeneral unter Rosenberg diente. Nach einer Notiz Miliutin's wurde er später sogar abgesetzt. Müller ist überhaupt über manche Dinge, die sich in grösserer Entfernung von Schaffhausen abspielten, nicht gut unterrichtet, so erzählt er auch, dass Suworoff bei Uznach und später einmal in Donaueschingen gewesen sei. Desswegen liegt aber nicht der mindeste Grund vor, an der Wahrheit dessen, was er als Augenzeuge oder aus nächster

Digitized by Google

Nähe berichtet, zu zweifeln. Johannes Müller, der doch in durchaus österreichischer Umgebung lebte, hielt die Urtheile seines Bruders über die Russen doch für zu scharf und erinnerte ihn mehrfach an die Kriegsthaten der Russen gegen Karl XII. und Friedrich den Grossen und an die Erfolge Suworoffs. Darauf erwiderte J. G. Müller, wenn auch etwas einseitig, so doch im ganzen gewiss richtig; gegen Polen, Perser und Türken könnten ja die Russen vortreffliche Dienste thun, denn die seien in der Kriegskunst noch weiter zurück und wohnten überdies in ebenen Ländern. Und nach einer Bemerkung über die Launenhaftigkeit und Günstlingswirthschaft Pauls fügt er hinzu: «Wir reden, was wir gesehen haben; und habe ich's nicht vorhergesagt: es würde, was wir als Augenzeugen von ihnen erzählen, in Deutschland als Fabel angesehen werden». Und Müller, dessen edler Patriotismus und Wahrheitssinn aus jeder Zeile spricht, verdient gewiss auch in dieser Hinsicht vollen Glauben.

Mehr des Curiosums wegen will ich noch einer Schrift gedenken, die ich, so zu sagen zufällig, in einem Sammelbande der Züricher Stadtbibliothek (XXXI, 243) gefunden habe. Es ist dies eine anonyme «Berichtete Nachricht von der Wiedereinnahme von Zürich durch die fränkischen Heere den 26. September 1799», Zürich 1799. Der Verfasser ist offenbar ein Schweizer und zwar ein Anhänger der neuen Zustände und der Franzosen; dementsprechend ist er wohl erst mit oder nach dem französischem Heere nach Zürich gekommen und hat selbst die Russen nur als Gefangene gesehen. Seine Erzählung von der Schlacht berührt uns nicht, da es sich hier wesentlich nicht um historische Ereignisse, sondern um die Zustände bei der russischen Armee und ihr Verhältniss zur Bevölkerung handelt. Höchstens verdient eine Notiz Erwähnung, welche sich sonst nirgends findet, dass die Frau eines russischen Generals eine Pistole auf einen fränkischen Reiter abfeuerte und deshalb zerhauen (getödtet?) wurde. Diese Nachricht würde für die Verhältnisse in der russischen Armee nicht ohne Bedeutung sein,

Digitized by Google

weil sie darauf hindeuten würde[1]), dass eben die Begleitung höherer Offiziere durch ihre Frauen, ja deren Theilnahme am Kampfe, nichts Ungewöhnliches bei den Russen war. Freilich ist die Geschichte etwas verdächtig, denn im gleichen Athemzuge theilt der Anonymus mit, dass der Obergeneral getödtet sein solle, was ja natürlich jeder Begründung entbehrte. Doch ist es leicht möglich, dass sich in Zürich ein solches Gerücht bis zum 4. October, an welchem Tage der Verfasser schrieb, erhalten konnte. Dass die Russen auf ihrer Flucht ausgiebig plünderten, ja sogar mit Brandstiftung drohten, darf man dem Anonymus wohl glauben. Von der russischen Artillerie hat derselbe eine schlechte Meinung. Die Kanonen seien nur zum Umgiessen gut; die Franzosen erklärten, sie hätten unter ihrem Feuer den Flussübergang vollzogen, die russischen Kugeln fielen ins Wasser, die Schüsse gingen zu hoch oder zu nieder. Ueberhaupt verständen die Russen, auch ihre höhern Offiziere wohl nicht viel von Mathematik.

Eine eigenthümliche Ordonnanz würde die eiserne Ausdauer der Russen erklärlich machen. Der Anonymus behauptet nämlich, kein Soldat dürfe das Treffen verlassen, wenn er nur eine Wunde habe. Die Kosaken seien durchaus feige, trotz ihres fürchterlichen Aussehens. Ihre Bärte seien kraus und rund, wie die der alten Schweizer. Sonst seien die Russen gastfrei und ehrten das Alter. Einen besonders furchtbaren Eindruck scheinen dem Verfasser der «Berichteten Nachricht» die Veteranen gemacht zu haben. An den jungen Russen lobt er die schönen weissen Zähne, betont aber andererseits ihre blasse Gesichtsfarbe, dann tadelt er, hier wohl Alte und Junge zusammenfassend, auch ihren finstern Blick und ihr thierisches Aussehen. Missmuth und Gram sprechen aus ihren Zügen. Der Hunger treibt viele zur Grausamkeit an.

---

[1]) In Verbindung mit Rovéréa's Notiz über den Tatarenoberst und dessen Familie. Bei Miliutin (IV p. 258) sind unter andern Kriegsgefangenen, die nach der Schlacht bei Zürich nach Frankreich gebracht wurden, auch der Brigadier-Major Sergäjeff und seine Gemahlin aufgeführt.

Digitized by Google

Ihre Thiere verlassen sie sehr ungern. Unser Gewährsmann beschreibt dann die russische Uniform und fügt hinzu, dass die Armee hätte neu gekleidet werden sollen und dass die Franzosen das grüne Tuch, welches zu diesem Zwecke schon nach Zürich gesandt worden war, erbeuteten. Die Leute seien unreinlich, da sie sich nie putzten, die Gewehre ausserordentlich schwerfällig, doch exerzieren die Russen geschwind und feuern rasch. Auch der Anonymus erwähnt, und zwar nach eigener Anschauung, das Obstessen der Russen; die Gefangenen assen den ganzen Tag Aepfel. Besonders wird dann auch die Dummheit und Unwissenheit der Russen getadelt und dabei die wohl übertriebene Behauptung aufgestellt, die russischen Priester hätten den Soldaten vorgestellt, sie seien bestimmt einen Gott in Frankreich einzusetzen, der dort vertrieben worden sei; auch wenn sie fielen, sollten sie daheim wieder gesund und frisch auferstehen. Wenn in Gefechten Russen gefangen wurden, so beteten Priester und Soldaten für sie, weil sie glaubten, sie würden lebendig gespiesst. Den Gottesdienst hielten sie im Fraumünster und bewegten beim Beten unaufhörlich den Kopf wie die Juden.

Wenn die Kosaken die Pferde beschlugen, so warfen sie sie nieder und banden ihnen die Füsse; durch ein solches Verfahren wurden alle Kosakenpferde geschunden. Die Russen hatten einen einzigen Feldarzt und verfuhren sehr hart gegen ihre Kranken. Das Brod sei, meint dieser Gewährsmann, kaum zur Schweinefütterung gut genug, das Mehl schlecht und hart.

Einige Russen waren für Geschenke sehr dankbar. Die Offiziere waren gut bei Casse, aber doch sehr sparsam [1]). Der Verfasser, der überhaupt seinen Stoff nicht sehr gut eingetheilt hat, kommt dann nochmals auf das Aussehen der Russen zu sprechen und rühmt von ihnen, dass sie eine angenehme Sprache redeten [2]) und liebliche Lieder singen sollten, wenn es ihnen wohl

[1]) Was freilich mit andern, zuverlässigen Berichten nicht stimmt.

[2]) Es findet sich auch die Notiz, dass man bei Heinrich Waser an der Marktgasse ein russisches Wörterbuch kaufen könne.

Digitized by Google

zu Muthe sei. Er fügt hinzu: «Es wäre aus diesem Volk ein braves Volk zu machen, wenn es von der Knechtschaft und Sklaverey, worin seine Regenten und Obern es halten, einmal erlöst würde». Eine Tirade ganz im Stile der damaligen Franzosen und Helvetier, die aber doch noch für das heutige Russland ihre volle Berechtigung hat!

Der Verfasser gibt dann noch einige russische Bezeichnungen für Lebensmittel und Geräthe. Die Nachrichten über Beschädigung der Weinberge seien übertrieben, dagegen hätten Kartoffel- und Rübenfelder und die Baumfrüchte sehr gelitten. Die Russen zahlten in der Stadt mit russischem Geld, sie gaben, insofern sie nicht zählen konnten, ihre kleine Münze hin, und man nahm den betreffenden Betrag davon weg, auch rechnete man ihnen in den Läden den Preis mit Kreidestrichen vor. Viele nahmen aber einfach die Waare weg und schlugen die Leute, die nichts geben wollten. Freilich wurden die Soldaten, wenn man bei den Offizieren Anzeige machte, bestraft.

Der Anonymus sah auch das Lazareth, welches allerdings sehr primitiv eingerichtet war. Die Verwundeten lagen auf Strohsäcken mit wollenen Decken und Frauen gingen hin und her und versorgten dieselben mit gekochtem Reis. Die Russen waren übrigens viel weniger im Stande Schmerzen zu ertragen, als die Franzosen, namentlich schrieen sie furchtbar beim Verband. In Aarau wurde eine Anzahl Gefangener auf dem Transport von der Bevölkerung verköstigt und der Verfasser der «Nachricht» bemerkt dazu, dass die Russen eine Menge ausgerissener Kartoffeln, die sie sonst auch roh gegessen hätten, auf der Aarbrücke liegen liessen. Die Personen, welche die Schlachtfelder sahen, sagten aus, dass unter den Todten höchst selten ein Franzose war.

Schliesslich noch einige kleine Notizen! In einer Bittschrift, betitelt «Getreue Darstellung des verarmten und unglücklichen Zustands der Dorfgemeinde Rümlang im Canton Zürich» (Zürich 1800, in dem erwähnten Sammelband der Stadtbibliothek) heisst es, dass Gemüse- und Kartoffelfelder,

Digitized by Google

Obstbäume und Reben hart mitgenommen und auch Wiesen und Felder von der Cavallerie abgeweidet worden seien. Hingegen hielten die Russen in den Dörfern gute Mannszucht und ihrer 10—20 begnügten sich oft mit einem Leib Brod. Es wird hier eben auch der persönliche Charakter des betreffenden Commandanten sehr stark in Frage gekommen sein.

Bei Haller: «Wirkungen und Folgen des österreichischen Feldzuges in der Schweiz» würde man viel mehr über die Russen zu finden erwarten, als dies thatsächlich der Fall ist. Auf S. 121 heisst es freilich, ihr Betragen gegen die Einwohner sei nicht geeignet gewesen, Zutrauen und Liebe zu bewirken, die Unmöglichkeit mit ihnen reden zu können, habe noch die Unannehmlichkeit der Verhältnisse vermehrt. Nur der Abscheu gegen die Franzosen und das Revolutionssystem habe noch bewirkt, dass man ihnen gut begegnete. Das ist freilich ein Tadel, aber ein sehr schwacher. Freilich war auch Haller ein Freund der Coalition, aber er war offenbar diplomatischer angelegt, als Hess, Müller u. a., die ja auch zunächst nicht für die Oeffentlichkeit schrieben. Nur kurz ist nachher von der Niederlage der Russen die Rede, wobei die Unordnung des russischen Commandos getadelt und zugleich erwähnt wird, dass ein Trupp flüchtender Kosaken eine altschweizerische Abtheilung überritt. Interessant ist noch, was Haller von der grossen Begeisterung, mit der man der Ankunft der Russen (allerdings mehr noch der Oesterreicher) in altschweizerischen Kreisen entgegensah (die denn auch später da fortdauerte, wo man die Russen nicht persönlich kennen lernte). Russische Wörterbücher wurden in Bern gekauft und von beiden Geschlechtern studirt. Aehnlich äussert sich auch der bekannte Waadtländer Agitator Jean Jacques Cart in einer Schrift: De la Suisse avant la Révolution et pendant la Révolution, Lausanne 1802 (Zürcher Stadtbibliothek XXXI, 256). In Bern und Zürich sei die Bestürzung beim ersten Einmarsch der Fransosen nicht grösser gewesen als nach dem Siege Massena's. «Nos dames oligarques», schreibt Cart, «qui depuis plusieurs mois prenoient des leçons de langue russe

Digitized by Google

(c'est à la lettre) et alors désesperées jettèrent[1]) au feu la grammaire russe, en poussant les plus piteux sanglots.»

Wie wir sehen, lauten die Urtheile der Zeitgenossen über Korsakoff und seine Armee nicht sehr günstig, namentlich erscheint der Oberbefehlshaber in sehr fataler Beleuchtung. Mehr als 50 Jahre später verfasste dann Wilhelm Meyer seine treffliche «Schlacht bei Zürich». Ohne Zweifel war er in der Lage, sich bei Zeitgenossen genügend unterrichten zu können, vor allem bei seinem freilich schon 1819 verstorbenen Vater, dem Oberst Meyer, der nach einer Notiz bei Hess (Salomon Landolt S. 144) auch in den Rückzug des russischen Heeres verwickelt war, also während ihrem Aufenthalte in Zürich auch dort geweilt hatte. So sehr nun jene Mittheilungen im Allgemeinen Glauben verdienen mögen und so sehr sie Meyer selbst durch kriegswissenschaftliche Studien zu ergänzen bemüht war, so darf man doch nicht übersehen, dass sich der Verfasser einerseits durch die grossen (hauptsächlich mit Hülfe ihrer Verbündeten erzielten) kriegerischen Erfolge der Russen im Allgemeinen, andererseits durch die hohe militärische Stellung, welche Korsakoff in spätern meist friedlichen Zeiten bekleidete, allzusehr beeinflussen liess. Denn sein Urtheil über die russische Armee und noch mehr über deren Oberbefehlshaber lautet entschieden zu günstig. Freilich verhehlt Meyer auch manche Schattenseiten nicht, wie die steife Uniformirung der Infanterie, ihre schlechte Bewaffnung und Munition, den ungeheuern Tross, die schlechte Haltung der Dragoner und das kümmerliche Aussehen ihrer Pferde, die schlechte Ausbildung der Artillerie (der Offiziere und Gemeinen), die Rohheit vieler Infanterieoffiziere, von welchen einer sogar in seinem Quartier ganze Talgkerzen verzehrte, die Spielwuth mancher Offiziere, die zu Errichtung einer Spielbank auf der Zunft zur Schneidern und zum Ruin mancher Herrensöhne, die sich daran betheiligten, führte etc. Da Meyer wohl viele seiner Mittheilungen über Eintheilung,

[1]) Nach der Orthographie des Originals.

Digitized by Google

Bewaffnung und Ausrüstung der russischen Armeen aus spätern kriegswissenschaftlichen Werken, nicht aus unmittelbaren Berichten von Augenzeugen geschöpft hat, so will ich nur kurz resümiren, was er über die Kosaken berichtet, denn in Rücksicht auf diese hat er offenbar zürcherische Quellen benützt.

Es befanden sich nach Meyer 4 Kosakenregimenter bei Korsakoff's Armee, jedes zu 500 Mann, aber mit mehr als der doppelten Anzahl von Pferden, von denen viele frei daneben liefen. Gewöhnlich sah man nicht das ganze Regiment, sondern nur einzelne Sotnien ausreiten. Die Offiziere trugen scharlachrothe Röcke, die Gemeinen eine ganz beliebige Kleidung. Es waren auch Knaben dabei, die mit ihren Vätern die Heimat verlassen hatten. Sie waren meist gutmüthig, bettelten gern in der Stadt um Brot und nickten freundlich, wenn man ihnen etwa von einem Fenster aus ein solches entgegenhielt, das sie dann auf die Pike steckten. Sie führten gern kühne Reiterstückchen aus, so ritten einzelne die grosse Treppe an der Münsterterrasse auf und nieder. Dabei waren sie aber so feig, dass einmal 2 französische Husaren in Oberstrass ein Dutzend Kosaken vor sich her trieben. Verwundete Feinde machten sie mitunter ohne Pardon nieder. Der bekannte Dichter Martin Usteri hat eine treue Skizze vom Lager der Kosaken entworfen. Ihre Hütten waren in ganz ähnlicher Weise errichtet, wie die Russen sie nach der Beschreibung des Barons Herberstein, des Gesandten Kaiser Maximilian's I., im Anfange des 16. Jahrhunderts bauten, «Sie machen», schreibt er, «aus dem Gesträuch, so sie gebogen in die Erde stecken, Hütten; diese bedecken sie mit den Reitmänteln, womit sie ihre Sättel, Bogen u. a. dergleichen verwahren und sich vor dem Regen beschirmen mögen». Diese Hütten verengten sich von vorn nach hinten, in jeder Hütte hatte nur ein Mann und zwar nur zum Liegen Platz. Man sah auch einzelne Kalmüken unter ihnen, deren Hütten nur in einfachen Dächern auf je 4 Pfählen bestanden, unter welche man nur eben kriechen konnte. Diese Kalmüken waren nur vereinzelte Leute, deren Väter etwa zu den Kosaken geflohen

Digitized by Google

waren. Als Usteri die erwähnte Zeichnung entwarf, bildete sich eine Gruppe um ihn, ein ungarischer Grenzhusar bedeutete ihm, dass die Kosaken ihn für einen Spion hielten. Usteri zeigte ihm die Zeichnung und der Grenzer wollte nun die Kosaken damit beruhigen. Diese nahmen das Blatt in die Hand und drehten es nach allen Seiten hin und her, verstanden aber offenbar die Bedeutung desselben nicht und gaben es gleichgültig wieder zurück. Jedenfalls höchst bezeichnend für den Bildungsgrad dieser Leute. Berichtet man doch andererseits von Völkern, die auf einer ziemlich niedern Kulturstufe stehen, dass sie sehr viel Sinn für die Auffassung von Zeichnungen besitzen!

Wir sind zu Ende. Jedenfalls dürfte diese kurze Skizze zur Genüge gezeigt haben, dass die angeblichen russischen Befreier auf die Dauer sehr unbequeme Gäste geworden wären und dass eine fremde Invasion unter allen Umständen eines der grössten Uebel ist, die einen Staat, zumal ein kleines Land wie die Schweiz, treffen können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 050 957 539

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the spe time.

Please return promptly.

Amherst 2/17/34

CANCELLED

1820 007

WIDENER

WIDENER

SEP 20 1999

SEP 10 1999

CANCELLED

BOOK DUE

Digitized by Google

Digitized by Google